

67. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 18. Mai 2022

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen der Präsidentin.....	6	Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) - Kurzintervention	14
1. Aktuelle Stunde.....	6	Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	15
Thema:		Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	15
Inflation und Preisexplosion - Das Leben in Brandenburg bezahlbar machen		Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD).....	17
Antrag auf Aktuelle Stunde der Fraktion DIE LINKE		Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE) - Kurzintervention	18
Drucksache 7/5542		Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD).....	19
in Verbindung damit:		Frau Abg. Augustin (CDU)	19
Beratungs- und Unterstützungsangebote stärken - Tafeln und andere Hilfsangebote krisenfest aufstellen		Herr Abg. Büttner (DIE LINKE).....	20
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention.....	22
Drucksache 7/5525		Herr Abg. Büttner (DIE LINKE).....	22
Entschließungsantrag der AfD-Fraktion		2. Fragestunde	23
Drucksache 7/5582		Drucksache 7/5547	
Herr Abg. Walter (DIE LINKE).....	6	Mündliche Anfrage 1033 (Direkter Zug in das Tesla-Werk) des Abg. Vogelsänger (SPD-Fraktion)	
Herr Abg. Lüttmann (SPD)	7	Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann.....	23
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)	9		
Frau Abg. Schier (CDU)	11	Mündliche Anfrage 1034 (Aktueller Stand des Verlusts von Personal aufgrund der einrichtungsbezogenen Impfpflicht) der Abg. Bessin (AfD-Fraktion)	
Herr Abg. Vida (BVB/FW)	12	Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	25
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	13		
Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention.....	14	Mündliche Anfrage 1035 (Eigenanteil von Gemeinden in Haushaltssicherung bei Strukturstärkungsprojekten im Werkstattprozess der WRL) der Abg. Ricarda Budke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider	25

	Seite	Seite
Mündliche Anfrage 1036 (Reaktivierung von Haltepunkten im Land Brandenburg) des Abg. Büttner (Fraktion DIE LINKE)		Ölembargo darf nicht zu einer weiteren De-industrialisierung in Ostdeutschland führen - Garantieplan Schwedt!
Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann	26	Antrag der Fraktion DIE LINKE
Mündliche Anfrage 1037 (Tafel Bernau e. V. vor dem Aus?) des Abg. Vida (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)		<u>Drucksache 7/5524 (Neudruck)</u>
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	29	Herr Abg. Teichner (AfD)..... Herr Abg. Bischoff (SPD) - Kurzintervention..... Herr Abg. Teichner (AfD)..... Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE) - Kurzintervention
Mündliche Anfrage 1038 (Kulturerbe-Siegel) der Abg. Poschmann (SPD-Fraktion)		Herr Abg. Teichner (AfD)..... Herr Abg. Bischoff (SPD)
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle	31	Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention..... Herr Abg. Walter (DIE LINKE)..... Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)
Mündliche Anfrage 1039 (Transportverbot für Kälber bis zum 28. Lebenstag) des Abg. Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)		Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel	32	Herr Abg. Walter (DIE LINKE) - Kurzintervention .. Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention..... Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) - Kurzintervention
3. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Strukturwandelprozess in der Lausitz stärken	34	Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Herr Abg. Dr. Ing. Steinbach
<u>Drucksache 7/5532</u>		Herr Abg. John (AfD).....
Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE		5. Gesetz zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag)
<u>Drucksache 7/5573</u>		55
Herr Abg. Philipp (SPD)	34	Gesetzentwurf der Landesregierung
Herr Abg. Münschke (AfD)	35	<u>Drucksache 7/4868</u>
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)	36	<u>2. Lesung</u>
Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE)	37	Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses
Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE).....	38	<u>Drucksache 7/5549</u>
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	39	Entschließungsantrag der AfD-Fraktion
Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider	39	<u>Drucksache 7/5590</u>
4. „Stirbt die PCK, dann stirbt auch die Region!“ - Weiterbetrieb der PCK-Raffinerie in Schwedt sichern.....	41	Herr Abg. Stohn (SPD)..... Herr Abg. Kalbitz (AfD)..... Herr Abg. Senftleben (CDU)..... Herr Abg. Domres (DIE LINKE)..... Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
Antrag der AfD-Fraktion		Herr Abg. Vida (BVB/FW)..... Staatssekretär in der Staatskanzlei Dr. Grimm
<u>Drucksache 7/5539</u>		55 56 56 57 58 58 59
in Verbindung damit:		

	Seite	Seite
6. Sechstes Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes	60	
Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 7/4923		Drucksache 7/5546
<u>2. Lesung</u>		Frau Abg. Walter-Mundt (CDU) 64 Herr Abg. Münschke (AfD) 65 Herr Abg. Barthel (SPD) 66 Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) - Kurzintervention 67 Herr Abg. Barthel (SPD) 68 Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE) 68 Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE) 70 Frau Abg. Wernicke (BVB/FW) 71 Herr Abg. Dr. Redmann (CDU) - Kurzintervention 72 Frau Abg. Wernicke (BVB/FW) 73 Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann 73 Herr Abg. Vida (BVB/FW) - Kurzintervention 74 Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann 74
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales		
Drucksache 7/5550		
Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
Drucksache 7/5580		
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU) 60 Frau Abg. Kotré (AfD) 60 Herr Abg. Lüttmann (SPD) 61 Frau Abg. Block (DIE LINKE) 61 Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE) 62 Herr Abg. Vida (BVB/FW) 63 Minister des Innern und für Kommunales Stübgen 63		
7. Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verweigerung der Zulassung von Fahrzeugen bei rückständigen Gebühren und Auslagen	64	9. Gesetz zur Regelung der außergerichtlichen Streitbeilegung durch Schiedsstellen und anerkannte Gütestellen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Streitbeilegungsgesetz - BbgSbg)..... 75
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 7/5275		Drucksache 7/5419
<u>1. Lesung</u>		<u>1. Lesung</u>
8. Gesetz zur Regelung von Mindestabständen von Windenergieanlagen zu Wohngebäuden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Windenergieanlagenabstandsgesetz-BbgWEAAbG)	64	10. Bericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz an den Landtag Brandenburg zur Überwachung und Durchsetzung der Barrierefreiheit gemäß § 4 der Brandenburgischen Barrierefreie Informati-onstechnik-Verordnung von Websites, mobiler Anwendungen und webbasierter Dokumente öffentlicher Stellen im Land Brandenburg für den ersten Überwachungszeitraum 75
Gesetzentwurf der Landesregierung		Bericht der Landesregierung
Drucksache 7/4559		Drucksache 7/4808
<u>2. Lesung</u>		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, In-tegration und Verbraucherschutz
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Landes-planung		Drucksache 7/5541
Drucksache 7/5565		

	Seite	Seite	
Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle <u>Drucksache 7/5569</u>	
<u>Drucksache 7/5533</u>			
Herr Abg. Baaske (SPD)	76	Vorsitzender des Ausschusses für Haushaltskontrolle Dr. Zeschmann.....	81
Frau Abg. Bessin (AfD)	77	Präsident des Landesrechnungshofs Weiser	82
Frau Abg. Augustin (CDU)	77	Herr Abg. Noack (SPD)	83
Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)	78	Herr Abg. Teichner (AfD).....	84
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)	79	Herr Abg. Lakenmacher (CDU)	85
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	80	Frau Abg. Johlige (DIE LINKE).....	85
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	80	Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)	86
11. Rechnung der Präsidentin des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2019	81	Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	87
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle		Herr Abg. Noack (SPD) - Kurzintervention	88
<u>Drucksache 7/5566</u>		Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	88
in Verbindung damit:		Ministerin der Finanzen und für Europa Lange	89
Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2019			
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle			
<u>Drucksache 7/5567</u>			
und			
Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2019			
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle			
<u>Drucksache 7/5568</u>			
und			
Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2019			
Bericht der Ministerin der Finanzen und für Europa			
<u>Drucksache 7/2701 (Neudruck)</u>			
und			
Jahresbericht 2021			
Bericht des Landesrechnungshofes			
<u>Drucksache 7/4622</u>			
12. Linksextremistischen Rote Hilfe e. V. in Brandenburg und deutschlandweit verbieten	90		
Antrag der AfD-Fraktion			
<u>Drucksache 7/5064 (Neudruck)</u>			
Herr Abg. Möller (AfD).....	90		
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE) - Kurzintervention	92		
Herr Abg. Bretz (CDU) - Kurzintervention.....	92		
Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD)	92		
Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD) - Kurzintervention	94		
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE).....	95		
Minister des Innern und für Kommunales Stübben	96		
Herr Abg. Möller (AfD).....	97		
13. Lehrer und Schulleitungen gezielt entlasten - Lehrergesundheit und Bildungsqualität langfristig sichern	97		
Antrag der AfD-Fraktion			
<u>Drucksache 7/5380</u>			
Herr Abg. Hohloch (AfD)	97		
Frau Abg. Poschmann (SPD).....	99		
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	100		
Herr Abg. Hoffmann (CDU)	101		
Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention	102		
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	102		
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	103		
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst.....	104		
Herr Abg. Hohloch (AfD)	105		
14. Beschlüsse zu Petitionen	106		
Übersicht 8 des Petitionsausschusses			
<u>Drucksache 7/5521</u>			

Seite**Anlagen**

Zu Protokoll gegebener Redebeitrag zu Tagesordnungspunkt 12	107
Herr Abg. Vida (BVB/FW).....	107
Gefasste Beschlüsse.....	108
Anwesenheitsliste.....	112
Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 18.05.2022	113

Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind von der Rednerin oder vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie ganz herzlich zur nun schon 67. Sitzung des Landtages Brandenburg, und ich freue mich, Sie alle wieder auf Ihren angestammten Plätzen zu sehen. Sie sehen Ihre Nachbarn nicht mehr durch die Fensterscheibe, wir haben keine Abtrennungen mehr und wir werden nachher auch Besucher auf der Besuchertribüne begrüßen können. Es gibt keine Zugangsbeschränkungen mehr für den Plenarsaal, was mir die wunderbare Gelegenheit gibt, ab heute Nachmittag die ersten Besucher begrüßen zu dürfen.

Ich begrüße natürlich auch alle Zuschauerinnen und Zuschauer außerhalb des Saales, die unsere Plenarsitzung mitverfolgen. Vor Eintritt in die Tagesordnung informiere ich Sie darüber, dass der Antrag „Fortführung und Neuausrichtung der Umweltpartnerschaft Brandenburg - Brandenburger Handwerk unterstützen und eine umweltgerechte Wirtschaftsentwicklung vorantreiben“, Drucksache 7/3719, und der Antrag „Einsetzung eines Sonderausschusses für die Zusammenarbeit der Länder in der Metropolregion Berlin und Brandenburg“, Drucksache 7/5252, Neudruck, vom Antragsteller zurückgezogen worden ist.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Gibt es dazu Hinweise? - Das ist nicht der Fall, dann lasse ich über den Entwurf der Tagesordnung abstimmen. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung angenommen.

Für den heutigen Sitzungstag wurden ganztägige oder teilweise Abwesenheiten von Frau Ministerin Schneider sowie der Damen und Herren Abgeordneten Adler, Dr. Berndt, Bommert, Damus, Drenske, Freiherr von Lützow, Funke, Hünich, Kalbitz, Dr. Oyenhausen, Rüter, Schaller, Schieske und Stefke angezeigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf.

TOP 1: Aktuelle Stunde

Thema:

Inflation und Preisexplosion - Das Leben in Brandenburg bezahlbar machen

Antrag auf Aktuelle Stunde
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/5542](#)

in Verbindung damit:

Beratungs- und Unterstützungsangebote stärken - Tafeln und andere Hilfsangebote krisenfest aufstellen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/5525](#)

**Entschließungsantrag
der AfD-Fraktion**

[Drucksache 7/5582](#)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Walter für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„#IchBinArmutsbetroffen hieß für mich heute im Supermarkt zu stehen, die Preise zu sehen und fast zu weinen. Eigentlich wollte ich heute endlich meinen Kindern den Wunsch nach einer Wassermelone erfüllen, die sie seit Wochen haben wollen. Ich musste sie wieder enttäuschen.“

„#IchBinArmutsbetroffen, weil ich in der Stadt unterwegs bin und Heißhunger auf ein Spaghetti Eis habe, aber die 4,80 Euro in meiner Tasche müssen für Toastbrot, Butter und Käse reichen. Der Monat ist noch lang und es ist mein einziges Geld.“

Das sind Zitate von Twitter - Sie können Sie gern nachlesen -, in denen Menschen darüber sprechen, wie es ist, von Armut betrofen zu sein. Und es sind Zitate, die wütend machen. Es geht dabei nicht um die Melone, es geht auch nicht um das Spaghetti Eis. Es geht um Würde und Respekt. Es geht um ein Leben in Würde.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist kein würdevolles Leben, wenn die Gedanken nur darum schwirren, ob man die nächste Rechnung bezahlen kann oder welche Ausrede ich meinem Kind als Nächstes auftische, weil ich die Klassenfahrt nicht bezahlen kann. Und ja, jetzt werden Sie natürlich sagen, was Sie mir schon oft gesagt haben: Das sind alles Einzelfälle - bedauerliche Einzelfälle. Der Bund ist halt zuständig, wir können nichts tun.

Und doch: Sie tun etwas. Sie haben etwas getan in den letzten zweieinhalb Jahren: Sie haben die Mietpreisbremse in Brandenburg faktisch abgeschafft. Sie haben die versprochene Kita-Beitragsfreiheit ein ums andere Jahr verschoben und die Mittel zur Armutsbekämpfung gekürzt. Das sind Fakten, meine Damen und Herren. Sie schaffen mehr Armut mit Ihrer Politik, als dass Sie sie tatsächlich bekämpfen.

(Beifall DIE LINKE)

Dass Menschen in Brandenburg zu Niedriglöhnen arbeiten müssen, dass sie Angst haben, ihre Betriebskosten oder Miete nicht bezahlen zu können, sind längst keine Einzelfälle mehr. Ich erinnere daran: Jeder dritte Vollzeitbeschäftigte in Brandenburg muss zu Niedriglöhnen arbeiten. Und Sie zeigen mit Ihrer Politik, dass Sie diese Menschen nicht sehen, schlimmer noch: sie nicht sehen wollen. Ich wünsche Ihnen - sage ich mit allem Ernst -, dass Sie niemals in Armut geraten und auf eine solche Regierungspolitik angewiesen sein werden, wie Sie sie hier seit zweieinhalb Jahren aufführen.

(Beifall DIE LINKE)

Seit Jahren explodieren die Mieten, die Bau- und Kaufpreise in Brandenburg steigen. Längst schon kann sich kein normaler Mensch mehr ein Haus leisten. Selbst eine einigermaßen angemessene Wohnung ist für viele Menschen in diesem Land nicht mehr drin. Darin liegt unfassbarer gesellschaftlicher Sprengstoff. Die Leute haben das Gefühl, sie tun alles, was von ihnen gefordert wird - sie machen eine Ausbildung, studieren, arbeiten und sind fleißig -, doch am Ende stellen sie fest, dass nicht einmal mehr ein Urlaub drin ist, dafür aber die Aussicht auf Altersarmut besteht. Das, meine Damen und Herren, ist die Realität in Brandenburg - nicht erst seit heute.

In den letzten Monaten kam noch etwas dazu, und damit werden die niedrigen Löhne und die hohen Wohnkosten endgültig zu einem massiven Problem: die steigenden Kosten für Energie, Kraftstoff, Strom, Heizung, Lebensmittel. Durch den Krieg in der Ukraine explodieren die Preise für all diese Güter.

Bevor Sie wieder anfangen, Tipps zu geben, wie man denn sparen könnte: Sparen Sie sich die schlauen Ratschläge einfach! Reden Sie nicht davon, dass man eben für die Freiheit frieren und den Gürtel enger schnallen müsste. Das steht Ihnen und uns allen als Landtagsabgeordnete nicht zu. Jemand mit wenig Geld dreht ohnehin schon jeden Cent zweimal um. Deshalb lassen Sie bitte diese zynischen Bemerkungen, zumindest am heutigen Tag.

(Beifall DIE LINKE)

Sie werden jetzt sagen: Es wird ja etwas getan; der Bund hat doch Entlastungen auf den Weg gebracht: eine Einmalzahlung in Höhe von 300 Euro! - Dazu muss ich Ihnen sagen: Die Angst vor Armut schnürt den Menschen die Kehle zu. 300 Euro sind da eher wie ein Stoßlüften, wirklich Luft bekommen die Menschen damit nicht. Zur Wahrheit gehört auch: Diejenigen, die besonders von Armut betroffen oder besonders gefährdet sind, in diese zu rutschen, sind Rentnerinnen und Rentner und Studierende, auch in Brandenburg. Die sehen von dieser Einmalzahlung gar nichts.

Eine durchschnittliche vierköpfige Familie zahlt bei der aktuellen Inflationsrate 250 Euro mehr pro Monat - pro Monat! -, also etwa genau so viel, wie ihr nach Steuern von der Einmalzahlung übrig bleibt. Das Problem aber ist: Diese Mehrkosten hat sie jeden Monat. Die Einmalzahlung kriegt sie - wie der Name schon sagt - nur ein Mal.

3 000 Euro im Jahr muss eine Durchschnittsfamilie in diesem Jahr mehr zahlen. Für viele Brandenburgerinnen und Brandenburger im Niedriglohnbereich sind das fast zwei Netto-Monatsgehälter. Die aktuellen Preissteigerungen, so viel ist sicher, treffen die gesamte Gesellschaft. Es ist nicht weniger als eine kalte Enteignung und der größte Sozialabbau in der Geschichte der Bundesrepublik, der uns droht.

Sie treffen selbst diejenigen, die eigentlich dachten, sie seien gut abgesichert, weil sie immer arbeiten waren, ein kleines Häuschen und ein paar Rücklagen hatten. Heizkostennachzahlungen von 1 000 Euro und mehr werden auch diese Menschen treffen. Wir steuern auf eine ungekannte Armutswelle zu, wenn wir nicht endlich handeln.

(Beifall DIE LINKE)

Schaffen wir auch als Land Brandenburg einen Schutzhelm durch Notfallfonds für diejenigen, die nicht wissen, wie sie ihre Rechnungen bezahlen sollen. Sichern wir wenigstens die Tafeln

- das ist ja wohl das Mindeste. Geben wir den Menschen Halt und Sicherheit; dafür wurden wir alle hier gewählt!

(Beifall DIE LINKE)

Es ist so simpel: Gegen Armut hilft Geld. Und Sie haben doch Geld. Dabei, Frau Lange, geht es nicht um Auszahlungs- oder Ausgabenzielräume, sondern wir haben Ausgabezwänge. Wenn Sie die Armut in diesem Land nicht dazu zwingt, Geld in die Hand zu nehmen, dann frage ich mich: Was muss denn noch passieren, damit Sie endlich in der Realität dieses Landes ankommen? Es waren Ihre Worte: Die Krise ist nicht die Zeit zu sparen. - Wie viel Krise brauchen wir denn noch, bis Sie endlich handeln? Setzen Sie sich im Bund für eine Senkung der Umsatzsteuer und eine Aussetzung der Mehrwertsteuer auf Lebensmittel ein!

(Beifall DIE LINKE)

Beschleunigen Sie die Einführung der Kindergrundsicherung und erhöhen Sie endlich dauerhaft die Regelsätze!

Sie entscheiden jetzt, ob wir endlich ins Tun kommen und nicht mehr nur reden. Dass Sie tatsächlich etwas tun wollen, um die Armut in diesem Land zu bekämpfen, können Sie heute hier beweisen. Wir sind sehr gespannt und freuen uns auf die Debatte.
- Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Das Wort erhält Herr Abgeordneter Lüttmann für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Lüttmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich dieser Tage die Halbzeitbilanz unserer Fraktion bzw. der Koalition in diesem Land vorstelle, betone ich häufig: Dies ist keine Bilanz wie in normalen Zeiten, dies ist eine Bilanz in Zeiten von Krise und Krieg. Nach zweieinhalb Jahren Pandemie, als wir alle hofften, etwas durchatmen zu können, begann ein Krieg in Europa. Klar ist: Die größte Herausforderung, wenn ich das so sagen darf, stemmen dieser Tage die Ukrainerinnen und Ukrainer, die um ihr Leben und um ihr Land kämpfen - nicht wir.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Wir können den Krieg von Brandenburg aus nicht beenden. Was wir aber tun können und auch mehr als 25 000-fach tun, ist, den geflüchteten Menschen zu helfen. Tausende im Land sind bereit, ihre Unterkunft zu teilen, etwas zu spenden und von ihrem Wohlstand abzugeben. Dafür gebührt ihnen mein großer Dank.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE sowie des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Sehr geehrte Damen und Herren, seit mehr als zwei Jahren begleiten uns nun Gesundheits- und Wirtschaftskrisen, Unsicherheiten und Zukunftsängste. Wir befinden uns quasi auf einem permanenten Marathonlauf mit einigen Erschöpfungs- und sehr wenigen Erholungsphasen. Wir alle sehnen uns nach einem

Ende des Krisenmodus, nach Normalität, wollen Sicherheit und Frieden.

Wenn wir nun heute über Pandemiefolgen, Preisexplosion, Inflation und Kriegsfolgen sprechen, müssen wir uns eingestehen: Die Auswirkungen treffen fast alle, aber nicht alle gleich stark. Die Reichen werden immer reicher - aktuelle Beispiele liefern etwa die Energie- und die Waffenindustrie -, die durchschnittliche Mittelstandsfamilie jedoch schaut zunehmend sorgenvoll auf die Preise für Gas, Strom und Benzin und muss für den täglichen Einkauf immer tiefer in die Tasche greifen. Währenddessen werden die Schlangen vor den Tafeln immer länger und länger.

Deswegen bietet die heutige Aktuelle Stunde eine gute Gelegenheit, zu zeigen, auf welche politische Unterstützung die Menschen in Krisenzeiten bereits zählen konnten und welche weiteren Hilfen kommen werden.

Schauen wir zunächst auf das, was das Land Brandenburg und der Bund in den letzten Jahren geleistet haben, um das Leben in Brandenburg bezahlbar zu halten, wie es im Antragstitel heißt: Rund 1,3 Milliarden Euro Landesmittel wurden eingesetzt, um etwa einen Rettungsschirm für die Kommunen zu spannen, um Wirtschaftshilfen zu finanzieren, um Tests, Impfungen und Infrastruktur zur Bekämpfung der Pandemie bereitzustellen. Der Bund seinerseits hat dreistellige Milliardenbeträge in die Hand genommen, um den Sozialstaat zu garantieren, Unternehmen in der Krise zu stützen oder die Bildung digitaler zu machen. Einige Stichworte sind hier: Krankenhauskosten, Kurzarbeitergeld, Grundsicherung, Lohnersatzkosten, Kinderzuschläge, Elterngeld, Soforthilfe, Überbrückungshilfe, Neustarthilfen, Digitalpakt und vieles mehr.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Zu diesen historischen Ausgaben des Staates zur Bewältigung einer Pandemie kommen nun die direkten und indirekten Kosten des Krieges hinzu, als da wären: die allgemeinen Ausgaben zur Unterstützung der Ukraine, die finanzielle Unterstützung der Aufnahme Geflüchteter, die Kosten zur Stärkung der Bundeswehr, weitere Wirtschaftshilfen und nicht zuletzt die sogenannten Entlastungspakete, zu denen ich gleich noch im Detail komme. Selbst mit dieser ausführlichen Aufzählung habe ich nur einen Ausschnitt dessen beschrieben, was derzeit die sozial- und finanzpolitischen Herausforderungen sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, kommen wir zunächst zu den kurz- bis mittelfristigen Hilfen für die Menschen in Zeiten von Inflation, von Energie- und Lebensmittelpreisseigerungen. Hierzu hat der Bund in der Tat in verschiedenen Bereichen umfangreiche Entlastungen auf den Weg gebracht. Betrachten wir zunächst den Bereich der Familien und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie sollen entlastet werden durch: eine Anhebung von Grundfreibetrag und Arbeitnehmerpauschbetrag, einen Kinderbonus für Familien in Höhe von 100 Euro, eine Erhöhung der Entfernungspauschale für Fernpendlerinnen und -pendler sowie das viel diskutierte 9-Euro-Ticket für Bahnfahrende.

Um die Energienutzung in diesem Land günstiger zu machen, wird die EEG-Umlage abgeschafft, die Energiesteuer auf Kraftstoffe gesenkt, eine Energiepreispauschale von 300 Euro für Erwerbstätige gezahlt, aber eben auch ein Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger, Studierende und Azubis. Speziell für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger - man könnte sagen: die Bedürftigsten unter uns - ist auch einiges auf dem Weg: eine 200-Euro-Einmalzahlung für Bezieher von Grundsicherung, 100 Euro für Arbeitslosengeld-I-Bezieher sowie eine monatliche Erhöhung

des Kinderzuschlags in der Grundsicherung um 20 Euro - von bisher 209 auf dann 229 Euro.

Hinzu kommen viele steuerliche Entlastungen und andere Maßnahmen, die ich jetzt nicht alle aufzählen werde. Eines aber dürfte klar geworden sein: Es sind umfangreiche und zielgenau ausgerichtete Entlastungspakete, und in Anbetracht der skizzierten großen Herausforderungen zeigen sie wieder einmal die Handlungsfähigkeit unseres Sozialstaates. Der Staat zeigt: Er ist da, wenn man ihn braucht. Der Sozialstaat betreibt Für- und Vorsorge.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Natürlich gibt es weitere Verbesserungsvorschläge, zum Beispiel vom Deutschen Gewerkschaftsbund oder dem Sozialverband VdK. Auch eine Senkung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel - sie wurde bereits erwähnt - wird von einigen gefordert, unter anderem im heute vorliegenden Antrag der Linken. Dies kann eine gute Maßnahme sein - wenn sie wirklich dazu beiträgt, die Lebensmittelpreise zu stabilisieren. Sie darf aber nicht dazu führen, dass lediglich weitere Gewinne bei den Unternehmen landen. So warnt etwa Gustav Horn, ehemaliger wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung, davor - ich zitiere -,

„dass die Steuersenkung unter den gegenwärtigen Umständen nicht oder zumindest anfänglich nicht vollständig an die Kund*innen weitergegeben wird, sondern als zusätzlicher Gewinn in den Taschen der Anbieter landet.“

So wie dieser Vorschlag haben viele Ergänzungsvorschläge zum Entlastungspaket ein Für und ein Wider. Wir als SPD werden diese Vorschläge ernst nehmen und prüfen. Sie dürfen aber nicht zu neuen Ungerechtigkeiten führen.

Kommen wir nun zu den grundsätzlichen Aufgaben des Sozialstaates. Zentral bleibt doch die Anpassung der Lohnentwicklung an die realen Preise. Hier stehen wir eindeutig auf der Seite der Gewerkschaften, die in den kommenden Wochen für Lohnzuwächse und gegen Reallohnverluste kämpfen werden.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Wichtig, um Löhne und Preise auf Augenhöhe zu bringen, ist auch die von der SPD durchgesetzte Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro zum 1. Oktober. Die Regelsätze in der Grundsicherung - das ist völlig richtig - müssen schnellstmöglich an die gestiegenen Lebenshaltungskosten angepasst werden. Einen wichtigen Beitrag zu einem bezahlbaren Leben im Alter wird zudem die Rentenerhöhung zum 1. Juli leisten. Dann wird es die kräftigste Anhebung der Altersbezüge seit Jahrzehnten geben. Bei uns im Osten steigen die Renten dann um 6,1 Prozent. Und sprechen wir von Rentnerinnen und Rentnern, dürfen wir auch die Grundrente nicht vergessen. Auch sie ist ein wichtiger Hebel gegen Altersarmut. Leider verzögert sich die Auszahlung dieser Leistung an viele Menschen derzeit wegen der damals von der CDU-Bundestagsfraktion geforderten Einkommensprüfung. Ich kenne Menschen, die seit eineinhalb Jahren darauf warten, dass sie die Auszahlung endlich bekommen.

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Ein bisschen merkwürdig ist es natürlich, wenn die CDU-Bundestagsfraktion, die hier verzögert und blockiert hat, jetzt beim Entlastungspaket mit weiteren Forderungen für Rentnerinnen und

Rentner um die Ecke kommt. Ich stelle fest: Das Oppositionsein verändert hier offensichtlich das Bewusstsein.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Auch unsere landespolitischen Instrumente müssen dabei helfen, unseren Bürgern ein bezahlbares Leben in Brandenburg zu ermöglichen. Über die Hilfsangebote im Hinblick auf Verbraucher- und Energieberatung haben wir hier bereits öfter diskutiert. Wir müssen die Verbraucherzentralen und Familienzentren weiterhin fördern, damit sie ihre wichtige Beratungstätigkeit für die Menschen leisten können. Insbesondere die neue mobile Verbraucherberatung im Süden Brandenburgs ist dabei ein wichtiger Fortschritt.

Wir brauchen außerdem dringend Strategien gegen den Fachkräftemangel, insbesondere im Gesundheitsbereich. Hierzu haben wir mit dem Pakt für Pflege, der erhöhten Krankenhausfinanzierung oder dem Landärzteprogramm einiges auf den Weg gebracht. Hinzu kommt, dass die sozialen Institutionen und Verbände in der Pandemie weiterfinanziert worden sind, auch wenn sie einmal nicht ihre angestammte Arbeit leisten konnten. Auch das war keine Selbstverständlichkeit. Aus vielen guten Gesprächen weiß ich, dass es nach anfänglichen Unsicherheiten eine sehr gute und gedeihliche Zusammenarbeit von Landesregierung und Wohlfahrtsverbänden gegeben hat. Auch dafür meinen herzlichen Dank!

(Beifall SPD und B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Schier [CDU])

Unsere sozialen Institutionen sind also gut durch die Pandemie gekommen und krisenfest aufgestellt. Mit der Ukrainekrise - das ist wahr - sind aber neue Herausforderungen dazugekommen. Als Schirmherr der Oranienburger Tafel sind mir etwa die gegenwärtigen Probleme der örtlichen Tafeln gut bekannt. Auch wir haben bereits einige Spendenaufrufe gestartet, um die schwierige Situation zu verbessern.

Bei den Tafeln kommen drei Probleme zusammen: Zum einen waren die Lebensmittelpenden zeitweise rückläufig. Durch höhere Tankkosten wird das Abholen der Lebensmittel teurer. Und zugleich kommen immer mehr Menschen zu den Tafeln, vor allem auch viele geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer.

Aus meinen Gesprächen mit den Ministerien weiß ich, dass weitere Lottomittel zur Unterstützung der Tafeln zur Verfügung gestellt werden sollen. Das begrüße ich ausdrücklich.

(Walter [DIE LINKE]: Lottomittel!)

Ich gebe es zu - Herr Walter, weil Sie sich gerade zu Wort melden -: Der Forderungskatalog, den DIE LINKE in ihrem Antrag gleich für die gesamte soziale Infrastruktur aufmacht, ist mir als bekennender Sozialpolitiker natürlich sehr sympathisch.

(Walter [DIE LINKE]: Wenigstens das!)

Dennoch ist der Antrag in seiner Unbestimmtheit für Regierungs-handeln leider wenig hilfreich

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

und zudem unrealistisch.

(Heiterkeit - Walter [DIE LINKE]: Wir helfen dann mit!)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe heute vor allem auf sozialpolitische Aspekte der aktuellen Krisenbewältigung hingewiesen. Über die energiepolitischen Rahmenbedingungen werden wir heute und sicherlich auch in der morgigen Aktuellen Stunde weiter diskutieren. Zur Abwendung der Krise wird maßgeblich auch eine kluge Finanzpolitik beitragen müssen, die der Inflation klare Grenzen setzt. Hier werden auch europäische Antworten benötigt. Leider ist unter dem Strich auch wahr: Der Staat wird nie alle Krisenkosten abfedern können - so ehrlich müssen wir sein.

Insgesamt - so möchte ich aber feststellen - ist es bemerkenswert, welche Krisenfestigkeit und Stärke unser Sozialstaat gerade beweist. Das gilt für die Summe der Hilfen, die ich heute aufgezählt habe und die er anbietet, aber auch politisch.

Alle Wahlen der letzten Zeit - ob im Bund oder in den Ländern - brachten Ergebnisse der politischen Mitte. Insbesondere die extreme Rechte hat zuletzt erfreulich stark verloren. Aus meiner Sicht sind die politische Stabilität und die staatliche Handlungsfähigkeit Zeichen unserer starken Demokratie - etwas, was in diesen Zeiten von Krise und Krieg doch gar nicht hoch genug geschätzt werden kann.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Auf der Redeliste steht der Abgeordnete Dr. Berndt für die Fraktion der AfD. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nie war eine Aktuelle Stunde aktueller als heute: Gestern berichtete die „Junge Freiheit“ unter der Überschrift „Die Inflation macht den Deutschen größte Angst“ - ich zitiere -: „

„Rund 40 Prozent der repräsentativ Befragten geben jetzt an, ihre größte Sorge sei aktuell die Inflation. [...] 29 Prozent befürchten aufgrund des massiven Preisanstiegs, den eigenen Lebensstil einschränken zu müssen. Besonders große Sorgen machen sich dabei Menschen mit niedrigem Einkommen. Zwei Drittel der Befragten gehen davon aus, dass die Preise auch in den nächsten zwölf Monaten weiter steigen werden.“

Dass die Anträge - nicht die Inhalte - von Linken und AfD zu den Aktuellen Stunden heute und morgen eine so seltene Ähnlichkeit aufweisen, ist ein deutlicher Hinweis auf die Brisanz der Lage.

(Beifall AfD)

Deswegen ist es kein Mangel, sondern ein Vorteil, dass wir in den beiden Aktuellen Stunden heute und morgen Zeit für die Diskussion haben.

Wenn wir uns heute auf Wunsch der Linken darüber Gedanken machen - ich zitiere -, „welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um das Leben in Brandenburg dauerhaft bezahlbar zu machen“, dürfen wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, aber nicht einfach bei den Symptomen bleiben, wie Sie es bisher getan haben. Insbesondere wenn es um Probleme derartiger Tragweite geht, setzen Lösungen eben eine tiefergehende Analyse voraus.

Eine solche Analyse bleiben Sie uns, sehr geehrte Fraktion DIE LINKE, in Ihrem Antrag zur Aktuellen Stunde, in Ihrem Entschließungsantrag und auch in Ihrer Rede, sehr geehrter Herr Walter, ebenso schuldig wie der Kollege der SPD-Fraktion, Herr Lüttmann, der eben gesprochen hat.

Wenn Sie feststellen lassen wollen, dass die krisenhafte Situation eine Folge des Zusammentreffens der Coronapandemie und des Krieges in der Ukraine sei, dann haben Sie recht, aber Sie bleiben damit an der Oberfläche. Sie bleiben damit übrigens auch, sehr geehrte Damen und Herren der Linken, hinter Ihrem eigenen Wissen oder zumindest Ahnen zurück, dass hier und dort in Ihren Anträgen auszumachen ist - so, wenn Sie sich in Ihrem Antrag zur Aktuellen Stunde ein armutsfestes Sozialsystem wünschen oder wenn Sie im Entschließungsantrag die Tafeln als Teil der Grundversorgung beschreiben, was - Zitat - „durchaus kritisch zu beurteilen ist“. Wie wahr!

Die Krise über die Notlage der Tafeln zu veranschaulichen, ist durchaus einleuchtend, aber dazu reichen Verweise auf Corona, den Ukrainekrieg und die Inflation nicht aus. Zum Thema Inflation wird meine Kollegin Marianne Spring-Räumschüssel gleich das Nötige sagen; zur Notlage der Tafeln legen wir einen eigenen Entschließungsantrag vor, der sich auf die notwendige Unterstützung der Tafeln konzentriert, die ja 60 000 Bedürftige in Brandenburg - das sind immerhin 2,5 % unserer Bevölkerung - versorgen und damit einen erheblichen Teil unseres Sozialsystems ausmachen. Indem die Tafeln Lebensmittel verwenden, die ansonsten einfach im Müll landen, leisten sie übrigens auch einen wertvollen ökologischen Beitrag.

(Beifall AfD)

Dass die Tafeln von der aktuellen Krise besonders betroffen sind, stellen wir nicht in Abrede. Deshalb bedarf es möglichst rascher Hilfe, um zu verhindern, dass die Tafeln schließen müssen - so weit, so einig.

Allerdings - jetzt komme ich auf den Punkt zurück - sind all diese Hilfen und Förderungen nur eine Behandlung von Symptomen. In den schlecht geleiteten Ländern zeigen die Tugenden das Elend an, notierte Brecht einmal. Das mag überspitzt sein. Gerade aber eine Fraktion mit dem Namen DIE LINKE sollte mutig genug sein, auch einen Blick auf die strukturellen Ursachen der sozialen Missstände zu riskieren.

Wenigstens Sahra Wagenknecht besitzt diesen Mut und hat auf die Selbstverständlichkeit hingewiesen,

(Vereinzelt Beifall AfD)

dass es einen Sozialstaat nur im Rahmen eines Nationalstaats geben kann, der streng darüber wacht, wer in den Genuss der Transferleistungen kommt. „Offene Grenzen für alle - das ist weltfremd“, sagte sie 2018 dem „Focus“:

„Und wenn das Kernanliegen linker Politik ist, die Benachteiligten zu vertreten, dann ist die No-Border-Position auch das Gegenteil von links.“

(Beifall AfD)

„Alle Erfolge bei der Bändigung und Regulierung des Kapitalismus wurden innerhalb einzelner Staaten erkämpft, und Staaten haben Grenzen.“

(Zuruf des Abgeordneten Raschke [B90/GRÜNE])

Ein Weltsozialstaat ist eine Illusion, und die sozialen Missstände hierzulande sind zum großen Teil darauf zurückzuführen, dass Deutschland sich als Sozialamt oder eben auch als Tafel der Welt aufspielen will.

(Beifall AfD)

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, auch unsere Ressourcen sind endlich.

(Domres [DIE LINKE]: Merkt man!)

Und je mehr von ihnen partizipieren, desto weniger bleibt für den Einzelnen übrig. So einfach ist es, und gerade die Schwachen leiden darunter. Wer für die unbegrenzte Zulassung von Armutsmigration ist, riskiert zudem nicht nur die soziale Überforderung, sondern auch eine Zerstörung kulturellen Kapitals.

Diese Einsichten sind banal. Es ist geradezu absurd, dass ausgerechnet Linke, deren Anliegen es lange war, sich um die Verbesserung der sozialen Zustände zu kümmern, vor ihnen die Augen verschließen, Herr Walter.

(Beifall AfD)

Eine Linke, die sich den irrealen Luxusforderungen der Grünen anschließt,

(Walter [DIE LINKE]: Internationale Solidarität, Herr Berndt!)

ist überflüssig und verliert ihre Basis.

(Beifall AfD - Walter [DIE LINKE]: Machen wir nicht!)

Corona und der Ukrainekrieg machen die Auswirkungen einer weltfremden Politik offener Grenzen deutlicher spürbar. Wer den sozialen Frieden in Deutschland und in Brandenburg bewahren will, muss diese Politik der offenen Grenzen und übrigens auch die wissenschafts- und technikfeindliche Gängelung der Bürger beenden.

Gegen Armut, Herr Walter, hilft vor allem Arbeit. Wenn wir diese Politik der Gängelung und der offenen Grenzen beenden, dann - und nur dann - wird das Leben in Brandenburg wieder für jeden bezahlbar werden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD - Walter [DIE LINKE]: Da war jetzt aber auch alles - auch Sozialdarwinismus - drin, Herr Berndt, ne?)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Schier das Wort. Bitte schön.

Frau Abg. Schier (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Während die wirtschaftlichen und finanziellen Narben, die die Pandemie hinterlassen hat, noch längst nicht verheilt sind, begann am 24. Februar bereits die nächste schwerwiegende Krise: Russlands Angriff auf Frieden, Freiheit und Menschenleben hat die Welt erschüttert.

Neben den humanitären und sicherheitspolitischen Fragen treffen die wirtschaftlichen Folgen die Bürger in unterschiedlicher Härte. Die Unternehmen, die Pendler, die Familien und Alleinerziehenden, die Studenten und die Senioren - alle leiden unter steigenden Energiekosten, Kraftstoffpreisen und Preisexplosionen bei Lebensmitteln.

Wie soll die Pflegekraft, die oft mehrere Stunden im Flächenland Brandenburg unterwegs ist, zu ihren Senioren nach Hause fahren, wenn sich die Kraftstoffpreise drastisch erhöht haben? Woher sollen Familien das Geld für den Wochenendeinkauf nehmen, der viel teurer ist, wenn gleichzeitig hohe Nachzahlungsforderungen für Strom und Gas ins Haus flattern oder der Öltank leer ist? Diese Fragen bewegen und sorgen die Menschen.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass nicht jede Preisseigerung unmittelbar mit dem Krieg zu tun hat. Die jährlich steigende CO₂-Abgabe ist als Lenkungsinstrument für Klimaschutz und weniger CO₂-Emissionen gedacht - sicherlich richtig und notwendig. Aber sie ist ebenso wie die Mineralöl- oder die Mehrwertsteuer eine Folge politischer Festlegungen und Zielstellungen.

Wenn also in einer solchen Ausnahmesituation mit Inflationsraten von 7 % oder mehr die Steuern den Preisanstieg noch verstärken, besteht akuter Handlungsbedarf.

Erst in der vergangenen Woche verkündete der Bundesfinanzminister, dass die Steuereinnahmen bis einschließlich 2026 im Vergleich zur Schätzung im November 2021 um durchschnittlich rund 44 Milliarden Euro pro Jahr höher liegen werden. In einer Zeit, in der viele Bürger mit Cent-Beträgen rechnen müssen, mutet diese Botschaft wie ein schlechter Witz an.

Nach Auffassung der CDU wäre es in der aktuellen Situation mehr als angemessen, zeitlich befristete Steuersenkungen einzuführen, wie es auch andere europäische Nachbarländer bereits vollzogen haben. Vor allem Steuersenkungen helfen den niedrigen Einkommensgruppen, die das bei jedem Einkauf spüren.

Stattdessen hat die Bundesregierung ein Paket geschnürt, bei dem jeder der drei Ampel-Partner sein Lämpchen angeschaltet hat und nun zufrieden scheint: Hier ein Nachlass für Benzin und Diesel, da ein 9-Euro-Ticket für den Nahverkehr, dort Extragebühr für Energiekosten und noch ein Bonus für Kinder.

(Kretschmer [DIE LINKE]: Die haben von Brandenburg gelernt!)

Im Sommer fahren nun viele, wahrscheinlich jüngere Menschen aus Berlin, München, Hamburg oder Köln mit der Bahn quer durch Deutschland. Menschen auf dem Land und Berufspendler haben jedoch kaum etwas davon.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin auf die Debatte gespannt, wenn die Sommermaßnahmen im September auslaufen sollen. Vermutlich im September kommt wohl die Energiepauschale von 300 Euro für Erwerbstätige - natürlich nicht netto, sondern steuerpflichtig und - was besonders bemerkenswert ist - nicht für alle: Studenten und Rentner müssen zusehen, wie sie die hohen Nebenkosten schultern, denn sie sind nicht dabei.

Wer jetzt die Rentenerhöhung ins Spiel bringt, sollte zwei Dinge beachten: Erstens ist die Rentenanpassung eine bestehende gesetzliche Vorgabe und keine Maßnahme der Ampelregierung. Zweitens ist die Rentenerhöhung in etwa so hoch wie die aktuelle Inflation - also de facto keine reale Erhöhung.

(Beifall CDU und DIE LINKE)

- Dass ich das noch erlebe: Applaus von den Linken!

(Walter [DIE LINKE]: Ja!)

Ich will ja nicht nur meckern, meine sehr geehrten Damen und Herren, aber 20 Millionen Rentner im sogenannten Rettungspaket einfach so zu ignorieren ist schon eine Nummer.

Steigende Kosten sind längst nicht nur ein Problem von Menschen mit geringem Einkommen. Ich möchte an dieser Stelle den Kollegen der Linksfaktion zu seinem Erkenntnisgewinn gratulieren. Sie schreiben in Ihrem Antrag: „Längst ist jedoch auch die Mitte der Gesellschaft betroffen.“

(Walter [DIE LINKE]: Ihre Politik, Frau Schier!)

Mitte der Gesellschaft: Das sind Mittelstand und Mittelschicht.

(Walter [DIE LINKE]: Die Sie auch im Stich gelassen haben!)

Eine aktuelle Studie des DIW zeigt, dass die Mittelschicht vor der Pandemie recht sorgenfrei aufgestellt und seit gut einem Jahrzehnt stabil war. So zählt etwa jeder Zweite zur Mittelschicht.

Doch diese Stabilität ist massiv gefährdet, wenn es nicht gelingt, die enormen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger zu verringern, und zwar nicht durch ein Sammelsurium von Hilfs- und Rettungspaketen, sondern durch echte strukturelle Entlastungen - vor allem durch Steuersenkungen. Einzelmaßnahmen und punktuelle Eingriffe schaffen meist Ungerechtigkeiten, Schlupflöcher und vor allem Bürokratie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle zahlen im Moment einen hohen Preis. Der Preis, den wir zahlen, ist mit Geld, mit Verzicht, mit sorgfältigem Umgang mit Ressourcen zu begleichen. Nicht weit von uns ist der Preis Vertreibung, Hunger und Tod. Vor diesem Hintergrund treten unsere Sorgen vielleicht in ein anderes Licht. Trotzdem: Durch viele persönliche Einschnitte helfen viele, viele Menschen. Dafür ein herzliches Dankeschön!

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Lassen Sie mich noch ein Wort zu den Tafeln sagen: Den Tafeln werden Fahrzeuge sowie Gebäude zur Verfügung gestellt; bei den Betriebskosten werden sie oft von den Städten und durch Spenden unterstützt. Die ehrenamtlichen Helfer leisten nicht nur seit der Ukrainekrise eine herausfordernde und wichtige Arbeit. An dieser Stelle danke ich allen, die helfen. Vor allem danke ich auch den Unternehmen, die die Waren zur Verfügung stellen.

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Weil sie sonst alles wegschmeißen!)

Eine Grundförderung der Tafeln und damit Ihren Antrag lehnen wir jedoch ab. - Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall CDU und SPD - Frau Johlige [DIE LINKE]: Was machen Sie gegen Armut?)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das Wort geht an den Abgeordneten Vida für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir als BVB / FREIE WÄHLER teilen wahrlich nicht viele soziale und wirtschaftspolitische Beurteilungen der Linken; ich denke, das ist nicht überraschend. Aber in dieser Aktuellen Stunde gilt es schon, die Dinge beim Namen zu nennen.

Die sozialen Auswirkungen der Coronapandemie und des Ukrainekrieges sind enorm und nicht von der Hand zu weisen. Wir stehen in diesem Punkt erst am Anfang der Entwicklung und der wirtschaftlichen Auswirkungen. Das Zaudern der Bundesregierung lässt den Eindruck entstehen, dass die Dimension zwar verstanden wurde, aber die Dringlichkeit der Lage nicht.

(Beifall BVB/FW)

Der Statistikbericht aus dem Jahr 2020 wies in Brandenburg bereits eine Armutgefährdungsquote laut amtlicher Feststellung von 14,5 % aus. Das heißt, bereits vor zwei Jahren war umgerechnet in etwa jeder sechste Brandenburger von Armut bedroht. Dass sich die Lage seitdem verschlechtert, verschlimmert hat, wird, glaube ich, niemand ernsthaft bestreiten.

Die Inflation steht mit über 7 % im April auf dem höchsten Stand seit 40 Jahren. Und es ist natürlich entscheidend, was die Inflationstreiber sind: Es ist ein gesamtgesellschaftlicher Unterschied, ob die Preise für Immobilien oder für Montblanc-Füller steigen oder für alltägliche Lebensmittel; die überdurchschnittlichen Steigerungen gab es nun mal im Bereich der Nahrungsmittel. Wir haben es bei den Lebensmitteln mit einer Steigerung um 9 % tun; Speisefette, Speiseöle um 27 %, Fleischwaren um 12 %, Molkereiprodukte, Gemüse um über 9 %. Natürlich gab es auch enorme Steigerungen im Bereich Energie und Rohstoffe.

Was das für Menschen mit geringem Einkommen bedeutet, ist ganz klar: Sie sind überproportional betroffen. Da hilft es auch nicht, wenn sich Herr Lüttmann im Nebenjob zum Pressesprecher der Bundesregierung aufschwingt

(Beifall BVB/FW und DIE LINKE)

und den Menschen, die bei den Tafeln Schlange stehen, erklärt: Das ist alles in Ordnung, der Olaf kümmert sich schon.

Meine Damen und Herren, machen Sie sich vor Ort ein Bild. Für einige dieser Menschen gehört die Tafel nun einmal zur Grundversorgung, was schon generell kritisch zu betrachten ist. Menschen sind auf Initiativen wie Tafeln und Ähnliches angewiesen. Und nun stehen die Tafeln selbst vor massiven Herausforderungen: Inflation, gestiegene Preise, deutlich weniger frische Ware und auch die zunehmende Zahl ukrainischer Geflüchteter machen es Organisationen wie der Tafel schwer, ihr hohes Niveau, ihr großes Angebot aufrechtzuerhalten.

Erst jüngst war in der „Zeit“ zu lesen, dass der Sprecher des Landesverbandes der Tafeln Sachsen sagte, man werde derzeit rechtmäßig sowohl von deutschen Kunden als auch von ukrainischen Geflüchteten überrannt und merke besonders am Monatsende, dass kein Geld mehr da ist, um die Familien zu versorgen.

Wir durften letzte Woche bei FAKT in der ARD sehen und hören, es könne nicht funktionieren - so die Aussage dort -, dass man ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung das hohe Maß an Versorgung gerade angesichts zusätzlicher hinzukommender Geflüchteter nicht aufrechterhalten könne.

Dabei wollen die Tafeln allen Betroffenen gleichermaßen helfen. Sie können helfen, sie wollen helfen, sie haben das Know-how, sie haben die Kontakte, sie kennen die Abläufe und sind nun mal unverzichtbarer Teil der sozialen Infrastruktur unseres Landes. Da hilft es auch nicht, auf die Aktivitäten und die Pläne der Bundesregierung zu verweisen. Wir im Land haben unsere eigene Verpflichtung. Wir haben ein sehr dichtes Tafel-Netzwerk, welches es aufrechtzuerhalten gilt.

(Beifall BVB/FW)

Meine Damen und Herren, ihre Funktionsfähigkeit sicherzustellen steht im sozialstaatlichen Interesse aller Brandenburger. Und wieder verlässt sich der Staat auf die Ehrenamtler, was auch in Ordnung ist. Wir müssen aber die Voraussetzungen dafür schaffen, dass dies auch funktionieren kann. Hauptsächliches Problem sind nun einmal auch für sie die gestiegenen Kosten und, wie gesagt, die mangelnde Ware, sodass sich die Notlage weiter verschärft.

Ich möchte an dieser Stelle besonders die Tafel in Bernau hervorheben, die eine übergroße Bedeutung hat - nicht nur für Bernau, sondern für den ganzen Landkreis Barnim, mit vielen Ausgabestellen - selbst in Märkisch-Oderland - und vielen Versorgungen. Tausende von Menschen nutzen diese nicht wegzu denkende Institution. Sie ist im Barnim vom Aus bedroht und muss zum 1. September ihre Flächen räumen. Ersatzflächen sind erst mit einem halben Jahr Verzug verfügbar. Deswegen hat die Tafel einen Hilferuf ausgesandt, den auch ich hier heute verstärken möchte: Es braucht bei der Bernauer Tafel eine Übergangslösung für Kühlräume, für Lagerräume, für Ausgabeflächen. Ich glaube, dass es im sozialen Interesse des Landes, des Kreises und der Stadt Bernau liegt, dass geholfen wird. Deswegen rufe ich - auch nachher noch einmal in einer mündlichen Anfrage - auch im Namen der Bernauer und im Namen der Bernauer Tafel auf, dass die Landesregierung ein Hilfspaket für alle Tafeln schnürt, ganz besonders aber für die akut von Schließung und einem halben Jahr Übergangszeit betroffene Bernauer Tafel.

Sonst droht dort einer der größten Tafeln unseres Landes ein irreparabler Schaden. Das sollten wir nicht zulassen.

(Beifall BVB/FW)

Aber, meine Damen und Herren, das gilt natürlich auch ganz allgemein. Was erwarten die Betreiber der Tafeln in der jetzigen Situation? Wir durften das vorletzte Woche auch in der „taz“ lesen, in der es hieß:

„Wir haben richtig viel zu tun.“

Ihr wichtigstes Ziel sei ein Gesetz nach französischem Vorbild, das es Märkten ab 400 Quadratmetern Fläche verbietet, Lebensmittel wegzwerfen; diese sollten vielmehr an karitative Einrichtungen gespendet werden.

Ich weise höflich darauf hin, dass unsere Fraktion - als Gruppe in der letzten Wahlperiode - schon Anträge hierzu gestellt hat. Aufgrund der damaligen Regierungsarithmetik war es der Linken noch nicht möglich, dem zuzustimmen. Deswegen begrüßen auch wir diesen Vorschlag hier.

(Beifall BVB/FW)

Und natürlich begrüßen wir generell eine bessere finanzielle Unterstützung, um den durch den Krieg entstehenden Mehrbedarf an Lebensmitteln und vor allem auch an Hygieneprodukten, meine Damen und Herren, zu decken.

Man kann über bestimmte Einzelvorschläge im Antrag geteilter Meinung sein. Aber die Grundsituation ist so, wie sie beschrieben wird. Deswegen müssen wir hier tätig werden. Die Notlage verschärft sich, und es ist ein gesamtgesellschaftliches Gebot, hier zu handeln. Deswegen - ganz explizit verbunden mit dem Aufruf im Hinblick auf die Bernauer Tafel - und auch aufgrund der präzisen Schilderung der Situation sowie der überwiegend richtigen Darstellung der notwendigen Maßnahmen empfehlen wir die Zustimmung zu diesem Antrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Das Wort geht an Frau Abgeordnete Petra Budke für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete und liebe Zuschauende! Das Leben wird teurer. Das spüren die Brandenburgerinnen und Brandenburger tagtäglich: beim Einkaufen, an der Zapfsäule und bei den Rechnungen für Strom, Gas oder Heizung. Das können die Besserverdienenden noch einigermaßen wegstecken. Aber wenn das Geld schon knapp ist und man nicht weiß, wie es bis zum Monatsende reichen soll, wird es existenziell. Und es ist richtig, dass DIE LINKE dieses Thema heute auf die Tagesordnung gesetzt hat. Wir müssen darüber reden, wie wir die großen Krisen unserer Zeit bewältigen und gleichzeitig dafür sorgen, dass das Leben für die Menschen bezahlbar bleibt.

Diese Preisseigerungen betreffen ganz besonders den Energie sektor. Wir wollen möglichst schnell von russischem Öl und Gas

unabhängig werden. Putin führt in der Ukraine einen grausamen, völkerrechtswidrigen Krieg. Er hat ein freies, unabhängiges Land mitten in Europa überfallen. Dem wollen und dem müssen wir mit harten wirtschaftlichen Sanktionen entgegentreten.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und CDU)

Natürlich spüren auch wir hier die Folgen der weltweiten Krise. Das hat nicht nur mit dem Krieg in der Ukraine zu tun, sondern auch mit der Störung der Lieferketten infolge der Coronapandemie. Steigende Preise betreffen nicht nur uns in Brandenburg, sondern die Menschen in der ganzen Bundesrepublik.

Die Bundesregierung hat deshalb in diesem Jahr bereits ein großes Entlastungspaket auf den Weg gebracht. Ziel ist es, gerade diejenigen zu unterstützen, die es besonders nötig haben: Menschen mit geringem Einkommen, Alleinerziehende, kinderreiche Familien, Studierende und Azubis, Menschen mit Behinderung, Menschen, die von Grundsicherung oder Sozialhilfe leben. Uns Bündnisgrüne ist es dabei besonders wichtig, dass die Entlastung da ankommt, wo sie am meisten gebraucht wird, nämlich bei den Menschen mit den kleinen Einkommen. Dabei haben wir auch die Zukunft im Blick. Maßnahmen müssen auch sozial ökologische Kriterien erfüllen.

Betrachten wir zuerst das Thema Mobilität. Wir Bündnisgrüne beurteilen pauschale Tankrabatte und die Erhöhung der Pendlerpauschale durchaus kritisch; denn davon profitiert nicht nur die Pflegekraft im ländlichen Raum, die auf das Auto angewiesen ist, sondern auch der gut verdienende Potsdamer, der genauso gut den öffentlichen Nahverkehr nutzen könnte.

(Walter [DIE LINKE]: Alles Grünen-Wähler!)

Der öffentliche Nahverkehr wird von Menschen mit geringen Einkommen überproportional häufig genutzt. Auch wenn noch einige Fragen bei der Umsetzung zu klären sind, halten wir das 9-Euro-Ticket für eine sehr gute Idee, um die Leute zum Umsteigen auf Bus und Bahn zu motivieren.

(Beifall B90/GRÜNE)

Ab Montag, dem 23. Mai, können sie das Ticket erwerben und im Juni, im Juli und im August für 9 Euro im Monat in ganz Deutschland im Nahverkehr unterwegs sein. Das ist etwas, was besonders Haushalten mit geringen Einkommen zugutekommt.

Schauen wir zweitens auf die wachsenden Strom- und Energie kosten. Die geplante Abschaffung der EEG-Umlage wird vorgezogen. Das wird für eine große Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher bei den Stromkosten sorgen, privat ebenso wie in der Wirtschaft. Menschen mit kleinen Einkommen erhalten zu dem einen Heizkostenzuschuss. Davon profitieren auch Wohn geld- oder BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger und Azubis, die nicht mehr zu Hause wohnen. Außerdem erhalten alle Erwerbstätigen eine einmalige Energiepauschale in Höhe von 300 Euro.

Dies kann aber nur ein erster Schritt sein. Wir setzen uns für eine Weiterentwicklung dieser Pauschale zu einem Klimageld ein; denn das hat auch eine soziale Komponente. Einnahmen über den CO₂-Preis, der seit vorigem Jahr für Heiz- und Kraftstoffe gefordert wird, sollen an die Bevölkerung ausgeschüttet werden, und zwar pro Kopf. Das setzt Anreize zum Stromsparen. Belohnt werden diejenigen, die weniger Energie verbrauchen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Lassen Sie mich drittens noch die steigenden Verbraucherpreise in den Blick nehmen. Die Tafeln und die Kleiderkammern leisten in Brandenburg einen großen ehrenamtlichen Beitrag zur Unterstützung Bedürftiger. Das Land hat die Arbeit der Tafeln seit 2015 mit Lottomitteln in Höhe von ca. 500 000 Euro gefördert, insbesondere für die Anschaffung von Kühlfahrzeugen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Nein. - Die Menschen, die derzeit von Grundsicherung und Arbeitslosengeld II leben, brauchen eine Anhebung der Regelleistungen, die den Anstieg der Verbraucherpreise berücksichtigt. Zum Ausgleich gibt es jetzt erst einmal eine erneute Einmalzahlung von 200 Euro für Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen und von 100 Euro für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld. Damit werden schnell, unbürokratisch und sozial gerecht diejenigen entlastet, die es besonders nötig haben.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Zusätzliche Unterstützung gibt es auch für Kinder. Für jedes Kind, für das Anspruch auf Kindergeld besteht, gibt es eine Einmalzahlung von 100 Euro. Von Armut betroffene Kinder erhalten zudem einen monatlichen Sofortzuschlag. Weitere Schritte sollen und müssen folgen. Dabei denke ich besonders an die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbarte Kindergrundsicherung. Die muss jetzt zügig umgesetzt werden.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns die großen Herausforderungen unserer Zeit entschlossen angehen: das Leben bezahlbar und gerecht für alle gestalten, die Klimakrise angehen und Putins Krieg etwas entgegensemzen, damit das Leben für alle ein bisschen besser wird. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, es sind zwei Kurzinterventionen angemeldet. Herr Abgeordneter Hohloch, bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Budke, zu dem, was Sie hier wieder erzählt haben, muss ich schon sagen: Sie reden hier als Grüne von Frieden, und Sie reden von sozialer Politik, aber das, was Sie gesagt haben, ist genau das Gegenteil davon. Sie wollen wirtschaftliche Sanktionen? - Ich habe noch nie erlebt, dass Sanktionen einen Krieg beenden. Sie wollen schwere Waffen liefern lassen? - Ich habe noch nie erlebt, dass Waffen zu Frieden führen. Aber das

soll anscheinend genau die Politik dieser Grünen und dieser Bundeskoalition sein, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Das können wir nicht nachvollziehen. Frau Budke, Sanktionen führen nicht zu einer sozialeren Politik. Sie führen nicht dazu, dass die Menschen dort irgendwann nicht mehr im Krieg leben müssen. Sanktionen führen zu Armut.

(Beifall AfD)

Sanktionen betreffen immer die Menschen, die es sowieso schon am schwersten haben. Gucken Sie sich Syrien an! Dieses Land leidet heute noch unter den Sanktionen. Und es leiden dort nicht die oberen Zehntausend; es leiden die armen Menschen in Syrien. Genau das Gleiche wird auch die Menschen in Russland ereilen. Meine Damen und Herren, Ihre Sanktionspolitik führt dazu, dass die Menschen dort noch weiter verarmen; nichts anderes wird sie tun.

Ich möchte auch noch einmal sagen, dass die gesamte grüne Politik, die Sie uns hier gerade vorgestellt haben, nichts anderes ist als eine Kampfansage an das Soziale. Ihre Energiewende und Ihr Ölembargo führen nicht dazu, dass unsere Leute hier - unsere armen Menschen in Deutschland, unsere Rentner, unsere Minijobber - irgendwann mehr Geld in der Tasche haben. Ihre grüne Politik führt dazu, dass diese Menschen weiter verarmen werden.

(Beifall AfD)

Und ich finde es wirklich eine Frechheit, dass Sie sich, obwohl die Leute heute kaum noch Geld in der Tasche haben, hier hinstellen und etwas vom Klima erzählen, anstatt zu sagen: Die Energiesteuern müssen gesenkt werden. - Sie müssten sich hier hinstellen und sagen: Wir haben heute schon die höchsten Energiepreise. - Diese Preise haben wir genau aufgrund der Energiewende, die Sie hier seit Jahrzehnten forcieren und unterstützen und die Ihre Minister auf der Bundesebene weiter betreiben.

Man kann doch von einer Koalition aus Grünen, CDU und SPD erwarten, dass man von ihren Mitgliedern hier vorne nicht 20 Minuten Realitätsverweigerung hört, sondern dass sie entschlossene Konzepte vorlegt: wie unseren Leuten vor Ort geholfen werden kann, wie unseren Menschen in Schwedt geholfen werden kann und wie den Brandenburgern zum Schluss mehr Geld in der Tasche bleibt - nicht aber, wie wir weiter am Krieg zündeln können, meine Damen und Herren. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete Budke, möchten Sie direkt darauf reagieren? - Nein, das möchte sie nicht. - Herr Dr. Zeschmann hat die nächste Kurzintervention angemeldet. Bitte sehr.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Frau Budke, Sie haben jetzt als zweite Rednerin der Koalitionsfraktionen solche Sätze verwendet wie - ich habe es mitgeschrieben -: Wir müssen darüber re-

den, wie wir das Leben bezahlbar machen. - Sie haben dann ganz viele Maßnahmen aufgezählt, wie Ihr Kollege Lüttmann auch, die die Bundesregierung veranlasst hat. Ich habe aber keine einzige gehört, die Sie auf Landesebene ergreifen. Ich habe immer gehört, wir haben ja die Halbzeitbilanz. Folglich regieren Sie jetzt mehr als zweieinhalb Jahre zusammen. Da würde ich doch erwarten, dass man auch im sozialen Bereich Strategien und Konzepte entwickelt hat und längst bei den Maßnahmen und der Umsetzung ist. Da habe ich gar nichts von Ihnen gehört, von Ihnen beiden nicht.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Das ist genau das Problem, das wir hier haben: Wir diskutieren hier das, was im Bundestag diskutiert wird und worauf wir gar keinen Einfluss haben. Und wir diskutieren über Maßnahmen, die sich die Bundesregierung oder die dort regierenden Parteien ausdenken. - Aber was können wir in Brandenburg tun? Wie helfen wir konkret den Menschen hier? Wie erhalten wir die Tafeln? Wie schaffen wir es, wie Sie es gesagt haben, das Leben bezahlbar zu machen? Leider habe ich davon nichts gehört. Aber wir werden morgen ja noch zu einem ähnlichen Thema diskutieren. Ich werde dazu natürlich hier Vorschläge unterbreiten.

Letzter Punkt: Sie sagten, eine Lösung sei der Ausbau der erneuerbaren Energien. Da sage ich: Tut mir leid, auch wenn Sie das exorbitant beschleunigen wollen, kommt das viel zu spät, um die Energiepreise zu senken, und es ist keine konkrete Lösung und schon gar nicht irgendwas Aktuelles, was den Menschen hilft oder, wie Sie es formuliert haben, das Leben in Brandenburg bezahlbar macht. - Danke schön.

(Beifall BVB/FW)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete Budke möchte gern darauf reagieren. Bitte schön.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Zeschmann, ich empfehle, demnächst bei den Reden besser zuzuhören. Zunächst muss ich Ihnen vielleicht noch einmal mitteilen, dass das Thema Armut nicht nur ein Thema in Brandenburg ist, sondern die Menschen in der gesamten Bundesrepublik betrifft.

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Sie regieren in Brandenburg!
Nur mal so als Hinweis!)

Deshalb ist es sinnvoll und wichtig, dass die Bundesregierung mit entsprechenden Maßnahmen und Entlastungspaketen reagiert, von denen eben auch die Menschen in Brandenburg profitieren.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU - Zurufe)

Und wenn Sie bei der Rede von Herrn Lüttmann zugehört hätten, Herr Zeschmann, hätten Sie gehört, dass wir auch in Brandenburg sehr viele Maßnahmen bereits auf den Weg gebracht haben

(Frau Johlige und Walter [DIE LINKE]: Lottomittel!)

und das auch in Zukunft weiter tun werden.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Welche? - Walter [DIE LINKE]: Nennen Sie mal zwei!)

Und was Ihre Äußerungen zur Klimakrise betrifft, Herr Zeschmann, muss ich Ihnen sagen: Die Klimakrise ist eine der großen Herausforderungen unserer Zeit, und es ist wichtig, dass wir genau diese Krise jetzt entschlossen anpacken, denn wenn wir es nicht tun, wird das zu noch höheren Preisen führen. - Herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU - Dr. Berndt [AfD]: Es gibt keine Klimakrise!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Alle Fraktionen hatten jetzt das Wort. Nun spricht Frau Ministerin Nonnemacher zu uns. Bitte schön.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Sozial- und Verbraucherschutzministerin beobachte auch ich mit Beunruhigung, welchen Belastungen unsere Gesellschaft zurzeit ausgesetzt ist. Die Bewältigung der Coronapandemie und ihrer sozialen Folgen, die stark steigenden Energie- und Nahrungsmittelpreise, die Erfordernisse der Energiewende sowie die unmittelbaren Konsequenzen aus dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine stellen das ganze Land Brandenburg vor große Herausforderungen.

Wir alle sind davon betroffen. Besonders belastet sind jedoch Menschen mit geringem Einkommen, diejenigen, die ohnehin jeden Euro umdrehen müssen, zum Beispiel viele ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, kinderreiche Familien und Alleinerziehende, zunehmend auch Studierende.

Sorgen bereitet mir dabei auch, dass die Coronapandemie bestehende Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen verstärkt hat. Dies betrifft nicht nur die Verteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit, sondern auch finanzielle Belastungen, da Frauen häufiger von Einkommenseinbußen infolge der Pandemie betrofen waren als Männer.

Auch viele Bereiche der Wirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens waren und sind von den Belastungen der heutigen Zeit betroffen. Der soziale Sektor ist hier nicht ausgenommen.

Dennoch empfehle ich, den Antrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen. Lassen Sie mich im Folgenden erläutern, warum:

Bei den vom Land geförderten Projekten im sozialen Bereich konnten wir eine Reduzierung der finanziellen Mittel im Verlauf der Coronapandemie glücklicherweise verhindern. Bereits im Jahr 2020 hat das Land auf die akute Bedrohung der sozialen Infrastruktur durch die Coronapandemie reagiert, indem ein sogenannter Rettungsschirm für die Sozialwirtschaft gespannt wurde. Mit dem Ziel, soziale Angebote zu sichern und einen finanziellen Ausgleich pandemiebedingter Mehrausgaben zu schaffen, trat am 5. August 2020 eine entsprechende Richtlinie meines Hauses in Kraft.

Der bis zum Jahresende 2020 geltende Rettungsschirm war mit einem Finanzvolumen von 4,2 Millionen Euro ausgestattet. Die

Inanspruchnahme dieser Hilfsleistung blieb jedoch deutlich hinter den Erwartungen zurück. Hierfür gab es mehrere Gründe, zum Beispiel das Erfordernis einer existenzbedrohenden Lage des jeweiligen Trägers, die in der damaligen Situation offensichtlich nicht gegeben war, sowie die Möglichkeit, andere Hilfeleistungen von Bund und Land in Anspruch zu nehmen. Für eine Verlängerung des Rettungsschirms für die Sozialwirtschaft über das Jahr 2020 hinaus bestand keine Notwendigkeit.

Darüber hinaus unterstützt das Land die Sicherstellung und den Ausbau von Beratungsangeboten, insbesondere für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen, in großem Umfang. Die Landesförderung für die niederschwelligen Beratungsangebote an den 2019 neu eingeführten Familienzentren ist trotz Krise auf 640 000 Euro jährlich erhöht worden. Hier werden besonders einkommens- und ressourcenschwache Familien bei der Inanspruchnahme staatlicher und familienbezogener Leistungen unterstützt. Frauenverbände und Frauenzentren, die Frauen niederschwellige Beratung und Unterstützung anbieten, fördern wir insgesamt mit gut 430 000 Euro jährlich. Für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Angebote der Pflegeberatung im Land stellt das Sozialministerium seit 2021 jährlich rund 2 Millionen Euro bereit.

Es ist auch sehr wichtig, dass sich die Verbraucherinnen und Verbraucher in Brandenburg in der aktuellen Lage Hilfe holen können, wenn es darum geht, Preise stärker zu vergleichen, Energie einzusparen und bei Angeboten nicht über den Tisch gezogen zu werden. Wir unterstützen die Verbraucherinnen und Verbraucher dabei durch die von uns geförderte Verbraucherzentrale Brandenburg. Die Verbraucherzentrale bietet neben anderen Anbietern in Brandenburg eine Energieeinsparberatung an. Hier kann etwa die hohe Heizkostenabrechnung überprüft werden oder eine Beratung zur Nutzung erneuerbarer Energien oder zur Hausmodernisierung stattfinden. Sie gibt Verbraucherinnen und Verbrauchern auch Tipps zum richtigen Umgang mit Preisvergleichsportalen, sodass Kostenfallen umgangen werden können. Schließlich hilft die Verbraucherzentrale uns, den Markt genau zu beobachten und schwarze Schafe zu identifizieren, die überhöhte Preise verlangen. Profite durch Preimmissbrauch müssen wir unterbinden.

Als Ministerin für Soziales und Verbraucherschutz ist es mir ein wichtiges Anliegen, dass insbesondere Menschen mit wenig Einkommen die Beratung und Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Dies unterstützen wir als Land aktiv. Das Land kann jedoch keine zusätzlichen Hilfestrukturen neben den existenzsicheren Sozialsystemen etablieren. Das muss auch einmal ganz deutlich ausgesprochen werden. Mit den Regelsätzen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, SGB II, oder der Sozialhilfe, SGB XII, soll der notwendige Lebensunterhalt - dazu gehören auch die Bedarfe für Ernährung, Kleidung und Haushaltsenergie - grundsätzlich gedeckt werden.

Dagegen sind zum Beispiel Tafeln ein freiwilliges Hilfsangebot der Zivilgesellschaft, das Lebensmittelvernichtung und -verschwendungen verhindern und bedürftige Menschen zusätzlich entlasten soll. Sie sind nicht Teil des sozialstaatlichen Systems.

Nach dem Selbstverständnis der Tafeln wird dort ehrenamtlich geholfen. Ich möchte die Arbeit der Tafeln und ähnlicher Einrichtungen an dieser Stelle ganz ausdrücklich würdigen. Sie leisten gerade zurzeit immense Arbeit.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD - Einzelbeifall BVB/FW)

Sie verrichten eine wichtige Aufgabe im Interesse des Zusammenhalts unserer Gesellschaft, zum Beispiel als Bezugsstellen günstiger und einwandfreier Lebensmittel für bedürftige Menschen, aber auch als Begegnungsstätten, als Beratungsstellen für gesunde Ernährung oder als Ankerpunkte für das ehrenamtliche Engagement.

Das Land unterstützt die Tafelarbeit durch die finanzielle Förderung der Beschaffung von Kühlfahrzeugen aus Mitteln der Lottokonzessionsabgabe, sogenannten Lottomitteln. Allein seit 2015 hat die Landesregierung hierfür ca. eine halbe Million Euro aufgewandt.

Unser Fokus als Land muss auf drei Punkten liegen: erstens, dem Anstieg der Verbraucherpreise zu begegnen,

(Frau Johlinge [Die LINKE]: Wie machen Sie das?)

zweitens, sich beim Bund für auskömmliche Regelsätze einzusetzen, und drittens, den Bund als zuständige Stelle bei den kurzfristig erstellten Entlastungspaketen für bedürftige Bevölkerungsgruppen - zustimmend oder auch kritisch - zu begleiten und entsprechende Dinge einzufordern.

In Bezug auf die gestiegenen Verbraucherpreise hat die Bundesregierung bereits einige Entlastungen beschlossen, die auch hier angesprochen worden sind, wie die Abschaffung der EEG-Umlage, eine höhere Pendlerpauschale für Fernpendler oder das 9-Euro-Ticket für den Nah- und Regionalverkehr. Das geht in die richtige Richtung.

Viele Menschen bei uns sind auf die bundesweiten existenzsicheren Sozialleistungen - wie Grundsicherung oder Sozialhilfe - angewiesen. Diese Systeme verfügen im Prinzip über Anpassungsmechanismen, die Verbraucherpreis- und Lohnsteigerungen jährlich berücksichtigen. Doch das gesetzlich geregelte Verfahren zur Fortschreibung der Regelbedarfe ist sehr starr.

Daher hat das MSGIV proaktiv einen Entschließungsantrag des Bundesrates zur Notwendigkeit einer Überarbeitung der Regeln zur Fortschreibung der Regelbedarfsstufen - § 28a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch - erarbeitet, der gerade in der Ressortabstimmung ist. Dieser hat zum Ziel, die Bundesregierung aufzufordern, eine mit dem Kalenderjahr 2023 in Kraft tretende neue Regelung vorzubereiten.

Damit wollen wir sicherstellen, dass auch kurzfristig eintretende, bedeutende Sachverhalte bei der Höhe der Regelbedarfsstufen regelhaft angemessen berücksichtigt werden. So soll auch in den Jahren, in denen keine Neuermittlung der Regelbedarfe erfolgt, zuverlässig das grundgesetzlich geschützte menschenwürdige Existenzminimum gewährleistet werden.

Dass das am 12. Mai dieses Jahres vom Bundestag beschlossene zweite Entlastungspaket unter anderem eine Einmalzahlung von 100 Euro für alle, die Leistungen aus den sozialen Sicherungssystemen beziehen, und einen einmaligen Kinderbonus in Höhe von 100 Euro beinhaltet, begrüße ich darüber hinaus auch als Landesministerin ausdrücklich. Auch der Kindersofortzuschlag vor Einführung der Kindergrundsicherung kann zur Entlastung einkommensschwacher Familien beitragen.

Dennoch können diese Maßnahmen erst der Anfang sein. Geingverdienende und andere einkommensschwache Menschen,

die am stärksten unter der Teuerung leiden, sind in den Entlastungspaketen im Vergleich zu Besserverdienenden noch nicht ausreichend berücksichtigt.

Sie und ich - wir kommen auch ohne Zuschüsse mit den Kostensteigerungen zurecht, Menschen mit geringem Einkommen aber nicht. Deshalb werden wir als Landesregierung uns weiterhin beim Bund für Verbesserungen für einkommensschwache Menschen und für die schnellstmögliche Einführung der Kindergrundsicherung einsetzen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Lüttmann für die Fraktion der SPD. - Nein, er möchte nicht.

Frau Abgeordnete Spring-Räumschüssel für die AfD-Fraktion, bitte.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburger! Eine der größten Bedrohungen für den sozialen Frieden in unserem Land ist die galoppierende Inflation; da sage ich nichts Neues. Leider zeichnet sich unser Land dadurch aus, zu zögerlich und oft mit teuren, wenig effektiven Mitteln gegenzusteuern.

Es ist richtig, den Fokus besonders auf die Bedürftigen zu legen. Aber: Die steuerzahlende Mittelschicht blutet immer mehr aus und schrumpft. Das ist ein Alarmzeichen.

Unsere Fraktion - AfD - hat sich mit zielführenden Anträgen in die Debatte eingebbracht. Da Wiederholung ein probates pädagogisches Instrument ist, bringe ich einige unserer Vorschläge erneut ein. - Keine Angst; ich werde hier nicht den Oberlehrer spielen, auch wenn in meiner Familie sehr viele Lehrer sind. Ich bin es nicht.

Kommen wir zum Kern des Problems: Landauf, landab wird der Fachkräftemangel beklagt. Es wird auf Zuwanderung gesetzt. Aber wirkliche Fachkräfte machen einen großen Bogen um unser Land. Verschärfend kommt hinzu: Gut ausgebildete Fachkräfte verlassen unser Land mehr und mehr, weil unter anderem zu wenig Netto vom Brutto bleibt.

(Beifall AfD)

Und das bei steigenden Inflationszahlen! Das ist nämlich der Teufelskreis. Deshalb ist es hohe Zeit, umzusteuern.

Die rückwirkende Erhöhung des Steuerpauschbetrags - von 801 bzw. 1 602 Euro auf 2 000 Euro - kann ich nur so kommentieren: Das ist einfach zu kurz gesprungen, liebe Regierung in Berlin. So geht man mit Bürgern nicht um!

(Beifall AfD)

Und es braucht keine 800 000 Euro, um den Steuerpauschbetrag zu erreichen. Wer privat vorsorgt, der setzt in Zeiten von Niedrigzinsen nicht auf den Klassiker, das Sparbuch; nein, er sucht - und muss dies tun - Renditeanlagen. Und was macht Vater Staat? Er schmälert den Ertrag durch hohe Steuern. Das ist klein- und mittelstandsfeindlich. Das ist abzuschaffen!

(Beifall AfD)

Ich wiederhole gern unsere Forderung aus dem Antrag in der Drucksache 7/4869, den Steuerpauschbetrag auf 3 000 Euro für Ledige und 6 000 Euro für Verheiratete zu erhöhen. So sehen Respekt und Wertschätzung aus! Das ist ein Gegensteuern und bedeutet wirklich Bekämpfung der Inflation.

Um die Bürger angesichts der sich immer schneller drehenden Preisspirale zu entlasten, muss endlich ein Ruck durch Deutschland gehen. Das kann so geschehen, dass der steuerliche Grundfreibetrag von den jetzt angestrebten 10 347 Euro auf 15 000 Euro angehoben wird. Denn Arbeit muss sich wieder lohnen!

(Beifall AfD)

In einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung darf der Staat nicht überproportional das Sagen in der Geldbörse der Bürger haben. Das hatten wir in der DDR mit der sogenannten Zweiten Lohntüte. Sie war wenig effektiv und hat Unfrieden gestiftet. Das muss abgeschafft werden. Wir sind auf dem besten Weg, sozialistisch zu werden.

Das, was die Ampel jetzt dem steuerzahlenden Bürger anbietet - läppische 363 Euro Entlastung im Jahr, und das bei einer Inflationsrate von inzwischen 7,3 % -, ist ein Hohn. Und so etwas schreiben Sie in das Gesetzblatt und sind auch noch stolz auf diese Verkündung? Ich kann nur den Kopf schütteln.

(Beifall AfD)

Ein weiterer Aspekt - und der Inflationstreiber in Reinkultur - sind die stark gestiegenen Energiepreise. Die Energiewende wird mehr und mehr zum Rohrkrepierer. Sie ist teuer. Sie kann keine Versorgungssicherheit für Deutschland, besonders nicht für das Land Brandenburg, gewährleisten. Ich nenne das Stichwort „Ölembargo“. Das ist Selbstmord!

(Beifall AfD)

Es ist einerseits erbärmlich, wie wenig Widerstand von der Landesregierung gegen die Pläne von Wirtschaftsminister Habeck kommt. Andererseits hätte ich erwartet, dass die Landesregierung Brandenburgs - die Regierung eines Energielandes! - gemeinsam mit den Regierungen Sachsen und Sachsen-Anhalts endlich einmal kraftvoll und lautstark für die Bereinigung der Energiekosten um die überproportionale Belastung durch Steuern und Abgaben eintritt.

Erinnern Sie sich: Zehn Positionen auf jeder Stromrechnung sind Steuern und Abgaben. Das ist einmalig in der Welt. Und da wundern wir uns, dass die Preise nach oben gehen? So kann es nicht weitergehen!

(Beifall AfD)

Wenn Sie immer davon schwärmen: „Wir schaffen ja die EEG-Umlage ab“, sage ich: Eine größere Lüge gibt es eigentlich nicht. Das ist „rechte Tasche - linke Tasche“. Hören Sie auf, den Leuten die Sicht zu vernebeln! Es ist doch so, dass die EEG-Umlage jetzt aus Steuermitteln bezahlt wird. Da ist doch wirklich nicht hinnehmbar, dass Sie behaupten, sie schafften sie ab. Nein, Sie suchen nur eine andere Finanzierungsquelle. Nun wird der Steuerzahler damit belastet. Was ist das für eine Farce! Somit wird die Abschaffung der kalten Progression, die immer noch im Raum steht, ein frommer Wunsch bleiben; denn Sie brauchen die Steuermittel ja, um die EEG-Umlage zu ersetzen. Wenn die erneuerbaren Energien, die eigentlich wetterabhängige Energien sind, wirklich so sympathisch preiswert wären, brauchten wir die EEG-Umlage überhaupt nicht mehr.

(Beifall AfD)

Alles, aber wirklich alles gehört auf den Prüfstand. Ein Industrieland wie Deutschland mit nur wenigen Rohstoffen braucht eine verlässliche und vor allen Dingen bezahlbare Energieversorgung. Energiepreise sind Dollarpreise; das dürfte sich inzwischen herumgesprochen haben. Der schwache Euro - der Wechselkurs mit Stand vom 17. Mai lag früh bei 1,04 und abends bei 1,05 Dollar pro Euro; insofern muss ich mich korrigieren - ist ein Inflationstreiber par excellence. Ich kann Ihnen das am Beispiel der Schweiz belegen. Die Schweiz, auch ein Land in Europa, hat zurzeit eine Inflationsrate von ca. 2,4 %. Zur Erinnerung: In Deutschland sind es 7,3 %. Was für ein Unterschied!

Die erträgliche Inflationsrate der Schweiz hat eine Ursache: Es ist die starke Währung, der starke Schweizer Franken. Denn starke Währungen dämpfen die Inflation.

(Walter [DIE LINKE]: Aber nur mit Golddeckung!)

- Wenn wir Gold hier hätten, wäre es auch nicht schlecht, Herr Walter. Da gebe ich Ihnen total recht.

(Beifall AfD)

Was waren das noch für Zeiten, als die Gewerkschaften der D-Mark als starker Währung Sozialdividende zuschrieben! Das Goldene Kalb heute: schwacher Euro. Das ist die Botschaft, die so nicht richtig ist.

(Beifall AfD)

Die Kehrseite der Medaille habe ich gerade beschrieben. Eigentlich hätte Madame Lagarde von der EZB längst - längst! - tätig werden müssen. Aber was macht sie? Ankündigungen, Ankündigungen - das hilft uns nicht weiter. Es braucht endlich Taten. Wir dürfen dem Begehr von Ländern wie Griechenland und Italien, beide hoch verschuldet, nach niedrigen Zinsen nicht nachgeben. Diese und andere Länder haben sich längst an das süße Gift des billigen Geldes gewöhnt. Hiermit muss Schluss sein, hatte man dem Bürger bei der Einführung des Euro doch versprochen: „Der Euro - so stark wie die Mark!“ Und jetzt sind wir in Richtung der italienischen Lira unterwegs.

Die EZB muss endlich ihrem Auftrag - Sicherung der Preisstabilität in Europa - gerecht werden. Das ist ihr Handlungsräum, das ist ihre Aufgabe. Sie hat weder die Aufgabe, Staatsanleihen anzukaufen, noch die Aufgabe, die Gelddruckmaschine anzuwenden. Das muss aufhören!

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Abgeordnete?

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):

Nein. - Hören wir endlich auf, Russland mit Präsident Putin als alleinschuldig an der ausufernden Inflation festzunageln. Die Fraktion der AfD und ich als Mutter verurteilen diesen Krieg wirklich. Es gibt im Krieg nur Verlierer!

Unser Energieembargo schadet uns mehr und mehr. Wir schießen uns sozusagen ins eigene Knie. Knappe Güter - das ist ein Gesetz der Marktwirtschaft - werden nun einmal teuer. Weder das angestrebte Ölsembargo noch das von einigen Politikern geforderte Gasembargo werden Russland in die Knie zwingen. Nach meiner Kenntnis steht in den Verträgen die Take-or-Pay-Klausel. Das heißt, wir bezahlen das Gas, auch ohne es zu beziehen, wenn wir den Hardlinern folgen. Das kann doch wohl nicht wahr sein!

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen, Frau Abgeordnete!

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):

Die Pläne des Wirtschaftsministers Habeck halten wir für abenteuerlich. Die Inflation kommt mit Schubkraft voran. Ich empfehle Ihnen den Artikel im „Focus“; dort ist alles nachzulesen, was Sie heute von mir gehört haben. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Eine Kurzintervention wurde vom Abgeordneten Rostock angemeldet. Bitte sehr.

(Abgeordneter Rostock [B90/GRÜNE] erscheint mit kurzärmeligem Hemd am Rednerpult.)

Herr Abgeordneter, gestatten Sie zu Beginn den Hinweis, dass die Herren ihre Reden im Jackett halten.

(Beifall AfD sowie vereinzelt CDU)

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Soeben wurde die Schweiz als Beispiel für ein Land mit niedriger Inflation genannt. Auch wurde gesagt, dass die Energiepreise die Inflation trieben. Daher erlaube ich mir den Hinweis, dass die Inflation in der Schweiz deshalb so niedrig ist, weil dort der Anteil der erneuerbaren Energien so hoch ist. Schauen Sie einmal hin: Spitzenplatz in Europa! - Das sind die Zusammenhänge.

(Beifall B90/GRÜNE - Zurufe von der AfD: Die haben doch keine Windkraft! Was war das denn? - Sie glauben noch an den Weihnachtsmann! - Im Himmel ist Jahrmarkt!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das war eine Kurzintervention. - Frau Abgeordnete, möchten Sie darauf reagieren? - Bitte schön.

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):

Herr Rostock, ich glaube, Sie haben nicht zugehört. Ich habe Ihnen erklärt, was die Inflationsbremse ist: Es ist die Währung! Nur das zählt.

(Beifall AfD)

Der Schweizer Franken ist nun einmal eine sehr stabile Währung. Ich habe den Artikel des Ökonomen aus der Schweiz sehr gründlich gelesen; er hat es explizit gesagt: Eine stabile Währung wirkt dämpfend auf die Inflation. - Mit dem Euro sind wir inzwischen leider im Sinkflug begriffen. Energiepreise sind nun einmal Dollarpreise. Ich habe die nicht erfunden; aber es ist nun einmal so.

(Unruhe)

Das müssen auch Sie als Grüne begreifen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Entschuldigung! Ich muss Sie um Ruhe bitten - auch für die letzten Sätze, die der jeweilige Redner spricht.

(Beifall AfD)

Das Wort erhält die Abgeordnete Augustin von der CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Frau Abg. Augustin (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte den Blick gern wieder auf die Familien richten und diesen meinen Debattenbeitrag widmen.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Denn die Familien haben in den vergangenen zwei Jahren Besonderes geleistet, ja Besonderes leisten müssen; insoweit waren wir uns zumindest in den letzten Reden, in denen es um die Coronamaßnahmen und deren Auswirkungen ging, einig.

Den Kindern und Jugendlichen mit ihren Familien wollten und wollen wir mehr Aufmerksamkeit schenken. Das ist nicht nur hier im Landtag gesagt worden, sondern soll so deutlich auch bei den Familien ankommen.

Noch vor gut einem Jahr habe ich von dieser Stelle aus einen Familiengipfel gefordert, um den Familien in all ihren Formen Gehör zu verschaffen, ihre Sorgen ernst zu nehmen, ihnen das Wort

zu geben. Ich danke der zuständigen Ministerin Ursula Nonnemacher dafür, dass dieser Vorschlag sehr positiv aufgenommen wurde und sie mit ihrem Ministerium ein Familienforum unterstützt; wir sind bereits in den Planungen. Da ging und geht es noch darum, den Familien zu danken und ihnen Gehör zu verschaffen.

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Nach einem Jahr!)

- Frau Johlige, Sie wissen doch genau, wie die Maßnahmen waren. Sollten wir fünf Familien einladen? Unter Abstandsregelung? Es ist doch gut, dass das Familienforum stattfindet und begleitet wird. Ich würde mich freuen, wenn auch Sie sich dort einbrächten.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

Ursprünglich ging es noch darum, den Familien zu danken und ihnen Gehör zu verschaffen, was die Auswirkungen der notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie betrifft.

Seit einiger Zeit - und mit dem Ukrainekrieg verstärkt - kommt aber eine weitere Auswirkung hinzu, die insbesondere Familien zu schaffen macht: die gestiegenen Preise. Meine Kollegin Roswitha Schier hat die Situation der Familien bereits angesprochen. Sie hat auch die Forderungen der CDU/CSU auf Bundesebene hierzu erwähnt. Noch vor einigen Tagen haben gerade die Finanz- und Wirtschaftspolitiker der Union ihren Antrag „Preissteigerung bekämpfen - Schutzschild gegen die Inflation“ im Bundestag vorgestellt, und es wurde darüber debattiert.

Als familienpolitische Sprecherin möchte ich aus Brandenburger Sicht daran anknüpfen. Ich teile die Kritik meiner Unionskollegen im Bundestag und der Vorednerin aus meiner Fraktion, Roswitha Schier: Das Paket der Ampel-Bundesregierung lässt - leider - einen großen Bereich Betroffener, gerade auch die Mitte der Gesellschaft, Familien aus dem Mittelstand und Alleinerziehende insgesamt weitestgehend außer Acht. Die Forderungen zur Nachbesserung der Schutzschilder sind daher richtig - aber auch die Mahnungen, die Schuldenbremse im Blick zu behalten.

Aus Brandenburger Sicht und bei Betrachtung der heutigen Debatte sowie des vorliegenden Antrags sehe ich hier keinen wirklichen Schritt in die richtige Richtung. Das Thema ist wichtig. Wir müssen die Familien, ihre Sorgen und Nöte weiterhin im Blick behalten. Aber was die Anregungen betrifft, so würden aus meiner Sicht nur neue Ungerechtigkeiten geschaffen. Stattdessen sollten wir tatsächlich die Familien, die Mitte der Gesellschaft - dort ist die Inflation längst angekommen - im Blick behalten. Das hat übrigens auch mein CSU-Kollege Sebastian Brehm im Bundestag gesagt; ich freue mich, dass es von den Linken kopiert wurde. Wir sollten Familien Aufmerksamkeit und Gehör verschaffen. Das soll noch einmal mein Appell an dieser Stelle sein.

Ich danke auch für die Aufmerksamkeit, die Sie mir heute geschenkt haben. Wir werden Ihre Entschließungsanträge ablehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Ministerin Nonnemacher, möchten Sie noch einmal das Wort nehmen? - Nein.

Dann hat der Abgeordnete Büttner noch einmal für die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte sehr.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Schicksal des letzten Redners ist es, eine Art Zusammenfassung vorzunehmen und zu versuchen, noch einmal auf ein paar konkrete Dinge einzugehen.

(Hoffmann [CDU]: Du kannst auch ganz neue Aspekte einbringen!)

- Ja, auch das, Kollege Hoffman; auch ganz neue Aspekte könnte man einführen.

Ich habe mich vorhin an eine Studie der Universität Maryland erinnert. Forscher dort haben festgestellt, dass es Parallelwelten bzw. mehrere Realitäten geben könne. Eines habe ich heute mitbekommen: Hier in diesem Landtag sind drei unterschiedliche Realitäten beschrieben worden. Da gibt es ein vollständiges Paralleluniversum - vermutlich irgendwo am äußersten Rand der Finsternis - der AfD.

(Vereinzelt Lachen bei der AfD)

Dann gibt es ein Universum der Regierungsfraktionen. Und dann gibt es eine Realität, die, wie ich finde, die richtige ist, nämlich die der Linksfraktion, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich gehe auf einzelne Punkte sehr gern ein. - Herr Kollege Lüttmann, Sie haben in dem, was Sie beschrieben haben, ja im Wesentlichen recht.

(Zuruf des Abgeordneten Lüttmann [SPD])

Das Problem ist nur - es geht mir übrigens bei allen Rednerinnen und Rednern der Koalition so -: Sie alle haben immer auf den Bund abgestellt. Sie regieren doch hier. Ich frage mich die ganze Zeit: Was machen Sie eigentlich hier in Brandenburg? Was machen Sie eigentlich?

(Beifall DIE LINKE - Frau Augustin [CDU]: Frau Nonnemacher hat es gesagt!)

- Ja, sie hat von Lottomitteln geredet. Herzlichen Glückwunsch, Frau Augustin!

(Zuruf)

- Sie können gern eine Kurzintervention bringen.

Kommen wir doch einmal dazu, was für diejenigen, die Grundsicherung bzw. Hartz IV beziehen, die Realität ist: 150 Euro im Monat sind für Lebensmittel einschließlich Trinken vorgesehen, also 5 Euro pro Tag! Herr Kollege Lüttmann, Herr Bretz, Herr Vida, wenn wir hinuntergehen und einen Kaffee trinken, ist das Geld weg. Und damit sollen diese Menschen einen ganzen Tag auskommen, sollen davon leben? Das funktioniert nicht, meine Damen und Herren. Deshalb brauchen wir hier sehr dringend eine deutliche Erhöhung.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn wir hier über die Tafeln reden - Herr Lüttmann, Sie wissen ja, worüber wir dabei reden -, reden wir nicht über einen Teil des sozialstaatlichen Systems; da haben Sie recht, Frau Nonnemacher. Wir reden über das unterste Netz, das die Menschen in diesem Land überhaupt noch haben. Deswegen ist es wichtig, dass wir hier eine deutlich bessere Unterstützung hinbekommen.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Kollege Lüttmann, eines müssen Sie mir bitte erklären - ganz ehrlich -: Sie sagen, der Antrag der Fraktion DIE LINKE sei nicht konkret genug für Regierungshandeln. Ich suche gern die Anträge der Regierungsfraktionen heraus und schaue mir sehr genau an, inwiefern sie für das Regierungshandeln geeignet sind.

(Beifall DIE LINKE)

Die Linksfraktion fordert Sie hier auf, eine garantierte Grundförderung einzuführen. Sie können sagen, dass Sie eine andere Meinung dazu haben. Sie können auch sagen, dass Sie weiterhin im Wesentlichen alles aus Lottomitteln finanzieren wollen. Wir sagen: Wir möchten heraus aus der Projektfinanzierung und hin zu einer Regelfinanzierung. Ich finde, das ist ein sehr konkreter Punkt, Herr Lüttmann.

(Beifall DIE LINKE)

Sie erwarten vermutlich nicht, dass ich auch noch die Verordnung vorlege, sondern das ist eine konkrete Forderung.

Wir haben immer wieder das Problem mit der Eigenanteilsfinanzierung durch die Trägerinnen und Träger. Diese ist oftmals deshalb ein Problem, weil gerade kleine Trägerinnen und Träger diesen Anteil nicht aufbringen können. Daher fordern wir - wieder sehr konkret -, bei einer Projektförderung eine Härtfallklausel einzuführen, die den Eigenanteil finanziell schlechter aufgestellter Vereine und Träger bis auf 0 % reduziert. Das ist eine sehr konkrete Forderung, Herr Kollege Lüttmann, die man in Regierungshandeln umsetzen kann.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern finde ich, dass der Antrag, den wir als Linksfraktion Ihnen vorgelegt haben, sehr konkret ist.

Ich möchte gern auch noch auf Kollegin Schier eingehen. Kollegin Schier, wenn Sie etwas Richtiges sagen, bekommen Sie selbstverständlich - herzlich gern - Beifall auch von der Linksfraktion. Sie haben die richtigen Fragen gestellt, aber unglücklicherweise keine Antworten gegeben; daran hat es gefehlt.

(Beifall DIE LINKE)

Kollegin Schier, nicht die Steuern sind das Problem. Das Problem heißt Kapitalismus.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE - Zuruf von der CDU)

Das haben Sie aber nicht verstanden. Ich erkläre es Ihnen sehr gern, Frau Kollegin Schier.

(Zurufe von der CDU - Zuruf von der AfD: Immer die FDPLer sind das Problem des Kapitalismus! - Walter [DIE LINKE]: Er hat doch recht! Hört doch mal zu! Da könnt ihr einiges lernen! Wir zeigen den richtigen Weg - auch für die SPD!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Nach der ersten Aufregung machen wir jetzt eine ganz kleine Zäsur, bis sich alle beruhigt haben.

(Zurufe)

- Ich glaube, es wird, Herr Abgeordneter Büttner.

(Unruhe)

- Können wir fortfahren, meine Damen und Herren?

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Auf diese Erregung habe ich ja gewartet.

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

- Und auf dümmliche Zwischenrufe von Ihnen erst recht, Herr Hohloch.

(Hohloch [AfD]: Das ist schon fast einen Ordnungsruf wert!)

- Wissen Sie, der Kopf ist rund, damit das Denken sich dreht.

(Hohloch [AfD]: Der Kopf ist selten rund! Seltens!)

Dass es bei Ihnen festgefahren ist, daran kann ich auch nichts ändern.

(Beifall DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Vielleicht darf ich jetzt einfach fortführen? Das wäre ganz nett.

(Zurufe von der AfD: Lieber nicht! - Weiterer Zuruf: Fahren Sie doch fort mit Ihrer demagogischen Rede! - Hohloch [AfD]: Daran ist nur der Kapitalismus schuld!)

- Also, diese Pöbelfaktion ist wirklich kaum zu ertragen, aber gut. Insofern war das mit den Scheiben ganz gut; da hat man Sie nicht so sehr mitbekommen.

Aber ich erkläre es Ihnen gern, Frau Kollegin Schier; ich bin eigentlich noch bei Ihnen. Schauen wir uns nur einmal die Gewinne - bzw. deren Zuwächse - von Mineralölkonzernen des vergangenen Jahres an: ExxonMobile plus 104 % Gewinn, Shell plus 184 % Gewinn, TotalEnergies plus 200 % Gewinn, BP plus 138 % Gewinn.

(Zuruf von der AfD: Die Globalisierung ist das Problem!)

Und wenn morgens der Dieselpreis bei 2,18 Euro liegt, aber abends bei 1,97 Euro, ist das immer noch dasselbe Diesel, der zu demselben Preis eingekauft wurde. Wir reden hier über Gewinnmitnahmen!

Bei den Lebensmittelkonzernen ist es übrigens ähnlich. Dafür gibt es eine Lösung, wie sie die - konservativen! - Regierungen in Griechenland und in Italien eingeführt haben, nämlich die sogenannte Übergewinnsteuer. Es wäre sinnvoll, auch hier eine Übergewinnsteuer einzuführen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Allein, die Bundesregierung weiß noch nicht, was sie will. Robert Habeck sagt Ja, Christian Lindner sagt Nein. Olaf Scholz? Weiß es wieder einmal nicht. Wir warten aber darauf; denn das wäre eine sinnvolle Maßnahme, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Frau Kollegin Budke, an einer Stelle war ich wirklich schwerst irritiert. Aber ich habe eine Empfehlung für Sie. Sie sagen ja völlig zu Recht: Dann sollen die Menschen auf den öffentlichen Personennahverkehr umsteigen. - Richtig! Ich empfehle Ihnen aber dringend, mit Ihrem Infrastrukturminister zu reden, damit wir endlich zu einem schnelleren Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur kommen.

(Beifall DIE LINKE und BVB/FW)

Denn das, was ich momentan sehe, führt nicht dazu, dass wir in diesem Land einen Deut schneller zum Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs - übrigens auch des Busverkehrs in den Kreisen - kommen. Ganz im Gegenteil, wir werden eine Verschlechterung bekommen. Das ist das Problem. Ersparen Sie uns und den Menschen im ländlichen Raum bitte Ihre Aufforderung, auf Bus und Bahn umzusteigen. Wie soll das funktionieren, wenn es dort nichts gibt? Sorgen Sie dafür, dass es dort etwas gibt, Frau Kollegin Budke!

(Beifall DIE LINKE und BVB/FW)

Frau Kollegin Nonnemacher, Frau Ministerin, es ist gut, dass Sie den Bund weiterhin kritisch begleiten wollen.

(Lachen des Abgeordneten Stefke [BVB/FW])

Ich freue mich über die hochgradig innovative Maßnahme, den Bund weiterhin kritisch begleiten zu wollen, Frau Ministerin. Ich empfehle Ihnen aber noch etwas, gerade weil Sie hier das Thema Energieberatung durch die Verbraucherzentralen angeprochen haben; damit haben Sie mir quasi den Ball auf den Elfmeterpunkt gelegt. Diese Energieberatung ist - im Gegensatz zu anderen Bundesländern - hier nicht kostenfrei, sondern die Menschen müssen dafür bezahlen. Ich glaube, es sind 20 Euro, die sie bezahlen müssen.

Wissen Sie, das ist wie ein Schmücken mit fremden Federn; denn die Energieberatung durch die Verbraucherzentralen im Land Brandenburg wird zu 100 % vom Bund finanziert. Es gibt keinen einzigen Cent Kofinanzierungsmittel des Landes dafür. Da, Frau Nonnemacher, ist es schon ein ziemlich starkes Stück, wenn Sie sich hier hinstellen und behaupten: Wir fördern doch

die Verbraucherzentralen für deren tolle Energieberatung. - Das ist einfach falsch!

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Stefke [BVB/FW])

Wir dürfen die Verantwortung nicht wegschieben. Wir haben Ihnen konkrete Vorschläge auf den Tisch gelegt. Wir können gern auch darüber nachdenken, das Landeskartellamt Brandenburgs zu stärken. Wir können gern auch darüber nachdenken, die Verbraucherzentralen deutlich besser zu unterstützen, gerade in Sachen Energieberatung. Ich finde, Sie hatten die Chance, Ihre Position hier sehr klar und deutlich festzumachen. Ich kenne sie nach dieser Debatte leider immer noch nicht, und das finde ich enttäuschend. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Dr. Berndt hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte sehr.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Kollege Büttner, vielleicht wäre es gut gewesen, wenn Sie, bevor Sie an das Pult gegangen sind, sich aus Ihrer Parallelwelt verabschiedet und erst einmal wahrgenommen hätten, was die Vertreter der verschiedenen Fraktionen hier gesagt haben, auch was wir gesagt haben. Offensichtlich waren Sie derweil noch in Ihrem Paralleluniversum.

(Beifall AfD)

Wir haben gesagt, dass das Eingehen auf die sozialen Nöte, die sich mit der Inflation und generell mit der aktuellen Krise - die ja Ursachen hat! - verbinden, natürlich sehr wichtig ist und dass wir hier dringend darüber diskutieren müssen. Wir haben dazu nicht nur etwas gesagt, sondern haben auch detaillierte Vorschläge unterbreitet; ich verweise nur auf unseren Entschließungsantrag zu den Tafeln. Konkret schlagen wir unter anderem ein Sofortprogramm vor.

Im Unterschied zu Ihrer Fraktion - und im Unterschied zur Regierung - weisen wir aber darauf hin, dass es auch strukturelle Ursachen gibt, die dieser Krise zugrunde liegen und die über Inflation und Corona hinausgehen. Wir haben unter Rückgriff auf Ihre Parteigenossin Sahra Wagenknecht festgestellt, dass Sozialstaat und offene Grenzen einander ausschließen. Das ist ein Widerspruch!

(Beifall AfD)

Wenn Sie diesen Widerspruch nicht wahrnehmen wollen, leben Sie in einer irrealen Welt. Wir aber vertreten die Welt der Wirklichkeit!

(Beifall AfD)

Herr Büttner, es ist übrigens nicht der Kapitalismus schuld. Denken Sie einmal kurz darüber nach, dass es die Tafeln seit 1993 gibt; da gab es den Kapitalismus schon über 200 Jahre. Unter regulierten Bedingungen, wie der Nationalstaat sie ermöglicht, haben die Werkältigen und alle Menschen in diesen Staaten ein viel besseres Einkommen erzielt als die Menschen in der Deutschen Demokratischen Republik, in der Volksrepublik China oder in der Koreanischen Demokratischen Volksrepublik.

(Beifall AfD - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Büttner, möchten Sie Licht bringen in die Welt von Wirklichkeit und Irrealität? - Bitte schön.

(Zurufe)

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Frau Präsidentin, das tun wir doch fast täglich - in diese Welten vordringen.

Herr Abgeordneter Berndt, zu Ihrem Entschließungsantrag - ich habe ihn natürlich gelesen -: Er ist ein Abklatsch dessen, was wir auf den Tisch gelegt haben. Sie haben einfach nur versucht, irgendetwas zu kopieren. Deswegen war er mir, ehrlich gesagt, in meiner Rede keinen Wortbeitrag wert.

Zum Zweiten, Herr Abgeordneter Berndt: Sie haben das Thema verfehlt. Das ist Ihr Problem. Was Sie nicht lassen können, ist, Ihre rassistischen Grundmuster hier mit einzuführen.

(Beifall DIE LINKE - Oh! von der AfD)

- Das ist mir schon klar. Es ist klar, dass hier wieder eine Art Stöhnen ...

(Zurufe von der AfD)

Es ist mir klar, dass Sie dabei wieder eine Art Stöhnfall kriegen. Und dass Herr Hohloch wieder seine Fassung verliert, kennen wir schon von ihm; er hat da ja keinerlei Anstand.

(Oh! bei der AfD)

Sie haben gesagt - das muss man noch einmal deutlich machen -, hier dürften keine Menschen aus fremden Ländern herkommen, weil ansonsten nicht genug für die eigene Bevölkerung da sei. - Das ist ja die Übersetzung dessen, was Sie gesagt haben.

Meine Damen und Herren, Sie stellen das tatsächlich auch noch in eine Art Traditionslinie linker Politik?

(Dr. Berndt [AfD]: Absolut, absolut!)

Ich werde irre. Das ist so ein Unfug!

(Beifall DIE LINKE - Hohloch [AfD]: Dann widerlegen Sie das doch mal! - Zuruf DIE LINKE: Paralleluniversum!)

Herr Berndt, linke Politik kann nur internationalistisch sein.

(Frau Kotré [AfD]: Nein! - Hohloch [AfD]: Das hat doch niemand gesagt!)

Linke Politik kann Völker nur miteinander verbinden, aber nicht voneinander trennen.

(Beifall DIE LINKE)

Linke Politik richtet sich immer an den Menschen aus, nicht an der Herkunft, der Hautfarbe, der Sexualität oder an sonst irgendwas.

(Beifall DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD] - Zuruf des Abgeordneten Galau [AfD] - Walter [DIE LINKE]: Noch sind Sie Vizepräsident! Noch!)

Insofern ist das genau das Gegenmodell dessen, was Sie mit Ihrem Nationalstaat in den Raum stellen. Es ist genau das Gegen teil davon. Deshalb: Lassen Sie es! Sie scheinen davon wirklich keine Ahnung zu haben. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Nach diesen temperamentvollen Anmerkungen

(Walter [DIE LINKE]: Dann schreibt doch ordentliche Anträge!)

darf ich Sie herzlich bitten, sich wieder zu konzentrieren und Ihre Aufmerksamkeit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5525 zu widmen. Er trägt den Titel: „Beratungs- und Unterstützungsangebote stärken - Tafeln und andere Hilfsangebote krisenfest aufstellen“. Ich darf Sie um Abstimmung bitten. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen, bitte. - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Ich komme zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/5582. Titel: „Notlage der Tafeln im Land Brandenburg erfassen und abwenden“. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen bitte. - Enthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe Tagesordnungspunkt 2 auf.

TOP 2: Fragestunde

Drucksache 7/5547

Dazu liegen 31 Mündliche Anfragen vor. - Das Wort erhält der Abgeordnete Vogelsänger zur Formulierung der **Frage 1033** (Direkter Zug in das Tesla-Werk).

(Unruhe)

- Ich sehe ein bisschen Aufregung. Bitte sortieren Sie sich! - Herr Abgeordneter Vogelsänger, einen ganz kleinen Moment, bis wieder Ruhe im Saal ist. Dann beginnen wir mit einem sicherlich für viele sehr wichtigen Thema. - Bitte sehr.

Herr Abg. Vogelsänger (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin, für die Unterstützung. Ich glaube, mit meiner Stimme gelingt es mir gut, meine Frage herüberzu bringen. Aber ich danke sehr. - Es geht um den direkten Zug in das Tesla-Werk. Jeder Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs ist ein Gewinn für uns; das betrifft natürlich auch die Mitarbeiter, die in das Tesla-Werk fahren. Wir haben heute schon einen halbstündigen Takt am Bahnhof Fangschleuse; es gibt dort auch mehrere Busanbindungen. Der Takt soll ja auch noch verdichtet werden, Herr Minister.

Tesla plant nun eine direkte Zugverbindung vom Bahnhof Erkner in das Werk. Das begrüße ich außerordentlich.

Ich frage die Landesregierung nach dem Stand des Genehmigungsverfahrens.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Beermann, Minister für Infrastruktur und Landesplanung. Bitte sehr.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Vogelsänger, Tesla plant, zur Anbindung des Werks in Grünheide die im Bestand vorhandene öffentliche Gleisinfrastruktur für die Aufnahme eines Personenverkehrs um einen Gleisneubau und einen neuen Bahnsteig zu erweitern. Damit soll die Erreichbarkeit des Fabrikgeländes mit dem öffentlichen Schienenpersonenverkehr verbessert werden.

Der neue Bahnsteig soll im südlichen Bereich des Werksgeländes liegen. Damit einhergehend soll das Bestandsgleis für den Personenverkehr ertüchtigt und auch signaltechnisch entsprechend ausgerüstet werden.

Tesla hat die Planunterlagen bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde, dem Landesamt für Bauen und Verkehr, Anfang April 2022 eingereicht. Ziel ist es, den Betrieb im Januar 2023 aufzunehmen.

Nach Sichtung und Ergänzung der Unterlagen wurden diese im Rahmen des digitalen Planfeststellungsmanagements für die Träger öffentlicher Belange und die Leitungsträger von der Planfeststellungsbehörde veröffentlicht. Mit Schreiben der Planfeststellungsbehörde vom 8. April 2022 wurde den Trägern öffentlicher Belange und den Leitungsträgern Gelegenheit gegeben, zu dem Plan bis zum 16. Mai 2022 Stellung zu nehmen. Bislang wurde zwei Anträgen auf Fristverlängerung - bis zum 28. bzw. 30. Mai 2022 - stattgegeben, um so möglichst viele fachliche Stellungnahmen erhalten zu können. Das ist ein übliches Verfahren.

Die im Zuge des Verfahrens eintreffenden Stellungnahmen bzw. Rückfragen werden dem Vorhabensträger durch die Planfeststellungsbehörde zeitnah übermittelt. Seitens des Vorhabensträgers werden die entsprechenden Erwiderungen an die Planfeststellungsbehörde übersandt.

Der Fortgang des Verfahrens richtet sich zunächst nach den Erfordernissen, die sich entsprechend den vorgelegten Stellungnahmen und Erwiderungen ergeben. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Vogelsänger, eine Nachfrage? - Bitte schön.

Herr Abg. Vogelsänger (SPD):

Vielen Dank für die umfassende Antwort.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Dann gibt es eine Nachfrage der Abgeordneten Muxel. Bitte sehr.

Frau Abg. Muxel (AfD):

Generell ist es ja zu begrüßen, dass es jetzt doch möglich ist, durch ein neues Gleis den öffentlichen Nahverkehr dort auszubauen. Jetzt kann ich mich aber an lange Diskussionen erinnern, in denen gesagt wurde, dass es angeblich nicht möglich sei, ein neues Gleis von Erkner aus zu verlegen, um erst einmal bis Fürstenwalde eine bessere Infrastruktur für den Nahverkehr herzustellen. Herr Vogelsänger hat in seiner Frage zu Recht darauf hingewiesen, dass die 30-Minuten-Taktung nur ab Fangschleuse besteht; sie besteht ja nicht ab Hangelsberg, das auch zu Grünheide gehört. Wenn diese Schienenstrecke ausgebaut werden soll - warum besteht jetzt nicht die Möglichkeit, sie bis Fürstenwalde oder gleich bis Frankfurt (Oder) zu verlängern? Früher hieß es ja immer, es gehe gar nicht, von Erkner aus ein neues Gleis zu verlegen. Wie kommt es, dass es jetzt plötzlich geht?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Vielen Dank. - Ich glaube, hier liegt ein Missverständnis vor, denn es geht um ein Gleis, das auf dem Gelände verlegt wird. Es sind, glaube ich, insgesamt etwas über 500 m, die dort - eigenwirtschaftlich von Tesla! - errichtet werden. Es geht also nur um die Anbindung des entsprechenden Geländes.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Dr. Zeschmann. Bitte sehr.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Vielen Dank, Herr Beermann, für die Ausführungen, die Sie gerade getätigkt haben. - Wir alle wissen aber, dass dieser Zug nicht durchgehend bis Tesla auf privaten und neu gebauten Gleisen fahren kann, sondern auf den Gleisen, die von Berlin Richtung

polnische Grenze verlaufen, fahren muss; diese Strecke ist zweigleisig elektrifiziert, und sie ist - wie wir alle wissen - schon stark ausgelastet.

Wir hatten vor einiger Zeit - ich schätze, vor eineinhalb Jahren - hier die Frage, inwieweit denn überhaupt die zusätzlichen Güterzüge, die Tesla ja bestellen will, darauf aufgeleist werden können, ohne den jetzigen Zugverkehr, insbesondere den Personenverkehr, zu beeinträchtigen. Da gibt es viele Fachleute, die sagen: Das wird sehr eng, das wird sehr schwierig. - Jetzt soll noch zusätzlich der Shuttle von Tesla realisiert werden. Wie soll denn das auf dieser Strecke noch abgebildet werden? Gibt es da irgendwelche Sekundenbruchteile, in die man den Zug noch eingleisen kann, ohne dass er mit anderen Zügen kollidiert? Da würden wir gern mal konkrete Antworten hören, wie das zeitlich überhaupt organisiert werden kann.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister, bitte.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Um das noch einmal klarzustellen: Es geht um ein Gleis, das auf dem Gelände von Tesla gebaut wird, und darum, dass dort natürlich Gespräche geführt werden - ich bin nicht Betreiber der Infrastruktur, das wissen Sie auch; das ist die DB Netz - und man sich austauscht, wie die Dinge dann dort eingebunden werden. Das ist natürlich auch wichtig, denn in der Tat: Ein solches Gleis ist unabdingbar dafür, dass dort dann auch ein entsprechender Shuttleverkehr stattfinden kann.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Muxel, haben Sie eine Nachfrage? - Bitte sehr.

Frau Abg. Muxel (AfD):

Ich frage jetzt noch einmal konkret nach: Es soll also ein ganzer Zug von diesem Tesla-Gleis, diesem privaten Gleis, auf das Gleis der Deutschen Bahn fahren. Es ist aber nicht möglich, dass ein Zug, der jetzt schon fährt, nämlich der Regio RE 1, zusätzlich nur 2 Minuten länger in Hangelsberg hält, womit die Verkehrssituation für die Leute vor Ort viel besser geregelt würde, sie also nicht bloß einen Einstundentakt hätten, sondern endlich an den Halbstundentakt angeschlossen würden? Mir erscheint es wirklich so, dass da für Tesla etwas geht, was für die Bevölkerung vor Ort, die in Frankfurt (Oder) oder Berlin arbeitet und nur einen Einstundentakt hat, nicht möglich ist.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Nochmals: Ich glaube, da werden zwei Dinge miteinander verglichen, die nicht in einem Zusammenhang stehen. Hier geht es zum einen um einen eigenwirtschaftlich geplanten Personenshuttle von Tesla auf dem Gelände, der dort dann zwischen Erkner und Tesla fahren und dazu beitragen soll, dass wir eine weitere optimale Anbindung und auch ein gutes Angebot für die Beschäftigten bei Tesla haben, damit sie mit dem Personenshuttle, also diesem Zug, dorthin kommen können.

Zum anderen geht es um die Gestaltung eines Fahrplans auf einer Strecke; dort sind andere Aspekte zu berücksichtigen: Da geht es um Anschlüsse, Taktungen und die Frage der Trassen, und diese beiden Dinge sind, glaube ich, voneinander zu unterscheiden.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Wir kommen zur nächsten Frage, nämlich zu **Frage 1034** (Aktueller Stand des Verlusts von Personal aufgrund der einrichtungsbezogenen Impfpflicht). Sie wird von Frau Abgeordneter Bessin - AfD-Fraktion - gestellt. Bitte.

Frau Abg. Bessin (AfD):*

Genau. - Frau Ministerin, wir haben ja seit 15. März die einrichtungsbezogene Impfpflicht, und ich frage Sie heute nach dem aktuellen Stand hinsichtlich der Mitarbeiter im Gesundheitssektor: Wie viele haben denn bislang wegen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht ihren Arbeitsplatz gewechselt bzw. den Beruf oder die Arbeit aufgegeben?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Landesregierung antwortet Frau Nonnemacher, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz. Bitte.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, in den ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen der Langzeitpflege nach SGB XI arbeiten im Land Brandenburg rund 40 000 Menschen. Beendigungen von Arbeitsverhältnissen und die Gründe dafür werden im Gesundheits- und Pflegesektor nicht zentral gemeldet und statistisch erfasst. Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg ist ebenfalls nicht zur Datenerhebung verpflichtet. Daher liegen der Landesregierung keine entsprechenden Daten vor.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Wir kommen zu **Frage 1035** (Eigenanteil von Gemeinden in Haushaltssicherung bei Strukturstärkungsprojekten im Werkstattprozess der WRL). Sie wird von Frau Abgeordneter Ricarda Budke - Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - gestellt. Bitte.

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):

Das Projekt mit dem Arbeitstitel „Ruinenviertel Bahnhof Neupetershain“ - maßgeblich vorangetrieben vom Neupetershainer Geschichten e. V. - hat zum Ziel, das verfallene Viertel um den Bahnhof Neupetershain neu zu beleben und mit einer Vielzahl von Nutzungskonzepten einen Beitrag zur Strukturentwicklung in der Region zu leisten. Die Projektinitiatoren sind bereits in der Abstimmung mit der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH, um das Projekt zeitnah in den Werkstattprozess einbringen zu können. Allerdings befindet sich die Gemeinde Neupetershain in der Haushaltssicherung. Die Finanzierung des Eigenanteils beträgt laut WRL 5 %. Bei einem Projekt dieser Größenordnung beläuft sich die Summe des Eigenanteils auf 1,05 Millionen Euro. Dies stellt die Gemeinde vor große finanzielle Herausforderungen.

Der Landtag Brandenburg hat im Jahreshaushalt 2022 laut Einzelplan 20 Kapitel 20 090, Haushaltstitel 883 70 für die Übernahme des Eigenanteils 10,2 Millionen Euro eingestellt.

Ich frage die Landesregierung: Welcher Voraussetzungen bedarf es, damit Lausitzer Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden - insbesondere die Gemeinde Neupetershain -, eine vollständige Übernahme des Eigenanteils vom Land bei der Umsetzung von WRL-Projekten erhalten?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. Das war so schnell, da musste man jetzt richtig aufpassen. - Für die Landesregierung antwortet Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider. Bitte schön.

Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete Budke, der Fördersatz von 10 % ist eigentlich schon ein sehr attraktiver Fördersatz in Förderprogrammen. Klar ist aber: Bei der Umsetzung der Strukturstärkung kann es bei großen Projekten so sein, dass eine finanzschwache Gemeinde mit solchen Projekten, wenn es über 1 Million Euro hinausgeht, so ihre Schwierigkeiten hat - gerade Neupetershain. Insofern haben wir im Sonderausschuss ja schon berichtet, dass es da Prüfschritte gibt, die man bei einer Projektqualifizierung gehen muss und die möglich sind.

Die erste Frage, die zu klären ist, lautet: Entspricht das Projekt den Prioritäten aus dem Lausitzprogramm 2038?

Die zweite Frage ist: Wie ist die finanzielle Leistungsfähigkeit des Antragstellers? Ist sie eingeschränkt? Davon ist auszugehen, wenn sich die Kommune in der Haushaltssicherung befindet.

Die dritte Frage ist: Sind die Folgekosten der Maßnahme gesichert? Ist, wenn wir eine Investition tätigen, auch die Bewirtschaftung gesichert? Das ist eine ganz wichtige Frage.

Viertens schauen wir uns auch an: Gibt es zum Beispiel eine Verbindung zwischen einem Projekt aus dem Arm 1, also dem von Ihnen angesprochenen Länderarm, mit Projekten aus dem Bundesarm? Ist diese Maßnahme zwingend notwendig, um vielleicht eine Folgeinvestition in dreistelliger Millionenhöhe hinsichtlich der Erschließung eines Gewerbegebiets zu generieren? Das ist so ein Beispiel.

Das wird geprüft. Wenn diese Prüfung positiv - also positiv im Sinne des Antragstellers - ausfällt, dann ist es möglich, den Eigenanteil zu senken oder ihn sogar vollständig zu übernehmen. Das praktizieren wir jetzt auch schon seit eineinhalb, zwei Jahren. Das wäre dann auch bei einem Projekt von Neupetershain der Fall.

Ich will nur der Vollständigkeit halber sagen und mir hier die Bemerkung erlauben, dass im Falle dieses Projekts eine Reihe weiterer Fragen offen ist, die es zu klären gilt. Deswegen sind die Antragsteller mit der WRL auch noch im Gespräch.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Eine Nachfrage, Frau Budke?

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):

Genau. - Vielen Dank, Frau Schneider, für die Antwort. - Eine kurze Nachfrage: Können Sie skizzieren, bei wie vielen Kommunen dieser Prozess schon erfolgt ist, wie viele Kommunen also schon den Bescheid über die vollständige Übernahme des Eigenanteils erhalten haben?

Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider:

Nein. Die Zahlen habe ich jetzt nicht da. Ich habe Ihnen ein Beispiel genannt: Bei Gewerbegebieten haben wir das schon gemacht, da haben wir den Eigenanteil auf 5 % gesenkt. Es gibt, glaube ich, auch Fälle, in denen wir ihn komplett übernommen haben. Aber ich habe die Zahlen jetzt nicht da.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Wir kommen zu **Frage 1036** (Reaktivierung von Haltepunkten im Land Brandenburg). Sie wird von Herrn Abgeordneten Büttner - Fraktion DIE LINKE - gestellt. Bitte.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Frau Präsidentin! Das Angebot im Schienenpersonennahverkehr soll laut Koalitionsvertrag im ganzen Land deutlich verbessert werden. Außerdem soll der Anteil des Umweltverbundes von aktuell 40 % bis 2030 auf 60 % erhöht werden. Zu diesem Zweck und in Vorbereitung des neuen Landesnahverkehrsplans wurde im Auftrag des VBB eine Potenzialanalyse zur Reaktivierung von Strecken und Haltepunkten erstellt.

Das Ergebnis: Von insgesamt 35 vorgeschlagenen Haltepunkten schieden 20 bereits in der Vorauswahl aus. Von den 15 untersuchten Haltepunkten haben der Analyse zufolge lediglich vier das Potenzial für eine Reaktivierung - Kategorie A. Bei sieben Haltepunkten ist das Potenzial für eine Bestellung im Taktverkehr trotz positivem Ergebnis der Nutzwertanalyse „nicht eindeutig erkennbar“ - Kategorie B. Bei den verbleibenden vier Haltepunkten gibt es derzeit kein ausreichendes Potenzial - Kategorie C.

Laut Entwurf des neuen LNPV sind für lediglich vier Halte weitere Untersuchungen zur Reaktivierungswürdigkeit durchzuführen. Anders als bei den Streckenreaktivierungen sollen Haltepunkte der Kategorie B zurückgestellt werden.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchen Gründen

(Zuruf)

- ich komme dazu - werden die Haltepunkte der Kategorie B nicht unmittelbar für weitere Machbarkeitsstudien berücksichtigt?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Es antwortet Herr Minister Beermann.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Büttner, der Potenzialanalyse ist Anfang 2021 eine Abfrage bei den Landkrei-

sen und kreisfreien Städten zu deren Wünschen hinsichtlich der Untersuchung konkreter Strecken und Halte vorausgegangen. Darüber hinaus wurden vonseiten des MIL und des VBB bereits zuvor geäußerte Wünsche nach Strecken- und Haltereaktivierungen ergänzt und es wurde zudem ein Abgleich mit früher bestehenden Strecken durchgeführt. Das führte zu einer Gesamtbetrachtung von 46 Strecken und 35 Halten, die sich über alle Landkreise und fast alle kreisfreien Städte des Landes verteilen. Mit diesem Ansatz konnte bei der vorliegenden Untersuchung bereits ein sehr umfangreicher Untersuchungsbedarf, verteilt über die gesamte Fläche des Landes Brandenburg, gedeckt werden.

Die Verwendung eines mehrstufigen Verfahrens zur Potenzialanalyse und Priorisierung von Entscheidungen ist eine in der Verkehrsplanung übliche Vorgehensweise, es kommt auch bei Untersuchungen zur Reaktivierung von Schienenstrecken zur Anwendung. Insbesondere die Nutzwertanalyse ist eine allgemein anerkannte qualitative, nicht monetäre und auch transparente Analysemethode der Entscheidungstheorie. Sie unterstützt die Entscheidungsfindung bei komplexen Fragestellungen mit dem Ziel einer Priorisierung von Entscheidungen. Die gewählten Bewertungskriterien sowohl bei der Vorauswahl als auch bei der Nutzwertanalyse bilden die Potenziale der verschiedenen Gruppen, die SPNV-Leistungen abfragen, umfänglich ab.

Darüber hinaus werden raumplanerische und strukturpolitische Zielstellungen berücksichtigt. Das ermöglicht eine ausgewogene vergleichende Bewertung der für eine Reaktivierung vorgeschlagenen Strecken und Halte untereinander. Die gewählten Kriterien werden üblicherweise auch bei anderen verkehrsplanerischen Bewertungen verwendet, und das entspricht grundsätzlich auch der Vorgehensweise bei vergleichbaren Untersuchungen anderer Bundesländer.

Bei der Gewichtung der Bewertungskriterien einer Nutzwertanalyse fließen übergeordnete Ziele und Prioritäten in die Entscheidungsfindung in angemessener Form ein. Die in der Potenzialuntersuchung gewählte Gewichtung entspricht der Abwägung des Landes Brandenburg zu verkehrspolitischen, raumordnerischen und auch wirtschaftlichen Zielen bzw. Prioritäten.

Auch die folgenden Stufen der Betrachtung, beginnend mit der Machbarkeitsstudie, aber auch die volkswirtschaftliche Bewertung und die weitere Planungsphase, erfolgen nach dem Prinzip der immer größeren Detaillierung der Planungen. Hierbei sind zusätzlich die vorhandenen Ressourcen - ob finanziell oder personell - und der damit verbundene Aufwand zu berücksichtigen und auch sinnvoll und schonend einzusetzen.

Die Haltepunkte, welche im Rahmen der Nutzwertanalyse des Reaktivierungsgutachtens in die Kategorie B eingestuft worden sind, können daher für die geplanten Machbarkeitsstudien im Jahre 2023 nicht weiter berücksichtigt werden. Es bleibt uns aber unbenommen, im Fall positiver Ergebnisse hinsichtlich der nunmehr zu untersuchenden Haltepunkte der Kategorie A in einem zukünftigen zweiten Schritt auch weitere Haltepunkte aus der gegenwärtigen Kategorie B einer Machbarkeitsstudie zu unterziehen; so würden auch hier genauere Aussagen zu einer möglichen Reaktivierung erlangt.

Meine Damen und Herren, hiervon unabhängig betone ich noch einmal, dass die Potenzialuntersuchung zur Reaktivierung in den Prozess zur Aufstellung des neuen Landesnahverkehrsplans 2023 bis 2027 eingebunden ist. Bis zum 21. Juni gibt es über das Onlineportal brandenburg-bewegen.de die Möglichkeit zur Stellungnahme zu dessen Entwurf. - Vielen Dank.

(Vida [BVB/FW]: Das „www“ haben Sie vergessen!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Ich frage Herrn Abgeordneten Büttner, ob er Nachfragen hat - zu einzelnen Haltestellen. - Bitte.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich beruhige: Nicht zu einzelnen Haltestellen. - Herzlichen Dank, Herr Minister, für die sehr umfangreiche Antwort, die uns hier zu einem großen Erkenntnisgewinn geführt hat.

(Zuruf: Wunderbar! - Beifall der Abgeordneten Johlige [DIE LINKE] und Vida [BVB/FW])

Ich habe aber zwei Nachfragen, nämlich: Welche Möglichkeiten sehen Sie konkret, diese Reaktivierung auch zu beschleunigen, beispielsweise mittels kurzfristig umsetzbaren Probebetriebs mit temporären Bahnsteigen, um das Nachfragepotenzial realistisch zu erheben?

Meine zweite Nachfrage: Sie schreiben - ich darf zitieren, Frau Präsidentin -: Bei einem für eine Reaktivierung nicht ausreichenden Fahrgastpotenzial will die Landesregierung den regionalen Busverkehr als „kurzfristig umzusetzende Möglichkeit zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes“ optimieren.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wann wird die Landesregierung damit beginnen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Zunächst freue ich mich, dass ich zum Erkenntnisgewinn beitragen konnte, Herr Abgeordneter; das ist doch immer das Ziel unserer Debatten und Diskussionen hier.

(Vereinzelt Heiterkeit - Frau Johlige [DIE LINKE]: Zynismus muss man erkennen!)

Zum Zweiten: Das ist ja gerade das Ziel der Untersuchung, die wir dort führen. Es ist, glaube ich, das erste Mal, dass hier in Brandenburg das Thema Reaktivierung systematisch und in dieser Tiefe angegangen wird. Ich habe schon gesagt, dass es verschiedene Planungsschritte gibt, und pro Planungsschritt tauchen wir tiefer ein, um deutlicher zu sehen, wo wir nachher Investitionen anschließen können.

Wichtig ist, dass hier auch Mittel des Bundes einfließen, gerade wenn es um die Reaktivierung von Strecken geht. Wir wollen dort auch auf Mittel des GVFGs zurückgreifen, und dazu sind bestimmte Parameter zu erfüllen. Gerade dafür dienen die Untersuchungen, die weiteren Konkretisierungen, die weiteren Planungen des Vorgehens, das wir gewählt haben, und wenn wir die entsprechenden Grundlagen haben, werden wir sehen, was dann umsetzbar ist.

Was die Frage betrifft, wie schnell das nachher umgesetzt wird: Es ist wichtig, dass dort auch seitens der Bundesregierung Initiativen gestartet werden, im Planungsbereich Dinge zu beschleunigen. Von unserer Seite wird das konstruktiv begleitet, denn in der Tat ist es so: Bauen kann man, wenn alle nötigen Mittel und Unternehmen zur Hand sind, relativ schnell; was bei uns immer dauert, ist die Planung.

Zur Optimierung regionaler Busse kann ich nur auf unseren PlusBus verweisen. Wir sind immerhin beim 33. PlusBus in Brandenburg, und das ist eine gute Alternative zur Schiene, denn der PlusBus ist in der Gestaltung etwas günstiger; Schienen zu bauen - ich sage es mal so platt - ist immer recht teuer und sehr aufwendig.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Einmal dürfen Sie noch nachfragen, Herr Abgeordneter. Bitte.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Danke, Herr Minister. Ich habe nur noch eine kurze Nachfrage: Sehen Sie es nicht auch als sinnvoll an, im Land unterschiedliche Parameter zu verwenden, insbesondere in der Fläche des Landes andere Parameter als in den urbanen Bereichen zugrunde zu legen? Und planen Sie, bereits reaktivierte Strecken wieder vom Netz zu nehmen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Der Landesregierung und auch meinem Haus ist bewusst, dass Brandenburg ein großes Flächenland ist,

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Na, dann ist ja gut!)

das einen engen Verstrickungsraum mit Berlin bildet, aber zugleich auch ländliche Regionen hat. Sie können also davon ausgehen, dass wir das selbstverständlich im Blick haben und der Gutachter, den wir dort einbezogen haben, das berücksichtigt hat. - Ich werde, vielleicht auch in Ihrem Sinne, nicht wiederholen, welche Parameter wir dort insgesamt angelegt haben.

Ich habe deutlich gemacht - ich glaube, so kann ich es abkürzen -, dass wir hier auf übliche Verfahren setzen, die auch in anderen Flächenländern - die ebenfalls nicht nur aus Städten, sondern auch aus ländlichem Raum bestehen - angewendet werden - nehmen Sie Länder wie Baden-Württemberg oder Hessen. Dementsprechend wird das hier angewendet.

Zur zweiten Frage, ob geplant ist, reaktivierte Strecken stillzulegen: Es gibt, glaube ich, mittlerweile zwei reaktivierte Strecken, die wir gerade erst ans Netz gebracht haben, und es ist nicht geplant, dass sie wieder vom Netz genommen werden.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Dr. Zeschmann stellt die nächste Nachfrage. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Ich habe nur eine - ganz konkrete - Nachfrage, und zwar: Wie wollen Sie als Landesregierung auf Basis der von Ihnen jetzt breit dargestellten Reaktivierungsstudie mit derart - extrem - wenigen gegebenenfalls zu reaktivierenden Bahnstrecken - wie Sie auch vorgetragen haben: ganze vier zusätzliche Halte für ganz Brandenburg - eine Wende im Verkehrssektor zur Erreichung Ihrer Klimaziele erreichen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Vielen Dank für die Frage. Ich bin sehr dankbar dafür, weil das ein wichtiger Punkt ist, Herr Zeschmann. Das gibt mir die Gelegenheit, deutlich zu machen, dass die Streckenreaktivierung für die Landesregierung ein Instrument ist, um sich mit der Frage auseinanderzusetzen: Wie können wir im Bereich des Umweltverbundes den Modal Split voranbringen? - Aber es ist natürlich ein begrenzter Beitrag.

Dementsprechend ist es auch wichtig, dass wir uns erst einmal mit der Potenzialanalyse, die wir vorgelegt haben, auseinandersetzen. Priorität dieser Untersuchung hatten die Fragen: Welche Möglichkeiten bestehen und wo besteht ein Erkenntnisgewinn? An welchen Stellen im Land können wir zum Beispiel aktuell vergleichsweise hohe erschlossene Nachfragepotenziale identifizieren und dort vorankommen? - Aber es ist natürlich nicht so, dass das Ziel, in Brandenburg zum Beispiel einen höheren Anteil im Umweltverbund zu erreichen, nur durch eine Reaktivierung erreicht werden kann.

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Sondern?)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es gibt noch eine Rückfrage. - Herr Dr. Zeschmann, bitte.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Ganz kurz und einfach: Wenn Sie darauf verweisen, dass die Reaktivierung von Bahnstrecken und zusätzlichen Bahnhalten hier nur einen rudimentären Beitrag leisten kann: Welche anderen Beiträge leisten Sie als Landesregierung genau dazu, dass der Modal Split auf 60 % kommt, insbesondere was den Ausbau des Radverkehrs und des Busverkehrs angeht? - Und bitte nicht wieder nur die PlusBusse nennen! Ich weiß, dass es bisher nur die Planung für einen einzigen Radschnellweg gibt. Wenn Sie sagen, das sei nur ein winziger Teil, würde ich gern noch einmal die Palette aufgezeigt bekommen, mit welchen konkreten verkehrspolitischen Maßnahmen Sie die Klimaziele mittelfristig erreichen wollen. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte sehr.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Zunächst einmal habe ich nicht von „rudimentär“, sondern von einem begrenzten Beitrag gesprochen. Aber das ist Geschmackssache. Ansonsten wissen Sie - dazu haben wir im Ausschuss vorgetragen, aber auch da bin ich dankbar für die Möglichkeit, das auch im Landtag noch einmal deutlich zu machen -, dass wir im vergangenen Jahr ein Gutachten zum Thema Mobilitätsstrategie insgesamt erstellen ließen, das im Sinne einer umfassenden Transparenz natürlich auf unserer Internetseite einsehbar ist.

Sie wissen, dass ich letzte Woche den Landesnahverkehrsplan für die Jahre 2023 bis 2027 vorgestellt habe - ein wichtiger Baustein, der konkret zeigt, was in dieser Zeitleiste geplant, angehakt ist. Selbstverständlich arbeiten wir an einer ganzen Reihe weiterer Strategien, sei es die Radverkehrsstrategie oder seien es andere Dinge, die sich aus der Mobilitätsstrategie ergeben. Ich glaube, dass wir ganz gut aufgestellt sind, um genau das gesetzte Ziel zu erreichen: beim Modal Split so gut zu werden, dass der Anteil des Umweltverbunds nach Möglichkeit auf 60 % gebracht wird.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Freiherr von Lützow.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, wir haben ja schon mehrfach festgestellt, dass diese Bedarfsanalyse einen ganz wichtigen Teil gar nicht eingeblendet hat, und zwar den Schienengüterverkehr. Da sind ja Strecken dabei, die tatsächlich tauglich wären, wenn sie reaktiviert würden - nicht bloß für den Personennahverkehr, um den ländlichen Raum besser anzubinden, sondern auch, um den Schienengüterverkehr zu verbessern, ihn also auch mehr zu fördern, um weniger Lkws auf der Straße zu haben und mehr Transporte auf dem Schienenweg abzuwickeln.

Da ist die Frage: Planen Sie, eine Neuanalyse unter den neuen Gesichtspunkten zu machen, die wir letztens im Ausschuss noch einmal diskutiert haben? Oder bleibt es dabei? Bleiben die Strecken in der Kategorie C nicht reaktivierbar?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Gutachten dient natürlich zuvorderst - und wir hatten das Thema in der Tat letzte Woche schon im Ausschuss - unserem Erkenntnisinteresse als Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs. Das ist die Aufgabe, die uns Anfang/Mitte der 90er-Jahre vom Bund übertragen wurde; dementsprechend kommen wir dem aufgrund unserer Zuständigkeit natürlich auch nach. An weitere Aspekte kann gegebenenfalls im Rahmen von für Strecken mit Potenzialen empfohlenen Machbarkeitsstudien herangegangen werden.

Was den Güterverkehr betrifft: Es ist zuerst einmal so, dass hier die Verantwortung beim Bund bzw. bei den Eisenbahninfrastrukturunternehmen liegt. Auch diese Aspekte können bei berechtigtem Interesse im Rahmen einer Machbarkeitsuntersuchung mit betrachtet werden, aber ich glaube, dass nicht jede Strecke in Brandenburg tatsächlich für eine Güterverkehrsstrecke in Betracht kommt. Güter werden in der Regel über die Hauptachsen transportiert. Wenn Sie die 740-Meter-Züge betrachten, über die wir auch letzte Woche gesprochen haben, ist das kaum etwas, was bei uns zur Erschließung des ländlichen Raums gedacht ist. Sondern da geht es um die Magistralen, auf denen dieser Güterverkehr gefahren wird. Deswegen ist es wichtig, dass wir insbesondere hier erst einmal einen Blick auf den Schienenpersonennahverkehr richten. Wenn es um den Güterverkehr geht, ist das in der Tat eine Aufgabe, die vom Bund bzw. den entsprechenden Eisenbahninfrastrukturunternehmen geleistet werden muss und auch kann.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Noch eine kurze Nachfrage. - Bitte schön, Herr Freiherr von Lützow.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Herr Minister, es ist schön, was Sie gesagt haben, und ich danke Ihnen auch sehr dafür. Aber tatsächlich haben Sie meine Frage nicht beantwortet.

Meine Frage war im Grundsatz: Gibt es die Bestrebung, eine Be trachtung der Reaktivierung der Strecken mit beidem - Personenverkehr und Güterverkehr - durchzuführen, um dann eine wirkliche Potenzialanalyse für die Streckenreaktivierung zu haben? Natürlich beteiligt sich ja die Bahn und natürlich beteiligt sich auch der Bund zu einem nicht unerheblichen Teil, gerade beim ÖPNV - wenn man den Zeitungsartikeln einmal glauben darf. Bloß: Unser Budget für den ÖPNV ist im letzten Jahr gegenüber den Vorjahren um mehrere Millionen geschrumpft. Das widerspricht sich ein bisschen.

Wenn Sie wirklich eine Potenzialanalyse haben wollen, wäre jetzt nur die Frage: Ja oder nein? Wollen Sie das noch einmal in Betracht ziehen, damit wir auch vernünftig aufbauen und eine Reaktivierung einiger Strecken vornehmen können, oder nicht?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Ich habe die Frage natürlich beantwortet. Es tut mir leid, dass das möglicherweise nicht ganz angekommen ist, aber ich habe genau dargestellt, dass unsere Aufgabe im Schienenpersonennahverkehr liegt, und ich habe dargestellt, dass der Güterverkehr vor allem eine Aufgabe des Bundes ist. Ich habe auch dargestellt, wo die Gründe dafür liegen. Daraus ergibt sich von selbst, dass es gut ist, dass wir uns in diesem Gutachten vor allem mit dem Thema befasst haben, wie wir eine Verbesserung beim Schienenpersonennahverkehr hinbekommen - weil das in unserer Zuständigkeit liegt. Denn wir haben uns zum Beispiel auch nicht mit der Frage des Personenfernverkehrs auseinandergesetzt, sondern es geht ganz klar um einen Blick auf das Thema Personen-nahverkehr und dessen Priorisierung.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank, Herr Minister, für diese umfangreichen Antworten. - Wir kommen zur **Frage 1037** (Tafel Bernau e. V. vor dem Aus?), die der Abgeordnete Vida für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER stellt. Bitte.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Vielen Dank, Frau Präsidentin, für die Möglichkeit, hier eine Frage loszuwerden.

Die Bernauer Tafel ist eine wichtige soziale und für viele Menschen lebensnotwendige Einrichtung. Sie ist nicht nur für die Stadt Bernau, sondern auch für große Teile der Landkreise Barnim und Märkisch-Oderland sowie für die ukrainischen Flüchtlinge von enormer Bedeutung. Nun ist die Bernauer Tafel selbst in Not und steht vor dem Aus. Der Trägerverein soll das bisher genutzte Gelände bis zum 1. September 2022 räumen. Ein erneuter Aufschub wird vom Vermieter nicht gewährt; eine Räumungsklage ist angekündigt. Die von der Stadt Bernau für die Bernauer Tafel geplanten neuen Hallen und Gebäude werden voraussichtlich erst im Frühjahr 2023 bezugsfertig sein. Das bedeutet, dass die Bernauer Tafel die Versorgung mit Lebensmitteln und anderen wichtigen Dingen des täglichen Bedarfs für über ein halbes Jahr nicht mehr leisten könnte und ihre Arbeit einstellen müsste.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen kann und wird sie ergreifen, um die Arbeit der Bernauer Tafel aufrechtzu erhalten, bis die neuen Räumlichkeiten bezogen werden können?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Es antwortet Frau Ministerin Nonnemacher. Bitte.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter, für die Arbeit der Tafeln gibt es keine gesetzliche Grundlage in den Sozialgesetzbüchern. Staatlicherseits haben bedürftige Menschen in erster Linie Anspruch auf finanzielle Leistungen zur Deckung der Bedarfe des notwendigen Lebensunterhalts nach dem SGB II und dem SGB XII. Mit den entsprechenden Regelsätzen sollen die Bedarfe grundsätzlich vollständig gedeckt werden.

In diesem Jahr, das von Krisen und einer erheblichen Preissteigerung gekennzeichnet ist, werden staatlicherseits erhebliche finanzielle Hilfspakete ergänzend bereitgestellt - das war ja auch Gegenstand der Aktuellen Stunde heute Morgen. Dabei spielt es auch keine Rolle, ob im jeweiligen Lebensbereich der bedürftigen Person eine Tafel existiert oder nicht. Daher findet auch keine institutionelle Förderung zum Aufbau und Erhalt von Tafeln aus dem Landeshaushalt statt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Landeshaushalt nicht vorgesehen.

Unabhängig davon schätzt die Landesregierung die Arbeit der vielen Tafeln im Land sehr - ich hatte dazu auch bereits ausgeführt - als Bezugsstelle günstiger Lebensmittel und Waren des täglichen Bedarfs, als Begegnungsstätte, als Beratungsstelle, als Ankerpunkte für das Ehrenamt und auch als zentrale Institution, um die sich Einrichtungen anderer Art für bedürftige Menschen -

wie Sozialkaufhäuser - oder Kantinen als mögliche Essenszulieferung etablieren, und nicht zuletzt als zentrale Stelle zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendungen. Deshalb unterstützt das Sozialministerium die Arbeit der Tafeln regelmäßig, insbesondere bei der Anschaffung von Kühlfahrzeugen. Die Summe von einer halben Million Euro seit 2015 wurde mehrfach genannt.

Bezüglich der Tafel Bernau kann ich sagen: Wir haben im Jahr 2006 eine Förderung ausgesprochen, und im Jahr 2020 erhielt die Tafel Bernau 21 052,44 Euro zum Erwerb eines Kühlfahrzeugs für das Projekt „Mobile Tafel“. Ich habe diesen Zuwendungsschein persönlich übergeben und mich dort auch über die Arbeit informiert.

Dass dort existenzielle Herausforderungen infolge der Kündigung des Mietverhältnisses bestehen, ist mir damals schon zugeschrieben und im März 2020 der Landesregierung kundgetan worden. Die damit verbundene Bitte um finanzielle Unterstützung in sehr erheblichem Umfang musste seinerzeit aber aus den vorgenannten grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt werden. An dieser Haltung hat sich bisher nichts geändert. Wegen der grundsätzlichen Erwägungen wird es nicht möglich sein, bis zum Bezug der neuen Räumlichkeiten eine finanzielle Unterstützung in Höhe dieser sehr hohen sechsstelligen Summe, um die es geht, auszusprechen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, Sie haben eine Nachfrage?

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Ja. - Diese sehr ausführliche Antwort gibt mir die Gelegenheit, einige Nachfragen zu stellen. Frau Ministerin, Sie haben gerade ausgeführt, was die Tafel - gerade auch in Bernau - alles Gutes tut, richtig? - Genau. Das ist jetzt gefährdet. Deswegen stelle ich diese Frage. Insofern ist es nur bedingt hilfreich, aufzuzählen, wie toll das alles ist; denn die Fragestellung bezieht sich darauf, das zu erhalten - und gerade das ist nicht beantwortet worden.

Sie hatten ausgeführt, dass es 2006 ein Auto gegeben hat. Das ist sehr schön, ändert aber nichts an dem Umstand, dass es hier um die Frage geht, inwieweit das Land in die Hilfeleistungen, die die Stadt Bernau und der Landkreis jeweils in Teilen gewähren, einsteigen kann. Dass im Landshaushalt keine Mittel dafür vorgesehen sind, ist mir bekannt, sonst hätte ich die Frage nicht gestellt. Die Frage ist also: Welchen Anteil kann das Land sozusagen hier - anteilig - gewähren, um eine Unterstützung zu geben? Oder: Welche Hilfen bei der vorübergehenden Bereitstellung von Räumlichkeiten können gewährt werden?

Es geht ja nicht darum, dass hier die ehrenamtliche Tätigkeit vom Land finanziert werden soll, sondern um die Frage: Welche Möglichkeiten bestehen, um diese dramatische Situation - dieses halbe Jahr - zu überbrücken? Sie haben ausgeführt, dass es nicht zum staatlichen - ich sage mal - Sozialverbundsystem gehört, aber die Notwendigkeit des Bestehens dieser Einrichtungen haben Sie nicht bestritten und streitet auch niemand in der Landesregierung ab. Insofern ist der Verweis darauf, dass man das nicht zum gesetzlichen Auftrag macht, nur bedingt hilfreich und ignoriert den Umstand, dass diese Einrichtungen trotzdem de facto gebraucht werden, plus den Umstand, dass wir gerade in Bernau - bei der Tafel Bernau - einen erheblichen Anstieg der Zahl geflüchteter Hilfsbedürftiger haben, die sozusagen noch „on top“ kommen, sodass die Erklärung „Na ja, das gehört nicht zu unserem Regelauftrag“ natürlich nur bedingt zu befriedigen vermag.

Und: Sie haben es mit einer Tafel zu tun, die zu den größten - außerhalb von Potsdam und Cottbus - gehört, die auch eine überregionale Versorgungsfunktion erfüllt - bis nach Strausberg und Eberswalde. Deswegen stellt sich schon die Frage, welche zumindest anteiligen Hilfen hier angesichts der dramatischen Situation gewährt werden können und ob Sie mir auch zustimmen würden, dass dann das Auto aus dem Jahr 2006 angesichts der Notwendigkeit der Bereitstellung von Kühlräumen nur bedingt helfen kann.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Herr Abgeordneter, Sie haben meine Antwort jetzt sehr schön nochmals referiert, wofür ich Ihnen danke.

(Vida [BVB/FW]: Bin Humanist! - Heiterkeit BVB/FW und des Abgeordneten Bretz [CDU])

Ich hatte aber ausgeführt, dass wir im Jahr 2020 ein weiteres Auto bezuschusst haben - und nicht nur 2006. Im Übrigen habe ich gerade letzte Woche wieder eine Entscheidung - gemeinsam mit der Staatskanzlei - getroffen, einer anderen Tafel Lottokonzessionsmittel für ein weiteres Kühlfahrzeug zu bewilligen. Ich habe dieses Jahr schon zwei aus diesem Bereich finanziert.

Die Antwort bleibt: Im Landshaushalt sind keine regulären Finanzmittel für diese Fälle vorgesehen. Und: Die Situation der überregionalen Versorgung trifft auf fast alle Tafeln in Brandenburg zu.

(Beifall des Abgeordneten von Gifycki [B90/GRÜNE])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Sie möchten noch einmal? - Nein. - Bitte schön. Herr Vida, Sie haben zwei Nachfragemöglichkeiten.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Genau, zwei Nachfragen - und danach können Sie gleich noch einmal klatschen - angesichts der Schilderungen, dass die Situation überall sehr dramatisch ist. Das finde ich übrigens „sehr passend“ - aber geschenkt.

Frau Ministerin, das habe ich jetzt zur Kenntnis genommen, aber ich betone noch einmal: Wir haben dort ein dramatisch erhöhtes Aufkommen. Wir haben die Notwendigkeit der Flüchtlingsversorgung. Und es stellt sich die Frage, ob seitens der Landesregierung alternativ wenigstens Räumlichkeiten - Flächen - bereitgestellt werden können. Sicherlich sind die Schilderungen der Tafel bezüglich des Bedarfs an Geld zu prüfen, klar; man kann da sicherlich noch etwas wegnehmen, den Bedarf ein Stück weit abspecken. Aber die Notwendigkeit einer doch außerordentlichen Hilfe ist gegeben, und da stellt sich die Frage: Ist zumindest Hilfe des Landes mit Räumlichkeiten, mit Flächen wenigstens übergangsweise abzusehen?

Denn noch einmal: Stadt und Kreis haben schon überdurchschnittliche Hilfen in Aussicht gestellt bzw. bereitgestellt. Nur das,

was jetzt an Anforderungen kommt, wird von den Kommunen nicht mehr stemmbar sein. Selbst wenn man sagt, die hohen sechsstelligen Summen kann man nicht tragen, muss man doch schauen. Da muss man ein paar Konzessionen machen und ein bisschen bescheidener ins Rennen gehen; das ist alles okay. Aber die Frage ist: Ist vielleicht mit Räumlichkeiten, Flächen oder Immobilien im Umfeld von Bernau eine übergangsweise Hilfe vonseiten des Landes möglich?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Ich habe meinen bisherigen Ausführungen nichts Neues hinzuzufügen, Herr Abgeordneter.

(Lachen der Abgeordneten Wernicke [BVB/FW])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Dann kommen wir zur nächsten Frage. Das ist **Frage 1038** (Kulturerbe-Siegel). Herr Stohn von der SPD-Fraktion wird sie stellen. Bitte schön.

Herr Abg. Stohn (SPD):

Herzlichen Dank. - Am 13. Juni wird die Europäische Union dem Oderbruch das Europäische Kulturerbe-Siegel verleihen. Mit diesem Siegel zeichnen das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union seit 2011 Kulturdenkmale, Kulturlandschaften und Gedenkstätten aus, die die europäische Einigung, gemeinsame Werte sowie die Geschichte und Kultur der Europäischen Union symbolisieren. Ziel ist es, das Zusammengehörigkeitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union zu stärken, den Zugang zum europäischen Kulturerbe zu erleichtern und das Bewusstsein für eine europäische Identität zu erweitern.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Chancen ergeben sich aus Ihrer Sicht für das Oderbruch aus der Verleihung des Kulturerbe-Siegels?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Dr. Schüle vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Lieber Herr Abgeordneter Stohn, ganz herzlichen Dank für diese Frage. Wir Brandenburgerinnen und Brandenburger wissen bereits, dass das Oderbruch

(Heiterkeit und Beifall B90/GRÜNE)

oder, wie wir es manchmal auch nennen, „dit Oderbruch“ ein Juwel ist, aber jetzt hat es auch ganz Europa erfahren. Erstmals in der Geschichte des Kulturerbe-Siegels nämlich - seit 2011 - wird

eine ganze Region und nicht nur eine Stätte oder eine Stadt ausgezeichnet. Und ich weiß, dass viele sehr, sehr gefeiert haben - ich habe es bis Potsdam gehört, liebe Frau Kristy Augustin; ich lese ja auch Ihre Posts bei Facebook ganz intensiv.

Ja, und - zack! - jetzt jagt dieser Name Oderbruch schon durch die nationale und internationale Medienlandschaft: national beim WDR, bei der „Zeit“, beim Deutschlandfunk, Inforadio etc. Und alle schauen ins Oderbruch. Das finde ich, ehrlich gesagt, ziemlich toll; denn damit hat dieses Siegel bereits jetzt das bewirkt, was damit auch verfolgt wird: nämlich Anerkennung, Sichtbarkeit und Wertschätzung - und zwar nicht nur für den historischen Wert dieser grandiosen Landschaft, sondern vor allem für die vielen engagierten Menschen vor Ort, im Oderbruch, die dessen Kulturgeschichte nämlich ganz aktiv mitentwickelt haben. Und da ist in dieser Region eine ganze Menge zusammengekommen: über sechs Jahre Hunderte von Menschen - wahrscheinlich auch viele Menschen, die sich ohne die Arbeit an diesem Projekt niemals kennengelernt hätten: Da reden wir nämlich von den Menschen, die im Oderbruch geboren worden sind, und denen, die dorthin gezogen sind. Da reden wir von alten und jungen Menschen. Wir reden von Handwerkern genauso wie von Lehrern. Wir reden von der Verwaltung genauso wie von der Politik, von den Kirchen genauso wie von den Museen. Hunderte Menschen über sechs Jahre gemeinsam - das ist ja eigentlich an sich schon der Erfolg. An dieser Stelle auch ein herzlicher Dank an Kristy Augustin, aber auch an Simona Koß, die im Bundestag sitzt, an Jörg Vogelsänger, Elske Hildebrandt, André Schaller, Sahra Damus. All diese Kolleginnen und Kollegen haben tatkräftig mitgeholfen, dieses Siegel zu bekommen.

Was heißt das aber? Heißt das, dass da eine Plakette angeschrabt wird? Nach zwei Jahren ist ein bisschen Patina darauf, wir alle haben das vergessen, und die Plakette ist ein bisschen vergilbt? Nein, das heißt es nicht! Es wird - das ist richtig - eine Plakette angeschrabt, aber Patina wird sie sicherlich nicht ansetzen; denn durch dieses Kulturerbe-Siegel sind Kooperationen in einem Maßstab möglich, den wir uns bis vor vier Wochen wahrscheinlich gar nicht hätten vorstellen können - und zwar sowohl in der Bildung als auch im Tourismus, sowohl im Bereich der Kultur als auch im Bereich der Wirtschaft. Das wird auch neue Arbeitsplätze schaffen, und das wird auch der regionalen Entwicklung einen ordentlichen Schub geben.

Zugehörigkeit stiften, Landschaft gestalten, Menschen verbinden - dafür steht das Kulturerbe-Siegel seit 2011, aber dafür steht das Oderbruch - ehrlich gesagt - schon seit 250 Jahren. Mit ihrer Bewerbung hat sich die Arbeitsgemeinschaft „Kulturerbe Oderbruch“ auf ein europäisch fokussiertes Arbeitsprogramm verständigt; die Vorbereitungen laufen seit 2016. Ganz konkret heißt das: Es werden Themenrouten geben: durch die deutsch-polnische Region, zum Wassersystem, zur Baukultur, zur integrierten Landwirtschaft und ländlichen Kultur vor Ort.

Es wird auch Bildungsangebote im Museum Altranft - das Museum ist eines unserer kulturellen Ankerprojekte und wird bis 2024 vom Land mit bis zu 400 000 Euro unterstützt - oder im Schloss Trebnitz geben. Und es geht vor allen Dingen - das freut mich besonders - um einen Austausch mit anderen Trägern des Europäischen Kulturerbe-Siegels.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wenn es eine Zeit gab, in der es der Gelegenheiten bedurfte, dass die Europäer wieder friedlich zusammenkommen und über die Weiterentwicklung ihrer eigenen Werte sprechen, diskutieren, sie aber auch miteinander feiern, ist es sicherlich die jetzige. Es ist von vorn bis hinten ein Bottom-up-Projekt, das das Land und der

Landkreis gern unterstützt haben, das aber vor allem vom Engagement der Menschen vor Ort im Oderbruch oder „dit Oderbruch“ abhängt.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Haben Sie eine Nachfrage, Herr Abgeordneter?

Herr Abg. Stohn (SPD):

Ich freue mich über den Überblick, was im Oderbruch alles passiert. Wir nehmen die Einladung gerne an und werden das Thema im Kulturausschuss sehr positiv begleiten. Danke schön.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle:

Das freut mich ganz besonders.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Die **Frage 1039** (Transportverbot für Kälber bis zum 28. Lebenstag) stellt Herr Freiherr von Lützow von der AfD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Im Rahmen der vom Bundeslandwirtschaftsministerium auf den Weg gebrachten Neuregelung der Tierschutztransportverordnung greift nach einer Übergangsfrist von einem Jahr ab dem 1. Januar 2023 auch die Neuregelung für den Transport von Kälbern. Dann ist ein Transport von Kälbern erst ab einem Alter von 28 Tagen erlaubt. Aktuell gilt ein Mindestalter von 14 Tagen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen hat die ab dem 1. Januar 2023 greifende Neuregelung auf die Wettbewerbsfähigkeit der Brandenburger Rinderzüchter?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Vogel, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz. Bitte schön.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter von Lützow, am 30.11.2021 hat die damalige Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner den Beschluss zur Änderung der Tierschutztransportverordnung offiziell verkündet. Sie ist also nicht auf den Weg gebracht, sondern sie gilt. Ein Element der Änderungen ist, wie von Ihnen dargestellt, die Erhöhung des Mindesttransportalters für Kälber von 14 auf 28 Lebenstage. Nach einer Übergangsfrist von zwölf Monaten tritt diese Änderung der Verordnung ab dem 01.01.2023 in Kraft.

Zum Anlass: Das Heraufsetzen des Mindesttransportalters ist aus tierschutzrechtlichen Gründen erforderlich. Der Tierschutz ist inzwischen im Grundgesetz verankert. Auch in der EU-Tierschutztransportverordnung ist eine entsprechende Anpassung zur Heraufsetzung des Transportalters geplant, da Kälber im Alter von 14 Tagen nicht in der Lage sind, sich selbstständig zu ernähren, und hohe Mortalitätsraten bei den Transporten zu verzeichnen sind. Im Ergebnis hält die zuständige EU-Prüfbehörde

fest, dass das Immunsystem von Kälbern erst ab einem Alter von etwa vier Wochen ausreichend robust entwickelt ist, um den Transport von Kälbern rechtlich zu genehmigen.

Die deutsche Tierschutztransportverordnung war insofern also ein Vorgriff auf die erwartete EU-Verordnung zu einem Zeitpunkt, als in der EU noch ein Mindestalter von 35 Tagen diskutiert wurde. Die Länder haben darüber hinaus den Bund und die EU aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auch in der EU-Verordnung 28 Tage festgelegt werden, denn wenn die EU 35 Tage beschließen sollte, würden sie auch in Deutschland gelten.

Durch den längeren Verbleib der Tiere im Betrieb entstehen logischerweise höhere Kosten, zum Beispiel durch den erhöhten Platzbedarf, Futterbedarf und Arbeitsaufwand. Es wird mit zusätzlichen Kosten von ca. 50 bis 70 Euro pro Kalb gerechnet. Dazu kommen vermutlich erhöhte Transportkosten, weil die Tiere schwerer sind und möglicherweise weniger Kälber in einem Lastwagen transportiert werden können. Es entstehen also höhere Kosten. Gleichzeitig muss man berücksichtigen, welche erhöhten Erlöse zu erzielen sind, da die Kälber ein höheres Gewicht haben, und diese gegenrechnen. Diese höheren Erlöse sind aber nicht zu beziffern, da die Preise sehr volatil sind und im Jahresverlauf, im Konjunkturverlauf stark schwanken und auch davon abhängen, welcher Rasse die Tiere angehören.

Probleme bestehen für die Landwirtschaftsbetriebe insofern bei der Umsetzung der erforderlichen Investitionen - bei den Betrieben, die die Tiere bisher nach 14 Tagen transportiert haben. Wenn wir jetzt in immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren oder baurechtliche Verfahren eintreten, ist nicht damit zu rechnen, dass entsprechende Vorhaben schon bis zum 31.12. dieses Jahres genehmigt und umgesetzt sind. Insofern können die Betriebe nur auf genehmigungsfreie Lösungen zurückgreifen. Der Vorschlag einer Herabsetzung des Mindestinvestitionsvolumens in der einzelbetrieblichen Förderung für diese Fälle von 20 000 Euro auf 10 000 Euro fand innerhalb des zuständigen Gremiums auf Bundesebene keine Mehrheit. Der Bund lehnt dies auch ab.

Aber da die Verordnung deutschlandweit gilt und somit alle kälberhaltenden Betriebe betrifft sowie auf EU-Ebene eine Änderung des Mindestalters für zu transportierende Kälber zu erwarten ist - 28 oder 35 Tage -, ist zwar mit höheren Kosten zu rechnen, aber - und das ist ja Ihre Frage - nur bedingt von einer Minderung der Wettbewerbsfähigkeit der Brandenburger Rinderhalter auszugehen. Eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ist aber auch nicht zu erwarten. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, Sie haben eine Nachfrage?

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Ja. - Der Minister hat es ja schon angesprochen: Baugenehmigung - das ist ein Problem für die Rinderhalter. Mit den Baugenehmigungen dauert es zu lange. Das liegt im kommunalen Bereich, und die Dauer der Genehmigungsverfahren wird weit über die Frist hinausgehen. Daher ist meine Frage: Plant der Minister, sich über eine Bundesratsinitiative für die brandenburgischen Bauern einzusetzen und auf eine Verlängerung der Übergangsfrist auf drei Jahre hinzuwirken?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Im Juni wurde der Beschluss im Bundesratsplenum gefasst, der dazu führte, dass die Verordnung von der Bundesministerin in Kraft gesetzt wurde. Auf Antrag Niedersachsens im Januar 2022, Drucksache 7/22, wurde ein Antrag, eine Verlängerung dieser Frist auf drei Jahre anzustreben, an den zuständigen Ausschuss überwiesen. Das wurde dort bis auf Widerruf vertagt. Solange der Antrag nicht wieder aufgerufen wird, gibt es keine Möglichkeit, ihn im Plenum zu behandeln.

Im Übrigen möchte ich auf Folgendes hinweisen: Das Grundproblem ist, dass der Bundesrat in diesem Fall nicht der Rechtssetzer ist. Die Rechtsetzung erfolgt durch das Bundeslandwirtschaftsministerium. Der Bundesrat hat, nachdem die Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats in Kraft gesetzt wurde, nur die Möglichkeit, Vorschläge zu machen. Es ist für uns nicht erkennbar, dass der Bund gegenwärtig bereit wäre, einen solchen Vorschlag aufzugreifen. Das ist vermutlich auch der Grund, warum die Angelegenheit im Ausschuss ruhend gestellt wurde.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Es gibt noch eine Nachfrage. Bitte.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Herr Minister, Sie haben schön dargelegt, beim wem der Ball liegt. Meine konkrete Frage ist jetzt: Wie gedenken Sie als zuständiger Minister, die Bauern im Land Brandenburg zu unterstützen, die dadurch jetzt extrem existenzgefährdet sind? Wir hatten schon einmal das Milchproblem. Das hatten Sie angeführt. Auch das hier könnte eine Existenzbedrohung für unsere Rinderbauern sein. Von daher wüsste ich von Ihnen gern: Was gedenken Sie für unsere Bauern im konkreten Fall zu tun?

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Das hatte ich schon dargestellt. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass das Mindestinvestitionsvolumen herabgesetzt wird. Daran, dass wir über das Mindestinvestitionsvolumen sprechen, erkennen Sie schon, dass es hier nicht um existenzsichernde Sofortmaßnahmen geht, sondern eher um kleinteilige Maßnahmen. Aber selbstverständlich ist es erforderlich, den Landwirtschaftsbetrieben unter die Arme zu greifen.

Im Übrigen geht es erst einmal um kurzfristige Maßnahmen wie Iglus zu beschaffen und Ähnliches. Wenn bauliche Maßnahmen erforderlich sind - das hatte ich auch dargestellt -, haben wir das Problem, dass da die allgemeinen Regeln gelten. Ich kann Baugenehmigungen nicht beschleunigen. Die kommunale Ebene ist dafür zuständig, sie sehr schnell zu erteilen. Soweit es um die Immissionsschutzrechtliche Genehmigung geht, sind wir selbstverständlich bestrebt, sie so schnell wie möglich zum Abschluss zu bringen. Ich bezweifle aber, dass das ein großes Problem ist.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Domres hat auch eine Nachfrage.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Ich hätte zwei Nachfragen, Herr Minister: Sehen Sie Änderungsbedarf bei den Förderrichtlinien?

Und die zweite Frage: Welche Position haben Sie bezüglich der Übergangsregelung, die im Bundesrat im Ausschuss liegt?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Zu den Förderrichtlinien habe ich gerade gesagt: Es geht darum, das Mindestinvestitionsvolumen herabzusetzen.

(Domres [DIE LINKE]: Auf Landesebene?)

- Ich kann es nicht auf Landesebene herabsetzen, wenn es eine Vorgabe seitens der EU und des Bundes gibt. Ich kann dann nicht einfach sagen, dass ich das Mindestinvestitionsvolumen für einzelbetriebliche Förderung auf 10 000 Euro herabsetze. Dafür gibt es eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, und dieses Gremium hat sich dagegen entschieden. Und der Bund hat sehr deutlich gesagt, dass er es nicht mitträgt. Insofern hat sich dieses Thema - es tut mir furchtbar leid - erledigt.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Fragestunde, und ich schließe Tagesordnungspunkt 2.

Bevor ich Sie in die Mittagspause entlasse, möchte ich eine Begrüßung vornehmen: Ich begrüße unsere Schriftführerinnen und Schriftführer, die alle wieder im Raum sind.

(Allgemeiner Beifall)

Ich denke, es wird deutlich, wie schwer die Arbeit war, wenn man nicht sieht, wer gerade spricht. Vielen herzlichen Dank Ihnen!

Wir sehen uns um 13.15 Uhr wieder. Vielen Dank.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.30 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.17 Uhr)

Vizepräsident Galau:

Meine Damen und Herren! Die Mittagspause ist beendet. Wir können fortfahren.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf.

TOP 3: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Strukturwandelprozess in der Lausitz stärken

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/5532](#)

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/5573](#)

Wir eröffnen die Aussprache mit dem Beitrag von Herrn Philipp für die SPD-Fraktion.

Herr Abg. Philipp (SPD):*

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburger und - das ist mir ganz besonders wichtig - liebe Brandenburger Jugend! Der Strukturwandel in der Lausitz beschäftigt uns seit geraumer Zeit und wird das auch noch in Zukunft tun. Viele kluge Köpfe haben Strukturen für diesen Prozess geschaffen. Man nehme nur die Einrichtung der Werkstätten, in denen ebenfalls viele kluge und engagierte Menschen dabei sind, die passenden Projekte zu finden, die die Lausitz in die Zukunft führen sollen. Daher freue ich mich außerordentlich, dass ich heute hier meine erste Rede zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Strukturwandelprozess in der Lausitz halten darf.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir über den Strukturwandelprozess reden, ist es wie bei allen Dingen, die wir tun: Es ist eine ständige kritische Auseinandersetzung über das Was und das Wie notwendig. Gerade beim Strukturwandelprozess können wir uns eben nicht entspannt zurücklehnen und sagen: „Alles ist gut, alles ist richtig“, sondern wir müssen kluge Initiativen starten, damit der Strukturwandel gelingt. Aus genau diesem Blickwinkel begleitet der Sonderausschuss für Struktorentwicklung in der Lausitz den Prozess, von dem wir ausgehen, dass er ein erfolgreicher sein wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erinnern Sie sich noch an Ihre Jugend, an Ihre Sturm-und-Drang-Zeit, in der Sie alles besser wussten als „die Alten“?

(Zuruf: Die ist schon lange vorbei!)

In der kurzen Zeit, in der ich hier im Parlament bin, ist mir übrigens aufgefallen, dass einige von Ihnen diese Phase anscheinend noch nicht überwunden haben

(Dr. Berndt [AfD]: Einige? - Weitere Zurufe)

- Das mag auch sein. - Erinnern Sie sich an den Frust, wenn andere es immer besser wussten als Sie selbst und Ihnen mangels Lebenserfahrung die Mitsprache verweigerten, wohl wis-

send, dass Ihre Ideen, Wünsche und Forderungen nicht so abwegig waren?

Beim Strukturwandelprozess in der Lausitz sollten wir klüger sein und das Wissen und die Ideen junger Menschen aufnehmen. Deswegen hat der Sonderausschuss am 03.12.2021 umfangreich darüber informiert, wie es um die Beteiligung junger Menschen am Strukturwandelprozess in der Lausitz steht. Bei der Anhörung mit dem DGB, Expertinnen und Experten für Jugendbeteiligung, dem Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung, der Kinder- und Jugendbeauftragten des Landes, Wissenschaftlern und - was ich persönlich am wichtigsten fand - mit Jugendlichen selbst, nämlich dem Kinder- und Jugendbeirat Spremberg und „Jugendwandelstrukturen“, kamen von allen Beteiligten immer wieder folgende fünf Hinweise:

Erstens. Wir brauchen eigene Beteiligungsformate für Jugendliche, und diese müssen zu den richtigen Uhrzeiten stattfinden. Unsere Ausschusssitzung fand übrigens morgens statt - ein Problem, wenn man mit Jugendlichen ins Gespräch kommen möchte.

Zweitens. Nötige Informationen über den Strukturwandel fehlen häufig. Leider findet das Thema bis heute keinen Widerhall in den Schulen.

Drittens. Wenn wir über den Strukturwandel reden, erreichen wir unsere Jugendlichen häufig nicht, weil wir eine Sprache benutzen, die oft wegen der vielen Abkürzungen und der Ausdrücke aus der Verwaltung nicht verständlich ist.

Viertens ist die Mobilität der Jugendlichen so eingeschränkt, dass sie aus der Fläche nicht zu den Veranstaltungen kommen können. Also müssen wir es organisieren, dass die Jugendlichen zu den Veranstaltungen kommen oder - noch besser - die Veranstaltungen zu den Jugendlichen.

Fünftens kam der Vorwurf, die Jugend werde nicht ausreichend angehört. Das muss sich ändern. Wir brauchen die jugendliche Expertise, und wir wollen sie wirklich hören.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

Gestatten Sie mir an dieser Stelle einen kleinen Exkurs. Ich war am letzten Samstag mit mehreren anderen Abgeordneten aus unserer Runde beim Parlament der Dörfer in Neuseddin, also relativ hier um die Ecke. Dort gab es unter den ca. 80 bis 100 Teilnehmern gerade einmal einen Jugendlichen. 15 Jahre war er alt. - So viel erstens zur Jugendbeteiligung.

Zweitens. Ich habe mich mit ihm in der Mittagspause unterhalten und ihn gefragt, wie er sich aufgenommen fühlt bei Themen, die die Jugend eigentlich betreffen, bei denen es um die Zukunft geht. Er hat mir eins zu eins dieselben fünf Punkte genannt, die ich Ihnen hier eben vorgetragen habe. - So viel zur Feldforschung, die einem manchmal vor die Füße läuft.

(Beifall SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um die genannten Probleme anzugehen und eine echte Beteiligung der Jugend am Strukturwandel zu ermöglichen, wird mit der Umsetzung dieses Antrags erstens am Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugend-

beteiligung ein Verfahren zur lausitzweiten Jugendbeteiligung entwickelt.

Zweitens - und das ist mir persönlich ganz wichtig - wird es ein Bildungsangebot geben, welches Schulen in den Unterricht einbauen können, um die Informationsgrundlagen zu legen und den Strukturwandel zu begleiten.

Drittens orientieren wir uns an den Wünschen der Jugendlichen und halten die Wege zu den Beteiligungsmöglichkeiten kurz.

Viertens werden Kommunen bei Arm-I-Projekten, also solchen, die mit Landesgeldern gefördert werden, verpflichtet, darzustellen, wie sie Jugendliche in den Prozess einbeziehen.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Das müssen wir sowieso machen!)

Natürlich wird es jenseits dieses Antrags weiterhin ein eigenorganisiertes, starkes ehrenamtliches Engagement geben. Dafür möchte ich schon einmal herzlich danken. Beispielhaft sei hier der Planathon „Jugend gestaltet Strukturwandel“ genannt, eine Arbeitsgruppe aus vier betroffenen Revieren. Dieses Engagement wollen wir hiermit ausdrücklich stärken.

Meine Damen und Herren, unterstützen Sie den vorwärtsgerichteten Fortgang des Strukturwandels und stimmen Sie unserem Antrag zu! Der Antrag der Linken geht leider am Thema dieses Antrags vorbei, der explizit über die Beteiligung nach § 18a der brandenburgischen Kommunalverfassung hinausgeht. Wir lehnen ihn daher ab. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Bevor wir in der Rednerliste fortfahren - wir dürfen ja endlich wieder Gäste auf unserer Tribüne begrüßen, und da wird auch schon fröhlich gewinkt -, dürfen wir sehr herzlich die Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte des Landes Brandenburg, Frau Katrin Krumrey, begrüßen, die die heutige Debatte natürlich mit großem Interesse verfolgen wird.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf als nächsten Redner den Herrn Abgeordneten Münschke für die AfD-Fraktion begrüßen. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Münschke (AfD):

Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nach dem Antrag „Ohne Frauen kein Strukturwandel. Weibliche Perspektiven stärken!“ ist das also der nächste große Wurf der Regierungskoalition zum Thema Strukturwandel in der Kohleregion Lausitz:

(Beifall AfD)

„Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Strukturwandelprozess in der Lausitz stärken.“

Sehr geehrte Regierungskoalition! Bitte stellen Sie weiter solche Anträge zum Strukturwandel in der Kohleregion, damit die Bürger die Kompetenz - und vor allem die Kernkompetenz der SPD, der CDU und der Grünen - ganz klar wahrnehmen können.

(Beifall AfD)

Da wird im Sonderausschuss „Strukturentwicklung in der Lausitz“ zum Sachstand bestätigter Projekte der WRL in Zusammenarbeit mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg, ILB, von den Regierungsfraktionen das Rederecht verweigert. Ebenso wird dem Vorsitzenden des Ausschusses für Regionalentwicklung des Freistaates Sachsen, Herrn André Barth, sowie dem Bürgermeister - gewählten Volksvertreter - der Stadt Peitz und Mitglied der LAUSITZRUNDE Jörg Krakow - also wichtigen Akteuren im Transformationsprozess - das Rederecht verweigert.

Und jetzt Sie kommen hier mit solch einem ideologischen Pamphlet ins Plenum - herzlichen Glückwunsch zu diesem Antrag, sehr geehrte Damen und Herren!

(Beifall AfD)

Um es klar zu sagen: Ja, natürlich, Kinder und Jugendliche sind ein wichtiges Thema für die Zukunft in der Lausitz und müssen selbstverständlich in den ganzheitlichen Prozess des Strukturwandels eingebunden werden.

(Keller [SPD]: Ach!)

Aber wo fängt denn dieser Prozess an, werte Kollegen der Landesregierung?

(Keller [SPD]: Nicht bei der AfD-Fraktion!)

- Ja, zu Hause bei den Eltern, bei ihren Jobs bei der LEAG, bei einem der vielen Zulieferbetriebe, Dienstleistern oder anderen Arbeitsstellen in der Region, die Teil der Wertschöpfungskette im Kohlerevier sind.

Sehr geehrte Damen und Herren! Als Erstes brauchen Kinder und Jugendliche ein sicheres Umfeld - ohne Sorge um die Zukunft der elterlichen Arbeitsplätze in der Lausitz.

(Beifall AfD)

Nun sind es gerade diese Arbeitsplätze, die durch den Transformationsprozess des Kohleausstiegs gefährdet sind; neue Arbeitsplätze müssen erst noch geschaffen werden. Das Thema sichere Arbeitsplätze für die Eltern muss im Vordergrund stehen. Die vorhandenen Fördermittel aus dem Strukturstärkungsgesetz sollten konkret dafür eingesetzt werden.

Weiter zu Ihrem Antrag: Wenn von den die Landesregierung tragenden Fraktionen mehr Partizipation und Information hinsichtlich der Projekte der WRL gefordert werden, dann setzen Sie das doch bitte einfach sofort um!

(Beifall AfD)

Die Landesregierung selbst ist Mehrheitsgesellschafter der WRL - daher hätte das schon längst umgesetzt werden können.

(Schieske [AfD]: Nein!)

Der WRL wurden für ihre Image-Kampagne 1,714 Millionen Euro aus dem STARK-Programm bewilligt. Im Eckpunktepapier zur Sichtbarmachung des Strukturwandelprozesses, das den Mitgliedern des Sonderausschusses Lausitz zur 13. Sitzung am 26.01.2022 vorgestellt wurde, steht Ihre Forderung aus der Feststellung.

Weitere bürokratische Hürden bei der Entwicklung von Projekten im Werkstattprozess zu fordern und dann auf § 18a der Brandenburger Kommunalverfassung zu verweisen ist schon recht abenteuerlich, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Natürlich steht es jeder Kommune frei, in ihre Projektanträge - bei der Planung und bei der Entwicklung - auch den Beauftragten für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen einzubeziehen. Das regelt die entsprechende Hauptsatzung der Gemeindevertretung oder der Stadtverordnetenversammlung. Weitere Forderungen nach anderen Gremien zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Entscheidungsprozess muss jedoch ganz klar eine Absage erteilt werden, da sie im Widerspruch zum kommunalen Beschluss bezüglich der Kinder- und Jugendbeteiligung stehen könnten.

Eine Ideologisierung der Kinder und Jugendlichen durch die European Climate Foundation, ECF, und ihre gegründeten Vereine wie dem Verein „Lausitzer Perspektiven e.V.“ und der „Bürgerregion Lausitz“ ist ganz klar abzulehnen.

Übrigens hätte man bei der internationalen Bauausstellung „Strukturwandel 2038“ die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in den zukünftigen Gestaltungsräumen sehr gut einbinden können. Aber Sie, sehr geehrte Damen und Herren, haben unseren Antrag ja abgelehnt und sich gegen eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der internationalen Bauausstellung „Strukturwandel 2038“ in der Kohleregion Lausitz ausgesprochen.

Ein kurzer Hinweis zum Antrag der Fraktion DIE LINKE: Lassen Sie mich kurz daran erinnern: Es war im Juni 2018, als § 18a eingeführt wurde - also unter einer rot-roten Landesregierung. Ihr ehemaliger Finanzminister, der an den Verhandlungen zum Strukturstärkungsgesetz aktiv beteiligt war und glücklicherweise - und mit viel Glück - jetzt in den Bundestag abgewandert ist, hätte damals diese Forderung, dass die Beteiligung von Jugendlichen im Strukturstärkungsgesetz verankert wird, bereits einbringen können. Das haben Sie nicht gemacht. Jetzt mit so einem Antrag hier um die Ecke zu kommen ist einfach nur Populismus.

(Beifall AfD - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Sie haben keine Ahnung! - Unfassbar!)

Wir von der AfD-Fraktion lehnen Ihren Antrag auf weitere Personalstellen und Haushaltsmittel jedenfalls energisch ab. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank! - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebes Publikum! Der mit dem Kohleausstieg verbundene Strukturwandel betrifft Menschen in jedem Lebensalter. In der öffentlichen Debatte geht es meistens um die Arbeitnehmer, die indirekt oder direkt besonders vom Kohleausstieg betroffen sind.

Wir haben gemeinsam mit der WRL, den Bürgermeistern, den Wissenschaftlern, der Industrie sowie dem Mittelstand über viele Aspekte - auch über die Transformation - im Strukturausschuss gesprochen. Wir haben auch über Themen gesprochen, die Frauen wie auch Jugendliche betreffen - das gehört zur Wahrheit.

Aber es gibt auch Menschen - das haben wir herausgearbeitet -, die - technisch gesprochen - noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind. Es geht also um die junge Generation, die wir besonders herausgehoben haben.

Wir haben diesen Antrag als Koalition erarbeitet. Viele von uns Abgeordneten sind bei den Schülerinnen und Schülern in der Lausitz unterwegs; da werden immer wieder dieselben Fragen gestellt: Was passiert mit meiner Zukunft nach dem Kohleausstieg? Was mache ich, wenn ich studiert habe - lohnt es sich, wieder zurück in die Lausitz zu kommen?

Genau diese Fragen haben wir im Ausschuss zu beantworten versucht. Es war beeindruckend, zu sehen, wie klar strukturiert die Kinder und Schüler in der Region sind und dass sie sich eine klare Vorstellung machen: Ist ein Kohleausstieg sinnvoll? Wie sieht die Zukunft aus? Was müssen wir tun?

Dieser Antrag findet keine umfassenden Antworten auf diese Fragen - aber er gibt den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, darüber zu sprechen; und er verschafft ihnen Gehör. Der Antrag wird dazu beitragen, dass diese jungen Menschen tatsächlich auch eine Stimme bekommen. Kinder und Jugendliche werden bei der Projektantragstellung im Werkstattprozess konsultiert - so kann jeder Antrag automatisch auf seine Zukunftsfähigkeit überprüft werden.

Das ist gelebte Demokratie! Aus unserer Sicht ist eine frühe Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein besonders wichtiger Baustein, um Demokratie erleben zu können - wie sie in der politischen Bildung unterrichtet wird: nämlich praxisnah und erlebbar. Dass Sie damit in einer demokratischen Auseinandersetzung möglicherweise ein Problem haben, kann ich mir gut vorstellen, liebe AfD.

Klar ist auch, dass Kinder dort abgeholt werden müssen, wo sie auch zuhause sind. Das ist meistens nicht die Stadtverordnetenversammlung oder die Gemeindevertretung. Es müssen andere Formate gefunden werden, und darauf gibt der Antrag durchaus eine Antwort.

Deshalb haben wir in den vergangenen Jahren darum gekämpft, eine Kinder- und Jugendbeauftragte - Katrin Krumrey ist heute bei uns zu Gast - einzusetzen. Wir haben unseren Koalitionsvertrag also umgesetzt.

Der Antrag gibt auch den Schulen die Möglichkeit, das Thema außerhalb des Lehrplans zu besprechen, und erreicht damit eine breitere Masse bei der Diskussion um den Transformationspro-

zess. Wir haben dadurch in Brandenburg die Vorreiterrolle übernommen: Durch § 18a der Kommunalverfassung wird die Jugendbeteiligung berücksichtigt.

Meine Damen und Herren! Die Lausitz wird nicht nur energiepolitisch zur Modellregion Europas für Transformation, sondern auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein Modellprojekt für ganz Europa, bei dem eine Transformation stattfindet.

Wir senden mit diesem Antrag ein wichtiges Signal an unsere jungen Menschen. Dieses Signal lautet: Ihr könnt den Strukturwandel aktiv mitgestalten; es geht um eure Heimat und um eure Perspektive. Wir ermöglichen den Jugendlichen, den Strukturwandel in ihrem Sinne zu gestalten und somit ihre Heimat und ihre Vorstellungen zu entwickeln. - Herzlichen Dank!

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als nächste Rednerin spricht Frau Abgeordnete Schwarzenberg für die Fraktion DIE LINKE zu uns. Bitte schön.

Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Liebe Zuschauer am Livestream! Seit Juni 2018 gibt es in der Kommunalverfassung den § 18a, der die Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen regelt. Die Kommunalverfassung schreibt damit eine verpflichtende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich ihrer Belange vor. Das, meine Damen und Herren, gilt für alle Kommunen.

Nun befinden wir uns in der Lausitz im Strukturwandel, und er wird uns auch noch Jahre begleiten. Er hat Auswirkungen auf das Leben jeder einzelnen Familie und auf jeden Einzelnen. Deshalb ist es so wichtig, Bürgerbeteiligung im Sinne einer Beteiligung aller Menschen in der Lausitz zu ermöglichen

(Beifall DIE LINKE)

und eben verstärkt den Blick auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu richten.

Eigens zu diesem Thema hat der Sonderausschuss im Dezember vorigen Jahres ein Fachgespräch durchgeführt. Meine Vorderer haben es gesagt: Verschiedene Jugendinitiativen kamen zu Wort, stellten ihre Ideen, Vorschläge und auch erste Ergebnisse vor.

Jetzt liegt ein Antrag vor uns. Was darin gefordert wird, ist eigentlich Voraussetzung und Grundlage für jede Form von Beteiligung. Natürlich muss man komplexe Sachverhalte in einer klaren und verständlichen Sprache erklären können - das brauchen Bürger, das brauchen Kinder und Jugendliche, und das brauchen auch Menschen mit geringer Lese- und Schreibkompetenz. Das ist eine Voraussetzung, ohne die Mitwirkung überhaupt nicht funktionieren kann.

Bei Kindern und Jugendlichen kommt noch hinzu, dass sie sich auf ihr unmittelbares Umfeld konzentrieren. Kinder und Jugendliche wollen gerade bei lokalen Veränderungen informiert und einbezogen werden sowie mitwirken. Da ist es wichtig, ob der

Spielplatz in Ordnung ist oder es einen Jugendklub gibt. Das ist für Kinder und Jugendliche auch Strukturwandel.

(Beifall DIE LINKE)

Was also ist neu an diesem Antrag? Außer Punkt 3, der zumindest die Projekträger in die Pflicht nimmt, erkenne ich erst einmal keine neuen Aspekte. Mit dem Antrag soll ja auch ein Zeichen gesetzt werden, wie eine ganze Region mit Kinder- und Jugendbeteiligung umgehen kann und soll. Von dieser Idee getragen sollten auch die Vorschläge sein, aber das erfüllen sie nicht. Es bleiben viele Fragen unbeantwortet:

Erstens: Wer entscheidet wo über die Vorschläge der Kinder und Jugendlichen? - Das wird vor allem dann schwierig, wenn die Projekträger - meist sind es ja die Kommunen - hinsichtlich der Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung schlecht aufgestellt sind. Natürlich gibt es auch schon Kommunen, die sich auf den Weg gemacht haben, diesem Anspruch gerecht zu werden. Aber da ist, denke ich, noch viel Luft nach oben.

Zweitens: Welche Beteiligungsformate wünschen sich Kinder und Jugendliche eigentlich?

Drittens - der wichtigste Punkt -: Wie will die einzelne Kommune mit den Ergebnissen, die ein solcher Prozess bringt, umgehen?

Viertens: Wie gut ist die Verwaltung auf einen Beteiligungsprozess vorbereitet? Ist sie geschult? Man hat oft das Gefühl, dass gerade kleine Verwaltungen mit all diesen Fragen allein gelassen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, eine Anmerkung zum Punkt Bildungsangebote: Ja, es ist richtig: Man kann nur auf die Lausitz bezogene Angebote machen. Aber das ganze Land Brandenburg steht vor einem Strukturwandel und einer Transformation in den verschiedensten Bereichen: Verkehrswende, Energiewende, Digitalisierung. All diese Prozesse gehören in ein Bildungsangebot. Dabei geht es um die Fragen: Was ist Transformation? Wie und unter welchen Voraussetzungen kann sie erfolgen? Welche Strukturen und Akteure sollen mitwirken? Welche Rolle spielt Beteiligung dabei, damit der Prozess auch erfolgreich sein kann? Wir dürfen Beteiligung nicht nur hinsichtlich des Strukturwandels in der Lausitz denken, sondern müssen sie für das ganze Land denken.

(Beifall DIE LINKE)

Dabei brauchen Kommunen unsere Unterstützung. Ehrenamtliche Kinder- und Jugendbeauftragte können dabei nicht ausreichend helfen - und das wissen Sie. Oftmals gibt es niemanden, und wenn doch, ist diese Person durch andere Verpflichtungen überlastet. Wenn wir es ernst meinen, braucht es Menschen, die sich hauptamtlich um die Belange von Kindern und Jugendlichen in den Kommunen kümmern, die gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen Beteiligungsformate und Strategien entwickeln. Die Verwaltung sollte hierbei unterstützt werden.

Eine letzte Bemerkung: Wenn sich Kinder und Jugendliche selbstbestimmt engagieren sollen, wenn sie Demokratie erleben sollen, brauchen sie auch ein Budget, über das sie verfügen und entscheiden können. Dem könnten Sie mit der Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag gerecht werden. Herr Kollege Philipp, es wäre wirklich spannend zu erfahren, wie Sie begründen, dass unser Entschließungsantrag nicht zum Thema passt; auf diese Begründung bin ich gespannt.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir werden Ihrem Antrag zustimmen, haben aber auch ergänzende Vorschläge in unserem Entschließungsantrag.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Ricarda Budke zu uns. Bitte schön.

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin fest davon überzeugt, dass unser Blick auf die Demokratie und unser Verhältnis zu unserer eignen Region nicht irgendwo herkommen. Das wird von den Erfahrungen bestimmt, die wir in unserer Jugend machen, und hängt von der Frage ab, ob wir die Möglichkeit hatten, auf unser Umfeld, unsere Umgebung und die Zukunft dessen Einfluss zu nehmen.

Ich glaube, es gibt kaum ein Politikfeld, in dem wir so viel über die Zukunft einer Region diskutieren, wie wir es aktuell bezüglich des Strukturwandels in der Lausitz tun. Und es gibt wohl keine Gruppe von Menschen, die so sehr von der Zukunft betroffen ist, wie es Kinder und Jugendliche sind. Umso mehr freue ich mich, dass es hier parteiübergreifend so viel Rückhalt dafür gibt, dass wir Kinder und Jugendliche mehr an dem Transformationsprozess mitgestalten lassen - außer von dort rechts, aber das brauchen wir an der Stelle häufig nicht mehr zu erwähnen.

Kinder- und Jugendbeteiligung in der Lausitz wird aber nicht nur von der Politik, von uns hier, vorangetrieben, sondern auch von vielen anderen Akteuren. Die Anhörung wurde erwähnt. Neben Jugendinitiativen wie „Jugendwandelstrukturen“ hat auch zum Beispiel das IASS die Notwendigkeit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen immer wieder betont. Das Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung hat sich gemeinsam mit der Bürgerregion Lausitz schon auf den Weg gemacht, unter anderem einen zivilgesellschaftlichen Knotenpunkt für die Beteiligung zu schaffen. Es ist wirklich großartig, wie viele Akteure in diesem Land - sowohl Kinder und Jugendliche selbst als auch Erwachsene - die Interessen von Kindern und Jugendlichen auf dem Schirm haben und dafür kämpfen.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

- Ja, das ist einen Applaus wert. - Nicht zuletzt will ich unsere Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte erwähnen, weil mir in dem Prozess der Ausarbeitung dieses Antrags und generell in dem Prozess des Einsatzes für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen richtig aufgefallen ist, wie gut und richtig es war, dass wir ihre Stelle in dieser Legislaturperiode eingeführt haben.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD sowie vereinzelt CDU)

Aber mit am wichtigsten sind natürlich die Gespräche mit Kindern und Jugendlichen selbst. Wir haben das im Ausschuss gemacht. Ich reise immer noch viel durch die Lausitz, um mit den Kindern und Jugendlichen zu sprechen, zum Beispiel mit dem Jugendbeirat in Herzberg und in Ruhland mit jungen Menschen aus der Kirchengemeinde. Ich war aber zum Beispiel auch in Bautzen, um mir die sächsische Perspektive anzuhören, und weiteren Orten. Dabei und im Ausschuss sind mir drei Dinge ganz besonders aufgefallen:

Der erste Punkt ist: Junge Menschen wissen häufig, was sie wollen.

Der zweite Punkt ist aber: Wir müssen die Kinder und Jugendlichen auch befähigen, sich mit dem, was sie wissen und wollen, tatsächlich einzubringen. Da finde ich sehr wichtig - es wurde von vielen angesprochen -, dass Kinder und Jugendliche die Infos erhalten, die sie abholen, die sie verstehen können, die sie brauchen, um sich zu beteiligen.

Social Media ist da eine naheliegende Sache, aber mindestens genauso wichtig ist es, dass wir in die physischen Räume gehen. Wir sprechen in unserem Antrag eben nicht nur die Schule, sondern - das war ein expliziter Hinweis, der von jemandem auf der Tribüne kam - auch die außerschulische Bildung an. Das ist so wichtig, weil Kinder und Jugendliche nicht nur Schülerinnen und Schüler, sondern junge Menschen auch in anderen Bereichen sind, und wir müssen sie dort abholen, wo sie gern sind, wo sie Spaß haben, wo sie sich beteiligen wollen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und CDU)

Sie fragen sich häufig, ob sie überhaupt Teil dieses ganzen Prozesses sind, fragen sich, was er eigentlich mit ihnen zu tun hat. Wir müssen sie manchmal noch ein bisschen dahin bringen - viele tun das aber auch schon -, sich die Frage zu stellen: Was finde ich gut, und was fehlt mir noch? - Das sollen sie dann eben auch äußern können.

Dafür müssen wir drittens Angebote schaffen, durch die Jugendliche Lust bekommen, sich einzubringen. Das sind eben meistens nicht Gremiensitzungen. Ich fand Gremiensitzungen als junger Mensch gar nicht so schlimm, weiß aber, dass viele junge Menschen das wirklich nicht mögen. Das ist auch in Ordnung; viele Erwachsene mögen das nebenbei gesagt auch nicht. Das bedeutet, wir brauchen Beteiligungsangebote, zum Beispiel Jugendkonferenzen, die dann stattfinden, wenn Jugendliche Zeit haben, und an Orten, an die sie sowieso kommen, an denen wir sie erreichen können.

(Münschke [AfD]: Freitags! - Domres [DIE LINKE]: Mann!)

Natürlich sind aber auch die Kommunen weiterhin in der Pflicht, § 18a Kommunalverfassung umzusetzen und über den Jugendcheck dann auch zu bestätigen, dass Kinder- und Jugendbeteiligung stattgefunden hat.

Liebe Anke Schwarzenberg, ich stimme dir total zu, wenn du sagst: Kinder und Jugendliche sehen oft das, was vor ihrer Haustür in den Orten passiert. Es gibt aber auch viele Kinder und Jugendliche in der Lausitz, die sich tatsächlich lausitzweit beteiligen wollen.

Und deswegen wollen wir mit diesem Antrag auch ein lausitzweites Verfahren auf den Weg bringen, das von Fachleuten aus dem Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung, die schon die Personalstellen dafür haben, gestaltet werden soll.

Ich bin mir sicher - sie haben uns nämlich bereits Vorschläge im Ausschuss vorgestellt -, dass sie viele Antworten auf die Fragen, die Sie jetzt aufgeworfen haben, finden werden - viel bessere Vorschläge, als wir sie allesamt in einem Landtagsantrag unterbreiten könnten.

Kurz noch einmal zu Ihrem Antrag; ich habe leider nicht mehr so viel Zeit: Ich finde ein Kinder- und Jugendbudget durchaus diskutierenswert. Ich stimme aber Sascha Philipp zu, dass das nicht die zentrale Fragestellung in unserem Antrag ist. Hier geht es um den Strukturstärkungsprozess in der Lausitz.

Ich muss aber auch sagen: Ich glaube, wir können kein Projekt, das um die 8 Millionen Euro jährlich kosten würde, per Entschließungsantrag, der gestern Mittag vorlag, mal eben so beschließen. Katrin Lange ist, glaube ich, gar nicht da; aber das würde sie in jedem Fall nicht mitmachen.

Ich würde mich aber freuen, wenn wir solche Fragen weiter diskutieren. Ich möchte auch noch einmal diese Anmerkung in diesem Raum machen: Wenn wir Kinder- und Jugendbeteiligung ernst meinen - und das im ganzen Land -, dann bedeutet das auch, dass das Geld kosten wird. Und das sollten wir bei den Haushaltsverhandlungen Ende des Jahres nicht vergessen.

Ich freue mich sehr darauf, dass wir mit diesem Antrag - wie schon mit dem letzten Antrag zu Frauen - die Perspektiven vieler Menschen in den Strukturwandelprozess einbringen ...

Vizepräsident Galau:

Frau Kollegin, Sie müssten jetzt wirklich zum Schluss kommen.

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):

Ich bin gleich fertig.

... und immer breiter denken können. Nur so kann der Prozess gelingen. Und damit kommen wir heute einen großen Schritt weiter. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD sowie des Abgeordneten Bretz [CDU])

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen mit der Abgeordneten Nicklisch für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion fort. Bitte schön.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrter Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Mit dem vorliegenden Antrag für mehr Beteiligung von Kindern und Jugendlichen rennen Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, bei uns wahrlich offene Türen ein.

Als BVB / FREIE WÄHLER setzen wir uns seit jeher für bürger-schaftliches Engagement und eine gute Stärkung der direkten Demokratie ein. Dazu gehört es eben auch und gerade, den jungen Menschen eine Stimme zu geben und ihnen eine demokratische Mitbestimmung zu ermöglichen.

Dass dies im Strukturwandelprozess in der Lausitz offenbar noch nicht so gut gelingt, zeigt uns der vorliegende Antrag: Bislang fehlen speziell auf Kinder und Jugendliche zugeschnittene Beteiligungsangebote. Informationen über den Strukturwandelprozess reichen bislang nicht aus oder sind nicht ausreichend ab-

rufbar. Da können wir als BVB / FREIE WÄHLER Ihnen nur zu-stimmen. Jedoch ist dieser Mangel an Informations- und Beteili-gungsmöglichkeiten nicht allein ein Problem für junge Menschen.

Wir haben im Rahmen der Diskussionen unter anderem im Son-derausschuss Lausitz wiederholt kritisiert, dass es an Infor-mationen und Transparenz gerade bei der Projektauswahl und den zugrunde liegenden Auswahlkriterien mangelt. Darum geht es auch im Kern bei diesem Prozess: Die Menschen, ob jung oder alt, wollen wissen, mit welchen Förderprojekten konkret der Strukturwandel in der Lausitz begleitet werden soll und wie deren Auswahl genau erfolgt. Allein mit dem Argument zu kommen, dass dazu ein Werkstattprozess mit ausgewählten Experten ini-tiiert wurde, reicht dafür einfach nicht aus. Wirkliche Mitbestim-mung der breiten Öffentlichkeit sieht so sicherlich nicht aus.

Dass dies gerade bei Kindern und Jugendlichen auch nicht so einf� ist, zeigt die landesweit mitunter recht unterschiedliche Handhabung von § 18a der brandenburgischen Kommunalver-fassung.

Die Einbeziehung von kommunalen Jugendparlamenten ist si-cherlich gut gemeint, in der Praxis oftmals aber nur bedingt praktikabel. Stattdessen sollten junge Menschen dazu befähigt wer-den, eigene Projektideen als Anträge einzubringen, oder ihnen sollten zumindest gezielter eigenständige Fördermöglichkeiten für ihre konkreten Projektwünsche bereitgestellt werden.

Was die Forderung nach mehr Bildungsangeboten sowie Konfe-renzen und weiteren Beteiligungsformaten zum Thema Struktur-wandel anbelangt, können wir dem nur zustimmen. Ich mahne nur an, dies nicht zulasten des regulären Schulunterrichts ein-zuführen, sondern stattdessen eher außerschulische Formate zu be-fördern.

Auch die passgenaue Öffentlichkeitsarbeit der WRL zu intensi-vieren kann für ein Mehr an Kinder- und Jugendbeteiligung nur förderlich sein.

Alles in allem werden wir als BVB / FREIE WÄHLER Fraktion, wie eingangs schon erwähnt, diesem Antrag natürlich zustim-men.

Der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE sieht im ers-ten Punkt ähnlich wie mein soeben erwähnter Vorschlag ein ei-genständiges Kinder- und Jugendbudget vor - so weit, so gut. Die unter Punkt 2 geforderte Schaffung zusätzlicher hauptamtli-cher Strukturen der Kinder- und Jugendbeteiligung in allen Kom-munen - in allen Kommunen! - würde allerdings zu erheblichen Mehraufwendungen bei den Personalkosten führen; das wurde schon angesprochen. Dies kann man in dieser Form nicht gut-heißen. Daher werden wir diesen Antrag ablehnen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht jetzt Ministerin Schneider zu uns. Bitte sehr.

Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider:

Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Ab-geordneten! Sehr geehrte Kinder- und Jugendbeauftragte, liebe

Katrin Krumrey! Wir sind in Brandenburg trotz der Krisen auf einem guten Weg und auf Erfolgskurs.

Die Lausitz ist bei dieser guten Entwicklung sehr weit vorne, weil der mit dem Kohleausstieg verbundene Strukturwandel die Lausitz gerade jetzt zu einer sehr spannenden und innovativen Region macht. Schritt für Schritt gelingt es mit jedem Projekt, diese Strukturentwicklung sichtbar zu machen und damit den Menschen in der Region und auch außerhalb der Lausitz zu zeigen, dass in der Lausitz die Uhr auf Zukunft gestellt ist.

Orte wie Cottbus, Schwarzheide, Guben oder auch Schwarze Pumpe sind interessant geworden für internationale Investoren. Erst vor einer Woche wurde in Cottbus der erste Spatenstich für Deutschlands modernstes ICE-Werk mit 1 200 neuen Arbeitsplätzen gesetzt.

Für die Nachwuchsfachkräfte wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen der LEAG und der DB AG geschlossen, damit sie ihre Zukunft in der Lausitz finden können und der Übergang gestaltet wird.

Die Lausitz wandelt sich gerade zu einer Modellregion für den Strukturwandel, für moderne Mobilität und Energieversorgung. Sie wird damit auch attraktiv für junge Menschen. Es gibt keinen Grund mehr, die Lausitz zu verlassen. Im Gegenteil, wir werden die neu entstehenden Arbeitsplätze nur besetzen können, wenn wir Zuzug gerade auch von jungen Menschen in die Lausitz erreichen.

Mit dem Werkstattprozess haben wir einen Ansatz gewählt, mit dem die Strukturentwicklung aktiv aus der Mitte der Region heraus gestaltet wird. Durch das große Engagement der Lausitzer Akteurinnen und Akteure des Landes Brandenburg und des Bundes werden für den Strukturwandel in der Lausitz schon rund 100 Projekte konkret geplant oder umgesetzt. Es geht dabei um große Investitionen in Höhe von mehr als 5 Milliarden Euro, die dank des Strukturstärkungsgesetzes auf stabilen Füßen stehen. Die Region wird also in einem transparenten Prozess bereits gut eingebunden.

Wir dürfen uns auf diesen Erfolgen natürlich nicht ausruhen. Die Transformation in der Lausitz ist ein sehr langfristiger und herausfordernder Prozess. Um diesen Prozess dauerhaft erfolgreich zu gestalten, müssen wir auch immer wieder hinterfragen: Wie können wir Beteiligung und Partizipation in der gesamten Gesellschaft noch besser gestalten?

Der heute vorliegende Antrag befasst sich mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Das ist deswegen so spannend und wichtig, weil wir den Strukturwandel ja gerade für diese Generation machen. Schließlich sind es die jungen Menschen, die zukünftig in der Lausitz Familien gründen und Unternehmen aufbauen sollen, die politische Entscheidungen treffen und gesellschaftliche Entwicklungen voranbringen werden.

Die systematische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beim Strukturwandel steckt sicherlich noch in den Kinderschuhen. Wir haben aber bereits angefangen und einige gute Formate am Start, die es auszubauen gilt.

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung arbeitet im Begleitausschuss für den Strukturwandel mit und bringt dort die Belange junger Menschen in die Fortschreibung des Lausitzprogramms 2038 ein.

Im November vergangenen Jahres gab es einen sogenannten Planathon, eine bundesweite Veranstaltung zur Beteiligung von Jugendlichen, an der sich auch Brandenburger Jugendliche und der Lausitz-Beauftragte des Ministerpräsidenten beteiligt haben. Das Ergebnis ist das Gutachten „Jugend gestaltet Strukturwandel“ mit 600 Ideen und Projektskizzen.

§ 18a unserer Kommunalverfassung verpflichtet die Kommunen zur Beteiligung junger Menschen. Brandenburg hat hier eine Voreiterrolle. Der direkte Weg der Beteiligung am Strukturwandel vorrangig über die Kommunen ist grundsätzlich richtig, denn die Kommunen sind die Hauptzuwendungsempfänger der Finanzhilfen.

Es ist aber auch klar, dass die Kommunen hierfür Unterstützung brauchen. Das Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung in Brandenburg ist ein aktiver Partner. Es ist gut, dass es über das Programm „STARK“ des Bundes möglich ist, hierfür die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen. Der Antrag ist in Vorbereitung. Er umfasst auch andere Bereiche der Partizipation der Zivilgesellschaft, und er wird hoffentlich zeitnah bewilligt.

Am 1. Juni wird es in Senftenberg eine Auftaktveranstaltung zum Strukturwandel mit jungen Menschen geben. 300 Kinder werden in rund 20 Foren diskutieren. Sie sehen also: Wir sind unterwegs.

Und es gibt natürlich an allen Stellen den direkten und sehr intensiven Austausch zwischen den Akteuren der Jugendarbeit, der Kinder- und Jugendbeauftragten des Landes Brandenburg, Katrin Krumrey, und dem Lausitz-Beauftragten des Ministerpräsidenten, um diese Netzwerkarbeit zu unterstützen.

Wir sind beim Strukturwandel in der Lausitz bereits mit vielen engagierten Partnern in der Kinder- und Jugendbeteiligung unterwegs. Der vorliegende Antrag wird diesen Weg unterstützen und dazu beitragen, dass junge Menschen die Lausitz als Zukunftsort entdecken. - Ich empfehle Ihnen daher, dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort geht jetzt noch einmal an den Abgeordneten Philipp - der mir gerade Redeverzicht signalisiert.

Dann sind wir tatsächlich am Ende der Aussprache und kommen zu den Abstimmungen - ad 1 über den Antrag der Koalitionsfraktionen „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Strukturwandelprozess in der Lausitz stärken“, Drucksache 7/5532. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag folgt. - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich ohne Enthaltungen angenommen.

Wir kommen ad 2 zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5573. Ich darf Sie fragen, wer dem Entschließungsantrag folgt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich ohne Enthaltungen abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe Tagesordnungspunkt 4 auf.

TOP 4: „Stirbt die PCK, dann stirbt auch die Region!“ - Weiterbetrieb der PCK-Raffinerie in Schwedt sichern

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/5539](#)

in Verbindung damit:

Ölembargo darf nicht zu einer weiteren Deindustrialisierung in Ostdeutschland führen - Garantieplan Schwedt!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/5524 \(Neudruck\)](#)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Teichner für die AfD-Fraktion, der sich bereits am Redepult eingefunden hat. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Teichner (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Yvazhaemui gospodin Prezident, damui i gospoda!

„Druzhba“ ist das russische Wort für „Freundschaft“. Druzhba v perevoje s russkowo oznatschaet Freundschaft.

Diese Freundschaft zwischen Deutschland und Russland, die über drei Jahrzehnte Bestand hatte, war der wichtigste Garant für den Frieden und den Wohlstand in Europa. - Eta druzhba mezdu Germanii i Rossii buila pritschnoj mira i protswe-taniya v Yevrope.

Meine Damen und Herren, Waffen schaffen keinen Frieden. Frieden schafft nur Freundschaft.

(Beifall AfD)

Damui i gospoda, oruzhije ne prinosit mir. Tolko druzhba sozdayet mir.

„Druzhba“ - also „Freundschaft“ -, das ist auch der Name jener Ölipeline, die seit 60 Jahren den gesamten nordostdeutschen Raum und vor allem die PCK-Raffinerie in Schwedt zuverlässig mit günstigem Rohöl versorgt - eine wichtige Lebensader, die nun zum allgemeinen Nachteil der Bevölkerung Ihren geopolitischen Ideologien geopfert werden soll.

Zugleich sollen die Mehrheitsanteile des russischen Staatskonzerns Rosneft an den PCK-Werken enteignet werden. Diese Enteignung, meine Damen und Herren, ist nicht nur falsch, sie bricht auch Völkerrecht.

(Beifall AfD)

Durch das geplante Ölembargo wird die wirtschaftliche Sicherheit der über 1 200 direkt bei der PCK Beschäftigten in Schwedt geopfert. Hinzu kommen Tausende weitere, deren Arbeitsplätze

indirekt von der Raffinerie abhängen. Es geht um Menschen aus der Uckermark, aus vielen Teilen Brandenburgs, aus Berlin und aus Westpolen, Menschen mit Familie, Menschen mit Eigenheimen, Menschen mit Krediten und anderen Verbindlichkeiten, die sie womöglich sehr bald nicht mehr bedienen können.

Geopfert wird auch der Ruf Deutschlands als verlässlicher Vertragspartner.

(Widerspruch sowie Zurufe: Sehr lustig! Unglaublich!)

Denn die bestehenden sogenannten „Take-or-Pay“-Verträge mit Russland - sinngemäß „Nimm-es-oder-bezahl-es-trotzdem“ - besagen, dass Deutschland bis 2038 den Preis für die vereinbarte Mindestabnahmemenge an russischem Rohöl auch dann bezahlen muss, wenn es auf die Abnahme verzichtet.

(Walter [DIE LINKE]: Gas, nicht Öl! Erzählen Sie doch keinen Scheiß!)

Volkswirtschaftlich ist dies nicht zu verantworten, es sei denn, Sie wollen bewussten Vertragsbruch begehen.

(Unruhe)

Geopfert wird zudem die Versorgungssicherheit nicht allein der Region, sondern der kritischen Infrastruktur der gesamten Bundesrepublik.

(Unruhe - Zuruf: Unglaublich! - Eine Frechheit!)

Vor der Ukrainekrise stammten 35 % des in Deutschland verarbeiteten Erdöls aus Russland.

(Unruhe)

Herr Präsident, was ist denn das für ein Orchester hier? Ist es hier gang und gäbe, dass man dem Abgeordneten bei seiner Rede permanent dazwischenbrabbelt?

(Beifall AfD - Frau Johlige [Die LINKE]: Das hängt davon ab, was der Abgeordnete erzählt!)

Ich bitte um ein bisschen Anstand.

(Lachen und Unruhe)

Minister Habeck hat nun angekündigt, Deutschland werde sich innerhalb weniger Tage gänzlich von russischen Rohstoffen freimachen.

(Unruhe)

Vizepräsident Galau:

Der Kollege Teichner hat jetzt das Wort.

Herr Abg. Teichner (AfD):

Nun, schauen wir einmal seine bisherigen Vorschläge dafür an: Da wäre zunächst Habecks Versprechen, 70 % der Auslastung

der PCK könnten durch Öllieferungen über den Rostocker Hafen erfolgen. Meine Damen und Herren, gehen wir einmal davon aus, dass hierfür überhaupt genügend Containerschiffe zur Verfügung stehen: Wann soll denn der notwendige Ausbau des Hafens erfolgen?

Zudem: Ist dem Minister und Ihnen allen überhaupt bewusst, dass Öl keineswegs gleich Öl ist, dass hinsichtlich der Speisung der PCK-Anlage technische Aspekte zu beachten sind? Als jemand, der bis zu seiner Wahl in dieses Haus selbst in dieser Raffinerie gearbeitet hat, kann ich Ihnen sagen, dass erst einmal die genaue Zusammensetzung des neuen Öls bekannt sein muss,

(Zuruf: Ist sie doch!)

die Anlage hiernach technisch ausgerichtet, also umgebaut werden muss - und erst danach kann die Produktion wieder ungestört anlaufen. Das ist auch beim besten Willen innerhalb weniger Tage, Wochen oder auch Monate nicht machbar!

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter Teichner, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Teichner (AfD):

Ich lasse sie nicht zu. - Nehmen wir nun wiederum Habecks Ankündigung, es werde schon bald eine Energiepartnerschaft mit Katar geben. Ob dieses Öl und auch Gas

(Walter [DIE LINKE]: Doch nicht Öl! Bleib doch bei der Wahrheit!)

aus einem Land, in dem man Homosexuelle einsperrt,

(Zuruf: Sie reden über Homosexuelle? Unglaublich!)

die Rechte der Frauen mit Füßen tritt und für den Übertritt vom Islam zu einer anderen Religion die Todesstrafe vorsieht, politisch korrekter sind, können Sie gerne für sich selbst entscheiden. Da können Sie hier unten noch sonst wie vor dem Landtag stehen und bunte Fahnen schwenken, Sie machen sich mitschuldig.

(Unruhe und Zurufe)

Was unabhängig davon von Habecks Versprechen eines Energieabkommens zu halten ist, hat der katarische Energieminister, Saad al-Kaabi, auf den Punkt gebracht. Ich zitiere: „Das ist Blödsinn! Das wird nicht passieren!“ Meine Damen und Herren, daran können wir feststellen: Herr Habeck, mit Verlaub, Sie sind ein Schwafler und ein Blender!

(Beifall AfD - Zurufe)

Die Angewiesenheit Deutschlands und seiner Wirtschaft auf Rohstoffimporte aus Russland ist ein Faktum. Eine vollständige Kompensation aus anderen Quellen ist schlicht nicht möglich.

Die Leidtragenden Ihrer verfehlten Politik werden wieder einmal die deutschen Bürger sein, die schon jetzt unter den noch weiter gestiegenen Preisen für Kraft- und Heizstoffe leiden. Wie sollen sich die Menschen den Weg zur Arbeit noch leisten können, wenn der Preis für den Liter Benzin auf 4 Euro klettert? Das erklären Sie mir mal bitte!

Meine Damen und Herren, Arbeitsplätze, Verlässlichkeit, Versorgungssicherheit, Planbarkeit und Bezahlbarkeit - nichts von allem darf Ihren ideologischen Spielchen, den ideologischen Spielchen der Bundesregierung und ihres grünen Wirtschaftskilers geopfert werden. Und daher, meine Damen und Herren, lassen Sie uns diese Spielchen nicht mitmachen! Denn sicher ist: Günstiger - und auch umweltfreundlicher - als über die Druschba-Pipeline geht es nicht.

Sicher ist zudem: Es wird auch eine Zeit nach Putin geben. Unsicher ist allerdings, ob es die PCK und den Wirtschaftsstandort Schwedt nach Habeck noch geben wird.

Wir fordern daher alle Beteiligten auf: Erfüllen Sie die laufenden Lieferverträge, stoppen Sie die Waffenlieferungen und setzen Sie sich verdammt noch mal zurück an den Verhandlungstisch

(Beifall AfD - vereinzelt Lachen)

- für die Zukunft der Region, für den Frieden in Europa und für die Freundschaft! - Bolschoje spasibo, vielen Dank.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Adler [SPD])

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Es gibt zwei Kurzinterventionen. Ad 1 spricht Herr Abgeordneter Bischoff zu uns, ad 2 Frau Abgeordnete Kniestedt. Bitte schön.

(Lakenmacher [CDU]: Dieses Parlament muss entnazifiziert werden! - Gegenrufe von der AfD)

Herr Abg. Bischoff (SPD):*

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Teichner, ich möchte Ihnen drei Punkte entgegen: Erstens. Ich bitte Sie nach dieser wirklich irren Rede, sich kurz den Schaum vom Mund zu wischen.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Zweitens. Ich war mir jetzt nicht ganz sicher, auf wessen Gehaltsliste Sie eigentlich wirklich stehen.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE - Lakenmacher [CDU]: Ich bin mir sicher!)

Drittens. Dies sage ich aus fester Überzeugung als jemand, der in Schwedt geboren ist und genau weiß, was dort im Moment los ist: Sie sprechen hier von Völkerrechtsbruch und einer Enteignung - wissen Sie, das ist eine Unverschämtheit! Woanders auf dieser Welt, nur 10 bis 12 Autostunden von hier entfernt, werden im Moment Menschen ermordet, fließt Blut und werden Kriegsverbrechen begangen. Und Sie verherrlichen hier diesen Krieg!

(Lakenmacher [CDU]: Ich würde mich so schämen!)

So habe ich es jedenfalls wahrgenommen. Schämen Sie sich für diese Rede! Schämen Sie sich!

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter Bischoff, auch bei Kurzinterventionen ist es üblich, das Präsidium kurz zu begrüßen.

(Zuruf von der AfD: Ordnungsruf!)

Ich werde auch wieder verstärkt darauf achten. - Bitte schön, Herr Teichner, Sie können antworten.

Herr Abg. Teichner (AfD):

Herr Präsident! Herr Bischoff, ich weiß nicht, in welchem Schwedt Sie leben. Ich war dort in den letzten Tagen sehr oft. Es sind die Bürger, die Schaum vorm Mund haben, die Angst haben, ihre Jobs zu verlieren. Wir beide, Herr Bischoff - ich erst seit dieser Legislatur, Sie seit vielen Legislaturen -, stehen auf derselben Gehaltsliste. Es ist die Gehaltsliste des Landtags. Und zwar sind Sie den Bürgern da draußen verpflichtet. Sie sind den Bürgern in Schwedt verpflichtet!

(Beifall AfD)

Setzen Sie sich gemeinsam mit Ihrem Wirtschaftsminister und Ihrem Ministerpräsidenten mehr dafür ein, die PCK zu erhalten und die Rohstofflieferungen aufrechtzuerhalten. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Lakenmacher [CDU])

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete Kniestadt, bitte.

Frau Abg. Kniestadt (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf einiges ist Herr Bischoff schon eingegangen. Herr Teichner, ich habe erst jetzt verstanden, warum auf Ihrer Facebook-Seite als Spitzname in kyrillischen Buchstaben Felix Sturm steht. Jetzt habe ich es verstanden.

Ich möchte Sie nur auf eines hinweisen: Viele der Fragen, die Sie hier gestellt haben - nehmen wir es mal als Fragen -, hätten beantwortet werden können. Viele Schwedterinnen und Schwedter waren am Montag bei einem Bürgerforum in den Uckermärkischen Bühnen. Anwesend waren auch Michael Kellner, Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, Minister Steinbach sowie der neue Geschäftsführer der PCK in Schwedt. Von ersteren beiden war in glaubwürdiger Weise zu hören, wie sehr sie sich bemühen, die PCK am Leben zu halten, dass sie alles dafür unternehmen. Kein Mensch hat vor, die PCK sterben zu lassen. Kein Mensch - niemand, niemand, niemand!

(Dr. Berndt [AfD]: Niemand hat die Absicht ...!)

Nehmen Sie das bitte mit nach Schwedt. Und der neue Geschäftsführer hat ganz ausdrücklich auf die Zukunft dieses Standorts verwiesen, auf die er sich freut - auf einen Transformationsprozess, bei dem er alle in dieser Stadt und in der Region mitnehmen wird.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU sowie vereinzelt SPD)

Ich empfehle also dringend: Hören Sie sich Menschen an, die sich damit auskennen und alles tun, was möglich ist, und reden Sie hier nicht so einen Blödsinn!

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Herr Teichner, Sie dürfen noch einmal antworten. Bitte sehr.

Herr Abg. Teichner (AfD):

Frau Kniestadt, ich kann Sie verstehen. Es ist heutzutage sehr schwierig, Fachleute in die Politik zu bekommen. Aber ich bin jemand vom Fach; ich bin jemand, der aus der PCK kommt und sich mit den Prozessen auskennt. Glauben Sie mir: Man kann aus einer Schwerölraffinerie, die für das schwefelhaltige russische Schweröl konzipiert ist, keine Wasserstoffraffinerie machen. Das funktioniert einfach nicht, es ist technisch nicht möglich!

(Walter [DIE LINKE]: Das sagt doch keiner! - Zuruf der Abgeordneten Kniestadt [B90/GRÜNE])

Informieren Sie sich einmal bei den Fachleuten! Ich rede jeden Tag mit den Fachleuten. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Wir sind nun wieder bei der Rednerliste. Als Nächster spricht der Abgeordnete Bischoff für die SPD-Fraktion zu uns. Bitte sehr.

Herr Abg. Bischoff (SPD):*

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Embargo für russisches Erdöl ist tatsächlich angekündigt. Aber zur Wahrheit gehört auch, dass es hier und heute noch nicht beschlossen ist.

(Hohloch [AfD]: Wegen Ungarn!)

Unsere Landesregierung und auch der Bund haben sich zur PCK bekannt - der Ministerpräsident, der brandenburgische Wirtschaftsminister und auch der Bundeswirtschaftsminister. Bekanntnissen vom Bund müssen aber selbstverständlich Taten folgen.

Einfache Antworten - das will ich ganz offen gestehen - gibt es nicht. Die Landesregierung arbeitet eng mit dem Bund - und hart - an Antworten - Antworten zu Versorgungssicherheit, Sicherheit für die Beschäftigten sowie Sicherheit der Zukunft des

Energiestandortes PCK. Und ja, deutlich vor der Umsetzung eines möglichen Embargos muss glasklar sein, dass und wie alle Jobs, alle Azubistellen, die Zukunft des Industriestandortes PCK Schwedt und selbstverständlich die Energieversorgung von Brandenburg und Berlin gesichert sind - heute, morgen und auch übermorgen.

Es besteht Einigkeit, dass der russische Überfall abscheulich ist, Einigkeit, dass an der PCK alles für Schwedt und Ostdeutschland hängt, Einigkeit, dass wir deshalb in einer ungeahnt kritischen Situation stecken. Ich sage es einmal ganz einfach: Ohne PCK geht auf der Straße nichts, und ohne PCK hebt auch kein Flieger ab.

Ich werbe also dafür, dass Lösungen für die Probleme der PCK Schwedt, ausgelöst durch diesen brutalen Krieg, mit Herzblut, großer Ernsthaftigkeit, aber bitte auch mit Augenmaß debattiert werden. Wir fordern, dass deutlich vor Wirksamwerden eines möglichen Embargos den PCK-Mitarbeitern, dem Industriestandort Schwedt und dem Landtag Lösungen vorgelegt werden.

(Beifall SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, ich mache es etwas plastisch: Wir fordern, dass erst dann, wenn die volle Energieversorgung gesichert und alle Arbeitsplätze garantiert sind und der Standort feste Zusagen des Bundes für massive Zukunftsinvestitionen erhalten hat, der Ölschieber der Druschba-Pipeline, die uns knapp 60 Jahre lang Tag für Tag zuverlässig versorgt hat, berührt wird. Keinen Tag vorher! Nicht, wenn ein bestimmtes Datum eintritt, sondern erst dann, wenn wir diese drei Fragen sicher beantwortet haben, die Lösungen umsetzen können und sie funktionieren. Die SPD-Fraktion und die Koalition brauchen keine Beschlüsse, über die wir uns in der Landesregierung und, so denke ich, in breiten Teilen des Parlaments einig sind und von Anfang an einig waren.

(Lachen der Abgeordneten Johlige [DIE LINKE] sowie Zufriedenheit: Dann können Sie ja zustimmen!)

Hinzu kommt, dass einige der Punkte, die in den Anträgen stehen, so nicht umsetzbar sind. Meine Redezeit ist aber schlicht zu knapp, um auf alles einzugehen.

Ich will noch betonen: Dies wird sicherlich nicht die letzte Debatte zu PCK Schwedt gewesen sein. PCK ist in jeder Hinsicht eine europäische Spitzenraffinerie. Wer von Ihnen schon einmal dort war, weiß das. Diese Raffinerie ist größer als das gesamte Stadtgebiet von Schwedt. Sie verarbeitet 12 Millionen Tonnen Rohöl und sorgt dafür, dass jeder, der heute mit dem Pkw gekommen ist, Benzin oder Diesel im Tank hatte. PCK hat eine hochqualifizierte Belegschaft, ist extrem modern und sehr effizient. Und PCK hat bereits Pläne sowie die volle Kompetenz für den schrittweisen Wandel hin zu neuer Energie, den das Land übrigens seit Jahren begleitet.

(Vereinzelt Beifall SPD und B90/GRÜNE)

- Vielen Dank.

Damit möchte ich zum Ende meiner Rede mit der sehr begrenzten Zeit von nur fünf Minuten kommen. Diese Spitzenraffinerie hat also - davon bin ich fest überzeugt - Zukunft. Sie hat Zukunft! Wir brauchen sie im gesamten Land und darüber hinaus. Deshalb geht es um das sichere Heute und eine sichere Perspektive

für morgen in dieser Raffinerie - einer Raffinerie für die Zukunft. Das geht nur mit erheblichen Mitteln des Bundes, wie schon verschiedentlich öffentlich gesagt worden ist.

Ich schließe und sage: Den Ankündigungen müssen daher konkrete und umsetzbare Konzepte und Taten folgen, wenn es denn zum Beschluss eines Embargos gegen diesen schrecklichen Krieg kommt. Das erwarten die PCK-Mitarbeiter, das erwartet die Region Schwedt, und das erwarten, so glaube ich, wir alle hier im Saal. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Bevor wir in der Rednerliste fortfahren: Mir sind zwei Kurzinterventionen angezeigt worden. Gilt das noch? - Gut, dann bleibt es bei einer. Bitte schön, Herr Hohloch.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das ist schon ein starkes Stück der SPD, sich hier hinzustellen, die Anträge, die hier vorgelegt werden, von vornherein abzulehnen, zu sagen, für sie ist doch alles klar.

Für Sie ist klar, dass die PCK weiterbetrieben werden muss, für Sie ist klar, dass es für die Mitarbeiter in Schwedt eine Zukunft geben muss, aber Sie legen keine Lösung vor. Die Lösung wäre einfach. - Sie sagen, es gebe keine einfachen Antworten. - Die einfache Antwort ist: Kein Öl embargo!

(Beifall AfD)

Das ist die einfache Antwort auf die gesamte Problematik. Und wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, das Öl embargo sei noch nicht beschlossen und werde noch nicht durchgeführt, sage ich: Es wird nicht durchgeführt, weil Ungarn sich auf europäischer Ebene noch querstellt. Vielen Dank an Viktor Orbán an dieser Stelle dafür,

(Oh! bei der SPD)

dass er die Mitarbeiter in Schwedt vor der Arbeitslosigkeit schützt, meine Damen und Herren!

(Beifall AfD)

Und da muss ich doch ganz ehrlich sagen: Wenn Sie als SPD sich hier hinstellen und Krokodilstränen vergießen und sagen, Sie stehen hinter den Leuten in Schwedt, dann möchte ich diese Rede gern in einem Jahr - wenn wir wissen, dass die Mitarbeiter in Schwedt keine Zukunft haben - noch einmal zeigen, meine Damen und Herren. - Und Sie wissen, dass es so kommen wird.

Sie und Ihre Genossen auf Bundesebene - Sie haben einen sehr kurzen Draht nach Berlin, auch von dort nach Brandenburg - könnten sich aktiv dafür einsetzen, dieses Öl embargo nicht durchzuführen. Es sorgt nicht für Frieden, es sorgt nicht dafür, dass der Krieg aufhört. Es sorgt nur dafür, dass die Menschen in Russland ärmer werden. Es sorgt dafür, dass die Menschen in

Deutschland ärmer werden. Niemand gewinnt durch dieses Öl-embargo, meine Damen und Herren. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Zuruf: Am besten wäre kein Krieg!)

Vizepräsident Galau:

Herr Kollege Bischoff verzichtet auf die Antwort. - Dann fahren wir auf der Liste fort. Zu uns spricht Herr Abgeordneter Walter für die Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):*

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, dass eines in dieser Landtagsdebatte hier deutlich werden muss: Es geht um nichts weniger als den Erhalt des Standortes Schwedt. Es geht um den Erhalt eines Standortes, der zukunftsorientiert ist, den man aber auch transformieren kann und muss. Aber wir brauchen dafür Garantien, und das ist kein Kann, sondern ein Muss.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Adler [SPD])

Lieber Herr Kollege Bischoff, nach Ihrer Rede sage ich Ihnen ganz ehrlich: Dann lassen Sie uns an der Stelle auch gemeinsam das Zeichen an die Schwedterinnen und Schwedter - und nicht nur an sie, sondern an ganz Ostdeutschland - senden, dass wir gemeinsam diesem Antrag - unserem Antrag - zustimmen, weil wir all die Punkte, die Sie gerade beschrieben haben, in diesem Antrag haben. Und deshalb: Stimmen Sie dem Antrag einfach zu! Denn es ist uns auch selbst eine Verpflichtung, dass wir nicht nur warme Worte verlieren, sondern auch handeln. Und damit meine ich zumindest heute wenigstens diese Abstimmung hier.

(Beifall DIE LINKE)

Seit fast 60 Jahren brennt die Fackel über Schwedt. Jeder, der schon einmal in dieser Stadt war, kennt sie. Seit 60 Jahren steht diese Fackel für Sicherheit und Wohlstand. Wer einen Ausbildungsort oder Arbeitsplatz im PCK bekommen hatte, hatte es geschafft, weil klar war: Da hast du bis zur Rente deine Arbeit sicher, und es ist gute Arbeit. - Die Fackel steht deshalb eigentlich für all das, was wir den Menschen immer wieder versprechen: dass wir ihnen Halt geben, ihnen Sicherheit geben.

Und ja, seit einigen Wochen ist alles anders. Putin - Putin! -, Herr Teichner, hat die Ukraine überfallen, und jeden Tag sterben Menschen in einem sinnlosen Krieg, der keine Gewinner kennt. Wir müssen diesen Krieg stoppen, und ich sage Ihnen: Jede Sanktion, die Putin wirklich trifft, jede, die einen Beitrag dazu leistet, diesen Krieg zu stoppen, ist richtig.

(Beifall DIE LINKE)

Solche Sanktionen sind deshalb richtig, weil sie einen Beitrag dazu leisten, Putin an den Verhandlungstisch zu zwingen. Denn so viel ist doch sicher: In diesem Krieg wird es keinen militärischen Sieger geben. Dieser Krieg wird am Verhandlungstisch beendet werden, und damit meine ich nicht einen Diktatfrieden Russlands, sondern tatsächlich einen Frieden am Verhandlungstisch.

Über Nacht verkündete die grüne Außenministerin nun aber ein Ölembargo gegen Russland. Ziel sei es, dass Putins Kriegskasse leerlaufe und der Krieg auf diese Weise ende. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das denn wirklich so? Schwächt ein Ölembargo Russland? Ich sage Ihnen, ich habe wie viele andere große Zweifel daran. Russland wird für das Öl neue Abnehmer finden, Indien, China und weitere. Sie stehen längst in den Startlöchern. Erste Verträge sind sogar schon unterschrieben.

Der Einzige, der nicht darauf vorbereitet ist, der bisher keinen neuen Zulieferer gefunden hat, ist das PCK in Schwedt. Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Was nützt es der ukrainischen Bevölkerung, wenn in Ostdeutschland die Sprit- und Heizkosten weiter ansteigen oder wenn es zu Versorgungsschwierigkeiten kommt? Was nützt es, wenn die Brandenburgerinnen und Brandenburger im Winter im Kalten sitzen, weil sie kein bezahlbares Heizöl mehr haben? Welche Auswirkungen hat es, wenn gerade die Ostdeutschen wieder den Gürtel enger schnallen sollen als der Rest der Republik? - Ein gespaltenes Deutschland spielt nur einem in die Karten, und das ist der Kriegstreiber Putin; dagegen wehren wir uns.

(Beifall DIE LINKE)

Ich sage Ihnen: Eine Sanktion, die uns härter trifft als Russland, wird nicht dazu führen, dass auch nur ein Panzer weniger rollt und nur eine Patrone weniger produziert wird. Die vermeintlichen Lösungen, die Sie hier vorschlagen oder wie sie vom grünen Wirtschaftsminister vorgeschlagen werden, helfen einfach nicht. Sie helfen deshalb nicht, weil sie nichts absichern. Er sagt zum Beispiel: Alles halb so wild, sie brauchen einfach mehr Lieferanten. - Alles im Bereich des Möglichen, sagt er. Gleichzeitig sagt die OPEC, dass sie nicht mehr Öl produzieren wird. Das heißt, dass der Weltmarktpreis steigen wird - im Übrigen auch für russisches Öl; Putin könnte also von unserem Embargo sogar noch profitieren. Das ist Irrsinn, sehr geehrte Damen und Herren!

Zweitens wird auf Pipelines aus Rostock verwiesen, über sie könne das Öl dann kommen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen - und das stand nun schon mehrfach in der Presse -, sie haben nicht annähernd die nötigen Kapazitäten, nicht einmal der Hafen in Rostock hat die nötigen Kapazitäten, um das auch nur ansatzweise umzusetzen. Auch die ganze Infrastruktur in Deutschland ist dafür nicht ausreichend; sogar an Kesselwagen fehlt es. Wir können das Öl also gar nicht transportieren - nicht über Wasser, nicht über Straßen. Wovon reden Sie da eigentlich? - Trotzdem behaupten Sie weiterhin, dass Sie auf diesem Weg eine 70%ige Auslastung hinbekommen könnten. Wie soll das gehen?

Und überhaupt, sehr geehrte Damen und Herren, nennen Sie mir einen einzigen Grund, warum sich Putin an unseren Zeitplan halten sollte - einen einzigen Grund! Die Vorschläge, die im Moment im Raum stehen, sind so, wie sie jetzt gerade angedacht sind, untauglich.

Ich verstehe, dass die Kolleginnen und Kollegen in Schwedt und die Menschen im Osten dem grünen Wirtschaftsminister misstrauen. Es reicht nicht, hemdsärmelig - aber scheinheilig - Lösungen zu verkünden. Was heißt denn 70 % Auslastung? Heißt das, 30 % der Arbeitsplätze sind bedroht und 30 % der Gehälter weg? - Und da sage ich Ihnen, Herr Steinbach, so etwas sorgt für Verunsicherung. Darüber sollten Sie einmal nachdenken, wenn Sie anderen vorwerfen, Ängste zu schüren, nur weil sie auf

die Probleme hinweisen, die nun einmal da sind. Herr Woidke hat das bestätigt, Herr Bischoff heute auch.

Uns allen geht es hier um wirkliche Lösungen, und ich bin Ihnen, Herr Ministerpräsident, an der Stelle auch dankbar, dass Sie da klare Worte gefunden haben. Aber die Worte reichen nicht, auch Sie müssen hier heute Garantien abgeben!

(Beifall DIE LINKE)

Und ja, die Probleme sind komplex, absolut. Aber gerade deshalb reicht es eben nicht, mal kurz vorbeizuschauen, sich auf den Tisch zu stellen und Lösungen zu verkünden - die keine sind. Die Menschen in Schwedt und in der Region brauchen auch keine warmen Worte. Sie brauchen Sicherheit, sie brauchen eine Perspektive. Dafür sind wir hier verantwortlich, das ist unser Job als Politik.

Worauf warten wir also? Machen wir einen Garantieplan für Schwedt! Geben wir den Menschen Sicherheit! Und dieser Garantieplan bedeutet eine Beschäftigungs- und Gehaltsgarantie für alle. Das sichern wir mit einer staatlichen Treuhänderschaft mit Beteiligung auch des Landes.

Für den Transformationsprozess, um in Schwedt den Aufbau einer nachhaltigen Industrie, die Produktion alternativer Kraftstoffe zu unterstützen und zu begleiten, brauchen wir Geld. Und da bitte ich Sie, nicht immer nur auf den Bund zu verweisen. Sie überschlagen sich geradezu mit den Summen. Herr Ministerpräsident Woidke hat in der letzten Woche von zwei Milliarden Euro geredet, die benötigt würden. Herr Keller, der Fraktionschef der SPD, sprach gestern von fünf Milliarden Euro. Ich sage Ihnen: Hören Sie auf, irgendwelche Summen in die Welt hinauszuposaunen! Es geht darum, Garantien auszusprechen, und da ist es egal, ob es am Ende zwei oder fünf Milliarden Euro sind - Hauptache, wir sichern den Standort in Schwedt.

(Beifall DIE LINKE)

Und da muss ich Sie schon fragen - dazu könnte beispielsweise Herr Keller einmal etwas sagen -: Was wollen Sie als Land eigentlich dazu beitragen? Was wollen Sie als Land dazu beitragen, dass hier nicht nur große Sprüche geklopft oder Briefe geschrieben werden oder mahnende Worte kommen? - Das wird nicht ausreichen, das wissen Sie ganz genau.

Drittens: Ein Öl embargo darf nicht zu höheren Preisen in Ostdeutschland führen. Das muss abgesichert werden, und wir können das absichern.

(Beifall DIE LINKE)

Die Menschen in Schwedt haben 60 Jahre lang unser Land am Laufen gehalten, 60 Jahre lang Steuern gezahlt, 60 Jahre lang Sicherheit gegeben. Der Staat ist es ihnen deshalb schuldig, ihnen jetzt Sicherheit zu geben. Und - auch das muss mal gesagt werden -: Ich glaube, wenn die Raffinerie in Bonn oder Hamburg stünde, wäre schon lange alles geklärt und abgesichert,

(Rostock [B90/GRÜNE]: So ein Quatsch!)

aber wenn es um Ostdeutschland geht, dann wird gezögert und gezaudert, dann rumpelt es halt mal ein wenig. Das kann doch nicht Ihrer voller Ernst sein! Wir müssen gemeinsam mit den

Menschen Lösungen entwickeln und sie auf dem Transformationsweg aus der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen mitnehmen. Da geht es auch nicht nur um die Unabhängigkeit von Russland, sehr geehrte Damen und Herren. Übrigens: Seit 2015 führt Saudi-Arabien im Jemen Krieg, und niemand in Europa kommt auf die Idee, einen Ölboykott gegen Saudi-Arabien herbeizuführen.

Gerade die Schwedterinnen und Schwedter, die in den letzten 60 Jahren eine Innovation nach der anderen entwickelt, einen Transformationsprozess nach dem anderen durchgemacht haben, wissen, dass es so, wie es im Moment ist, nicht weitergehen kann; das wussten sie auch vorher. Aber so, wie wir jetzt diesen Weg hier beschreiten, wird es nicht funktionieren. Deshalb fordern auch wir, dass, sollte es zu einem Öl embargo kommen, die Folgen abgesichert werden. Dann dürfen nicht die Schwedterinnen und Schwedter den Preis dafür zahlen, sondern es muss auch hier um soziale Sicherheit und Gerechtigkeit gehen; darauf kommt es an. Wenn Sie diesen Weg gemeinsam mit uns gehen, bekommen Sie von uns jede Unterstützung. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Dr. Ludwig fort. Sie spricht für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie kaum ein anderes Unternehmen sichert die PCK Schwedt über die Treibstoffversorgung die Mobilität in Ostdeutschland. Sie produziert aber nicht nur Kraftstoffe, sondern auch Bitumen und Stoffe für die chemische Industrie. Übrigens hat die PCK Schwedt in den letzten 20 Jahren bereits über 2 Milliarden Euro investiert, um effiziente Technologien anzuwenden und auch Umweltschutz zu betreiben.

Das Unternehmen selbst ist tief in der Region verwurzelt. Nach der Wende wurde dieses Ostunternehmen von Westunternehmen übernommen, was ein glücklicher Umstand war. Die Arbeitnehmer haben hinsichtlich der PCK turbulente und schwierige Zeiten durchgestanden. Für die Belegschaft war es ein Segen, dass es ab dann ruhig, vernünftig und auch mit guten Gehältern weiterging. Aber diese Branche braucht auch in Zukunft Sicherheit.

Beide hier vorliegenden Anträge - der von Ihnen, Herr Walter, und auch Ihrer, Herr Berndt - sind verständlich und nachvollziehbar. Funktioniert die Ankündigung von Wirtschaftsminister Habeck nicht, ist das nicht nur für die Arbeitnehmer eine Katastrophe, sondern auch für Berlin und Brandenburg, ja für ganz Deutschland. Aber, Herr Walter, da widerspreche ich Ihnen ausdrücklich: Die Spaltung, die Sie hier gerade vorgenommen haben, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Wenn wir über ein Unternehmen reden, das in Ostdeutschland angesiedelt ist, hat das nicht nur Auswirkungen auf Ostdeutschland.

(Beifall CDU)

Wenn wir über 12 % der gesamten Ölverarbeitung in Deutschland reden, dann betrifft das eben nicht nur Ostdeutschland, sondern Gesamtdeutschland, und damit haben wir dann insgesamt ein Problem.

Es wird gerade viel über Solidarität und mögliche Abschaltpläne bei einem Gasembargo auf europäischer Ebene diskutiert. Deutschland war in den letzten 50 Jahren sehr solidarisch: Ich erinnere allein an die letzten 14 Jahre, von der Finanzkrise 2008 über die Wirtschaftshilfen bis zu den Coronahilfen, auch in Zusammenarbeit mit anderen Ländern. Wir haben den Schuldenfonds installiert, bei dem es immer hieß, er solle nur einmalig gelten; jetzt hören wir, dass er aus Solidarität mit der Ukraine weitergenutzt werden soll. Vor Kurzem war Herr Modi aus Indien da und ist mit einem großen Scheck zur Umsetzung des Klimaschutzes wieder nach Hause gefahren. - Sie sehen also: Wir in Deutschland sind sehr, sehr solidarisch.

Wie aber wird die Solidarität anderer Länder aussehen, wenn wir hier in Deutschland dringend Gas oder Energie brauchen, erst recht unter dem Eindruck, dass wir eigene Möglichkeiten zu einer unabhängigen Energieversorgung nicht einmal mehr in Erwägung ziehen, oder unter dem Eindruck, dass Deutschland hinsichtlich des technologischen Fortschritts - zum Beispiel beim Thema Kernreaktoren - unbelehrbar zu sein scheint?

(Oh! bei B90/GRÜNE)

Ich möchte mir das heute wirklich nicht ausmalen.

Jeder Staatenlenker hat einen Eid darauf abgelegt - oder sollte das tun -, dass er sein Handeln auf das Wohl seines Volkes ausrichtet.

(Einzelbeifall AfD)

So werden das auch viele getan haben und entsprechend handeln, wenn es so weit ist.

Ein Punkt, in dem wir uns wohl alle einig sind, besteht darin, was zu tun ist, wenn Sanktionen ihre Wirkung verfehlten. Sie, Herr Walter, haben das gerade eindrücklich gesagt; das unterstütze ich ausdrücklich. Wenn Sanktionen dem Land, das sie verhängt, mehr schaden als dem Land, gegen das man sie ausspricht, dann muss man sich darüber intensiv Gedanken machen.

(Beifall CDU, vereinzelt DIE LINKE sowie BVB/FW)

Meine Damen und Herren, deshalb sollten alle Konsequenzen, die ein Embargo nach sich zieht, erörtert werden, bevor es in Kraft tritt. Passiert dies nicht, wäre dies grob fahrlässig. Daher gehe ich davon aus, dass die Exekutive auf Landes- und auf Bundesebene dies mit Bedacht abwägt.

Und, meine Damen und Herren, es sind nicht nur Abgeordnete und Minister, die sich Sorgen darüber machen; auch die USA haben große Bedenken, dass Europa über dieses Öl embargo nachdenkt. Es gibt auch andere Möglichkeiten - zum Beispiel Zölle zu erheben. Das würde Russland mehr schaden als das, was wir gerade vorhaben. Wenn ich dann aber das Argument lese, warum die Bundesregierung nicht über Zölle nachdenken möchte, glaube ich, dass wir intensiv in die Diskussion einsteigen müssen. Denn die Begründung ist, dass das Verhängen von Zöllen der Bevölkerung schwerer zu vermitteln sei als ein Lieferstopp. Meine Damen und Herren, das kann nicht die Grundlage der Diskussion sein und auch nicht Grundlage der Konsequenzen, mit denen wir zu leben hätten, sollte dieses Embargo kommen!

Ich würde gern zu den Anträgen zurückkehren: Wenig überraschend fordert DIE LINKE eine Enteignung der PCK Schwedt, und sie begründet diese damit ...

(Frau Fortunato [DIE LINKE]: Stimmt nicht! - Walter [DIE LINKE]: Treuhänderschaft - das ist etwas anderes! Wirklich!)

- Ja, okay. Gut, dass Sie das dann vorher geändert haben. Vielen Dank dafür. - Ich glaube aber, auch eine Treuhänderschaft wäre nicht notwendig, weil sich der PCK-Pressesprecher deutlich dazu geäußert hat: Wenn es ein Gesetz mit einem Bann für russisches Öl gäbe, würde sich Rosneft Deutschland selbstverständlich an die Auflagen halten. - Insofern ist das hinfällig.

Die AfD fordert, den Betrieb, so weit es geht, aufrechtzuerhalten. Das ist ebenso obsolet. Das fordert sogar der grüne Bundeswirtschaftsminister. Er sagt: Sie können sich sicher sein, dass alle Beteiligten ohnehin an einem Fortlaufen des Betriebes arbeiten. - Wie das geschehen soll, wird sicherlich Minister ...

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete, Sie müssten zum Schluss kommen, bitte.

Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU):

Ja, danke schön. - Deswegen bin ich froh, dass unser Wirtschaftsminister im Anschluss noch reden wird. Er wird sicherlich ausführen, wie diesbezüglich im Krisenstab, der ja extra dafür eingesetzt wurde, gearbeitet wird.

Wir werden beide Anträge ablehnen. Ich sehe es aber auch so wie Kollege Bischoff, nämlich dass es nicht das letzte Mal sein wird, dass wir darüber diskutieren. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Dr. Zeschmann fort. Er spricht für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Die Titel dieser beiden Anträge sind aus meiner Sicht ein Überbietungswettbewerb in Sachen Populismus, werte Kollegen von den Linken und von der AfD.

(Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

- Doch, das kann man wohl so sagen.

(Beifall BVB/FW - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Und das bei einem so schwierigen Thema für den Landtag und für die Landesregierung Brandenburg. Denn wir haben ja, wie wir alle wissen, keine außen- und sicherheitspolitischen Kompeten-

zen, und das Öl embargo wird ja von der EU aufgrund des verurteilungswürdigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine mit dem Argument, damit eine Fortführung des Krieges finanziell erschweren zu können, verhängt. Das heißt: Wir haben ohnehin keinen direkten Einfluss auf diese Entscheidung.

Für uns geht es also nur darum, damit und mit den Folgen dieser Entscheidung möglichst klug und weitsichtig umzugehen. Das heißt: Wir müssen die Folgen so gut wie möglich abfedern. Die Rettung von Arbeitsplätzen, der Erhalt wichtiger Infrastruktur, nämlich einer Raffinerie, die Sicherstellung der Versorgung mit ölbasierten Produkten - all das wurde hier schon angesprochen - und die Verhinderung des Zusammenbruchs unserer Wirtschaft - denn die ganze Versorgung der Wirtschaft fällt weg, wenn auch die nötigen Zulieferstoffe nicht mehr da sind, Diesel oder Benzin nicht mehr zur Verfügung stehen - müssen im Mittelpunkt stehen.

Jedoch muss auch die Frage erlaubt sein, ob ein Embargo Sinn ergibt, wenn es demjenigen, der es verhängt, mehr schadet als demjenigen, den es treffen soll. Denn Russland kann bei den extrem gestiegenen Energiepreisen sein Öl am Weltmarkt problemlos anderweitig verkaufen und bei dem viel höheren Preis gleich noch viel höhere Erträge erzielen und damit seinen Krieg sogar noch besser als bisher finanzieren.

Und Sie können den Medien entnehmen, dass China, Indien, sogar die Türkei als NATO-Mitglied und andere Länder da zur Verfügung stehen und entsprechende Kauforders sozusagen in der Tasche haben.

Wir dagegen in Deutschland, ganz besonders in Ostdeutschland und in Brandenburg, werden von dem Öl embargo hart getroffen. Da stimme ich Ihnen zu, Herr Walter, dass wir in Ostdeutschland und damit auch in Berlin und Brandenburg besonders zu leiden haben werden. So ist nicht nur zu erwarten, dass die Preise für ölbasierte Produkte wie Benzin, Diesel, Heizöl und Kerosin weiter steigen, sondern sogar offen, ob Ostdeutschland und ganz besonders Berlin und Brandenburg überhaupt noch weiter ausreichend damit versorgt werden können, da völlig unklar ist, ob der hektisch gestrickte Notrettungsplan für die PCK-Raffinerie in Schwedt, die bisher mit russischem Öl versorgt wird - das, wie wir schon gehört haben, eine besondere Qualität und besondere Produkteigenschaften hat, auf die die Raffinerie ausgelegt ist -, irgendwie funktionieren kann.

Klug und vernünftig wäre es, sich nur dann auf ein EU-weites Embargo einzulassen, wenn vorab die weitere Funktionsfähigkeit mit ausreichender Auslastung, natürlich der Erhalt der Arbeitsplätze der PCK-Raffinerie und damit die Versorgung in ganz Nordostdeutschland gesichert wären.

(Beifall BVB/FW)

Hier bin ich erstmals voll und ganz der Meinung von Herrn Bischoff.

Leider hat man eben genau das in der Bundesregierung offensichtlich nicht entsprechend bedacht, und deswegen muss ich sagen: Wenn Sie, Herr Bischoff von der SPD, hier solche Reden halten, reicht es nicht, das einzufordern, sondern dann erwarten wir, dass Sie mit Ihrer Bundesregierung, die Sie tragen und deren Bundeskanzler Herr Scholz ist, auch reden und entsprechende Lösungen herbeiführen bzw. erwirken.

Da Herr Habecks hektisch gestrickter Plan zur Sicherstellung der weiteren Versorgung der Raffinerie, der hier auch schon angesprochen wurde, bisher aber nur auf dem Papier funktioniert und zudem Herr Habeck selbst eingeräumt hat, dass es in unserer Region - Zitat - „rumpelig“ werden könnte und damit die Rettung der Arbeitsplätze, der Erhalt der Infrastruktur, die Versorgung mit ölbasierten Produkten und letztendlich auch das Überleben unserer regionalen Wirtschaft alles andere als sicher, also nicht gewährleistet sind, stehen wir für unser Bundesland und unsere Bürgerinnen und Bürger in der Verantwortung, hier aktiv zu werden. Deshalb ist es richtig und notwendig, die Landesregierung aufzufordern, die PCK-Raffinerie in eine Treuhänderschaft zu überführen.

Das ist deswegen erforderlich, weil nicht davon auszugehen ist, Frau Dr. Ludwig, dass der russische Eigner Rosneft irgendwelche Auflagen umsetzt und sich einfach damit abfindet, dass dann plötzlich kein russisches Öl mehr verarbeitet wird, die Raffinerie für Millionenbeträge umgerüstet werden muss - wenn das technisch überhaupt geht - und dann ein anderes Rohöl verarbeitet. Deshalb ist ebenso richtig, dass Maßnahmen - ähnlich denen des Strukturförderungsgesetzes für die Kohleregion Lausitz - in der Region eingeleitet und verstärkt werden müssen und die Region Schwedt (Oder) - und nicht nur die Raffinerie - zu einer nachhaltigen Industrielandchaft umgebaut wird.

(Beifall BVB/FW)

Da brauchen wir auch noch mehr Geld und Input von Bund und Land, damit das mit dem Eigner Rosneft - solange er noch der Eigner ist - überhaupt passieren kann.

Letzter Punkt: Sich beim Bund dafür einzusetzen, das Öl embargo nicht sozusagen auch unter dem Umstand durchzusetzen, dass gerade hier in Ostdeutschland höhere Preise für Benzin, Diesel und Kerosin zum Tragen kommen - wenn es denn überhaupt noch eine Versorgung gibt -, ist selbstverständlich, und das fordern wir von dieser Landesregierung und natürlich auch von der SPD und der Bundesregierung. Deshalb können wir diesem Antrag in Verantwortung für Brandenburg und unsere Region nur zustimmen.

(Beifall BVB/FW - Zuruf des Abgeordneten Teichner [AfD])

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Kollegen Rostock fort. Er spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU - Abgeordneter Rostock tritt im kurzärmlichen Hemd an das Rednerpult.)

Das Präsidium hatte eigentlich gehofft, dass sich Ihr Sakko wieder angefunden hat, Herr Kollege Rostock.

(Zurufe von den Fraktionen DIE LINKE und B90/GRÜNE: Wo steht das?)

- Ja, ja, da gibt es eine Absprache im Präsidium. Wir werden das an späterer Stelle noch einmal thematisieren.

(Unruhe bei den Fraktionen DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Gut, Herr Rostock, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Das ist wirklich eine sehr interessante Debatte; denn es fängt ja schon damit an, dass Ursache und Wirkung hier völlig verkehrt werden. Nicht ein Wirtschaftsminister Habeck stellt die PCK vor Probleme, sondern ein Krieg. Es herrscht Krieg in Europa; ein nach innen und außen zunehmend faschistoid auftretendes Russland überfällt in einem Angriffskrieg mit einer „Heim ins Reich“-Rhetorik die Ukraine. Es ist mir völlig unverständlich, wie man diesen Kontext weglassen kann.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD - Walter [DIE LINKE]: Das Öl embargo ist eine politische Entscheidung!)

- Ursache und Wirkung, Herr Walter.

(Teichner [AfD]: Was ist denn mit einem Gasembargo?)

Vielleicht könnte Putin, statt eine vermeintlich nazifizierte Ukraine zu „entnazifizieren“, ja helfen, die Parlamente in Europa zu entnazifizieren, indem er rechtsextreme Parteien hier nicht mehr finanziert und unterstützt.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD - Zuruf des Abgeordneten Teichner [AfD])

Im Übrigen gehört zum Kontext auch, dass Deutschlands Energiepolitik und Russlandpolitik der letzten Jahrzehnte diesen Krieg mit ermöglicht haben. Was ist hier also Ursache und was Wirkung?

Die einfachste Lösung, wenn wir schon von einfachen Lösungen sprechen, die wirklich einfachste Lösung wäre, dass sich Russland aus der Ukraine zurückzieht; dann wäre auch PCK geholfen.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Hier werden immer Binsenweisheiten angeführt wie „Wir dürfen nur Sanktionen verhängen, die Russland mehr schaden als uns“. Wenn dem denn so wäre, dass uns das auf jeden Fall mehr schadet als Russland, warum dreht Putin dann nicht einfach den Hahn ab?

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Ludwig [CDU])

Unabhängig davon, wem es auch immer nutzt: Wir befinden uns in einer Auseinandersetzung mit Russland, und wir müssen uns für den Fall wappnen - das hat hier noch niemand gesagt -, dass Russland den Hahn zudreht. Wir müssen Vorsorge betreiben; das wird hier völlig ausgeblendet.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Ja, Handeln ist in diesen Zeiten wahrlich nicht einfach. Hubertus Heil hat es aus meiner Sicht vor Kurzem gut dargestellt: Wir können im Moment nur zwischen Optionen wählen, bei denen man jeweils Schuld auf sich lädt, und es gilt abzuwählen, wo man weniger Schuld auf sich lädt. - Ja, das ist die Bürde der Verantwortung, und ja, das ist der Unterschied zwischen Opposition

und Regierung. Aber ja, wir Bündnisgrüne wollen diese Verantwortung übernehmen und mit anpacken. Wir suchen nach Lösungen und arbeiten daran und nehmen auch gern Hinweise entgegen. Etwas schlechtzureden bringt uns nicht vorwärts.

Ich freue mich, Herr Walter, dass Sie im Ausschuss noch gesagt haben, Sie haben ja auch keine Lösung. Diese Ehrlichkeit hätte ich mir auch hier im Plenum gewünscht.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Herr Zeschmann hat eigentlich gut dargestellt, welche Entscheidungen wo getroffen werden und womit wir hier im Landtag Brandenburg - in der Landespolitik - umgehen müssen. Über das Öl-embargo wird nicht hier im Landtag entschieden; darüber wird auf EU-Ebene verhandelt - und es ist nicht nur die EU; bei anderen Sanktionen ist zum Beispiel auch die neutrale Schweiz dabei.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter Rostock, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Nein, Entschuldigung, diesmal nicht.

(Zuruf: Oh, schade! - Vereinzelt Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Es ist also nicht eine alleinige Entscheidung von Habeck, sondern von der Bundesregierung, der gesamten Bundesregierung - und diese Entscheidung wird im europäischen Kontext getroffen.

Ja, ich würde auch ganz deutlich sagen: Habeck handelt hier nicht leichtfertig. Während andere - wie Außenpolitiker Röttgen - sagen, wir müssen sofort raus aus Öl und Gas, gehört Robert Habeck doch zu denjenigen, die sagen: Nein, wir müssen Schritt für Schritt vorgehen, damit wir die Folgen auch abfedern können.

(Kretschmer [DIE LINKE]: Er schließt auch Verträge mit Katar!)

Er kümmert sich - und nicht nur er, weil ja alle hier gerade auf Habeck herumhauen; ich weiß ja nicht, ob das wirklich am Thema oder an den letzten Wahlergebnissen liegt. Er hat sich die Anbindung Rostocks angeschaut. Er war in Polen und hat dafür gesorgt, dass wir auch aus Danzig versorgt werden können. Er hat klargestellt, dass die strategische Reserve zur Verfügung steht. Und auch dazu noch etwas, weil das im Ausschuss infrage gestellt wurde: Die strategische Reserve Deutschlands reicht mindestens für 90 Tage. Wir reden in Schwedt von 12 % der deutschen Erdölvorsorgung. Einfacher Dreisatz: 720 Tage reichte die strategische Reserve allein für Schwedt - und zwar ohne Rostock und Danzig.

(Vida [BVB/FW]: Wie viel Windenergie hat die Schweiz? - Vereinzelt Heiterkeit)

Lassen Sie uns also Habeck sowie auch unseren Wirtschaftsminister, der ja auch dabei ist, und den Staatssekretär Michael Kellner unterstützen, damit das Ganze gelingt, damit wir die Folgen

abfedern können, PCK weiterläuft und die Beschäftigten eine Perspektive haben.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Zu den Umstellungen: Ja, es sind Umstellungen nötig, denn Erdöl ist nicht Erdöl - welch Erkenntnis! Richtig! Umstellung ist aber möglich, und die Zusammensetzung der anderen Ölsorten ist ja nicht unbekannt; wir machen ja nicht neue Ölquellen auf und schauen uns erst einmal an, was für ein Öl das ist. Wir kennen die anderen Ölsorten. Lassen Sie uns dabei nicht kurzfristig denken.

(Nein! bei der AfD)

Minister Steinbach hat das auch im Ausschuss noch einmal deutlich gemacht, und ich kann das nur unterschreiben: Wir stehen vor der kurzfristigen Herausforderung, PCK für andere Rohölsorten fit zu machen; dahinter aber lauert die langfristige Herausforderung, die Raffinerie für das postfossile Zeitalter fit zu machen.

(Zurufe von der AfD)

Lassen Sie uns doch auch da die Leute unterstützen - die Akteure vor Ort, Minister Habeck und Minister Steinbach -, damit das gelingt. Lassen Sie uns also stringente Politik machen - im Bund und im Land. Ich wundere mich manchmal; denn ich habe das Gefühl, wir machen sehr stringente Politik.

(Lachen der Abgeordneten Johlige [DIE LINKE])

Das gilt, glaube ich, nicht für alle Parteien auf den verschiedenen Ebenen.

Wir wollen, dass das Ganze gelingt. Wir müssen mit der auf höherer Ebene getroffenen Entscheidung umgehen. In diesem Rahmen können wir uns bewegen. Lassen Sie uns im Sinne der Beschäftigten und der PCK dafür sorgen, dass das gelingt! - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Es liegen insgesamt drei Kurzinterventionen vor, die ich aus Zeitgründen zusammenfassen werde, und zwar vom Kollegen Walter für die Linksfraktion, von Herrn Dr. Berndt für die AfD und von Herrn Dr. Zeschmann für BVB / FREIE WÄHLER. Wir beginnen mit dem Kollegen Walter. Bitte sehr.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):*

Herr Vizepräsident! Lieber Kollege Rostock, Sie haben gerade gesagt, Sie seien die Einzigen, die hier stringente Politik machen.

(Lachen bei BVB/FW)

Ich sage Ihnen: Mit Ihrer Rede, die Sie gerade gehalten haben - und das müssen Sie sich an dieser Stelle auch vorwerfen lassen - haben Sie perfekt dargestellt, in welcher doppelmoralischen Situation Sie sich befinden und wie Doppelmoral aussieht.

(Beifall DIE LINKE und BVB/FW)

Wenn Sie glauben, dass ein Ölembargo so viel bringt, wo sind dann Ihre Vorbereitungen für ein Gasembargo? Wo sind die? Warum machen wir denn kein Gasembargo?

(Raschke [B90/GRÜNE]: Haben Sie den falschen Text?)

Könnte es sein, dass wir tatsächlich noch abhängiger sind vom Gas und tatsächlich Teile Deutschlands auch noch abhängiger sind vom russischen Gas als vom russischen Öl?

Ich will Ihnen etwas sagen, und das meine ich auch mit dem Begriff Doppelmoral: Ja, es ist richtig, dass wir eine langfristige Transformation in Schwedt und beim PCK brauchen. Und es ist richtig - das habe ich auch deutlich gesagt -, dass wir jede Sanktion, die tatsächlich etwas gegen Putin nützt, auch umsetzen wollen. Aber dann erklären Sie mir mal, warum Frankreich schon allein im April mehrere Milliarden Euro von Oligarchen eingefroren hat, und in Deutschland sind wir gerade bei 200 Millionen. Ihre Bundesregierung kriegt es nicht hin, sich an der Stelle mit den Millionären und den Oligarchen anzulegen, und glaubt, mit diesem Ölembargo tatsächlich den Konflikt bewältigen zu können. Das ist nicht so, und das wird auch nicht so sein.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben auch keine Fragen hier beantwortet. Und ja, Sie haben recht: Ich habe hier auch keine einfachen Lösungen. Ich sage aber, dass wir in diesem Prozess, in dem wir gerade sind, Sicherheiten und Garantien abgeben müssen.

Herr Rostock, sagen Sie mir bitte: Woher kriegen wir die Infrastruktur? Und erläutern Sie mir mal bitte, wieso Sie gerade erklärt haben, dass Herr Habeck sich darum gekümmert habe, dass auch Öl aus Danzig kommt. Das wiederholen Sie mal bitte und das sagen Sie noch mal. Denn laut der Zeitung und nach meiner Kenntnis ist das genau nicht der Fall. Polen weigert sich im Moment, Öl aus Danzig nach Schwedt zu schicken.

Und das gehört auch dazu: Die Fragen stellen doch nicht wir, die denke ich mir doch nicht aus, sondern die Fragen stellen sich die Leute in Schwedt und die stellen sie sich völlig zu Recht, denn es geht hier auch um Ihre Art und Weise. Ich bezweifle überhaupt nicht, dass an einer Lösung gearbeitet wird. Ich sage nur: Das eine ist das Reden und das andere ist, dass man Garantien aussprechen muss, wenn man Menschen in einem solchen Prozess mitnehmen will. Das haben wir ja beim Strukturwandel in der Lausitz gemacht, und deshalb sollten wir das in Schwedt mindestens genauso machen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und BVB/FW)

Vizepräsident Galau:

Dann bitte schön der Kollege Berndt.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Rostock, die Grünen treten ja hier - nicht nur hier, aber hier immer wieder - als

Partei der Arroganz, der unangemessenen Aggressivität der Sprache auf, und das haben Sie eindrucksvoll bestätigt -

(Lachen bei B90/GRÜNE und des Abgeordneten Keller [SPD])

auch in Ihrer unangemessenen Rhetorik. Im Übrigen sind Sie die führende Partei der Wirklichkeitsentfernung. Sie ziehen in Zweifel, dass Sanktionen uns mehr schaden als Russland. Sie sprechen das im Konjunktiv aus, dabei haben das im Grunde alle anderen Fraktionen - außer Ihnen - dargestellt, dass Sanktionen uns mehr schaden werden als Russland und dass es für uns völlig inakzeptabel ist, diesen Schaden auf uns zu nehmen.

Sie verweigern sich auch der Wirklichkeit, indem Sie hier Ursache und Wirkung auf den Kopf stellen. Es ist doch völlig absurd - und das ist ein Ausdruck eines wirklich fortgeschrittenen Ausstiegs aus der Wirklichkeit und des Lebens in einer grünen Parallelwelt -, wenn Sie unterstellen, der Krieg würde uns dazu zwingen, diese Sanktionen zu ergreifen. Nix mit Ursache und Wirkung! Sie wollen die Sanktionen, weil Sie sie wollen, und nicht, weil der Krieg uns dazu zwingt.

Denn - und das ist der vierte Punkt - die Grünen instrumentalisieren diesen Konflikt. Sie wollen die Transformation, darauf sind Sie zum Schluss gekommen und da schimmert dann auch mal die Wahrheit durch. Sie benutzen diese Krise, um Ihr Projekt der großen Transformation durchzusetzen. In dem Punkt, Herr Rostock, sind Sie tatsächlich ausnahmsweise stringent, wenn es um Ihre grünen Fantasien geht. Dann geht es aber nicht um die Interessen der Region und der Menschen dort, dann geht es um Ihre irrsinnigen Weltverbesserungsfantasien.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Und jetzt noch Herr Dr. Zeschmann. Bitte sehr.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):*

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werter Herr Rostock, ich habe heute Vormittag schon zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Inflation in der Schweiz wegen der vielen Windkraftanlagen so gering sei. Es gibt in der Schweiz genau 41 Windkraftanlagen,

(Beifall BVB/FW)

die bauen auch keine dazu. Es ist also haarsträubend. Ich dachte eigentlich, Sie seien Volkswirt. Da kann man solche Zusammenhänge nicht ernsthaft konstruieren. Aber Sie haben ausgeführt - das habe ich mir schön mitgeschrieben, Herr Rostock -, dass „sie“ auch noch keine Lösung hätten und dass „sie“ intensiv an den Lösungen arbeiten würden. Mit dem „sie“ meinten Sie die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung. Das heißt: Es sind keine Lösungen vorhanden, also ist offensichtlich auch die skizzierte Lösungsstrategie von Herrn Minister Habeck aus Ihrer Sicht keine Lösung, denn sonst würden Sie ja nicht noch an Lösungsstrategien arbeiten, sondern hätten schon eine - das haben Sie ja selbst so gesagt. Ich kann aber verstehen, dass auch Sie diese vorgebliche Strategie von Herrn Habeck so einschätzen, weil es ja offensichtlich ist, dass das so nicht funktionieren kann.

Nehmen wir ein paar Beispiele: Die Ölreserve der Bundesrepublik Deutschland liegt im Wesentlichen in Wilhelmshaven. Dann fragt man sich natürlich: Welche Transportkapazitäten haben wir denn an Tankschiffen und entsprechenden Schienentransportmöglichkeiten? Die Tankschiffe gibt es nach meiner Kenntnis nicht. Die müssten dann alle durch den Nord-Ostsee-Kanal. Ob das mal einfach so nebenbei zum üblichen Schiffsverkehr funktionierte, wage ich auch massiv zu bezweifeln - wenn Sie denn so viele Schiffe so kurzfristig auftreiben könnten.

Dann kommt noch die nächste Frage zu dem Öl, das in Rostock und Danzig ankommt - wenn denn die Abfertigungskapazitäten genügen. Herr Walter hatte, glaube ich, schon gesagt, dass die erst mal gebaut werden müssen. Aber darüber wird natürlich geflissentlich hinweggesehen bei diesem mit heißer Nadel gestrickten angeblichen Lösungskonzept von Herrn Habeck. Dann stellt sich auch hier die Frage: Wie transportieren wir dieses Öl, das übrigens in der PCK in Schwedt nicht verarbeitet werden kann, in ausreichender Menge dorthin? Die Pipelines schaffen das nicht. Wollen Sie es per Lkw machen? Dann belasten Sie das Klima und die Umwelt massiv; die Lkws fahren heutzutage nämlich noch mit Diesel - usw., usw.

Ich schließe ab: Vor der Unterstützung eines Ölembargos muss die Weiterversorgung von PCK möglichst vollständig gesichert sein, die Arbeitsplätze müssen erhalten werden. Das muss genauso gesichert sein wie die Versorgung von ganz Berlin und Brandenburg oder Nordostdeutschland. Da freue ich mich, dass Herr Bischoff das genau so gefordert hat. Dem schließe ich mich an. - Danke schön.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsident Galau:

Jetzt hat der Kollege Rostock die Möglichkeit zu reagieren. - Bitte sehr.

(Dr. Berndt [AfD]: Was soll das Ritual mit der Maske, Herr Rostock? Was bedeutet dieses Ritual?)

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Ich möchte vorneweg sagen: Herr Bischoff hat es schon gesagt, die Redezeit für dieses Thema ist sehr kurz, und ich hätte auch gern noch andere Sachen gesagt, mit denen sich manche Frage vielleicht erübrigt hätte.

Ich will noch einmal klarstellen: Über das Öl embargo wird weder hier entschieden noch allein von der Bundesregierung oder von einem grünen Wirtschaftsminister. Es wird auf europäischer Ebene in vielen Bündnissen,

(Dr. Berndt [AfD]: Sie können es verhindern!)

G7, EU, NATO usw., entschieden, und auch - Herr Klemp hält noch einmal die europäischen Nachrichten hoch - Frau von der Leyen verlangt nach diesem Öl embargo.

Zweitens möchte ich das Gas- und das Öl embargo auseinanderhalten. Gerade beim Gas gehöre ich ganz persönlich auch zu

denen, die auf der Bremse stehen und sagen: Langsam mit den jungen Pferden! Das muss man richtig und nacheinander angehen, weil uns ein sofortiges Gasembargo einfach vor zu viele Herausforderungen stellt.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Ach? - Ein Ölembargo aber nicht?!)

Drittens: Danzig wurde angesprochen. Ja, in der Tat, die Polen haben ein Problem damit, wenn wir weiter Rosneft beliefern.

(Walter [DIE LINKE]: Doch enteignen?)

Und dafür wurde mit dem Energiesicherungsgesetz auf Bundesebene ja auch gerade Vorsorge getroffen, damit wir auch für diesen Fall gerüstet sind und Möglichkeiten haben, auch diese Bedenken aus dem Weg zu räumen.

Zu Herrn Berndt: Sie haben hier alle Fraktionen in Geiselhaft genommen. Ich möchte die anderen Fraktionen daraus befreien, denn nicht alle anderen Fraktionen haben gesagt, dass definitiv mehr Schaden entsteht, sondern dass dieser verhindert werden muss.

(Dr. Berndt [AfD]: Natürlich haben es alle gesagt!)

Da bin ich natürlich auch bei den anderen Fraktionen! Ich habe ja dargestellt, dass es um Optionen geht, bei denen man so oder so Schuld auf sich lädt. Aber die Schuld, einfach nichts zu tun und Russland handeln zu lassen, die möchte ich nicht auf mich laden.

(Beifall B90/GRÜNE)

Und Herr Zeschmann - meine Zeit rennt schon wieder davon -, ich war Ihnen insgesamt ziemlich dankbar für Ihren Beitrag, den ich mit am sachlichsten fand. Aber wenn Sie die erneuerbaren Energien, von denen ich insgesamt gesprochen habe, auf Wind verkürzen, dann haben Sie mit der Schweiz natürlich recht. Da werden Sie nicht so viele Windkraftanlagen finden. Aber erneuerbare Energien sind eben mehr als Windkraft.

(Vida [BVB/FW]: Das ist gut! Das können Sie für nachher nehmen!)

Ja, gucken Sie es sich an: Bei der Summe der erneuerbaren Energien ist die Schweiz ganz weit vorne, und die Preise der Erneuerbaren steigen eben nicht so doll wie die der Fossilen. Die Preissteigerungen bei den Fossilen sind vor allen Dingen das Problem.

(Hohloch [AfD]: Die haben auch Wasserkraft!)

- Schön, wenn Sie die Erkenntnis haben, dass geologische Gegebenheiten mit zu Vorteilen bei der Wasserkraft führen können.

(Hohloch [AfD]: Was?)

Am Ende gehen hier sehr viele Ebenen durcheinander. Herr Zeschmann, das haben Sie doch eigentlich gut zum Ausdruck gebracht, indem Sie noch einmal gesagt haben, was auf der EU-Ebene entschieden wird und was unser Handlungsrahmen ist.

Ich freue mich sehr auf die Rede von Wirtschaftsminister Steinbach, der hoffentlich auch dazu noch etwas sagen wird.

Alle Ihre Fragen sind richtig bzw. berechtigt. Deshalb sage ich es noch einmal, Herr Zeschmann: Ich danke für diese Auseinandersetzung, in der wir wirklich zum Kern kommen und nach Lösungen suchen. Genau in diesem Sinne müssen wir vorgehen. Es reicht nicht aus, immer nur zu sagen, wir dürften erst einmal gar nichts machen und alles andere sei falsch. Das ist auch nicht richtig.

Ich freue mich auf die weitere Auseinandersetzung. Es wurde schon gesagt, dass das Thema PCK heute nicht zum letzten Mal auf unserer Tagesordnung steht. Wir müssen wirklich gemeinsam daran arbeiten, dass es dort gelingt. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU - Dr. Berndt [AfD]: Herr Rostock, warum tragen Sie jetzt die Maske? - Rostock [B90/GRÜNE]: Um Sie zu schützen! - Dr. Berndt [AfD]: Herr Walter, sind Sie so gefährlich? Oder warum muss er immer die Maske tragen, wenn er an Ihnen vorbeigeht? - Walter [DIE LINKE]: Er trägt sie, um mich zu schützen!)

Vizepräsident Galau:

Herr Vida, ich habe dem Kollegen ein bisschen mehr Zeit gelassen; denn es gab insgesamt drei Kurzinterventionen. Und so viel hat er gar nicht überzogen.

Herr Prof. Dr. Steinbach, Sie haben für die Landesregierung das Wort. Bitte sehr.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger am Livestream! Lassen Sie mich mit einer grundsätzlichen Aussage beginnen: Ich werde mich hier nicht auf die Ebene der politischen Auseinandersetzung begeben, sondern ich werde mich auf die sachlichen Fakten beschränken. Dazu gehört an dieser Stelle, dass ich insbesondere die Zuhörerinnen und Zuhörer, die sich vorher nicht intensiv mit diesem Thema beschäftigt haben, bitten muss, 70 bis 80 % der Dinge - das ist die Größenordnung -, die hier als Fakten dargestellt worden sind, zu vergessen. Denn sie sind schlicht und ergreifend falsch!

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Ich will es an zwei Punkten deutlich machen: Herr Teichner hat im Zusammenhang mit dem Ölembargo auf die Reise nach Katar hingewiesen, aber bei der Reise dorthin ging es um Gasersatzlieferungen. Das ist nur ein Faktum!

(Beifall B90/GRÜNE - Dr. Berndt [AfD]: Ja!)

Wasserstoff wird nicht raffiniert; insofern gibt es auch keine Wasserstoffraffinerie. So könnte ich diese Aufzählung noch beliebig weiterführen.

Die Fakten an der Stelle sind: Wir sind in einem Wettkampf hinsichtlich der Frage, wer gegebenenfalls den Schieber oder den Kugelhahn schließt, ob er zuerst von russischer oder von euro-

päischer Seite geschlossen wird. Für den Fall, dass es von der russischen vor der europäischen Seite kommt - gegebenenfalls in sechs Monaten, falls ein solcher Beschluss Ende Mai gefasst werden soll -, müssen Vorkehrungen getroffen werden.

Diese umfassen bisher eine Versorgung zu 70 % über die Orte Danzig und Rostock. - Herr Walter, das, was Sie dazu gesagt haben, war nur zur Hälfte richtig. Polen hat das an eine Kondition gebunden - 20 % -, und diese Kondition ist erfüllbar.

(Walter [DIE LINKE]: Aha!)

Die Differenzen, die daraus resultieren, dass dieser Betrieb dann nicht in dem Maße wirtschaftlich sein wird wie bisher, werden vom Bund finanziell ausgeglichen. Bis zu einem 100 %-Betrieb gibt es also eine indirekte Beschäftigungsgarantie.

Wir müssen die Zeit nutzen - deshalb habe ich am vergangenen Montag gesagt, dass jede Woche, in der wir kein Embargo diesbezüglich haben, eine gute Woche ist -, noch den Versorger zu finden, der die Raffinerie wieder auf dem Niveau von 100 % versorgt, weil wir nämlich die Gewinne, die daraus tatsächlich zu erwirtschaften sind, für den Transformationsprozess der Raffinerie brauchen.

Die Umstellung auf eine, wie ich es nenne, „Raffinerie 2.0“ ist eine Diskussion, die wir ungefähr anderthalb Jahre vor dem Ukrainekrieg zusammen mit der dortigen Geschäftsführung begonnen hatten. Wir wissen ziemlich genau, in welche Richtung es dort gehen soll: Herstellung von Basischemikalien sowie von künstlichem Kerosin und anderen synthetischen Kraftstoffen - und dies auf der Basis von grünem Wasserstoff, der dort produziert werden soll.

Dieser Transformationsprozess wird sieben bis acht Jahre, vielleicht auch etwas länger, brauchen.

(Zuruf von der AfD: Denken wir an den Flughafen - an die Dauer!)

Das ist die Größenordnung. In dieser Zeit werden wir auch in Schwedt weiterhin Öl raffinieren. Die Mittel, die vom Bund an dieser Stelle kommen, müssen auch privatwirtschaftlich ergänzt werden, nämlich um die Gewinne, die in der Zwischenzeit sozusagen erzielbar sind.

Vizepräsident Galau:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Am Ende bitte, Herr Berndt; ich würde gern die Grundgedanken schnell zu Ende bringen, damit es einigermaßen in einem Zusammenhang steht.

Vizepräsident Galau:

Gut, das ist vermerkt.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Der entscheidende Punkt ist - das kann ich hier sagen, weil ich während der Debatte noch einen kurzen Austausch mit Carsten Schneider hatte -: Wir haben gemeinsam an verschiedenen Stellen die Forderung aufgestellt, sowohl den Transformationsprozess in Schwedt als auch den technischen Transformationsprozess der Raffinerie selbst - der so oder so hätte passieren müssen; denn in zehn Jahren hat eine klassische Raffinerie nicht mehr ihr Geschäftsmodell - finanziell zu unterstützen. Diese Mittel - das hat er mir zugesagt; ich darf ihn auch hier zitieren - werden vom Bund kommen.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE - Zuruf von der AfD: Sie wissen schon, dass das zehn Jahre dauert?!)

Letzter Punkt: Ich werde hier nicht auf alle Details eingehen, weil ich es auch strategisch für verkehrt hielte, alle Details unserer Vorbereitung hier auszubreiten. Was ich aber sagen kann - das ist kein großes Geheimnis -: Die Tanker sind für diesen Fall bereits vertraglich gechartert. Die Logistikwege sind sichergestellt.

Insofern wird es von der Seite her keine Betriebsunterbrechung in Schwedt geben. Eine solche wird nicht notwendig sein, auch nicht auf der Basis der Qualitätsfrage von Öl; auch diese ist bereits technisch ausreichend adressiert.

(Zuruf von der AfD: Von den Amerikanern?)

Wenn Sie mir nicht glauben, dann würde ich Sie bitten, in die Mediathek des RBB zu gehen und sich die Aufzeichnung des Livestreams der Pressekonferenz vom vorvergangenen Montag anzuschauen. Dort hat der Geschäftsführer der Raffinerie auf eine entsprechende Frage zu Protokoll gegeben, dass er diese Einstellung und die Aussagen zu den Perspektiven für einen Zukunftsort Schwedt sowohl inhaltlich als auch von den zeitlichen Abläufen her teilt.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE und des Abgeordneten Bretz [CDU])

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Dann kommt jetzt die Zwischenfrage. Bitte sehr.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Besten Dank, Herr Minister, dass Sie die Zwischenfrage - oder: Endfrage - zulassen. Sie hat zwei Aspekte. Ich nehme Bezug auf Ihre Äußerung, Sie bemühten sich, Zulieferer zu finden, die sicherstellen, dass die PCK zu 100 % weitermachen könne. Jetzt kommt die Frage mit beiden Aspekten:

Erstens. Werden Sie sich einem Embargo widersetzen, solange diese 100 % nicht gesichert sind?

Zweitens. Befürworten Sie ein Embargo?

(Zuruf von der Fraktion B90/GRÜNE: Natürlich befürwortet er ein Embargo!)

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Zweigeteilte Antwort: Das eine betrifft die Entscheidung in Brüssel, ob ein Embargo kommen wird oder nicht. Der Sechsmonatsvorlauf ist mit das Entscheidende, weil wir diese Zeit brauchen, um die Erhöhung des Versorgungsgrads von 70 auf 100 % sicherzustellen. Das hängt sozusagen nicht direkt damit zusammen, sondern das ist der Arbeitszeitraum, den wir gemeinsam mit der Bundesregierung festgelegt haben, um die noch offenen Fragen des Wechsels von einem Übergangsbetrieb in den endgültigen Betrieb klären zu können.

Zweiter Teil der Antwort - an dieser Stelle bin ich komplett bei Herrn Rostock -: Das, was an dieser Stelle im Zusammenhang mit dem Ölembargo diskutiert wird, ist als Problemstellung um Größenordnungen kleiner als die Problemstellung im Gasbereich. Im Gasbereich würde ich es im Augenblick klipp und klar ablehnen. Im Ölbereich würde ich es, wenn es der im Rahmen der europäischen Gemeinschaft gemeinsam beschlossene Weg ist, für machbar - im Sinne der Überwindung der Schwierigkeiten - halten.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank, Herr Minister. - Das Wort erhält noch einmal die einbringende Fraktion, die Fraktion der AfD. Für sie spricht der Abgeordnete John. Bitte sehr.

Herr Abg. John (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Brandenburger! Die Formel, die hinter unserem Antrag steht, lautet ganz einfach: Wer PCK Schwedt und Tausende Arbeitsplätze erhalten will, der braucht russisches Erdöl. Wer dauerhafte Versorgungssicherheit will, der muss nur seinen Vertragsverpflichtungen nachkommen. Und letztendlich: Wer keinen Krieg will, der liefert auch keine Waffen in Krisengebiete, sehr geehrte Damen und Herren!

(Beifall AfD)

Ja, es könnte ganz einfach sein. Ist es aber nicht.

(Zuruf von der SPD: Putin-Versteher!)

Denn wie hat Ministerpräsident Dietmar Woidke - wie wir heute erfahren haben, ist das auch die Haltung von Minister Steinbach - beim Prenzlauer Bürgerdialog wörtlich gesagt: Die Entscheidungen zu einem Embargo werden weder im Land noch im Bund, sondern auf EU-Ebene getroffen.

Ich sage Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, diese Aussage ist ein Offenbarungseid; denn sie zeigt sehr deutlich zwei Dinge. Zum Ersten: Deutschland fehlt in der wichtigen Frage der Versorgungssicherheit die notwendige Souveränität. Und zweitens: Der Landesregierung fehlt tatsächlich die politische Entscheidungskraft, die Interessen der Brandenburger - in diesem Fall: insbesondere der Schwedter - proaktiv zu vertreten. Angesichts dessen fragen sich viele Schwedter Bürger zu Recht: Welche Handlungsmöglichkeiten hat die Landesregierung in diesem wichtigen Punkt denn überhaupt noch?

Herr Ministerpräsident, ich wiederhole es deutlich: Ihr PCK-Plan ist nur ein energiepolitischer Hebel, um mit steuerfinanzierten Milliarden Biomasse- und Wasserstoffstrategien des Landes umzusetzen - und das natürlich mithilfe der Linken und der Koalitionsfraktionen.

(Beifall AfD)

Die Vision der Landesregierung von einer „Raffinerie 2.0“ wird auch in diesem konkreten Fall zulasten Tausender Arbeitnehmer in der Region gehen. Das lehnen wir als AfD-Fraktion entschieden ab, sehr geehrte Damen und Herren.

Bei sozialen Fragestellungen darf natürlich auch die Ex-Arbeitnehmervertretung, hier zu meiner Linken sitzend, nicht fehlen. Unter Punkt 1 Ihres Antrags wollen Sie eine „staatliche Treuhänderschaft“ - „Enteignung“ klingt wahrscheinlich doch etwas zu hart - durchsetzen. Ihr Kritikpunkt lautet, Rosneft habe kein Interesse, die Anlagen auf anderes Erdöl umzustellen.

Da sage ich nur: Warum auch? Ehrlich gesagt: Nennen Sie mir einen Grund, warum Rosneft das tun sollte? Schließlich ist ja auch genug russisches Erdöl vorhanden.

(Beifall AfD)

Es sei übrigens bemerkt: Schon in der Wendezeit und danach kam es gerade durch die Treuhand zu massiven Arbeitsplatzverlusten und Massenentlassungen im Osten Deutschlands. Das sollten wir bei dieser Problematik bitte nicht vergessen.

(Beifall AfD)

Das einzige Argument, das die Linken hier anführen, sind - jedoch sehr vage - Beschäftigungsgarantien bei der Umstellung auf alternative Erdöllieferanten. Dass die damit verbundenen Lieferlogistiken weder nachhaltig noch umweltschonend sind, sagen Sie den Menschen leider nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren, unter Punkt 2 Ihres Antrags fordern Sie, sich gemeinsam mit dem Bund für den Aufbau einer nachhaltigen Industrie, zum Beispiel zur Produktion von alternativen Kraftstoffen, einzusetzen. Das hört sich im Ansatz gut an. Aber auch dieser Punkt ist nichts weiter als die Fortführung der EU-Richtlinie 2014/94, welche letztlich die Abschaffung des Verbrennungsmotors zum Ziel hat. Wie der Mittelstand - auch die vielen Logistik- und Transportdienstleister - diese Epoche überleben soll, das sagen Sie den Menschen auch nicht. Aber vielleicht wollen Sie ja den gesamten Mittelstand irgendwann „treuhänderisch verwalten“.

(Lachen und Beifall AfD)

Wir wollen das nicht.

(Beifall AfD)

Nun zu Ihrem Punkt 3: Demnach soll sich die Landesregierung beim Bund dafür einsetzen, dass ein Ölembargo nicht zu höheren Preisen für Kraftstoffe im Vergleich zu Westdeutschland führt. Wie Ministerpräsident Woidke schon in Prenzlau bestätigte, werden die Embargoentscheidungen aber gar nicht im Bund getroffen. Auch dieser Punkt ist also ein Totalausfall.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit unserem Antrag geben wir der PCK Schwedt und den Arbeitnehmern eine Perspektive. Stimmen Sie deshalb unserem Antrag zu!

Den Antrag der Linken lehnen wir ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Ad 1 stimmen wir über den Antrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/5539 ab. Der Titel: „Stirbt die PCK, dann stirbt auch die Region!“ - Weiterbetrieb der PCK-Raffinerie in Schwedt sichern“. Ich darf Sie fragen, wer diesem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag bei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum zweiten Antrag, einem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5524 (Neudruck). Der Titel: „Ölembargo darf nicht zu einer weiteren Deindustrialisierung in Ostdeutschland führen“. Ich darf Sie fragen, wer diesem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe Tagesordnungspunkt 5 auf.

TOP 5: Gesetz zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/4868](#)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

[Drucksache 7/5549](#)

Entschließungsantrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/5590](#)

Ich eröffne die Aussprache. Zu uns spricht der Abgeordnete Stohn für die Fraktion der SPD. Bitte sehr.

Herr Abg. Stohn (SPD):

Herr Vizepräsident! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Der Zugang zu freien, seriösen und kritischen Medien muss für alle Menschen gewährleistet sein, auch hier bei uns in Brandenburg. Verlässliche Informationen sind elementar und essenziell für unsere Demokratie und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Der Zugang zu Medien sichert den Wissensaustausch und die in unserer Demokratie so wichtige Diskussion und Meinungsvielfalt.

(Beifall SPD sowie der Abgeordneten Petra Budke [B90/GRÜNE])

Mit dem Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag wird die Barrierefreiheit in den Medien realisiert. Das ist eine konkrete Verbesserung für den Alltag von Menschen mit Beeinträchtigungen. Und darum geht es heute.

Bei der Verpflichtung zur Herstellung der Barrierefreiheit wird bisher sehr häufig nur auf Höör- oder Sehbeeinträchtigungen eingegangen. Mit dem neuen Medienstaatsvertrag werden auch Menschen mit geistigen Einschränkungen erfasst. Ich begrüße diese Erweiterung ausdrücklich. Das ist absolut zeitgemäß in einer modernen Mediengesellschaft, die wir sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Worum geht es konkret? Um die Teilhabe für alle Menschen zu gewährleisten, braucht es erstens mehr Gebärdensprache, zweitens mehr Untertitelungen für Hörgeschädigte, drittens mehr gesprochene Untertitel und Audiobeschreibungen, viertens aber auch mehr Angebote in Leichter Sprache. Wir werden also - als ein Ergebnis des neuen Medienänderungsstaatsvertrags - auf unseren Bildschirmen mehr Gebärdendolmetscher sehen.

Worum geht es noch? Es geht auch darum, dass amtliche Verlautbarungen, etwa Warnungen bei Naturkatastrophen, in barrierefreien Angeboten dargestellt werden müssen.

Eines ist mir noch sehr wichtig: Die Verpflichtung zur Herstellung von Barrierefreiheit richtet sich nicht nur an die Öffentlich-Rechtlichen, sondern auch an alle Privaten, so auch an Streamingdienste wie Netflix, Youtube und Co. Das ist im 21. Jahrhundert richtig und wichtig.

(Beifall SPD sowie der Abgeordneten Petra Budke [B90/GRÜNE])

Was ändert sich noch? Bei Verstößen gegen die Barrierefreiheit können sich die Verbraucherinnen und Verbraucher an die Landesmedienanstalten wenden. Ihnen steht nun ein Rechtsweg offen. Wenn Verstöße vorliegen, dann haben Verbraucherinnen und Verbraucher Anspruch darauf, dass die Landesmedienanstalt Maßnahmen zur Abhilfe ergreift.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter Stohn, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Stohn (SPD):

Nein, lasse ich nicht. - Ich weiß, es gibt weitere Wünsche, etwa zur Ausgestaltung der Beschwerdemöglichkeiten, zum Beispiel ein Verbandsklagerecht. Ich bedanke mich an dieser Stelle ganz herzlich für die Stellungnahmen der Landesbehindertenbeauftragten und des Zentrums für Kultur und visuelle Kommunikation der Gehörlosen in Berlin/Brandenburg e. V.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da dieser Änderungsstaatsvertrag nicht der letzte ist, können in weitere Änderungsstaatsverträge auch diese Wünsche noch eingearbeitet werden; das ist doch vollkommen klar.

Die nunmehr eingeleiteten Schritte auf dem Weg zu mehr Barrierefreiheit beim Medienzugang begrüße ich ausdrücklich; denn

wir wollen allen Menschen Zugang zu Medien und Teilhabe ermöglichen. Ich weiß, es ist noch ein langer Weg. Aber lassen Sie uns gemeinsam diesen Weg weiter beschreiten. Daher bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. - Danke schön.

(Beifall SPD sowie der Abgeordneten Petra Budke [B90/GRÜNE]) und Domres [DIE LINKE])

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht jetzt Herr Abgeordneter Kalbitz. Bitte sehr.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Kalbitz (AfD):

Vielen Dank, sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll dem Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag zugestimmt werden. Es sollen bundesweit einheitliche Regelungen zur Barrierefreiheit im Bereich der Medien realisiert werden. Außerdem werden sogenannte redaktionelle und klarstellende Anpassungen im Medienstaatsvertrag und im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag vorgenommen.

Wenig überraschend hat der Hauptausschuss die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf empfohlen, nachdem die schriftliche Anhörung der Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen sowie des Zentrums für Kultur und visuelle Kommunikation der Gehörlosen in Berlin/Brandenburg stattgefunden hatte. - So weit zur Vorgeschichte.

In der Sache selbst geht es aber gar nicht um die Ausgestaltung des dargestellten barrierefreien Medienzugangs, sondern um die Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an sich. Der bestehende Medienstaatsvertrag hat den Rundfunkstaatsvertrag abgelöst, nicht jedoch die grundsätzlichen Probleme gelöst.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist zwangsfinanziert. Die Gebührenerhöhung, über die aktuell ja auch noch diskutiert wird, kommt unausweichlich. Nur, der Programmauftrag wird nicht ansatzweise erfüllt, und alle Reformansätze sind bisher stecken geblieben.

Als Lösungsvorschlag für eine Reform verweisen wir auf unseren Entschließungsantrag, der die notwendigen Reformbestrebungen konkret aufzeigt.

Wir wollen keine Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Wir wollen eine wirkliche Reform. Der Medienstaatsvertrag war und ist offensichtlich nicht der große Wurf. Von daher ist die dringend notwendige Reform in Gang zu setzen. Eine Abschaffung der Rundfunkbeiträge in der bisherigen Form, die Verschlankung des Apparats des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und die Rückkehr zu den wesentlichen Werten sind der notwendige Anfang.

Lassen Sie uns die wirklich notwendige Reform des öffentlichen Rundfunks stringent angehen und die zwangsfinanzierte Form des Rundfunkbeitrags in der bisherigen Form abschaffen.

(Domres [DIE LINKE]: Das ist doch keine Frage des Staatsvertrags!)

- Herr Domres, Bezug nehmend auf Ihren unqualifizierten

(Domres [DIE LINKE]: Sie waren gar nicht im Hauptausschuss! Sie haben doch keine Ahnung!)

Einwurf: Ihnen von der Linken und Ihrer Komsomolzen-Gang stünde etwas mehr Bescheidenheit an.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Sie haben keine Ahnung!)

Fangen Sie mal an, Ihren Kollegen in Hessen zu erklären, dass sie ihre Finger bei sich behalten sollen. Dann wird es auch wieder was mit den Prozenten. - Vielen Dank.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Das passt zu Ihnen!)

Lassen Sie uns ein neues und tragfähiges Modell entwickeln und die Kündigung der rundfunkrechtlichen Staatsverträge vornehmen. Wir als AfD-Fraktion hier in Brandenburg und auch bundesweit stehen für eine Politik des gesunden Menschenverstandes.

(Domres [DIE LINKE]: Wissen Sie, was das ist?)

Es ist dringend geboten, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu reformieren und die Rundfunkgebühren abzuschaffen. Warum soll der Bürger für etwas zahlen, was er nicht unbedingt will?

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Wir fahren mit dem Redebeitrag des Kollegen Senftleben für die CDU-Fraktion fort. Bitte schön.

Herr Abg. Senftleben (CDU):

Vielen herzlichen Dank, Herr Vizepräsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Mein Vorvoredner Herr Stohn hat, denke ich, sehr ausführlich und auf den Punkt gebracht das dargestellt, was wir heute durch die Beschlusslage ändern wollen, was wir nicht allein ändern, sondern am Ende ja in allen deutschen Landtagen beschlossen werden muss, damit der Staatsvertrag in Kraft treten kann.

Es geht darum, dass wir allen Menschen in Deutschland, allen Menschen in Brandenburg den barrierefreien Zugang zu Informationen ermöglichen, nicht nur, was die Informationsbesorgung, sondern auch, was die Möglichkeit, sich selbst zu äußern, angeht. Wir beziehen damit jeden Menschen ein, der das Recht für sich in Anspruch nehmen möchte, an Informationen zu kommen oder selbst Informationen zu geben. Alle Menschen einzubeziehen ist ein Fortschritt und ein Gewinn für die Gesellschaft. Also ist es auch ein gewinnbringender Beschluss, den wir heute hier gemeinsam fassen wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Zum Zweiten - das ist nicht neu -: Natürlich ist es immer etwas schwierig, wenn die Parlamente erst gefragt werden, wenn ei-

gentlich alles schon entschieden ist. Die Unterschriften sind geleistet, die 16 Regierungschefs haben sich verständigt. Deswegen konnten wir die wichtigen und wertvollen Hinweise auch unserer Landesbeauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderungen nicht einarbeiten. Das finde ich natürlich etwas bedenklich - auf der einen Seite. Andererseits wurde auch gesagt, wir würden das bei weiteren Veränderungen ja nicht unberücksichtigt lassen. Es geht vor allem um die Frage: Wie definieren wir barrierefreies Angebot in den Medien? - Und: Bis wann müssen die Rundfunkstationen und -sender die Barrierefreiheit umsetzen? - All das sind, glaube ich, Punkte, die auch zu diskutieren sind. Deswegen ist es eine wichtige Sache, die wir heute beschließen.

Da es vor mir noch einen anderen Vorredner gab - ich habe nichts anderes erwartet als das, was wir gehört haben; das war eine Fortsetzung der kruden Theorie über öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland -, will ich nur eines sagen: Wenn Sie, Herr Kalbitz, und Ihre Kolleginnen und Kollegen mit „Rückkehr zu den eigentlichen Werten“ das meinen, was AfD-Politik ist, kann ich Ihnen nur sagen: Das machen wir nicht! Wir werden die Rundfunkfreiheit in Deutschland, die Pressefreiheit in Deutschland so lange bewahren, wie uns das möglich ist - genau auch aus den Gründen, die Sie hier immer wieder zum Besten geben.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Zum anderen: Ich persönlich glaube, man kann über die einzelnen Angebote im Rundfunk gern diskutieren. Man kann Sendungen und Berichte, Filme und Nachrichten anschauen. Es ist doch nicht so, dass das, was ich mir anschaue, auch sofort meine Meinung ist, sondern wir müssen uns selbst, jeden Einzelnen, in die Lage versetzen, Informationen aufzunehmen, zu verarbeiten und daraus eine Meinung zu bilden. Das ist Medienfreiheit, das ist Pressefreiheit. Nicht das, was ich lese, ist meine Meinung, sondern es geht darum, daraus meine Meinung zu entwickeln. Dafür brauche ich eine Vielfalt in der Medienlandschaft. Das machen die Privaten und die Öffentlich-Rechtlichen. Das werden wir in Deutschland auch weiterhin so haben - genau deshalb: weil in diesem Land Vielfalt und nicht Einfalt das Ziel ist. - Danke sehr.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Kollegen Domres für die Fraktion DIE LINKE fort. Bitte sehr.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem Herr Kalbitz hier mal wieder ein kurzes Gastspiel hatte, im Hauptausschuss nicht dabei war, die AfD-Fraktion keine Anzuhörenden benannt hat, in der Diskussion keine Frage gestellt und kein Statement gebracht hat, heute Herr Kalbitz hier so eine krude Rede gehalten hat und der Entschließungsantrag vom 11. November 2020 stammt, also ein Aufguss ist, kann ich nur sagen: So viel zu dem, was Sie hier heute abgeliefert haben.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Staatsverträgen ist es ja immer so eine Sache. Das Parlament kann am Ende nur Ja oder Nein sagen. Ob das Parlament über die Phasen der Erarbeitung von Staatsverträgen informiert oder gar dabei einbezogen wird,

hängt zum Teil auch vom Wohlwollen der Staatskanzlei ab. Nachdem es zu Beginn dieser Wahlperiode gerade bei den Medienstaatsverträgen doch zu einigen Unstimmigkeiten kam, möchte ich zum jetzigen Zeitpunkt durchaus bilanzieren, dass die sachliche Kritik der Linksfraktion bei der Staatskanzlei angekommen ist und sich die diesbezügliche Informationspolitik deutlich verbessert hat.

Dass es aber noch besser und da noch mehr geht, liegt in der Natur der Sache. Auch der Hauptausschuss kann da aus unserer Sicht mehr leisten. Gerade der vor uns liegende Zweite Medienstaatsvertrag bietet dafür gute Gelegenheiten. Die Frage ist zum Beispiel, ob eine schriftliche Anhörung, wie hier durchgeführt, wirklich sachgerecht ist oder ob eine mündliche Anhörung nicht auch Raum bieten würde, Unklarheiten auszuräumen, Verständnisfragen zu klären und möglichen Änderungsbedarf für den nächsten Staatsvertrag zu erörtern.

Beispielhaft möchte ich zwei Stellungnahmen, zum einen der Landesbehindertenbeauftragten und zum anderen des Zentrums für Kultur und visuelle Kommunikation der Gehörlosen Berlin/Brandenburg e. V., nennen. In beiden wird die grundsätzliche Zielrichtung des Zweiten Medienänderungsstaatsvertrags ausdrücklich begrüßt.

Der Staatsvertrag ist auch aus unserer Sicht ein Schritt in die richtige Richtung; deshalb werden wir auch zustimmen. In den Stellungnahmen selbst gibt es Hinweise, Anregungen und Kritik, die wir für bedenkenswert, nachvollziehbar und diskussionswürdig halten. Lassen Sie mich auf zwei Punkte eingehen:

Erstens. Es gibt Unklarheiten bezüglich der Definition von Begrifflichkeiten. Auch wenn die Staatskanzlei sagt, beim Begriff Barrierefreiheit habe man sich aufgrund der verschiedenen Behinderungen und der kleinen Lokalanbieter auf eine möglichst weite Formel geeinigt, sollte am in § 3 Abs. 3 Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz festgeschriebenen Begriff festgehalten werden. Ob Medienanbietende durch eine Beachtung dieser, aus Sicht der Staatskanzlei sehr weiten, Definition tatsächlich übermäßig beansprucht werden und dies einen Konflikt bezüglich Rundfunkfreiheit darstellt, wäre mal intensiv zu besprechen. Ausnahmen und Unterstützung für lokale kleine Anbieter könnten geregelt werden.

Zweitens. Die Aktionspläne sollten zusätzlich mit verbindlichen Zielen und Fristen für die Herstellung von Barrierefreiheit verknüpft werden - so eine Forderung aus der schriftlichen Anhörung -, zum Beispiel für die Ausweitung von Angeboten mit Untertitelung oder Gebärdensetzung für Gehörlose oder mehr Angebote in Leichter Sprache. Denn Ziel muss es auch aus Sicht der Linksfraktion sein, bessere und mehr barrierefreie Angebote zu unterbreiten.

Die Position der Staatskanzlei ist, dass eine Vorschrift zu möglichen verpflichtenden Aktionsplänen über die Vorgaben der AVMD-Richtlinie hinausgeht. Diese „ermutigt“ lediglich zur Erstellung von Aktionsplänen, so die Staatskanzlei. Auch hier befürchtet die Staatskanzlei, dass aufgrund der Sicherung der Rundfunkfreiheit konkrete Umsetzungsvorgaben nicht zulässig sind. Ich frage mich besorgt, ob diese „Ermutigung“ zur Erstellung von Aktionsplänen nicht nur ein Placebo ist. Die Sicherung von Teilhabe und Chancengleichheit ist doch keine Frage von Ermutigung, sondern klare Regelungen und Zielmarken sind gefordert, um die Barrierefreiheit zum Beispiel für gehörlose Menschen voranzutreiben.

(Beifall DIE LINKE)

Hier sind klare gesetzliche Vorgaben nötig. Es hilft am Ende auch den Medienanbietenden, wenn sie einen Rahmen bekommen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn aus Sicht der Staatskanzlei die Rundfunkfreiheit nach Art. 5 Grundgesetz konkrete Umsetzungsvorgaben nicht zulässt ...

Vizepräsident Galau:

Herr Kollege Domres, Sie müssten bitte zum Schluss kommen.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Der letzte Satz, Herr Präsident. - ... sollte wenigstens mit dem nächsten Medienstaatsvertrag eine Evaluierung des aktuellen in den Blick genommen werden, um Korrekturen, Ergänzungen und nötige Veränderungen vorzunehmen. Wir werden im Hauptausschuss zeitnah einen entsprechenden Tagesordnungspunkt anmelden. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Wir fahren mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Petra Budke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Bitte sehr.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauende! Menschen mit Behinderungen benötigen für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe nicht nur einen barrierefreien Zugang zu Gebäuden und Verkehrsmitteln, sondern auch zu allen Medienformaten. So ist es schon in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben, die Deutschland bereits 2009 ratifiziert hat.

Neue Medien bieten für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen große Chancen für bessere Teilhabe. Sie können aber ebenso eine unüberwindbare Hürde darstellen, wenn die Barrierefreiheit nicht schon bei der Entwicklung bedacht wird.

Deswegen begrüßen wir ausdrücklich, dass mit dem Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag die Medienanbieter strenger in die Pflicht genommen werden, mehr Barrierefreiheit in den Medien durchzusetzen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Alle Medienangebote müssen für alle Menschen gleichermaßen zugänglich, auffindbar und nutzbar sein. Auf diese Grundsätze sind wir auch durch die EU-Richtlinie über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen verpflichtet.

Rundfunkveranstalter stehen beim Zugang für alle Nutzerinnen und Nutzer besonders in der Pflicht. Das kann - neben Untertiteln und Gebärdensprache - zum Beispiel auch durch Leichte Sprache oder Bildbeschreibungen erfolgen.

Dienste, die den Zugang zu audiovisuellen Mediendiensten ermöglichen, werden durch den Staatsvertrag zur barrierefreien Auffindbarkeit von Inhalten verpflichtet. Lebenswichtige Informationen zum Katastrophenschutz müssen barrierefrei sein. Zudem wird die Berichtspflicht von Medienanbietern ausgeweitet.

Zum vorliegenden Staatsvertrag erreichten uns kritische Stellungnahmen, unter anderem von der Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Janny Armbruster. Sie verweist dabei auf gleichlautende Kritik aller Landesbeauftragten.

Zwar loben die Landesbeauftragten die grundsätzliche Zielrichtung des Vertrages; sie kritisieren aber, dass die hier zugrunde gelegte Definition von Barrierefreiheit hinter dem Anspruch zurückbleibt: Medien gänzlich eigenständig und ohne Hilfsmittel nutzen zu können. Sie vermissen verbindliche Ziele und Fristen für die Aktionspläne zur Barrierefreiheit der öffentlichen und privaten Rundfunkanbieter.

Sie fordern eine unabhängige Begutachtung, wann die Erfüllung der Barrierefreiheit für Medienanbieter eine - Zitat - unverhältnismäßige Belastung darstellen würde, statt dies der Selbsteinschätzung der Anbieter zu überlassen. Zudem kritisieren sie eine fehlende Konkretisierung zur Marktüberwachung durch die Landesmedienanstalten.

Sie wünschen sich fachliche Beratungsangebote für Kleinstunternehmen. Das Zentrum für Kultur und visuelle Kommunikation der Gehörlosen fordert konkrete Ausbaustufen barrierefreier Medien für gehörlose Menschen.

Meine Fraktion und ich nehmen diese Kritik sehr ernst. Ich versichere, dass wir uns mit den Berichten zur Umsetzung der Barrierefreiheit kritisch befassen werden. Wir fordern die Staatskanzlei auf, möglichst bei nächster Gelegenheit auf entsprechende Anpassungen am Medienstaatsvertrag hinzuwirken - natürlich unter Beteiligung der Interessenverbände von Menschen mit Behinderungen.

Im Grundsatz begrüßen wir das Anliegen des Zweiten Medienänderungsstaatsvertrages sehr. Wir sehen darin einen gewichtigen Zwischenschritt zu mehr Barrierefreiheit. Deswegen stimmen wir dem Vertrag zu. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Vizepräsident Galau:

Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Vida für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ein Medienstaatsvertrag ist immer ein recht kompliziertes Konstrukt und hinkt in seiner Formulierung auch immer ein bisschen der gesellschaftlichen Realität hinterher.

Jetzt kommt es zum Zweiten Änderungsstaatsvertrag, dessen Kerngehalt die Verbesserung der Barrierefreiheit ist. Wie wichtig das ist, erleben wir täglich nicht nur bei der allgemeinen Teilhabe, sondern auch bei der Ermöglichung der Information für jeden. Denken wir zum Beispiel an die Berichterstattung über Naturkatastrophen, wo besonders deutlich wird, wie wichtig es ist, Medieninhalte für jeden erfahrbar und erreichbar zu machen, die Umsetzung der europäischen Richtlinie über die Barrierefreiheitsanforderung von Produkt- und Dienstleistungen voranzutreiben und somit den Zugang zu audiovisuellen Mediennhalten wirklich jedem zugänglich zu machen. Der Umsetzungsprozess

ist zu begrüßen, wenn er auch etwas schwerfällig ist und wieder einmal langsamer vonstatten geht als die gesellschaftliche Entwicklung.

Im Hinblick auf den Fortbetrieb kleiner Spartensender als lineare Kanäle oder die Dimension ihrer Verlagerung ins Netz muss die Zukunft zeigen, ob ARD und ZDF die gewährte „Flexibilität“, wie sie genannt wird, tatsächlich in die Rationalisierung umsetzen, die not tut und dem tatsächlichen Verbraucherverhalten entspricht. Hierzu wird nötig sein, das Unterhaltungsprogramm generationengerecht auszustalten, sich daran messen zu lassen und dem tatsächlichen Nutzerverhalten Rechnung zu tragen. Alles in allem sind die Ansätze richtig und notwendig. Allerdings darf an ihrer Umsetzung - zumindest in diesem Punkt - gezweifelt werden.

Meine Damen und Herren! Man kann die Wichtigkeit der Informationsversorgung, die Qualität und auch die Vielfalt anerkennen und trotzdem zugleich Kritik üben. Man kann Kritik an der Schwerfälligkeit üben, aber auch die Notwendigkeit substanziel ler Reformen benennen. Das bedeutet, dass zeitgemäße Inhalte auf den Weg gebracht werden, im Umfang Sparsamkeit an den Tag gelegt wird und Inhalte dem tatsächlichen Nutzerverhalten angepasst werden - insbesondere hinsichtlich der Diversifizierung der Spartenkanäle.

Da diesem Aspekt in der Vergangenheit nicht unbedingt Rechnung getragen wurde und auch bei diesem Änderungsstaatsvertrag davon auszugehen ist, dass nicht alle Ziele in diesem Punkt Umsetzung finden - auch wenn das Hauptziel der Barrierefreiheit zu begrüßen ist -, werden wir uns unterm Strich enthalten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der Abgeordneten Johlige [DIE LINKE] sowie Zuruf: Ist das gemein: Herr Vida allein zu Haus!)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Nun spricht als Nächster Herr Staatssekretär Dr. Grimm für die Landesregierung. Bitte schön.

Staatssekretär in der Staatskanzlei Dr. Grimm:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Bedeutung der Medien für die Demokratie und auch die Neuerungen im Einzelnen wurden jetzt ausreichend dargelegt; ich will das nicht alles wiederholen. Ich will nur noch einmal darauf hinweisen, dass es in unserem Land immerhin eine halbe Million Menschen betrifft - so viele haben nämlich eine Beeinträchtigung und profitieren selbstverständlich davon, wenn man hier Neuerungen schafft.

Ich will auch darauf hinweisen - und da finde ich ein Zitat von Richard von Weizsäcker sehr schön -, dass Barrierefreiheit ein Thema ist, das uns alle angeht. Richard von Weizsäcker hat einmal gesagt:

„Nicht behindert zu sein, ist wahrlich kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das jedem von uns jederzeit genommen werden kann.“

Das sollte man immer vor Augen haben, wenn man sich mit Barrierefreiheit beschäftigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum vorliegenden Entschließungsantrag nur so viel: Bei allen diskutablen Unvollkommenheiten und auch Mängeln beim öffentlichen Rundfunk steht die Landesregierung fest hinter diesem öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wir brauchen Qualitätsjournalismus, der sich nicht nur nach der Quote richtet, sondern der die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land darüber informiert, was ist.

Ich nehme aber zur Kenntnis, dass anscheinend schon diese Berichterstattung über das, was ist, für einige Kräfte - auch in diesem Parlament - als eine solche Zumutung empfunden wird, dass man den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abschaffen will oder sagt, dass man ihn, wie Sie es etwas galanter formulieren, „grundlegend neu strukturieren sollte“.

(Zuruf von der AfD: Ja, bitte!)

Dem stellt sich die Landesregierung mit aller Entschlossenheit entgegen. Der Entschließungsantrag ist deswegen auch abzulehnen.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Barrierefreiheit bleibt ein wichtiges Thema. Wir werden selbstverständlich die Entwicklung in diesem Bereich weiter im Blick behalten - und auch nachschärfen, wo es nötig ist. Einige Aspekte aus der Anhörung wurden hier bereits angesprochen und sind bedenkenswert.

Abschließend möchte ich aber noch einmal festhalten, dass wir hier mit dem Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag einen entscheidenden Schritt weiterkommen, die Barrierefreiheit wirklich für alle Medienangebote vollständig ausweiten und auch alle Menschen in unserem Land adressieren. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zu den Abstimmungen.

Ad 1 stimmen wir über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Hauptausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung medienechtlicher Staatsverträge (Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag)“, Drucksache 7/5549, ab. Ich darf Sie fragen, wer der Beschlussempfehlung folgt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Empfehlung bei Enthaltungen einstimmig angenommen und das Gesetz in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir stimmen über den Entschließungsantrag „Kündigung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, Abschaffung des Rundfunkbeitrages und Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/5590 ab. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag folgt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe Tagesordnungspunkt 6 auf.

TOP 6: Sechstes Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehörden gesetzes

Gesetzentwurf
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/4923](#)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres und Kommunales

[Drucksache 7/5550](#)

Entschließungsantrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/5580](#)

Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt Frau Abgeordnete Walter-Mundt für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Gäste! Zum wiederholten Mal beschäftigt sich der Landtag Brandenburg heute mit den Folgen und Hinterlassenschaften des Zweiten Weltkriegs. Besondere Bedeutung hat dieses Thema vor allem für die Bürgerinnen und Bürger in meiner Heimatstadt Oranienburg; denn erst vor wenigen Wochen wurden hier wieder zwei Bombenverdachtspunkte ausfindig gemacht.

Das Besondere dabei ist dieses Mal: Eine Anomalie befindet sich im fließenden Gewässer der Havel, die andere im Uferbereich. Zur Freilegung und Bergung der mutmaßlichen Bombenblindgänger sind daher enorme Anstrengungen der Stadt Oranienburg, aber auch der Räumungsdienste nötig. Meterhohe Überseecontainer sollen die nahe gelegene Wohnbebauung sichern; Bergungsgruben werden hier unter schwierigsten Bedingungen ausgehoben. Das Wasser der Havel und das Grundwasser müssen mit Hochleistungsgeräten abgepumpt werden - ein enormer Aufwand, der Personal bindet, aber vor allem sehr viel Geld kostet. Umso wichtiger ist es daher, dass heute vom Landtag mit der Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf ein klares Signal ausgeht.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

Die Stadt Oranienburg steht mit diesen Herausforderungen nicht alleine da. Das Land hilft hier personell wie auch finanziell, und dafür möchte ich mich nicht als Abgeordnete, sondern als Bürgerin der Stadt Oranienburg bei Ihnen allen ganz herzlich bedanken.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Aber der Dank geht nicht nur an Sie, sondern vor allem auch an die Mitarbeiter des Kampfmittelbeseitigungsdienstes und der Partnerfirmen.

Nun aber noch zum Entschließungsantrag: Wichtig ist, dass nun auch die Bundesregierung mehr Verantwortung bei der Beseitigung der Rüstungssalzlasten übernimmt. Der Hilfsfonds des Bundes ist gut; ein Rüstungssalzlastenfinanzierungsgesetz wäre aber noch sehr viel besser.

(Beifall CDU)

Geschäftsbesorgungsverträge für Bundesliegenschaften sind wichtig. Dazu gehören aber auch die vielen Wasserstraßen, die vor allem in Oranienburg munitionsbelastet sind. Waldflächen sind zwar im Vergleich zu Innenstadtflächen nicht prioritär, aber gerade bei Waldbränden birgt die Munitionsbelastung in diesen Bereichen eine große Gefahr für Mensch und Tier.

Hier sollten wir künftig also mehr machen; hier muss mehr passieren. Deswegen bitte ich nicht nur um Zustimmung zum Gesetzentwurf, sondern vor allem auch um Zustimmung zum Entschließungsantrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Das können Sie sich sicherlich vorstellen: Ich glaube, das Thema ist für Sie alle, die Sie nicht in Oranienburg wohnen - Heiner Klemp, Herr Lüttmann, Sie wohnen da -, im Emotionalen noch einmal ganz anders. Für Sie ist es vielleicht sehr kryptisch, nicht aber für alle anderen, die es betrifft.

(Frau Kniestedt [B90/GRÜNE]: Potsdam auch!)

- Potsdam auch. - Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt. Deswegen würde ich mich freuen, wenn Sie das unterstützen. - Herzlichen Dank an dieser Stelle noch einmal!

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Es spricht jetzt Frau Abgeordnete Kotré für die AfD-Fraktion.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Kotré (AfD):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Ich glaube, wir sind uns alle darin einig, dass die Modellregion Oranienburg weiterzuführen und auf weitere Gebiete auszuweiten ist. Dem Kampfmittelbeseitigungsdienst des Zentraldienstes der Polizei wurden als Sonderordnungsbehörde die vier im Gesetz bezeichneten Zuständigkeiten übertragen.

Der Hintergrund der Einführung der Modellregion Oranienburg ist die notwendige Beschleunigung der Kampfmittelbeseitigung im Land Brandenburg, und diesem Ansinnen werden Sie mit dem Gesetzentwurf nicht gerecht. Es soll lediglich die Frist zur Evaluierung und Vorlage eines Berichtes an den Landtag über die Erfahrungen um zwei Jahre bis zum Ende des Jahres 2024 verlängert werden. Diese Fristverlängerung ist ungerechtfertigt und vorgeschoben.

Haben Sie den Mut, die Modellregion Oranienburg auch auf weitere betroffene Gebiete in Brandenburg auszuweiten und die Kampfmittelbeseitigung insgesamt zu beschleunigen! Es ist einfach nicht nachvollziehbar, dass in den letzten zwei Jahren die Kampfmittelbeseitigung nicht mit Hochdruck weiterverfolgt worden ist. Ich zitiere aus einer Pressemitteilung des Innenministeriums mit dem Titel „Wachsende Gefahr durch Blindgänger“:

„Blindgänger aus dem Zweiten Weltkrieg werden zu einer immer größeren Bedrohung für die Menschen im Land. Das Innenministerium warnte jetzt eindringlich davor, diese Gefahren zu unterschätzen. Je länger die Sprengkörper im Boden liegen, desto unberechenbarer werden sie vor allem als Folge von Korrosion. [...] Eine besondere Bedrohung sind Bomben mit Zündsystem, die völlig ohne äußere Einflüsse heute noch jederzeit eine Detonation auslösen können. Sechs derartige Fälle sind bekannt.“

Nun auszugsweise die wörtliche Rede des damaligen Innenministers Schönbohm aus ebendieser Pressemitteilung aus dem Jahr 2002:

„Die Bergung der Blindgänger ist zwingend notwendig, um die Gefahren für Gesundheit und Leben der Bürger zu beseitigen. Dies ist aber nur möglich, wenn die rot-grüne Bundesregierung ihre Blockadehaltung in der Frage einer gerechten Lösung zur Finanzierung der Blindgängerbeseitigung aufgibt. Der Bund muss die Kosten für die Beseitigung aller Blindgänger übernehmen.“

Herr Stübgen, fast 20 Jahre später sind Sie nicht weitergekommen und verschieben die notwendigen Maßnahmen wieder und wieder.

Meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, Sie versuchen, Ihr Unvermögen zu vertuschen, verschieben unter fadenscheinigen Gründen die notwendige Berichterstattung und entfristen nicht die Erstattungsmöglichkeit für Grundwasserabsenkungen. Dann legen Sie einen Tag vor der heutigen zweiten Lesung einen Entschließungsantrag mit Selbstverständlichkeiten vor. Es ist schon fünf nach zwölf, und es ist durch nichts zu rechtfertigen, dass 77 Jahre nach Kriegsende immer noch nicht alle Blindgänger geborgen und entschärft worden sind. Handeln Sie jetzt! - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Kollegen Lüttmann für die SPD-Fraktion fort. Bitte schön.

Herr Abg. Lüttmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin auch sehr glücklich und zufrieden über die heutige Gesetzesänderung und über den gemeinsamen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen. Es verdeutlicht in der Tat wieder einmal, dass das Land Brandenburg hinter der Stadt Oranienburg und natürlich auch hinter allen anderen Städten, die eine Kampfmittelbeseitigung brauchen, steht.

Aber in Oranienburg - das möchte ich noch einmal hervorheben - ist es eine besondere Situation. Es geht um diese Bomben mit Langzeitzündern, von denen immer gesagt wird, es ist nicht die

Frage, ob sie explodieren, sondern wann; sie werden also irgendwann explodieren. Insofern hat die Aufgabe in Oranienburg eine besondere Dimension, und deswegen gibt es auch die Modellregion. Wir haben in der letzten Sitzung ausführlich darüber gesprochen. Ich möchte heute nur noch drei Punkte hervorheben.

Erstens. Ich bin froh, dass wir mit dem Entschließungsantrag den Fokus noch einmal ganz klar auf die Absuche in der Innenstadt richten; denn in der Tat war es ja aufgrund der Eindämmungsverordnungen zeitweise nicht möglich oder nicht vorgesehen, in der Innenstadt abzusuchen, damit man nicht mitten in der Pandemie die Evakuierung eines Krankenhauses provoziert. Insofern ist es gut, dass wir jetzt noch einmal den Fokus ganz klar darauf legen; denn in der Innenstadt, im eng bewohnten Bereich, ist die schnelle Absuche natürlich noch viel wichtiger als im Außenbereich.

Das Zweite ist, dass es für das Land ebenfalls ganz wichtig ist, beim Auftrag an den Bund nicht locker zu lassen. Ich bin auch nach wie vor der Meinung, dass der Bund als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches, das nun einmal den Krieg geführt hat, eigentlich in der Pflicht wäre, die Kampfmittelsuche komplett zu übernehmen und auch komplett zu organisieren. Deswegen ist es auch gut, dass das Land Brandenburg den Entwurf für ein Rüstungsaltlastenfinanzierungsgesetz übermorgen wieder in den Bundesrat einbringt, mit dem Ziel, dass der Bundestag sich noch einmal damit beschäftigt. Aus der Vergangenheit wissen wir allerdings: Egal welche Regierungskonstellation wir im Bund hatten, das Gesetz ist nicht verabschiedet worden. Deswegen setze ich darauf, dass weiterhin Druck gemacht wird, damit wenigstens die Bundesrichtlinie zur Unterstützung des Landes und zur Unterstützung der Stadt Oranienburg, die wir derzeit haben, verlängert wird.

Dass der Druck des Landes auf den Bund wirkt, zeigt auch die gegenwärtige groß angelegte Bergungsaktion rund um die neue Schleuse Friedenthal in Oranienburg. Hier hat sich der Bund bereiterklärt, alle Bergungskosten zu übernehmen, da es sich immerhin um eine ehemalige Bundesimmobilie handelt. Und das finde ich schon mal sehr gut.

Drittens und abschließend freue ich mich, berichten zu können, dass die Stadtverordnetenversammlung in Oranienburg zwischen der ersten Lesung des Gesetzentwurfes und der heutigen zweiten Lesung beschlossen hat, einen neuen und besseren Informationsort zur Kampfmittelsuche einzurichten - vermutlich auf dem neuen Bahnhofsplatz oder in der Nähe des neuen Bahnhofsplatzes -, um über die Arbeit der Kampfmittelsucher aufzuklären.

Ich finde, das ist eine tolle Würdigung, noch einmal eine neue Aufmerksamkeit und auch eine Ehrung der staatlichen und privaten Kampfmittelsucher. Ich muss sagen: Diese Menschen haben es auch redlich verdient. - Danke schön.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag der Abgeordneten Block für die Fraktion DIE LINKE fort. Bitte schön.

Frau Abg. Block (DIE LINKE):*

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer! Wie lange die Folgen von

Krieg anhalten können und wie lange man damit beschäftigt ist, sie zu beseitigen, können wir an diesem Antrag und den Debatten sehen, die wir dazu geführt haben.

Oranienburg ist sicherlich eine der am stärksten mit Kampfmitteln belasteten Kommunen in Deutschland und auf die finanzielle Hilfe von Land und Bund zur Beseitigung dieser Kampfmittel angewiesen. Das war und ist uns allen fraktionsübergreifend bewusst. Deshalb gab und gibt es auch immer einhellige Unterstützung der notwendigen Kampfmittelbeseitigung in Oranienburg.

Deswegen hat die vorangegangene Landesregierung am 1. August 2019 die Modellregion Oranienburg beim Kampfmittelbeseitigungsdienst geschaffen. Ebenfalls seit 2019 beteiligt sich auch das Land an den kostenintensiven Maßnahmen der Grundwasserabsenkung, die bei Bombenbeseitigungen im Stadtgebiet häufig nötig werden.

Alle Beschlüsse dazu ergingen ohne Gegenstimmen. Und auch im jetzigen Verfahren, mit dem die Frist zur Evaluierung der Erprobungsphase der Modellregion Oranienburg mit der dann eingehenden Teilkostenerstattung für Maßnahmen der Grundwasserhaltung vom Land Brandenburg verlängert werden soll, waren wir uns alle - von einigen Enthaltungen bei der AfD-Fraktion abgesehen - einig.

Ich finde allerdings, dass die Koalitionsfraktionen mit dem Entschließungsantrag den Bogen etwas überspannen. Ja, wir müssen über die Kosten reden. Und ja, das Land Brandenburg kommt seinen finanziellen Verpflichtungen seit Jahren in jeder Hinsicht nach. Und ja, auch nach unserer Auffassung müsste der Bund etwas mehr machen. Man sieht an den Zahlen der letzten Jahre, dass die Anforderungen, die wir an den Bund gestellt haben, nur zum Teil erfüllt wurden; es war sehr wenig. 2020 beispielsweise waren 11 Millionen Euro beantragt, nur 2 Millionen Euro wurden bewilligt. Die Frage ist: Wer war im Bund dafür zuständig, liebe Koalition? Verantwortlich waren der Finanzminister von der SPD und die Kanzlerin von der CDU.

(Beifall DIE LINKE)

Ich finde es schon schwierig, wenn man im Entschließungsantrag mehr vom Bund fordert.

Und was hat Ihre Landesregierung geantwortet? Dazu guckt man mal in die Kleine Anfrage des Abgeordneten Lüttmann vom 08.02.2022. In Frage Nummer 7 wollte er wissen, ob und, wenn ja, mit welchem Ergebnis die Landesregierung bereits Gespräche mit der neuen Bundesregierung zur künftigen finanziellen Bundesunterstützung bei der Kampfmittelbeseitigung in Brandenburg und Oranienburg geführt hat. Die Antwort der Landesregierung lautete: Nein.

(Walter [DIE LINKE]: Aha!)

Vizepräsident Galau:

Frau Kollegin, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Block (DIE LINKE):*

Nein, lasse ich nicht. - Herr Innenminister, dann wird es mal Zeit. Schade nur, dass Sie dazu von den eigenen Abgeordneten auf-

gefördert werden müssen. - Dem Gesetzentwurf und dem Entschließungsantrag stimmen wir natürlich zu; aber manchmal ist etwas weniger auch mehr, liebe Koalition. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Wir fahren in der Rednerliste fort. Zu uns spricht jetzt der Abgeordnete Klemp für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! Alle, die wir im Innenausschuss angehört haben, haben sich für den vorliegenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen ausgesprochen. Und so hat auch der Innenausschuss einstimmig dafür gestimmt, dass wir die Verlängerung der Modellregion Kampfmittelbeseitigung Oranienburg hier und heute beschließen. Allein die AfD-Fraktion hatte dazu keine Meinung; aber das ist in diesem Zusammenhang nicht mehr als eine Fußnote wert.

(Frau Kotré [AfD]: Das ist Quatsch, was Sie erzählen! Das ist einfach dummes Zeug!)

Meine Damen und Herren, als Oranienburger Abgeordneter finde ich es an der Zeit, diesem Landtag einmal Danke zu sagen dafür, dass die Modellregion im Jahr 2019 durch einen einstimmigen Beschluss des Landtages - damals sogar ohne Enthaltungen - eingerichtet wurde. Danke dafür, dass die Stadt Oranienburg mit einem sie besonders betreffenden Problem nicht allein gelassen wird. Danke dafür, dass die Landespolitik anerkennt, dass das Problem der Munition aus dem Zweiten Weltkrieg zwar ein landesweites ist, das sich aber in der Stadt Oranienburg besonders manifestiert. Und Danke für diese Solidarität des Landes, die nicht selbstverständlich ist.

Meine Damen und Herren, ich erinnere mich noch genau, wie es war, nachdem am 12.02.2008 Kampfmittlexperte Prof. Dr. Spyra von der BTU Cottbus sein Gutachten über die Gefährdungssituation der Stadt vorgelegt hatte. Darin wurde die Stadt abhängig von der Wahrscheinlichkeit des Vorhandenseins einer Bombe und von den zu befürchtenden Auswirkungen einer Detonation in elf Gefährdungsklassen von 0 bis 10 eingeteilt.

Ich erinnere mich, wie Hauptverwaltungsbeamte wie der damalige Landrat Schröter und der damalige Bürgermeister Laesicke senior quasi über Nacht als Ordnungsbehörden gefordert waren, zu handeln. Ich erinnere mich, wie quasi über Nacht Budgets bereitgestellt werden mussten, um wenigstens erst einmal Schulen und Kitas abzusuchen, und wie von einem Tag auf den anderen das Tempolimit auf bestimmten Straßen auf 30 gesetzt wurde, um Erschütterungen zu reduzieren, die Blindgänger zur Explosion hätten bringen können. Das sogenannte Spyra-Gutachten markierte den Startpunkt für die systematische Kampfmittelsuche in Oranienburg.

Heute sind wir deutlich weiter. Mit einem immensen Aufwand von Land, Stadt und dem Bund sind heute die Flächen der Kategorien 9 und 10 weitgehend abgearbeitet. Es ist also nicht so, Frau Kotré, wie Sie meinten, dass da nichts passiert ist. Es ist sehr

viel passiert. Es ist einfach schade, dass Sie über Dinge reden, von denen Sie keine Ahnung haben.

(Frau Kotré [AfD]: Ja, genau! - Lachen bei der AfD - Einzelbeifall)

Uns stehen aber noch große Aufgaben bevor. Auch die weiteren Kategorien müssen abgeklärt werden, bis sich das Lebensrisiko in Oranienburg weitgehend dem anderer Städte angeglichen hat. Dafür braucht Oranienburg weiterhin die Solidarität von Land und Bund.

Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen beschreibt, wo wir in der nächsten Zukunft die Schwerpunkte setzen wollen. Die Lasten des Zweiten Weltkriegs in Oranienburg zu beseitigen bleibt aber eine Aufgabe für Jahrzehnte.

Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf und zum Entschließungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und CDU)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht der Abgeordnete Vida für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des OBG vom 19. Juni 2019 wurde Abschnitt 2a - Modellregion Oranienburg - eingefügt. Derzeit ist in § 37c Abs. 2 vorgesehen, die Erprobung der Kampfmittelbeseitigung einschließlich der Teilkostenerstattung bei Maßnahmen der Grundwasserhaltung nach drei Jahren zu evaluieren, um dem Innenausschuss das Ergebnis bis Ende 2022 vorzulegen.

Die Auswirkungen der Coronapandemie haben den Anlauf der Maßnahmen jedoch spürbar ausgebremst; da gibt es nichts zu deuteln. Die Kampfmittelsuche in der Stadt Oranienburg konnte teilweise nicht in dem Maße stattfinden wie beabsichtigt und nötig,

(Frau Kotré [AfD]: Das sieht Herr Klemp aber anders! Er hat ja auch Ahnung davon!)

um Evakuierungen einer großen Anzahl von Menschen, insbesondere im unmittelbaren Bereich von kritischer Infrastruktur, Krankenhäusern und Pflegeheimen, sowie die Ausbreitung des Virus zu vermeiden. Denn durch die Pandemie wären mögliche Evakuierungen gerade im Hinblick auf betroffene, vulnerable Gruppen für die Sicherheits- und Gesundheitsbehörden eine kaum zu bewältigende Last gewesen.

Wie den Ausführungen des Innenministeriums im schriftlichen Anhörungsverfahren entnommen werden konnte, hat die pandemische Situation infolge der Einschränkungen die sukzessive Einarbeitung der im Zusammenhang mit der Modellregion neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erheblich erschwert. Es gibt seitens unserer Fraktion keinen Grund, daran zu zweifeln.

Weiterhin waren auch im Zuge der Sicherung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes nach den jeweils geltenden Verordnungen Maßnahmen der Kontaktreduktion zu treffen. So waren betriebsbedingte Zusammenkünfte mehrerer Personen auf das betriebsnotwendige Minimum zu reduzieren. Und zeitweise durfte sogar bei der gleichzeitigen Nutzung von Räumen durch mehrere Personen eine Fläche von 10 m² pro Person im Raum nicht unterschritten werden.

Insofern erscheint es begründet und nachvollziehbar, den Zeitpunkt, bis zu dem der Evaluierungsbericht vom Innenministerium vorzulegen ist, zu verschieben. Das hat nichts mit irgendeinem Anerkennen von langsameren Arbeitsprozessen zu tun, sondern das ist einfach eine realistische Einschätzung dessen, was man unter diesen erschwerten Bedingungen machen konnte. Unter diesen erschwerten Bedingungen - mit weniger Fallbeispielen - hätte man keinen realistischen Evaluierungsbericht mit einer ausreichenden Stichprobe erstellen können. Das gilt unseres Erachtens auch für die Verlängerung der Teilkostenerstattung für Maßnahmen der Grundwasserhaltung. Deswegen stimmen wir dem vorgelegten Gesetzentwurf zu und hoffen natürlich auf baldige Umsetzung und entsprechende Aktivierung, um dann ein repräsentatives Bild im Evaluierungsbericht zu bekommen und daraus weitere Schlussfolgerungen und Maßnahmen für die Zukunft ableiten zu können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Herr Innenminister Stübgen. Bitte schön.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Gesetzentwurf für die Modellregion Oranienburg wird ein verlässlicher Rechtsrahmen geschaffen. Das unterstütze ich als zuständiger Minister unumwunden, zumal das Gesetz aus der Mitte des Parlamentes kommt und auch die relativ kurze Frist bis zum 31.07. dieses Jahres - ich komme noch auf dieses Datum zu sprechen - gehalten werden kann.

Mit dem Antrag werden im Wesentlichen zwei Anliegen verfolgt. Erstens wird der zeitliche Evaluierungsrahmen des Projektes verlängert. Zweitens soll der Zeitraum, in dem Teilkosten für Maßnahmen der Grundwasserhaltung erstattet werden können, ebenfalls verlängert werden.

Beide Verlängerungen sollen um je zwei Jahre, das heißt bis zum Jahr 2024, erfolgen. Ohne eine entsprechende Fristverlängerung müssten wir die Modellregion bereits in diesem Jahr evaluieren. Ohne eine Verlängerung der Möglichkeit der Teilkostenerstattung liefe diese bereits am 31. Juli dieses Jahres aus. Der vorliegende Gesetzentwurf greift diese beiden wichtigen Punkte auf. Dafür bin ich den Abgeordneten außerordentlich dankbar, denn Evaluierung und Teilkostenerstattung gehören in der Modellregion zusammen.

Des Weiteren sind Maßnahmen der Grundwasserhaltung sehr aufwendig, darauf hat die Kollegin schon hingewiesen. Was aufwendig ist, ist in der Regel auch enorm kostenintensiv - gerade für die kommunalen Haushalte. Deshalb wird die Verlängerung

der Teilkostenerstattung den kommunalen Haushalt auch entlasten.

In den Stellungnahmen der Anzuhörenden zum Gesetzentwurf, die dem Ausschuss für Inneres und Kommunales in der letzten Sitzung am 4. Mai 2022 vorlagen, werden die Verlängerungen uneingeschränkt von allen begrüßt. Die Landesregierung schließt sich dem vorbehaltlos an.

Mit dem Gesetzentwurf wird ein starkes Zeichen für die Modellregion und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Oranienburg gesetzt. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zu den Abstimmungen.

Erstens stimmen wir über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales zum Gesetzentwurf „Sechstes Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes“ der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 7/5550 ab. Ich darf Sie fragen, wer der Beschlussempfehlung zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

(Zurufe: Nein, einstimmig!)

- Entschuldigung. Das ist korrekt: Es ist einstimmig; es gab ja keine Gegenstimmen. - Noch einmal: Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig - bei Enthaltungen - angenommen und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Zweitens kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag „Kampfmittelbeseitigung weiter voranbringen“ der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 7/5580. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag folgt. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag bei Enthaltungen einstimmig angenommen.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 6 und rufe Tagesordnungspunkt 7 auf.

TOP 7: Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verweigerung der Zulassung von Fahrzeugen bei rückständigen Gebühren und Auslagen

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/5275](#)

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes „Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verweigerung der Zulassung

von Fahrzeugen bei rückständigen Gebühren und Auslagen“ der Landesregierung auf Drucksache 7/5275 an den Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung. Ich darf Sie fragen, wer der Überweisung zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung ohne Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe Tagesordnungspunkt 8 auf.

**TOP 8: Gesetz zur Regelung von Mindestabständen von Windenergieanlagen zu Wohngebäuden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Windenergieanlagenabstandsge-
setz - BbgWEAAbG)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/4559](#)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Infrastruktur und Landesplanung

[Drucksache 7/5565](#)

Entschließungsantrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/5546](#)

Des Weiteren liegen Änderungsanträge der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion auf den Drucksachen 7/4710 und 7/5588 sowie ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/5579 vor.

Ich eröffne die Aussprache. Zu uns spricht für die CDU-Fraktion die Abgeordnete Walter-Mundt. Bitte schön.

Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Gäste! Die Regierungskoalition hat sich zum Ziel gesetzt, den notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien und die Akzeptanz für solche Maßnahmen stärker in Einklang zu bringen. Gerade beim Thema Windkraft ist die Akzeptanz für den forcierten Ausbau nicht in allen Teilen Brandenburgs gegeben. Ich finde, das ist nachvollziehbar, denn niemand möchte ein 200 Meter hohes Windrad direkt vor seiner Haustür haben.

Für uns als CDU-Fraktion ist daher klar: Der weitere Ausbau der Windenergie geht nur dann, wenn dafür auch verbindliche Abstandsregeln gelten:

(Zuruf von der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion: Verbindlich!)

mindestens 1 000 Meter zur Wohnbebauung. Das haben wir im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Dieses Bekenntnis setzen wir heute mit dem vorliegenden Gesetzentwurf um.

(Beifall CDU - Lachen bei der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

Einen Aspekt müssen wir an dieser Stelle deutlich machen: Brandenburg ist im Vergleich zu anderen Bundesländern bereits heute überproportional beim Ausbau der Windenergie engagiert, sowohl bei installierten Leistungen als auch beim Zubau.

(Zuruf der Abgeordneten Fortunato [DIE LINKE])

Trotzdem sehen wir bei uns in Brandenburg das Potenzial, auch in Zukunft zum Gelingen der Energiewende beizutragen. Klar ist dabei auch: Flächenziele, Ausbauziele und ein Mindestabstand von 1 000 Meter sind bei uns in Brandenburg miteinander vereinbar.

Der Gesetzentwurf zur Abstandsregelung liegt nun seit Ende des letzten Jahres vor. Es gab eine umfassende Anhörung und intensive Beratungen im Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung. Dabei wurde deutlich: Wir haben genügend Flächen, um die bisher gesteckten, aber auch die zukünftigen Ziele zu erreichen.

Im Vergleich zu den Sorgen vieler Bürgerinnen und Bürger sind daher die Sorgen der Ampelregierung im Bund und in Brandenburg unbegründet. Deswegen machen wir auch von der Länderöffnungsklausel zum Mindestabstand von Windenergieanlagen Gebrauch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wissen, das Thema Windenergie bewegt viele Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg, die sich in Initiativen und Petitionen engagieren. Auf der einen Seite schaffen wir mit dem Gesetz klare Rechtsgrundlagen. Das gibt Planungssicherheit und bringt Vertrauen zurück.

(Hohloch [AfD]: Schön, dass es verloren ging! - Lachen bei der AfD)

Auf der anderen Seite - und das wird im Entschließungsantrag deutlich - drücken wir beim Ausbau der erneuerbaren Energien aufs Tempo. Dabei geht es nicht allein um Windkraft und Solarnergie, sondern um Biogas oder Abwärme, die bereits jetzt grundlastfähig sind. Ebenfalls wollen wir Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen und bürokratische Hürden abbauen, um die Energiewende zügig voranzubringen.

Versorgungssicherheit, Preisstabilität, Akzeptanz, aber auch die finanzielle Teilhabe beim Ausbau der erneuerbaren Energien - das sind wichtige Parameter, auch um den sozialen Frieden in Zukunft zu wahren.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

Es ist wichtig, dass die staatlichen Eingriffe zugunsten des Ausbaus der erneuerbaren Energien nicht als ungleichmäßig verteilt oder sogar ungerecht empfunden werden. Deshalb werbe ich für den Gesetzentwurf und um Zustimmung zum Entschließungsantrag. Sie sehen es uns natürlich nach, dass wir den Anträgen von den Freien Wählern und AfD nicht zustimmen werden.

(Beifall CDU und SPD)

Wir als Union finden: Das ist ein klares Signal: Akzeptanz, Windkraft, erneuerbare Energien Hand in Hand. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Ich freue mich, bevor wir mit der Aussprache fortfahren, auf der Zuschauertribüne eine Besuchergruppe begrüßen zu dürfen, und zwar die ehemalige Studiengruppe der Wasserkirtschaft. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen zum nächsten Redner, zu Herrn Abgeordneten Münschke. Er spricht für die AfD-Fraktion. Bitte sehr.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Walter-Mundt, „intensive Beratung im Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung“ - also, Ihre Nase hätte eigentlich hier vorn ans Mikrofon stoßen müssen.

(Beifall AfD)

Das stützt meine These, die ich schon im Frühjahr 2020 geäußert habe, dass Pinocchio im Vergleich mit unserer Regierungskoalition und unserer Landesregierung ein Waisenknabe ist. - Das haben Sie zumindest mit diesem Wortbeitrag heute wieder bestätigt.

Ich lege in einem kurzen Abriss dar, wie dieses Gesetzgebungsverfahren aus unserer Sicht zu einer - na ja, ich formuliere es mal aus unserer Sicht - kleinen Farce wurde. Wir haben eben gehört, dass der Gesetzentwurf Ende letzten Jahres vorlag. Wir haben - ja - eine Anhörung im Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung durchgeführt. Einen ganz wichtigen Punkt - das habe ich schon gestern in der Pressekonferenz formuliert - haben wir dabei völlig ausgespart. Dieser ist aber zum Tragen gekommen, als ein Anzuhörender genau das vermittelt hat. Wir haben das Thema Gesundheit beim Windenergieanlagenabstandsgesetz völlig ausgeblendet und darüber kein einziges Wort - inhaltlich, fachlich - verloren, und das ist eine Schande für dieses Gesetz.

(Beifall AfD)

Das ist der erste Kritikpunkt, den ich hier einfach mal anbringen muss.

Der zweite Punkt ist - vielleicht können Sie sich daran erinnern, Frau Kollegin Walter-Mundt und Vertreterinnen und Vertreter der Regierungskoalition -: Selbst Anzuhörende der Pro-Windkraft-Lobby haben sich in der sehr umfangreichen Anhörung dagegen ausgesprochen, das Gesetz zu verabschieden, weil es nicht dazu führe, dass es bei den Menschen mehr Akzeptanz für Windenergieanlagen geben wird, sondern es werde für mehr Gerichtsverfahren und - wie ich es gerade formuliert habe - weniger Akzeptanz in der Bevölkerung sorgen.

Der nächste Punkt ist - und da hören Sie mal zu, da können Sie noch was lernen, Herr Dr. Redmann -: Dieses Gesetz ist löchrig wie ein Schweizer Käse, es handelt sich um Augenwischerei. Sie - mit Verlaub, Herr Präsident, ich muss auf eine solche Wortwahl zurückgreifen - verarschen die Brandenburger mit diesem Gesetzentwurf.

(Beifall AfD - Zuruf der Abgeordneten Fortunato [DIE LINKE])

Das ging aus dem Absatz 3, den Sie zur Ausschusssitzung als Änderungsantrag eingebracht haben, ganz klar hervor. Sie sagen nämlich, dass die Landesregierung bei Beschlüssen des Bundes auf Verordnungsebene diese unverzüglich umzusetzen hat - ein gutes Beispiel dafür, was Corona alles für Sie vorbereitet hat. Sie wollen am Parlament vorbei, an der Beteiligung der Menschen vorbei Verordnungen erlassen, um diese Gesetze durchzubringen, um Windkraftenergieanlagen aufzubauen, die dann eben nicht mit 1 000 Metern Abstand zu Wohnanlagen und Wohnsiedlungen gebaut werden, sondern bei denen auch die Möglichkeit besteht, sie viel näher heranzubauen. Und das ist der ganz große Kritikpunkt an diesem Gesetz.

Die Koalition, sehr geehrte Damen und Herren, verabschiedet also ein Gesetz, das vordergründig den Anschein erweckt, im Sinne der Brandenburger Bevölkerung zu sein. Im Wissen um die geringe Akzeptanz immer neuer immer größer werdender Windräder wird mit der Überschrift suggeriert, dass künftig zwischen Wohngebäuden und Windrädern auf jeden Fall immer 1 000 Meter Mindestabstand eingehalten werden sollen. Die Pilotanlage in Schipkau mit 300 Metern Höhe - na, Sport frei, wer so ein Gerät vor seiner Haustür stehen hat!

(Beifall AfD)

Dieses Gesetz, sehr geehrte Damen und Herren, strotzt vor Ausnahmeregelungen, die dem einfachen Bürger überhaupt nicht bewusst sind. Der Mindestabstand von 1 000 Metern soll demnach ausdrücklich für zwei Fälle gelten: Wohngebäude im sogenannten Innenbereich, also außerhalb geschlossener Ortschaften, und Wohngebäude, die dort stehen, wo ein Bebauungsplan festgesetzt ist. Sie wissen, sehr geehrte Damen und Herren, dass gerade in Ostdeutschland in Bezug auf die B-Pläne in Teilen sehr große Lücken bestehen. Zum Beispiel die Einzelhöfe, die kleinen und Kleinstsiedlungen, die Freizeitgrundstücke und was noch alles dazugehört fallen alle aus dieser 1 000-Meter-Abstandsregel heraus und werden, wenn es ganz schlecht läuft - und wenn man die Gesetzesinitiativen auf Bundesebene bewertet, weiß man, wohin die Reise geht -, dann plötzlich diese Räder vor ihrer Haustür haben, die nicht mindestens 1 000 Meter Abstand einhalten.

Dieses Gesetz, sehr geehrte Damen und Herren, dient letztlich nur einem Ziel: den Ausbau der Windindustrie in Brandenburg massiv zu beschleunigen und massiv auszuweiten. Das alles ist in dem Hauptantrag mit dem Gesetz ganz klar formuliert.

Einen wichtigen Punkt, der auch noch berücksichtigt werden muss - ich achte auf die Zeit -, möchte ich Ihnen hier noch vortragen - eine ganz wichtige Sache, die auch hier im Gesetzentwurf verankert ist: die Abschaffung der Möglichkeit von Widerspruchsverfahren im Zulassungsverfahren für künftige Anlagen. Sie wollen ja eine Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen in Brandenburg herbeiführen, wollen das Widerspruchsverfahren aussparen, erhoffen sich dadurch zwischen fünf Wochen und zwölf Monaten Beschleunigung des Ausbaus der Windenergieanlagen und rauben den Menschen die Möglichkeit, sich gegen dieses Vorgehen zu wehren. Meine sehr geehrten Damen und Herren der Regierungskoalition und vor allem der CDU, dass Sie das mitmachen, ist schäbig!

(Beifall AfD)

Das ist Verrat am Wähler und mitnichten Ihr Auftrag, den Sie im Wahlprogramm formuliert haben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Herr Kollege Münschke, auch wenn Sie versucht haben, es durch eine Entschuldigung vorweg etwas abzumildern: Wir können hier im Hause nicht auf Bekleidungsvorschriften hinweisen mit dem Hinweis auf die Würde des Hohen Hauses und dann einen solchen Ausdruck durchgehen lassen. Für das Wort „Verarschung“ gibt es - tut mir leid - einen Ordnungsruf, das müssen Sie akzeptieren.

(Münschke [AfD]: Hat aber gesessen! - Dr. Redmann [CDU]: Ich bin rot geworden!)

Wir fahren mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Kollege Barthel spricht zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste im Saal und am Livestream! Die letzten Wochen und Tage haben uns einmal mehr vor Augen geführt, welchen enormen Stellenwert vorausschauende Energiepolitik für das Wohlergehen unseres Landes hat. Das betrifft fast alle Bereiche unseres Gemeinwesens, angefangen bei der Wirtschaft, aber auch bei der Mobilität, der Wärmeversorgung. Die stabile Versorgung mit erneuerbaren Energien - und das zu sozial- und wettbewerbsverträglichen Preisen - entscheidet über die Akzeptanz unseres Gesellschaftsmodells.

(Münschke [AfD]: Das haben Ihre Anzuhörenden verneint!)

Die Brandenburger Landesregierungen haben das recht frühzeitig erkannt und auf den Ausbau der erneuerbaren Energien gesetzt. Das gilt auch für die jetzige Landesregierung, und im Koalitionsvertrag sind ganz klare Aussagen zu den Ausbauzielen formuliert und vereinbart, wenn auch unter anderen politischen Rahmenbedingungen.

Das Erreichen der Pariser Klimaziele und die Auswirkung des Krieges in der Ukraine erfordern einen deutlich schnelleren Ausbau der erneuerbaren Energien.

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Der vorliegende Entschließungsantrag der Regierungskoalition definiert dazu Eckpunkte, die auch in die EEG-Strategie des Landes Eingang finden werden. Dies betrifft die Bereitstellung von Flächen für Wind- und Solarenergie, die Geschwindigkeit von Planungs- und Genehmigungsverfahren, sowohl für die Erzeugungsanlagen als auch für Übertragungs- und Verteilnetze sowie für technische Entwicklungen und Innovationen.

Vizepräsident Galau:

Herr Kollege Barthel, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Nein. - Auch auf der Seite des Verbrauchs bedarf es vermehrter Anstrengungen. Ordnungspolitik muss jenen zugutekommen, die

Energie sparen bzw. ihren Energieverbrauch optimieren wollen. Das schließt klare Vorgaben an die Industrie ein, insbesondere an Produzenten von Massenprodukten.

Gleichwohl darf unsere Politik die Auswirkungen der Transformation für Mensch und Natur nicht ignorieren und damit die Akzeptanz der Energiewende aufs Spiel setzen. Aus diesen guten Gründen definiert das vorliegende Gesetz Mindestabstände für Windräder zur Wohnbebauung als verlässliche Rahmenbedingung.

Mit dem Änderungsantrag zur Einführung eines zusätzlichen Absatzes 3 in § 1, der die Landesregierung verpflichtet, umgehend auf bundesgesetzliche Bedarfsvorgaben bzw. Flächenziele zu reagieren, wird auch die notwendige Flexibilität ins Gesetz aufgenommen. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der von der Koalition vorgelegte Entschließungsantrag ist ein politischer Booster für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Brandenburg.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Er erfordert die signifikante Verstärkung des Ausbaus bei der Windenergie auf mindestens 11,5 Gigawatt bis 2030; das sind ca. 250 Windmühlen mehr. Dafür bedarf es entsprechender Fläche.

Praktisch bedeutet das, bisher ausgeklammerte Flächen wie Landschaftsschutzgebiete in den Fokus zu nehmen und die tierökologischen Kriterien zu präzisieren - eine Aufgabe, die sicher einer intensiven Diskussion und gründlicher Abwägung im Einzelfall bedarf, um einen besseren Interessenausgleich zwischen Schutz der Natur und Schutz des Menschen zu erzielen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Aber das lohnt sich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will auf drei weitere Aspekte des Entschließungsantrags kurz eingehen.

Erstens, zum Ausbau der Solarenergie: Der vom MWAE vorgelegte Solaratlas zeigt, es gibt noch viel Luft nach oben - zum Beispiel können Dächer von Gewerbegebäuden konsequent genutzt und Parkplätze überdacht werden.

Zweitens: Wir brauchen dringend die Vereinfachung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowohl für die Errichtung von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien als auch für den Netzausbau. Ein wesentliches Instrument ist die Digitalisierung. Bleibt es bei den gegenwärtigen Planungs- und Genehmigungszeiten, die für einen Windpark durchschnittlich 62 Monate betragen - der Genehmigungsanteil sind 29 Monate -, erreichen wir unser Ausbauziel nicht. Wir brauchen also eine höhere Entscheidungsgeschwindigkeit bei unserem Tun.

Letztens: Wir wollen die Partizipationsmöglichkeiten der Bürger erweitern. Brandenburg war ja mit den 10 000 Euro pro Windmühle schon Vorreiter. Wir prüfen gegenwärtig - oder wollen prüfen -, ob es möglich ist, dass die Regelungen des Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern auch hier Anwendung finden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich werbe für den Gesetzentwurf und den Entschließungsantrag der Koalition. Die Änderungsanträge lehnen wir ab.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Abgeordnete Schwarzenberg. Bitte schön.

(Dr. Zeschmann [BVB/FW]: Entschuldigung, ich habe eine Kurzintervention angemeldet!)

- Entschuldigung, völlig richtig! Ja, das hätte ich jetzt beinahe vergessen.

(Heiterkeit)

Der Abgeordnete Dr. Zeschmann hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werter Kollege Barthel, Sie haben am Anfang Ihrer Ausführungen dargestellt, dass eine stabile Versorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien und stabile Preise entscheidend für den Erfolg der Energiepolitik dieser Ihrer Landesregierung seien. Nun wissen Sie aber so gut wie ich, dass genau das allein mit erneuerbaren Energien schlicht nicht möglich ist.

Alle Fachleute - das kann man nachrechnen und auch überall sehen - zeigen ja, dass bei sogenannten Dunkelflauten die zur Verfügung stehende Leistung, auch wenn ich noch so viele zusätzliche Windkraftanlagen hinzubauen, nicht erheblich ansteigt. Somit haben wir weiterhin das Problem, dass wir Reservekraftwerke zur Überbrückung dieser Situation brauchen. Das heißt, das, was Sie hier machen, ist kein „Booster für den Ausbau der Erneuerbaren“, sondern ein Booster für die Vernichtung von Natur und Umwelt,

(Beifall BVB/FW und AfD)

ein Booster für die Vernichtung von geschützten Tieren, ein Booster für das Zubauen von Naturschutzgebieten und das Abholzen von Wald und ein Booster für Geldverschwendungen und Fehlinvestitionen - nämlich in immer mehr unsinnige Windkraftanlagen, von denen Ihnen alle Fachleute sagen, dass das nichts bringt, wenn wir die Versorgungssicherheit gewährleisten sollen. Damit - mit diesem Statement - haben Sie am Anfang klar gesagt, dass Ihre Energiestrategie, schon bevor Sie anfangen, sie umzusetzen, zum Scheitern verurteilt ist, weil eine stabile Energieversorgung auf diese Weise eben nicht möglich ist.

Dann haben Sie angesprochen, dass das Ganze entscheidungsbeschleunigt werden soll - nach dem Motto: Umwelt- und Naturschutzrecht ist uns ziemlich egal, Bürgerbeteiligung auch. Wir müssen das gegen jede Vernunft durchdrücken. - Wir werden darunter noch sehr zu leiden haben: nämlich unter den Blackouts, die wir spätestens ab nächstem Jahr, wenn der Atomausstieg vollständig vollzogen ist, zu erwarten haben und die dann noch zunehmen, wenn der Ausstieg aus der Braunkohle vollzo-

gen wird. Sie als Wirtschaftspolitiker und Mitglied des Wirtschaftsausschusses müssten wissen, dass wir das zumindest unserer Wirtschaft nicht zumuten können. Die kann dann nämlich dichtmachen, kann nicht mehr produzieren, und die Arbeitsplätze gehen verloren. Unser Wohlstand ist in Gefahr!

Aber ich habe das schon öfter hier gesagt. Anscheinend führt da kein Weg in Ihren Kopf und den der Koalitionsmitglieder. Dass das also auf dem Spiel steht, finde ich sehr bedauerlich. - Danke.

(Beifall BVB/FW und AfD)

Vizepräsident Galau:

Dr. Barthel, möchten Sie reagieren? - Bitte schön.

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Sehr geehrter Herr Dr. Zeschmann, Sie sind ja ein kluger Mann. Wenn Sie hier Gaskraftwerke propagieren, dürften Sie ...

(Dr. Zeschmann [BVB/FW]: Das habe ich nicht gesagt! - Vida [BVB/FW]: Sie müssen zum Vorredner, zum Inhalt sprechen, nicht irgendwas sagen!)

- Sind Sie fertig? Lassen Sie mich reden?

(Dr. Zeschmann [BVB/FW]: Das habe ich nicht gesagt!)

Sie sind ein kluger Mann.

Vizepräsident Galau:

Dr. Vida, jetzt ist der Kollege Dr. Barthel dran.

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD] - Gelächter - Weitere Zurufe)

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Darf ich?

(Zurufe)

Herr Vizepräsident, ich bitte, die Zeit anzuhalten, wenn ich nicht die Möglichkeit habe, zu reden.

(Zuruf: Oh! - Hohloch [AfD]: Ich dachte, die Pause ist ein Kunstmittel!)

Vizepräsident Galau:

Ich gebe die entsprechende Zeit drauf.

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Es ist schon interessant, was für einen Tunnelblick Sie bei bestimmten Fragen haben. Das geht beim Gas los: Sie blenden beispielsweise völlig aus, unter welchen Bedingungen russi-

sches Gas produziert wird. Dass dabei Natur und Umwelt zerstört werden, ist für Sie völlig uninteressant. Außerdem wissen Sie genau wie ich, dass Gas auch ein CO₂-Emittent ist, und Zielsetzung ist Klimaneutralität.

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Diese können wir nur durch den Einsatz erneuerbarer Energien erreichen.

(Hünich [AfD]: Ist das Fracking-Gas umweltfreundlicher?)

- Das Fracking-Gas ist auch nicht umweltfreundlich; das habe ich nicht gesagt. Deswegen setzen wir auf erneuerbare Energien und nicht auf Gas. Gas ist eine Brückentechnologie.

(Hohloch [AfD]: Ihre Bundesregierung setzt auf Fracking-Gas!)

Vizepräsident Galau:

Gut, dann ist jetzt endlich Frau Schwarzenberg an der Reihe. Sie spricht für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Zuschauer! Liebe Gäste! Vor welchen Aufgaben steht das Land Brandenburg? Wir haben einen Klimawandel, der uns eine ganze Menge abverlangt.

(Zuruf von der AfD: Wo denn?)

Wir haben einen Krieg in Europa - in der Ukraine -, der uns in Atem hält und vor große Herausforderungen stellt. Das Problem der Unabhängigkeit von russischem Erdöl und russischem Erdgas ist noch nicht gelöst. Wir haben steigende Energiekosten, die den Menschen Angst machen, da sie nicht wissen, ob sie sie in naher Zukunft überhaupt noch bezahlen können. Und: Wir haben eine Bundesregierung, die in Größenordnungen Gesetze ändern will - ein Osterpaket, ein Sommerpaket, eventuell kommt noch ein Herbstpaket -, um den Ausbau erneuerbarer Energien massiv zu beschleunigen.

In dieser Gemengelage kommen Sie mit einem Gesetzentwurf, der den Abstand von Windenergieanlagen regeln, und einem Entschließungsantrag, der den Ausbau der Gewinnung erneuerbarer Energien deutlich vorantreiben soll. Vermutlich glauben Sie, damit zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen zu können. Herausgekommen ist aber ein schlechter Kompromiss. Und die Folgen müssen andere ausbaden.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Entwurf des Windenergieanlagenabstandsgesetzes wurde trotz zahlreicher Hinweise, die die Anzuhörenden im Rahmen der Anhörung gaben, nicht in einem einzigen Punkt geändert.

(Beifall des Abgeordneten Münschke [AfD])

Das Beschlussverfahren zum Gesetzentwurf, welches quasi in einer Nacht-und-Nebel-Aktion im Ausschuss herbeigeführt wurde, grenzte schon fast an Nötigung.

(Beifall DIE LINKE, AfD und BVB/FW)

Der vorliegende Entschließungsantrag verschlimmert das Ganze noch.

(Zurufe des Abgeordneten Hünich [AfD] - Unruhe - Zuruf:
Wir wollen darüber diskutieren!)

Wir wollen einen schnelleren Ausbau der Gewinnung erneuerbarer Energien, aber Ihr Entschließungsantrag ist dabei keine Hilfe.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte das auch begründen: Die Regionalen Planungsgemeinschaften befinden sich im laufenden Planungsprozess, und mitten in dieser Phase kommen Sie auf die Idee, die Planungsgrundlage von der bisherigen Praxis der Ausweisung von Wiedeignungsgebieten auf die Ausweisung von Vorranggebieten umzustellen. Dabei äußern Sie sich noch nicht einmal, ob mit Ausschlusswirkung oder ohne.

(Walter [DIE LINKE]: Unfassbar!)

Und all das, ohne mit den Auszuführenden, den Regionalen Planungsgemeinschaften, vorher gesprochen zu haben.

(Münschke [AfD]: Richtig!)

Eine Übergangsregelung für die bereits in Aufstellung befindlichen Regionalpläne wird komplett vergessen; aber es kann natürlich auch sein - das weiß ich nicht -, dass sie gar nicht beabsichtigt ist.

(Beifall DIE LINKE)

Das heißt aber: Der alte Plan gilt nicht mehr, und der neue ist noch nicht erarbeitet.

Zweitens: Durch die Umstellung des Planungsinstrumentes werden Fragen der Genehmigungsverfahren auf die Ebene der Planung verlagert. Dadurch wird weder der Ausbau beschleunigt, noch wird das eine zusätzliche, also ausreichende Flächenverfügbarkeit nach sich ziehen. Der Zeitverzug ist eigentlich vorprogrammiert. Man muss hier auch keine Hellseherin sein, um vorherzusagen, dass infolge der Umstellung nicht vor 2024 mit den ersten Entwürfen der Regionalen Planungsgemeinschaften zu rechnen ist.

Drittens: Die dringend notwendige personelle Aufstockung der Planungsgemeinschaften wird gleich ganz außen vor gelassen.

Vizepräsident Galau:

Frau Schwarzenberg, lassen Sie eine ...

Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE):

Ich lasse keine Fragen zu.

Vizepräsident Galau:

Das war die Antwort.

Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE):

Ich kann Ihnen sagen: Mit Hoffnung allein bekommen wir den dringend notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien nicht hin. Wir unterstützen natürlich die Forderung nach mehr finanzieller Beteiligung der Bürger und auch diejenige, die Gemeinden daran zu beteiligen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Diskussion über die Beschleunigung von Infrastrukturplanungen beschäftigt die Politik schon seit 30 Jahren. Der Bundestag verabschiedete seither mehr als zehn sogenannte Beschleunigungsgesetze - anscheinend mit geringem Erfolg, denn seit 2018 werden in immer kürzeren Abständen weitere neue Gesetze mit ähnlicher Zielrichtung beschlossen.

Wissen Sie, was fehlt? Es fehlt eine substanzelle, umfassende Analyse, warum es überhaupt zu langen Planungs-, Genehmigungs- und Bauzeiten kommt.

(Beifall DIE LINKE)

Auch eine Evaluation der Wirkung der bisherigen Beschleunigungsgesetze fehlt.

Und weil dem so ist - auch auf Landesebene -, findet man in Ihrem Entschließungsantrag, den die Grünen offenbar befördert haben, die Forderung nach einer Prüfung der Wiedereinführung einer materiellen Präklusion. Dies zeigt in erschreckender Weise, dass auch Sie nicht an einer Kooperation mit den Umweltverbänden und am Abbau wirklich relevanter Barrieren für Infrastrukturplanungen interessiert sind.

Ansonsten steht in dem Entschließungsantrag vieles, was auf Bundesebene schon angekündigt worden ist.

Um der Verantwortung des Landes Brandenburg gerecht zu werden, reicht es aus unserer Sicht nicht aus, das Ausbauziel auf 11,5 Gigawatt auszuweiten. Im Übrigen bedeutet das ein Flächenziel von 2,6 bis 2,7 %. Sie versäumen, entsprechende Maßnahmen zu benennen, damit das auch erreicht werden kann. Deshalb werden wir uns zum Gesetzentwurf enthalten - die Begründung hatte ich schon zur 1. Lesung gegeben - und den Entschließungsantrag, der aus unserer Sicht Chaos verursacht, ablehnen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Kollegen Rostock für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Bitte schön.

(Beifall B90/GRÜNE - Hünich [AfD]: Ich finde es gut, dass Herr Rostock kein Jackett trägt!)

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

- Sie haben doch auch keins an.

(Münschke [AfD]: Er findet das gut; das war Zuspruch!)

Vizepräsident Galau:

Nun ist gut, der Kollege ist dran. Bitte schön.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Einige Rednerinnen und Redner haben wieder deutlich gemacht, dass es ihnen ausschließlich um die Bekämpfung der Windkraft geht.

Ja, auch gesetzliche Mindestabstände könnten dazu genutzt werden, den Ausbau der Windkraft komplett auszubremsen. Ein Beispiel ist vor allem die oft zitierte 10-H-Regelung in Bayern.

(Vida [BVB/FW]: Steht im Programm der CDU!)

Deshalb gibt es auch auf Bundesebene die Diskussion, wie man solche Windkraftverhinderungsgesetze in Zukunft ausschließen kann.

Wir in Brandenburg gehen einen anderen Weg, und zwar legen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auch einen Mindestabstand von 1 000 Metern fest - dieser Mindestabstand wird allerdings aktuell in fast allen Regionalen Planungsgemeinschaften ohnehin gewählt.

(Lachen des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Aber erstens nehmen wir die Einzelgehöfte und Splittersiedlungen explizit aus - Sie kritisieren das, wir finden das richtig.

(Dr. Zeschmann [BVB/FW]: Schweizer Käse! -
Vida [BVB/FW]: Die Gießkanne!)

Wir beziehen den Abstand auf den sogenannten Innenbereich; dort legen wir den Start der Messung fest.

Zweitens ermöglichen wir es den Kommunen, wenn es vor Ort gewollt ist, den Mindestabstand zu unterschreiten, nämlich über den Weg der Bauleitplanung mit Bebauungsplänen.

(Vida [BVB/FW]: Yes!)

Das ermöglicht insbesondere das Repowering von Bestandswindparks, für die bereits größtenteils Bebauungspläne existieren.

(Dr. Zeschmann [BVB/FW]: Schweizer Käse, Teil zwei!)

Das ist im Übrigen aktuell nicht möglich, wenn die Regionalplanung die 1 000 Meter vorgibt. Diese Möglichkeit gibt es zurzeit also nicht. In gewissem Sinne könnte man deshalb auch davon sprechen, dass das, was wir vorlegen, aufgrund der Flexibilität eher ein Windkraftermöglichtungsgesetz ist.

(Beifall B90/GRÜNE)

Und schließlich haben wir ein weiteres Sicherheitsnetz eingebaut: Der vorliegende Gesetzentwurf enthält eine Klausel, die wir nach der Anhörung im Ausschuss hinzugefügt haben. Herr Barthel hat dazu schon zitiert. Das Gesetz muss nun unverzüglich angepasst werden, wenn es die Erreichung der Flächenziele, die demnächst von der Bundesregierung vorgegeben werden, behindert. Ich bitte also um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Walter [DIE LINKE]: Weiß die CDU das auch?)

Darüber hinaus lassen wir das Gesetz nicht für sich allein stehen, sondern haben ein Gesamtpaket entwickelt. Dieses Paket finden Sie im Entschließungsantrag. Es beinhaltet zum Beispiel die Ausweitung des Ausbauziels für Windkraft auf mindestens 11,5 Gigawatt bis 2030 und die Einführung der Solardachpflicht zunächst für gewerbliche und öffentliche Gebäude sowie für Parkplätze. Damit reihen wir uns bei diesem Thema in die Spitzengruppe der Bundesländer ein. Es beinhaltet drittens eine Überarbeitung der Regionalplanung, um die Rechtssicherheit der Planung zu vergrößern und Genehmigungen zu vereinfachen.

Frau Schwarzenberg hat einige Punkte angesprochen, die in diesem Prozess noch zu klären sind. Aber das ist ja heute nicht abschließend, sondern wir sagen, dass wir diesen Prozess annehmen wollen. Dabei werden sicherlich auch Übergangsregelungen ein Thema werden. Das haben wir beim Windenergieanlagenabstandsgesetz auch so gemacht. Das kann hierbei also auch möglich sein.

(Abgeordneter Domres [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter Rostock, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Nein.

(Heiterkeit - Walter [DIE LINKE]: Besser nicht!)

Ich möchte auch Folgendes klarstellen: Ja, da haben wir uns wirklich etwas vorgenommen; das wird nicht schnell gehen - das haben Sie, Frau Schwarzenberg, ausgeführt. Für uns ist aber klar, dass es nicht so weitergehen kann, wie es jetzt ist, dass die Aufstellung der Regionalpläne länger dauert als die Zeit, die die Pläne gültig sind, bis sie vor Gericht gekippt werden. Da denken wir langfristig, auch wenn das jetzt ein längerer Weg ist, auf den wir uns begeben. Wir hoffen, damit langfristig die Rechtssicherheit der Planungen zu erhöhen und die Genehmigungen zu vereinfachen.

Ein vierter Punkt ist die weitere Verbesserung der finanziellen Beteiligung nicht nur der Gemeinden, sondern auch der Bürgerinnen und Bürger an der Wertschöpfung aus erneuerbaren Energien.

Es gehört noch vieles mehr dazu; der Entschließungsantrag liegt Ihnen vor. Ich bitte also auch um Zustimmung zu diesem. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und vereinzelt SPD sowie des Abgeordneten Bretz [CDU])

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir kommen zum Beitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Frau Abgeordnete Wernicke, bitte schön.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir entscheiden heute, ob wir von einer vermeintlichen Großzügigkeit des Bundesgesetzgebers Gebrauch machen. Ob der Bundesgesetzgeber hier eine seiner Türen öffnet oder vielmehr eine unserer Türen zumauert, wird morgen Thema sein.

Heute geht es darum, wie wir von der Länderöffnungsklausel - die wir für keine halten - Gebrauch machen wollen. Ja, wir müssen ein drängendes Energieproblem lösen. Aber ich zumindest ging davon aus, dass wir aus den vielen Krisen der letzten zwei Jahre gelernt haben,

(Beifall BVB/FW)

dass es erstens kurzsichtig ist, nur auf eine bevorzugte Alternative von vielen zu setzen, und dass zweitens das vorzeitige und unbegrenzte Opfern von Rechten anderer nie langfristig erfolgreich ist, was sich dann bei den Wahlen zeigt.

Warum also machen wir diese Fehler immer wieder? Windkraft ist nicht das Allheilmittel - der Mix macht es, und das Maß ist unbedingt zu halten. Während wir in Brandenburg beim Thema Windkraft zur Spitzte gehören, haben wir bei der Photovoltaik erhebliche Reserven, und auch die Stromspeicherung steckt noch immer in den Kinderschuhen. Was aber nicht sein kann, ist Ihre Bereitschaft, hinter der viel zitierten Länderöffnungsklausel auch noch zulasten der Bürgerinnen und Bürger zurückzubleiben.

(Beifall des Abgeordneten Münschke [AfD])

Das begründen Sie mit der Suche nach Akzeptanz - als ob diese sich von selbst entwickelt!

(Beifall BVB/FW)

Diese Akzeptanz in der Bevölkerung können Sie seit Jahren nicht herstellen! Ich darf Ihnen noch einmal sagen: Es geht hier um die Gesundheit der Bürger. Und nur, wenn diese gesichert ist, steigt auch die Akzeptanz.

(Beifall BVB/FW)

Ich habe bereits im Dezember festgestellt, dass das Wort „Gesundheit“ nicht einmal in der Gesetzesbegründung auftaucht.

(Beifall des Abgeordneten Münschke [AfD])

Leider gilt das auch für die dann geführte Debatte, in der keiner von Ihnen das Wort „Gesundheit“ benutzte.

(Münschke [AfD]: Richtig!)

Stattdessen haben Sie, Herr Rostock, die Maske fallen lassen

(Beifall BVB/FW)

und alle Bürgerinnen und Bürger auf Einzelgehöften und in Splittersiedlungen praktisch entrechtet.

(Beifall BVB/FW)

Wörtlich sagten Sie:

„Man kann nicht einfach mitten im Wald ein Haus bauen und den gleichen Schutz verlangen wie andere, die in einer Ortschaft wohnen.“

(Lachen des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Bewohner von Einzelgehöften und Splittersiedlungen bauen aber nicht einfach im Wald; dafür gäbe es gar keine Baugenehmigung.

(Beifall BVB/FW sowie des Abgeordneten Hohlloch [AfD] - Zuruf des Abgeordneten Rostock [B90/GRÜNE])

Das Grundgesetz, das das Recht auf körperliche Unversehrtheit regelt, gilt auch im Wald, Herr Rostock.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt AfD)

Ihre Aussagen lassen tief blicken!

Sie sind bereit, für das Ziel einer sehr einseitigen Energieversorgung ganze Landstriche veröden und Menschen, die teilweise schon seit Generationen auf dem Land wohnen, für eine un durchdachte Stromproduktion leiden zu lassen. Mehr noch: Sie erkennen an, dass die Regelungen dem Schutz dienen, wollen diesen Schutz aber beseitigen.

(Einzelbeifall)

Und nein, das ist kein Lapsus und auch keine Einzelmeinung, denn die Signale aus Berlin zeigen, dass der Schutz der Bürger in dünner besiedelten Gebieten Verhandlungsmasse bei der Bewältigung der Energiewende ist.

(Beifall BVB/FW)

Das, liebe Kollegen, ist inakzeptabel. Zum Schutz der Bürger ist unser Änderungsantrag wichtig - so wichtig, dass wir ihn heute erneut und mit erweiterter Begründung eingebracht haben. Weder dürfen wir auch nur einen Zentimeter hinter den Möglichkeiten des Gesundheitsschutzes zurückbleiben noch dürfen wir unsere Gesetzgebungskompetenz als Landtag durch eine Ermächtigung bei der Landesregierung abgeben, wie Sie es mit dem neuen Absatz 3 planen.

(Beifall BVB/FW)

Dieser Absatz ist übrigens verfassungsrechtlich mehr als fragwürdig. Wie soll das funktionieren? Im Gesetz steht: 1 000 Meter; und in einer Verordnung auf Grundlage des Gesetzes wird weniger verlangt. Was gilt dann? Seit wann können Verordnungen

höherstehendes Recht aufheben? Das ist handwerklicher Unsinn. Im Sinne der Brandenburgerinnen und Brandenburger im ländlichen Raum müssen wir alle Möglichkeiten, unsere Bürger zu schützen, bis zum Letzten ausnutzen, wie die Fachleute es in der Anhörung verlangt haben. Die Gesundheit der Bürger ist keine Verhandlungsmasse.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt AfD)

Ohne unsere Änderungen können wir dem Gesetz nicht zustimmen. Es ist eine Mogelpackung, entreichtet einen Großteil unserer Bürgerinnen und Bürger und wiegt die anderen in falscher Sicherheit.

Der Änderungsantrag der AfD geht in die richtige Richtung, aber er ist nicht zu Ende gedacht. Wollen wir die Beweislast wirklich dem Bürger überhelfen?

Der Entschließungsantrag der Koalition ist ein wortreicher Schaufelsterantrag, der nicht darüber hinwegtäuschen kann, dass die Koalition kein konkretes Konzept dafür hat.

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Und wo wir schon mal beim Täuschen sind: Das hier habe ich heute Morgen gefunden.

(Die Abgeordnete zeigt ein Dokument.)

Da steht auf der Facebook-Seite der CDU-Fraktion:

„Die BVB / Freie Wähler - Fraktion im Landtag Brandenburg wird dieser Regelung nicht zustimmen. Damit stoßen sie ihre Wähler und die Windkraftanwohner vor den Kopf.“

(Münschke [AfD]: Wahlversprechen! - Bretz [CDU]: Richtig!)

Einfach mal Ihr Wahlprogramm auf Seite 22 lesen, liebe CDU. Da steht Ihre 10-H-Regel, gefordert aus Gründen des Gesundheitsschutzes.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt AfD)

Wir lesen auch das Kleingedruckte und haben die fachliche Kompetenz, Anträge ressortübergreifend zu beurteilen - genauso wie ihre Auswirkungen auf andere Bereiche. Und genau deshalb, Herr Rostock, können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. Ich habe mir auch heute noch mal die Mühe gemacht, zu zeigen,

(Die Abgeordnete zeigt ein Dokument.)

wo Ihre Windkraftanlagen sind und wo meine. Sie reden über Dinge, von denen Sie keine Ahnung haben. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FW und AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Es wurde eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Dr. Redmann angezeigt.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Liebe Frau Kollegin Wernicke, die Sache ist ja ganz einfach. In der nächsten Woche, am 25. Mai, tagt das Bundeskabinett, und ausweislich des uns bekannten Gesetzentwurfs, der dort beschlossen werden und später vermutlich auch durch den Bundestag gehen wird, endet damit für alle Länder in Deutschland die Möglichkeit, von der 1 000-Meter-Länderöffnungsklausel Gebrauch zu machen.

(Vida [BVB/FW]: Die Aufweichung auch?)

Und die Frage ist: Machen wir hier im Land Brandenburg davon Gebrauch und gelten ab der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt die 1 000 Meter im Land Brandenburg,

(Vida [BVB/FW]: Die gelten ja nicht!)

oder machen wir es nicht? Sie haben sich dazu entschieden, im Ausschuss dagegenzustimmen. Das bedeutet, dass die 1 000 Meter in Brandenburg gar nicht kommen. Sie können jetzt sagen, Sie wollen noch mehr oder irgendetwas anderes; das kann ja alles sein. Aber das Ergebnis Ihres Stimmverhaltens ist, dass gar nichts kommt.

(Lachen des Abgeordneten Vida [BVB/FW] sowie Zuruf: Wir haben keine 1 000 Meter!)

Und das, finde ich, sollten Sie einmal denjenigen erklären, denen Sie landauf, landab das Blaue vom Himmel versprechen, obwohl Sie noch nicht einmal dazu beitragen, das Mögliche im Land Brandenburg zu tun.

(Beifall CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE und SPD)

Und ich sage Ihnen auch gerne noch etwas zum Absatz 3:

(Hünich [AfD]: Scharlatan!)

Machen Sie sich doch mal mit der Situation im Land Brandenburg vertraut - mit den Potenzialflächen, die wir im Land Brandenburg haben. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung hat zum Ziel, dass die Länder nicht durch 1 000-Meter-Abstände die Ausbauziele des Bundes vereiteln. Schauen Sie sich die Ausbauziele des Bundes doch mal an!

(Zuruf der Abgeordneten Bessin [AfD])

Machen Sie sich damit doch mal vertraut. Das sind 2,2 bis 2,4 % der Landesfläche - etwas, das wir in Brandenburg ohne Weiteres darstellen können. Wir haben in Brandenburg Potenzialflächen, die weit darüber hinausgehen.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Ich garantiere Ihnen - das sage ich Ihnen heute in dem Bewusstsein, dass das im Protokoll stehen wird -, dass von dieser Rechtsverordnungsermächtigung im Land Brandenburg nicht Gebrauch gemacht werden muss, weil wir die Potenzialflächen auf andere Weise darstellen können und deshalb den Windkraftausbau in Brandenburg voranbringen und die Anwohner schützen - beides!

(Zuruf des Abgeordneten Freiherr von Lützow [AfD])

Wie man da dagegen sein kann, verstehe ich nicht.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE und SPD - Zurufe von der AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Ich sehe, dass Frau Abgeordnete Wernicke erwiedern möchte.
Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Dr. Redmann, Ihre Erregung in allen Ehren,

(Bretz [CDU]: Leidenschaft!)

aber alles, was bis 1 000 Meter bebaubar ist, ist in der Regionalplanung schon fest für Windkraftanlagen verplant.

(Dr. Redmann [CDU]: Nein, das stimmt doch nicht! Das stimmt überhaupt nicht! - Rostock [B90/GRÜNE]: Das ist doch Quatsch!)

Doch mit dieser beplanten, ausgewiesenen und möglichen Ausbaufläche werden wir auch nicht auf 2 % kommen. Die Fläche reicht dafür auch nicht aus. Wir erreichen sie nur, wenn wir höhere Anlagen im Abstand von 1 000 Metern bauen, und diese höheren Anlagen verursachen eben die Gesundheitsbeeinträchtigungen, von denen wir sprechen.

(Beifall BVB/FW und AfD)

Das ändert nichts an der Tatsache. Und Ihr Antrag ist deshalb nicht gut - ich habe es heute auch schon im Deutschlandfunk gesagt -, weil er dazu führt, dass bei Splittersiedlungen und Einzelgehöften die Windkraftanlagen bis in den Vorgarten gebaut werden dürfen.

(Rostock [B90/GRÜNE]: Nein! - Dr. Redmann [CDU]: Das Bundesimmissionsschutzgesetz gilt doch, das wissen Sie!)

- Ja, das hoffen wir mal. Aber das Immissionsschutzgesetz ist ja aus den 60er-Jahren und beinhaltet noch überhaupt keine Regelungen für die Berechnung von Windkraftanlagen. Das sind Prognosen.

(Zuruf von der Fraktion B90/GRÜNE)

Die tatsächlichen Beeinträchtigungen werden nur geschätzt. Und wie wir es unter anderem in Bernau gesehen haben, sind 1 000 Meter zu wenig, sodass abgeregelt werden muss.

Sie prüfen ja auch nicht! Wie oft habe ich in diesem Hohen Hause schon darauf hingewiesen, dass es für die Bürger unheimlich schwer ist, solche Immissionseinflüsse messen zu lassen? Das Amt für Immissionsschutz braucht Monate bis Jahre, um eine Messung durchzuführen. Und dann machen sie die Messung, wenn da 50 Hektar Mais stehen und der Wind nicht weht. Das ist doch die Wahrheit. Und deshalb nützt Ihr Gesetz leider nichts. Die Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum werden dadurch nicht geschützt. - Danke.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt AfD - Raschke [B90/GRÜNE]: Wider besseres Wissen!)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Herr Minister Beermann.

(Münschke [AfD]: So, jetzt eine flammende Rede!)

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Energiepolitik kann nicht gegen die Bürgerinnen und Bürger gemacht werden, sondern nur mit ihnen.

(Beifall CDU)

Sie müssen fachlich und politisch mitgenommen werden, und dabei geht es um Akzeptanz. Im Koalitionsvertrag haben wir uns daher das Ziel gesetzt, mit einem eindeutigen und rechtssicheren 1 000-Meter-Abstand von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung einen Ausgleich zwischen notwendigem Ausbau und dem Schutz der Bevölkerung zu ermöglichen. Dabei brauchen wir uns in Brandenburg, was den Ausbau der Windenergie betrifft, überhaupt nicht zu verstecken. Wir werden dem Windkraftausbau weiterhin den nötigen Raum geben. An grundsätzlich geeigneten Flächen - das hat der Abgeordnete Redmann gerade zutreffend beschrieben - mangelt es jedenfalls nicht,

(Lachen des Abgeordneten Vida [BVB/FW] sowie vereinzelt bei der AfD)

wie auch in der Expertenanhörung - und jetzt hören Sie zu, Herr Vida, Sie waren ja nicht dabei - im AIL deutlich geworden ist. Selbst bei Ausschluss von Wald- und Landschaftsschutzgebieten und unter Berücksichtigung eines 1 000-Meter-Abstands wurden von den angehörten Sachverständigen Potenziale im Umfang von etwa 5,5 % der Landesfläche gesehen. Diese Zahl verdeutlicht zugleich, dass die Vorgabe eines pauschalen Mindestabstands von 1 000 Metern ein Erreichen des sich auf Bundesebene abzeichnenden Flächenziels von über 2 % nicht ausschließen wird. Klar ist: Brandenburg wird auch mit diesem Gesetz seinen Beitrag zur Energiewende leisten.

Meine Damen und Herren, diesbezüglich sehe ich auch den vorliegenden Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen als wichtigen Baustein und große Chance. Auch er enthält in seiner Überschrift die maßgeblichen Herausforderungen: Ausbau der erneuerbaren Energien und Erhöhung der Akzeptanz.

Mit dem Entschließungsantrag werden uns klare Aufträge gegeben, mit denen Brandenburg weiterhin als Antreiber der Energiewende wahrgenommen werden wird. Es freut mich besonders, dass hier Kernthemen aufgegriffen werden, die sich auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung finden, seien es Vereinfachung und Rechtssicherheit im Artenschutzrecht, eine verstärkte Nutzung der Solarenergie oder die Planungsbeschleunigung im Allgemeinen.

Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang, die schon lange bekannte Problematik der geringen Halbwertszeit von Wind-Konzentrationsplanungen anzugehen. Insbesondere die in der Rechtsprechung stetig weiterentwickelten Anforderungen machen eine rechtssichere Aufstellung entsprechender Pläne

immer schwieriger. Für eine robuste Planung muss daher nicht nur über klare normative Vorgaben, sondern vor allem über eine Anpassung der Heilungsvorschriften nachgedacht werden.

Insgesamt sind wir mit dem von der Koalition vorgelegten Paket als Land meines Erachtens gut aufgestellt - gerade wenn es darum geht, die vor uns liegenden Herausforderungen zielgerichtet anzugehen sowie die Vorreiterrolle Brandenburgs im Bereich grüner Stromerzeugung nebst durchaus generierter Wertschöpfung auszubauen und das auf Dauer zu sichern. Vor diesem Hintergrund werbe ich nochmals um Ihre Zustimmung zu diesem Paket. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Vida hat eine Kurzintervention angezeigt. - Ansonsten hätte die CDU-Fraktion noch Redezeit. Wird sie gewünscht?

(Zuruf von der CDU: Eigentlich nicht! - Allgemeine Heiterkeit)

Und bei der Fraktion der Grünen? - Offenbar auch nicht.

(Walter [DIE LINKE]: Besser nicht! - Frau Walter-Mundt [CDU]: Es ist alles gesagt worden! - Keller [SPD]: Wir warten noch!)

Bitte sehr.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister, Sie hatten jetzt eigentlich die Chance, den Brandenburgern reinen Wein einzuschenken, nämlich: dass dieser Gesetzesantrag eben keinen Abstand von 1 000 Metern belastbar vorsieht. Auch Sie haben es nicht getan. Sie stellen die 1 000 Meter unter einen doppelten Vorbehalt, nämlich unter den einer bestimmten Art von Besiedlung sowie unter den Vorbehalt Ihrer eigenen Zielerreichung. Sagen Sie den Brandenburgern heute ganz deutlich: Es ist keine 1 000-Meter-Regelung. - Da können Sie Ihren Fraktionsvorsitzenden noch so sehr danken. Sie täuschen hier die Öffentlichkeit, und das doppelt, meine Damen und Herren!

(Beifall BVB/FW und AfD)

Ich korrigiere mich: dreifach. Denn Sie sprechen auch von Artenschutz. Sie sprechen von Artenschutz, während die Hälfte der neuen Windeignungsgebiete der Regionalen Planungsgemeinschaften im ganzen Land Brandenburg in Wäldern vorgesehen ist. Und Sie maßen sich an, uns über Artenschutz zu belehren!

(Beifall AfD)

Natürlich muss man da dagegenstimmen.

Und wenn Sie Ihrem Fraktionsvorsitzenden schon so nach dem Munde reden, dann sagen Sie es doch ganz deutlich: Die CDU ist in den Landtagswahlkampf 2019, in die Koalition mit einer 10-H-Regelung gestartet. Das wären bei den neuen Anlagen 2 500 Meter.

(Zurufe von der AfD: Ach! Nee! Oh!)

Das haben Sie gefordert, fordern Sie übrigens bis heute. Die SVV Bernau hat erst letzte Woche eine Resolution verabschiedet, nichts unter 1 500 Metern zu dulden, mit Zustimmung der CDU. Und Sie stellen sich heute hierhin und reden von 1 000 Metern. Die 1 000 sind keine 1 000, sie sind unter einen doppelten Vorbehalt gestellt. Und dann kommt der qualifizierte Zwischenruf: Wir haben ja noch das Immissionsschutzrecht. - Richtig. Und das ermöglicht es dann, Anlagen wie in MOL bis 430 Meter vor die Haustür zu setzen. Diese Möglichkeit eröffnen Sie in Zukunft auch. Sie können mit einem Federstrich sagen: Unsere Ziele sind nicht erreicht, wir fallen wieder zurück auf die reinen immissionsrechtlichen Regelungen, und das ermöglicht den Bau von Windkraftanlagen mit 400, 500 Metern Abstand.

(Dr. Redmann [CDU]: Falsch!)

Der einzige Unterschied zu früher: Die sind dann nicht mehr ...

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, die Zeit für Ihre Kurzintervention ist vorbei.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

... 100 Meter hoch, sondern 200 Meter hoch. Deswegen täuschen Sie hier doppelt und dreifach die Bevölkerung. Und dafür sollten Sie sich schämen, oder Sie sollten das zumindest richtigstellen und nicht andere darüber belehren, was sie noch als ...

(Das Mikrofon wird abgeschaltet. - Beifall BVB/FW und AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Minister, möchten Sie darauf antworten?

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Lieber Herr Vida, ich verstehe ja, dass Sie verärgert sind.

(Vida [BVB/FW]: Ja!)

Das kann ich ja wirklich verstehen. Ich meine, der Fraktionsvorsitzende der CDU hat hier natürlich Dinge gesagt, die Ihnen nicht gefallen haben. Ob wir uns schämen müssen? - Nun gut. Ich sage, wir haben ein sehr gutes Gesetz vorgelegt.

Was mich bei Ihnen wirklich mehr ärgert, ist, dass Sie die Dinge ganz bewusst durcheinanderbringen - gerade wenn es um das Thema Einzelgehöfte und Splittersiedlungen im Außenbereich geht.

(von Gifycki [B90/GRÜNE]: Genau! - Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Sie wissen ganz genau, wie die Rechtslage dort ist. Ich finde es an der Stelle von Ihrer Seite wirklich unverantwortlich - wenn wir schon solche Begriffe in den Mund nehmen -, dass Sie hier so tun, als würden wir durch die Regelungen, die wir getroffen ha-

ben, und die Nichteinbeziehung von Einzelgehöften und Splitter-siedlungen im Außenbereich die Menschen schutzlos stellen. Das ist einfach nicht wahr!

(Vida [BVB/FW]: Schlechterstellen! - Münschke [AfD]: Natürlich! - Dr. Redmann [CDU]: Lesen Sie noch mal nach!)

Wir können die Regeln ja noch mal nachlesen, aber ich glaube, jeder in diesem Raum versteht, wie Sie es gemeint haben. Denn - das ist wichtig - das Windenergieanlagenabstandsgesetz lässt weitergehende Anforderungen an die Errichtung von Windenergieanlagen unberührt. Gesundheitsschutz, Gefahrenabwehr sind selbstverständlich weiterhin zu berücksichtigen. Und es ist auch wichtig, zu unterscheiden, dass es bei der Abstandsregelung um eine Frage der planungsrechtlichen Zulässigkeit geht und dass die Fragen der Genehmigungsanforderungen damit natürlich völlig unberührt bestehen und einzuhalten sind - ob es um Immissionsschutzrecht geht, um Abstandsvorgaben des Luftverkehrs und Straßenrechts bis hin zum baurechtlichen Rücksichtnahmegerbot.

(Vida [BVB/FW]: Das gibt es doch jetzt auch schon!)

- Genau! Und Sie sollten das den Leuten endlich nicht mehr ständig so durcheinandergebracht darbieten. Halten Sie die Dinge auseinander, und reden Sie dieses Gesetz nicht schlecht.

Ich kann Ihnen an dieser Stelle nur raten: Überlegen Sie sich es noch einmal. Wenn Sie es mit dem Thema Abstandsflächen und Schutz wirklich ernst meinen, dann stimmen Sie dem Gesetz heute zu!

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE - Zurufe der Abgeordneten Vida [BVB/FW] und Münschke [AfD])

Vizepräsidentin Richstein:

Die CDU-Fraktion hat noch Redezeit. Ist noch einmal das Wort gewünscht?

(Zurufe von der CDU: Nee! - Frau Walter-Mundt [CDU]: Herr Minister hat alles Wichtige gesagt!)

- Okay, das ist nicht gewünscht. - Bei den Grünen auch nicht.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Ich lasse erstens über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/5579, Neufassung des Paragrafen 1, Mindestabstand für privilegierte Windenergieanlagen, abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse zweitens über den Änderungsantrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, Drucksache 7/5588, Neufassung des Paragrafen 1, Mindestabstand für privilegierte Windenergieanlagen, abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse dann über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Landesplanung zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Gesetz zur Regelung von Mindestabständen von Windenergieanlagen zu Wohngebäuden im Land Brandenburg, Brandenburgisches Windenergieanlagenabstandsgesetz, Drucksache 7/5565, abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung und dem Bericht zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung bei wenigen Enthaltungen mehrheitlich angenommen und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich lasse weiterhin über den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 7/5546, mit dem Titel „Ausbau Erneuerbarer Energien deutlich steigern und Akzeptanz erhöhen“ abstimmen. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe Tagesordnungspunkt 9 auf.

TOP 9: Gesetz zur Regelung der außergerichtlichen Streitbeilegung durch Schiedsstellen und anerkannte Gütestellen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Streitbeilegungsgesetz - BbgSBG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/5419](#)

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs „Gesetz zur Regelung der außergerichtlichen Streitbeilegung durch Schiedsstellen und anerkannte Gütestellen im Land Brandenburg“, Drucksache 7/5419, an den Rechtsausschuss. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenenthaltungen? - Damit wurde der Überweisung ohne Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe Tagesordnungspunkt 10 auf.

TOP 10: Bericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz an den Landtag Brandenburg zur Überwachung und Durchsetzung der Barrierefreiheit gemäß § 4 der Brandenburgischen Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung von Websites, mobiler Anwendungen und webbasierter Dokumente öffentlicher Stellen im Land Brandenburg für den ersten Überwachungszeitraum

Bericht
der Landesregierung

[Drucksache 7/4808](#)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und
Verbraucherschutz

[Drucksache 7/5541](#)

Entschließungsantrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/5533](#)

Bevor ich die Aussprache eröffne, freue ich mich, die Landesbehindertenbeauftragte, Frau Armbruster, hier begrüßen zu können. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Baaske spricht für die SPD-Fraktion.

Herr Abg. Baaske (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es gibt einen Bericht der Landesregierung. Dieser Bericht bezieht sich auf die Umsetzung einer Verordnung - diese nennt sich „Brandenburgische Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung“. Gestatten Sie mir bitte, dass ich zum Zwecke der Zeiteinsparung in Zukunft nur noch „die Verordnung“ sage. Das dürfte die Sache wesentlich vereinfachen.

Dieser Bericht wird jetzt alle drei Jahre erscheinen - das heißt, wir werden uns alle drei Jahre damit im Plenum befassen. Ich gehe mal davon aus, dass die wenigsten von Ihnen und Euch diesen Bericht gelesen haben - ich habe es getan.

Ich möchte eine Kritik anbringen: Ich hätte mir gewünscht, dass ein paar Beispiele dabei wären, man also einmal beschreibt, was auf einer bestimmten Webseite aufgeführt wird - das kann man ja anonymisieren -, warum ein Gehörloser, Blinder oder eine Person, die nicht so leicht versteht, damit nichts anfangen kann, und was man deshalb ändern würde. Das fehlt ein bisschen.

Ansonsten fand ich den Bericht sehr aufschlussreich. Er offenbart, was im folgenden Zitat gesagt wird, das ich hier anführen möchte:

„Das Ergebnis des ersten Überwachungszeitraums zeigt, dass keine der geprüften Medien nach den gesetzlichen Vorgaben als barrierefrei anzusehen sind.“

Ich wiederhole: keine der geprüften Medien.

Es geht dabei um die Medien, die bei Kommunen und Vereinen usw. geprüft werden. Da prüft man: Wie ist die Startseite? Kann jemand, der blind, gehörlos oder geistig behindert ist, damit etwas anfangen? Kann diese Person ungefähr verstehen, worum es geht, und kann sie sich auch die weiteren Seiten anschauen? Das kann sie eben meistens nicht.

Weiter heißt es im Zitat:

„Somit ist die aktuelle Umsetzung der gesetzlich geforderten digitalen Barrierefreiheit im Land Brandenburg“

- nach dieser Verordnung -

„nur unzureichend erfolgt. Positiv zu erwähnen ist dennoch, dass 54 der geprüften Websites über 50 Prozent der anwendbaren Anforderungen bestanden haben und bei keiner Website das Thema Barrierefreiheit außer Acht gelassen wurde.“

Auf gut Deutsch gesagt: Die Bürgermeister - oder die Vereinsvorsitzenden - haben erkannt, dass es wichtig ist, sich dem Thema Barrierefreiheit zuzuwenden, aber sie haben sie oftmals nur ungenügend oder nicht ausreichend umgesetzt.

Nun kann man sich fragen: Wie kommt man darauf? Woher weiß man denn das? Nun, um diese Verordnung umsetzen zu können, beschäftigt man im Landesamt für Soziales und Versorgung extra vier Personen, die zwar auch ein paar andere Sachen machen, sich aber vor allen Dingen solche Websites ansehen und sagen: Dieses und jenes stimmt an der Website nicht, die ist für gehörlose oder blinde Menschen nicht zu verstehen, da muss dieses und jenes geändert werden. - Dann weisen sie die die Anwender bzw. die Ersteller der Seiten darauf hin und erklären ihnen, was sie anders machen müssen. Diese Stelle heißt „Überwachungsstelle“. Ich glaube, sie ist extrem wichtig, um da hinzukommen, dass die Menschen gerade mit diesen Medien etwas anfangen können.

Machen wir uns nichts vor: Es gibt eine Menge Broschüren für Gehörlose oder Menschen, die geistig behindert sind oder andere Behinderungen haben. Die sind schon da, die sind auf dem Markt. Aber wenn jemand, der blind oder gehörlos ist, eine Webseite aufruft, passiert es oft, dass er diese Seite nicht lesen kann und nichts damit anfangen kann. Deshalb ist es wichtig, dass dort Kollegen sitzen - schon seit April 2020, glaube ich -, die sich genau diesem Thema widmen.

Ich kann Folgendes nicht verstehen: Die Kollegen haben 518 öffentliche Stellen angeschrieben und angeboten, dass diese ihr Material einsenden können und sie es mit ihnen besprechen. Rücklauf gab es nur von einem Drittel. Das finde ich etwas beschämend, denn jeder von uns muss akzeptieren, dass es jeden von uns treffen kann. Behinderung ist ein Zustand, in dem man sich jetzt gerade vielleicht nicht befindet - aber irgendwann kann jeden es treffen, sei es durch das Alter oder einen Unfall. So etwas kann passieren. Richard von Weizsäcker hat einmal gesagt: Nicht behindert sein ist kein Verdienst, sondern ein Privileg, das einem jederzeit genommen werden kann. - Da hat er wohl recht. Jeder, der sich mit solchen Websites befasst, sollte das auch wissen und beherzigen.

Es werden auch nicht alle Unterseiten der Websites geprüft. Ich habe es schon gesagt: Es geht im Wesentlichen um die Startseite und um wesentliche Dinge, die alle Menschen etwas angehen. Es geht hier also nicht um die letzte Zeile in einem B-Plan oder sonst was, sondern es geht um Wohnungen oder um Mobilität; hierzu brauchen alle Menschen die Informationen von der Gemeinde oder vom Landkreis. Insofern ist es notwendig, dass man diese auch zugänglich macht.

Zu den häufigsten Fehlern, die gefunden wurden, gehören Fehler in der Syntax, Fehler auf PDF-Seiten, die nicht übersetzt wurden, und Bilder, zu denen es keinen Text gab - wer das Bild nicht sehen kann, kann ohne Text nichts mit dem betreffenden Teil der Seite anfangen.

Es gibt leider auch noch keine Standardsoftware, mit der man aus einer HTML-Seite eine barrierefreie Seite machen kann - obwohl es HTML seit 30 Jahren gibt; es wird höchste Zeit, das barrierefrei zu gestalten. Das geht nicht. Es wäre schön, wenn man so etwas hätte. Weil es das aber nicht gibt, sollte - so lautet unsere Anregung in diesem Antrag - bei den Vergabeverfahren in Zukunft diese Umsetzung erfolgen. Es gibt Personen, die das können und professionell tun. Sie übersetzen diese HTML-Seiten und PDF-Dateien in barrierefreie. Genau darum geht es; das sollte bei zukünftigen Vergaben berücksichtigt werden.

Genau das greift unser Antrag auf, dem ich bitte zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die AfD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Bessin.

Frau Abg. Bessin (AfD):*

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Brandenburger! Wir sprechen nun über ein Thema, bei dem wir uns alle hier in diesem Plenum einig sein dürften: die Unterstützung von behinderten Menschen - oder: wie ihnen ein besserer, unkomplizierter Zugang zu Internetseiten und mobilen Anwendungen von öffentlichen Stellen ermöglicht werden kann.

Ich habe mich gerade gewundert, warum wir nicht wenigstens zu diesem Tagesordnungspunkt einen Gebärdendolmetscher eingeladen haben, um das Ganze auch vereinfacht darzustellen. Ich möchte das an dieser Stelle bemängeln. Ich hatte vor einigen Jahren schon einmal darauf hingewiesen, dass es grundsätzlich wünschenswert wäre, wenn der Sozialausschuss einen Gebärdendolmetscher für seine Ausschusssitzungen an Bord hätte.

Im Sozialausschuss haben wir uns bereits über den Bericht ausgetauscht und die Kenntnisnahme des Berichts in seltener Eintracht einstimmig beschlossen. Wir werden auch heute dem vorgelegten Entschließungsantrag zustimmen. Wir sind es den über einer halben Million behinderten Menschen in Brandenburg schuldig, dass ihnen jetzt endlich - angesichts des bereits seit vielen Jahren vorherrschenden technischen Fortschritts - zügig eine verbesserte Teilhabe am digitalen Leben und Arbeiten ermöglicht wird.

Allerdings ist die Aussage in der Begründung des Ausschussantrags zur Beschlussempfehlung, Brandenburg sei auf einem guten Weg, doch etwas vollmundig. Ich würde eher sagen, Brandenburg begibt sich jetzt endlich einmal auf einen guten Weg.

Das Ziel, dass bis 2025 alle Inhalte auf der Startseite - Herr Baaske hat es gerade angesprochen, es geht nur um die Startseite - der öffentlichen Einrichtungen in Gebärdensprache und Leichter Sprache zur Verfügung stehen sollen, ist durchaus lobenswert. Aber bis 2025 sind immer noch drei Jahre Zeit. An der

Stelle kann man ruhig bemängeln, dass es sich hierbei nur um die Startseite handelt und das Ganze schon längst viel aktiver hätte angegangen werden können.

Wir stimmen auch dem im Ausschuss aufgekommenen Gedanken zu, dass man die Überwachungsstelle Barrierefreies Internet und die Durchsetzungsstelle für digitale Barrierefreiheit noch stärker bewerben müsste - vor allem unter den Betroffenen. Die Hinweise hierauf im Rahmen der Behindertenpolitischen Konferenz waren sicherlich richtig. Aber wir bezweifeln, dass sie allein ausreichen, und sind der Meinung, dass für eine starke Verbreitung - damit sehr viel mehr Menschen davon profitieren können - wesentlich mehr Werbung notwendig wäre.

Deswegen, meine Damen und Herren, stimmen wir Ihrem Antrag und der Beschlussempfehlung zu. Ich freue mich auf die weiteren Kommentare. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht Frau Abgeordnete Augustin.

Frau Abg. Augustin (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erspare mir jetzt auch den Titel der Verordnung und werde sie abgekürzt „Verordnung“ nennen. Ich bin meinem Vorvorredner Günter Baaske auch dankbar, dass er bereits erläutert hat, worüber wir hier eigentlich sprechen. Das Thema ist nämlich nicht nur für die fachpolitischen Sprecher ein sehr komplexes. Ich möchte jedoch die Gelegenheit heute nutzen, in meiner Rede für dieses Thema zu werben, denn es kommt noch viel zu selten vor.

Wenn sie das Wort „Behinderung“ hören, haben die meisten Menschen schnell ein spezielles Bild vor Augen. Viele denken an den Rollstuhlfahrer. Andere denken beim Wort „Behinderung“ unmittelbar an geistige Einschränkungen. Das aber, was sich an Einschränkungen hinter dem Wort „Behinderung“ in Gänze verbirgt, ist sehr vielfältig und bedeutet für die Menschen mit Behinderungen sehr individuelle Herausforderungen, um ihren Lebensalltag zu bestreiten.

Frau Bessin, in Reaktion auf Ihre Rede: Ja, ich fände es gut, wenn wir oft Gebärdendolmetscher bei den Sitzungen dabeihaben könnten; das wäre begrüßenswert. Aber gerade dieses Thema und der Bericht zeigen deutlich, dass wir damit bei Weitem nicht alle Menschen mit Behinderungen erreichen, weil das Spektrum so vielfältig ist.

(Frau Bessin [AfD]: Aber mehr als ohne!)

Es gibt kognitive Einschränkungen, es gibt motorische Einschränkungen und auch seelische Behinderungen. Die WHO geht davon aus, dass 15 % der Bevölkerung eine Behinderung haben - 15 %. Mit der UN-Behindertenrechtskonvention und spätestens dem im Bundesteilhabegesetz klar definierten Auftrag zur Schaffung von Teilhabe für Menschen mit Behinderungen ist nicht zuletzt auch ein Anspruch auf Teilhabe im Internet begründet. Gerade in diesen Zeiten, wo vieles digital geschieht, liegt ein besonderes Augenmerk auch auf diesem Bereich.

Sehr geehrte Damen und Herren, moderne Informations- und Kommunikationstechnologien ermöglichen gerade auch Menschen mit Behinderungen eine Teilhabe an der heutigen Informationsgesellschaft. So ist es dank elektronisch verfügbarer Unterlagen beispielsweise einem Blinden möglich, ein Hochschulstudium zu absolvieren oder Behördengänge papierlos und ohne fremde Hilfe zu erledigen. Gleichzeitig schaffen die neuen Technologien aber wiederum neue Barrieren, und zwar dann, wenn Web-Angebote oder -applikationen nicht barrierefrei sind. Wie viele stellen auf ihren Websites noch PDFs ein und bedenken gar nicht, wie viele Menschen das ausgrenzt!

Wie man „Barriere“ dabei definiert, hängt von der Behinderung bzw. Einschränkung des Nutzers ab. Eingangs hatte ich beschrieben, wie vielfältig die Arten der Behinderungen sind - und dadurch auch die Anforderungen an eine komplett barrierefreie Umsetzung einer Website oder App. Dass viele Websites nicht barrierefrei sind, liegt daher nicht an bösem Willen oder Gleichgültigkeit, sondern oftmals an den umfangreichen Herausforderungen. Es gibt für barrierefreie Angebote keine Patentrezepte. Jede Seite und jedes Angebot ist individuell, und die Bedürfnisse der Nutzer mit Behinderungen sind sehr unterschiedlich.

Diese Vielfältigkeit gilt es bei der Entwicklung eines barrierefreien Angebots zu berücksichtigen. Die Richtlinie erteilt damit einen Auftrag zur Gestaltung behördlicher Websites und Apps, der - das ist nachvollziehbar - schwer umzusetzen ist. Aber vor dem Anspruch, dies zu erfüllen, dürfen und wollen wir nicht zurückschrecken. Das sollte in unser aller Interesse sein.

Dies wurde nun überprüft, was der vorliegende Bericht darlegt. Eine Website gilt als vollkommen barrierefrei, wenn alle gesetzlich festgeschriebenen Anforderungen erfüllt sind. Die Anzahl der Anforderungen schwankt zwischen 50 und 91 Prüfschritten, je nach Funktion und Inhalt der Website sowie Überwachungsverfahren. Wir mussten feststellen, dass keines der geprüften Medien als komplett barrierefrei nach den gesetzlichen Vorgaben anzusehen ist. Daher ist die aktuelle Umsetzung der gesetzlich geforderten digitalen Barrierefreiheit im Land Brandenburg nur unzureichend.

Wir haben den Bericht im Rahmen eines Fachgesprächs im zuständigen Ausschuss behandelt und uns Gedanken gemacht, wie wir dem Ansinnen barrierefreier Websites Vorschub leisten können - mein Vorvorredner Günter Baaske hat schon einiges dazu gesagt. Angesichts des Themas ist es mir vor allen Dingen ein Anliegen, für mehr Verständnis für diesen Auftrag an sich zu werben. Wer Interesse an der Auswertung insgesamt hat, der - da kann ich Günter Baaske nur beipflichten - sollte wirklich den kompletten Bericht lesen.

Nein, die Ergebnisse haben mich nicht zufriedengestellt. Sie stellen einen Zwischenstand oder auch Auftrag dar, wo wir genauer hinsehen sollten, und zeigen, was Verbesserungswürdig ist.

Es ist gut, dass wir mit diesem Einblick sowohl Verständnis für die Überprüfung als auch Ergebnisse erhalten und uns im Fachausschuss bereits intensiver mit dem Thema beschäftigt haben. Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag wollen wir den Weg weiter beschreiten. Daher bitte ich um Zustimmung. Wir bleiben an dem Thema dran. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Für sie spricht der Abgeordnete Kretschmer.

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch die Novellierung des Brandenburgischen Behinderten-gleichstellungsgesetzes und auf Grundlage der Brandenburgischen Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik gibt es rechtliche Vorgaben zur Umsetzung des barrierefreien Zugangs zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen.

Alle Träger der öffentlichen Verwaltung und öffentliche Stellen müssen die in § 9 Abs. 1 des Brandenburgischen Behinderten-gleichstellungsgesetzes beschriebenen Angebote der Informationstechnik barrierefrei gestalten. Diese müssen also grundsätzlich uneingeschränkt von allen Menschen mit Behinderungen genutzt werden können.

Aber wenn wir uns den Bericht des Ministeriums dazu anschauen, müssen wir feststellen, dass keines der digitalen Medien den gesetzlichen Vorgaben der Barrierefreiheit entspricht. Die Umsetzung der gesetzlich geforderten digitalen Barrierefreiheit im Land Brandenburg ist leider unzureichend.

Dabei muss man zunächst positiv festhalten, dass 54 der geprüften Websites in Hinblick auf über 50 % der anwendbaren Anforderungen bestanden haben und dass bei keiner Website das Thema Barrierefreiheit außer Acht gelassen worden ist.

Gleichzeitig - darauf hat auch Kollege Baaske hingewiesen - muss man aber feststellen, dass von 518 öffentlichen Stellen, die vom Ministerium angeschrieben wurden, nur ein Drittel geantwortet hat. Damit zeigen zwei Drittel der öffentlichen Stellen, dass ihnen ein barrierefreier Zugang anscheinend nicht so wichtig ist.

Positiv ist auch zu bewerten, dass responsive Designs zur Anwendung kommen, die eine funktionsverlustfreie Darstellung von Websites auf mobilen Endgeräten ermöglichen. Negativ muss man aber bewerten, dass Alternativtexte, Kontraste und Tastaturbedienbarkeit fehlen.

Das bedeutet ganz klar: Anforderungen, die der Bedienung durch den typischen Handynutzer dienen, werden beachtet. Spezielle Anforderungen, die sich ausschließlich auf Menschen mit spezifischen Behinderungen beziehen, werden nicht erfüllt. Im Vordergrund steht also nicht die Inklusion, sondern die Massentauglichkeit und damit nicht das Menschenrecht, sondern die Vermarktung oder aber die Erfüllung notwendiger Anforderungsschritte mit geringstem Aufwand.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wichtig ist, dass Barrierefreiheit von Anfang an mit gedacht und mit geplant wird, denn ein späteres Aufrüsten ist - ebenso wie im baulichen Bereich - teurer bzw. schwieriger, wenn nicht gar unmöglich.

Wichtig ist auch das Hinzuziehen der Experten in eigener Sache: Der beste Prüfer ist der Nutzer mit Behinderung selbst. Nur ein

Mensch mit Lernschwierigkeiten ist in der Lage, einen Text auf Leichte Sprache zu überprüfen, und ein blinder Nutzer beherrscht die gängige Assistenztechnik oft deutlich besser als sein sehender Kollege. Die Ignoranz gegenüber behinderungsspezifischen Kompetenzen ist gerade an dieser Stelle fatal. Und nein, Menschen mit Behinderungen müssen nicht immer auf Ehrenamtsbasis beteiligt werden. Sie sind oftmals ausreichend qualifiziert, um gerade in diesem Bereich sozialversicherungspflichtig beschäftigt zu werden.

(Beifall DIE LINKE)

Das alles zeigt, meine Damen und Herren, dass wir hier noch viel Spielraum haben. Der Entschließungsantrag der Koalition weist in die richtige Richtung, und deshalb werden wir ihm auch zustimmen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Frau Abgeordnete Kniestedt.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Mitmenschen in Brandenburg! Liebe Landesbehindertenbeauftragte Janny Armbruster, die von der Tribüne aus zuhört! Ich muss Ihnen sagen, dass ich sehr froh bin, dass wir heute diesen Entschließungsantrag einbringen können. Es war ein ziemliches Gezerre, bis wir an diesen Punkt gekommen sind, weil dennoch viel diskutiert werden musste. Das wurde getan.

Barrierefreiheit - es soll ja Menschen geben, die damit nach wie vor ausschließlich abgesenkte Bordsteine und ähnliche Erleichterungen für Menschen, die in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind, verbinden, zum Beispiel barrierefreie Wohnungen. Wobei ich an dieser Stelle hinzufügen möchte, dass da noch ordentlich Luft nach oben ist. Ich werde nie verstehen, warum bei Neubauten nicht grundsätzlich und immer diese Form der Barrierefreiheit mit geplant werden muss. - Aber gut, anderes Thema.

Im Falle des Entschließungsantrags geht es um die vielen anderen Hürden, die Menschen überwinden müssen, um vollständig am öffentlichen Leben teilnehmen zu können. Sie können das selbst ausprobieren, ohne eine Behinderung zu haben: Angenommen, Sie rufen den Medizinischen Dienst an, um für einen kranken, pflegebedürftigen oder eingeschränkten Menschen irgendetwas zu organisieren oder Auskünfte zu bekommen. Dann warten Sie erst mal in der Leitung; der nächste freie Kollege ist gleich für Sie da - Sie kennen das. Wenn Sie nicht warten wollen, haben Sie auch die hübsche Möglichkeit, www.irgendwas.einzugeben, wie es am Telefon angesagt wird. Dort gebe es auch ein hübsches Formular, in das Sie alles eintragen könnten. - Wenn Sie diesen herrlichen Rat befolgen und auf die Seiten gehen, egal wo, dann bin auch ich - das gebe ich zu, und Sie alle sind es bestimmt auch - häufig hoffnungslos damit überfordert, zu verstehen, wer da was von mir will.

Wie muss es erst jemandem gehen, der kognitiv eingeschränkt ist, der schlecht oder gar nicht sehen oder hören kann usw.? Diese Menschen haben das gleiche Recht wie alle anderen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und für sich selbst zu sorgen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Die EU fordert, dass Homepages wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust sein müssen.

Der Bericht sagt uns, dass es da noch erhebliche Defizite gibt. Ich wiederhole jetzt nicht alles, was Günter Baaske oder Kristy Augustin völlig zu Recht angemerkt haben.

Ich bin jedenfalls sehr froh, dass es mit diesem Entschließungsantrag deutliche Verbesserungen geben wird - im richtigen Leben und für viele, viele Menschen in Brandenburg, die sich auf den Seiten der öffentlichen Verwaltung informieren und mit Mitarbeitenden Kontakt aufnehmen wollen, aber noch immer häufig genug scheitern. Wenn wir es ernst meinen mit Inklusion, müssen wir erkennen: Es ist hohe Zeit, so etwas auf den Weg zu bringen. Für 10 % der Brandenburgerinnen und Brandenburger ist die digitale Barrierefreiheit übrigens wirklich unentbehrlich, für 30 bis 40 % ist sie notwendig, und, wenn ich das noch hinzufügen darf, für 100 % ist sie komfortabel - also für uns alle.

Wir haben einen Antrag eingebracht, der den Zugang erleichtern wird, und das ist immerhin ein Schritt. Auf eine sehr spezielle Variante, die zur Barrierefreiheit gehört, die geradezu die Basis für den gleichberechtigten Zugang zur Information ist, möchte ich an dieser Stelle noch ganz kurz eingehen. Ein österreichischer Schriftsteller hat einmal gesagt:

„Nichts ist einfacher als sich schwierig auszudrücken, und nichts ist schwieriger als sich einfach auszudrücken.“

So ist es. Es gibt schon im richtigen Leben viele Menschen, die lieber sagen, dass sie etwas „peripher tangiert“, als schlicht zu erklären, dass sie irgendetwas nicht interessiert. Sie wissen, was ich meine: Es geht zunächst einmal um einfache Sprache. Der einfachen Sprache sollten wir uns alle befleißigen. Es geht um eine Sprache, die auch für uns, in unseren Reden und im Alltag, zwingend sein sollte, damit uns jeder verstehen kann. Übrigens würde ich mich auch sehr freuen, wenn die Antworten aus den Ministerien auf mündliche Anfragen so formuliert wären.

(Heiterkeit und Beifall B90/GRÜNE)

Egal, anderes Thema.

Es gibt aber auch die Leichte Sprache, und um die geht es bei Homepages. In diesem Zusammenhang an alle hier im Saal ein kleiner persönlicher Tipp am Rande: Jede und jeder von uns Abgeordneten kann mit gutem Beispiel vorangehen und die eigene Seite in Leichte Sprache übersetzen lassen. Es ist eine Übersetzungsleistung, denn es gibt Regeln, die befolgt werden müssen. Lassen Sie das einmal machen!

Ich habe sehr viel gelernt bei diesem Prozess, zum Beispiel - da bin ich ganz bei dem Kollegen - dass die Seiten, die Sie in Leichte Sprache übersetzen lassen, von Menschen mit Behinderungen geprüft werden müssen. Das ist die Bedingung - ein, wie ich finde, gutes Beispiel für Inklusion: Nicht ich entscheide, ob ein Text verständlich ist, sondern das entscheiden die Menschen, die ihn nutzen werden und wissen, welchen Anforderungen dieser Text genügen muss. Ich lerne also von ihnen. Ich finde, das ist ein guter Anfang für uns alle, und deshalb bitte ich sehr darum, dem Entschließungsantrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Sie haben es mir fast abgenommen, Ihnen in einfacher Sprache zu sagen, dass Ihre Redezeit vorbei ist.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Für sie spricht Frau Abgeordnete Nicklisch.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger! Die Europäische Union hat im Oktober 2016 mit einer Richtlinie den rechtlichen Rahmen dafür geschaffen, dass auch das Land Brandenburg einen barrierefreien Zugang zu den Webseiten und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen zu ermöglichen hat und die gesetzlichen Grundlagen hierfür in Landesrecht überführen muss. In den Ländern Berlin und Brandenburg leben knapp 6 000 Gehörlose, und ca. 40 000 Menschen sind auf die Gebärdensprache angewiesen. Um diesen Menschen eine bessere Integration in das alltägliche Leben zu ermöglichen, muss das Land Brandenburg bei der Umsetzung von barrierefreien Onlinediensten eine Vorreiterrolle einnehmen.

Das Land Brandenburg hat die gesetzlichen Grundlagen für die barrierefreie Anwendbarkeit von öffentlichen Onlinediensten in einer Verordnung geregelt und nun den ersten Bericht zur Durchsetzung der Barrierefreiheit vorgelegt. Aus diesem Bericht wird ersichtlich, dass das Land Brandenburg grundsätzlich auf einem vernünftigen Weg ist. Es gibt aber auch Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Barrierefreiheit. Verbesserungsbedarf bestehe vor allem bei der Erstellung von Alternativtexten zu Abbildungen, der Tastaturbedienbarkeit und der inneren sowie der äußeren Webseitestruktur.

Richtig und wichtig ist, dass es Ansprechpartner gibt, die bei der Landesbehindertenbeauftragten Brandenburg angesiedelt sind. Diese Personen helfen den Bürgern und Bürgerinnen zur Not bei der barrierefreien Umsetzung entsprechender Webseiten; denn jeder hat einen gesetzlichen Anspruch auf barrierefrei gestaltete Webseiten und mobile Anwendungen öffentlicher Stellen. Genauso in einem Flächenland wie dem Land Brandenburg ist eine barrierefreie Nutzbarkeit der Webseiten wichtig.

Mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes bis zum Jahr 2025 werden zahlreiche zusätzliche öffentliche Dienstleistungen und Verwaltungsvorgänge im Internet angeboten. Hier hat die Landesregierung noch viel Arbeit vor sich, um alle diese Leistungen barrierefrei anbieten zu können.

Deshalb ist der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in diesem Fall zu unterstützen. Zwar denke ich, dass die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes bis 2025 nicht abgeschlossen sein wird; wir müssen aber auch immer im Auge behalten, dass wir mit der Umstellung der Internetdienstleistungen auf die Barrierefreiheit Schritt halten können. Wir dürfen die Menschen, die auf die Barrierefreiheit von Onlinediensten angewiesen sind, nicht abhängen. Deshalb werden wir den Entschließungsantrag der Koalition unterstützen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt SPD und CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Frau Ministerin Nonnemacher.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Armbuster! Sowohl der Titel als auch der Inhalt des Berichts klingen nicht nach leichter Kost; denn vordergründig handelt es sich hierbei um ein eher technisches Thema, bei dem auch die zugrunde liegenden Vorschriften und Verfahren vielschichtig und komplex sind. Trotzdem obliegt die Berichterstattung aus gutem Grund meinem Haus, da der Bericht ein wichtiges grundsätzliches sozial- und behindertenpolitisches Thema beinhaltet. Im Kern geht es darum, dass wir allen Menschen mit Behinderungen die Teilhabe an der digitalen Welt ermöglichen und sie nicht durch technische Barrieren davon ausschließen.

Für die Überwachung der digitalen Barrierefreiheit im Land Brandenburg ist gemäß der Verordnung - wir alle bedanken uns bei Herrn Baaske für den Hinweis zur Vereinfachung - das LASV zuständig. Für den Bereich der Justiz wurde darüber hinaus eine eigene Überwachungsstelle beim Ministerium der Justiz eingerichtet. Aufgabe beider Stellen ist die Überwachung der Einhaltung der Barrierefreiheit der von den öffentlichen Stellen bereitgestellten Web- und Anwendungstechnologien in unserem Land.

Darüber hinaus ist auf gesetzlicher Grundlage bei der Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen eine Durchsetzungsstelle eingerichtet worden. Sie ist die Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, die digitale Barrieren melden möchten. Die Durchsetzungsstelle kann im Einzelfall die Überprüfung einer konkreten Webseite oder mobilen Anwendung einer öffentlichen Stelle verlangen.

Die Ergebnisse der ersten Überwachung können, was den aktuellen Stand der digitalen Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen in Brandenburg betrifft, erst einen kleinen Ausschnitt zeigen. Der Berichtszeitraum war auch kürzer als die drei Jahre, die er künftig umfassen wird. Sie lassen aber bereits jetzt erkennen, dass überall eine Sensibilisierung für die digitale Barrierefreiheit stattgefunden hat. Obwohl keines der im Bericht geprüften Medien bislang als vollständig barrierefrei angesehen werden kann, lässt sich positiv feststellen, dass bereits einige Barrierefreiheitsanforderungen flächendeckend umgesetzt werden. Das betrifft zum Beispiel das responsive Design und das Vermeiden von Störeffekten.

Damit in den nächsten Jahren die digitale Barrierefreiheit bei den öffentlichen Stellen sukzessive weiter vorangetrieben wird, richten die Kolleginnen und Kollegen der Überwachungs- und Durchsetzungsstellen das Augenmerk verstärkt auf die Erstellung von barrierefreien, nicht webbasierten Dokumenten wie PDF-Dateien. Außerdem werden sie Hilfestellungen für alle öffentlichen Stellen erarbeiten, wie sie ihre Inhalte auch in Leichter Sprache sowie in deutscher Gebärdensprache bereitstellen können. Dazu werden spezielle Guidelines erarbeitet.

Ich fasse zusammen: Das Land Brandenburg hat seine Verpflichtung gemäß der Verordnung volumäglich erfüllt. Nichtsdestotrotz werden uns Themen der digitalen Barrierefreiheit weiter intensiv beschäftigen, auch vor dem Hintergrund der rasanten

technischen Entwicklung. In diesem Zusammenhang betone ich, dass ich daher den von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Entschließungsantrag ausdrücklich unterstütze. Die darin enthaltenen Forderungen werden zu einer weiteren Stärkung der digitalen Barrierefreiheit in unserem Land beitragen und ganz besonders unseren Mitmenschen mit Behinderungen zugutekommen. Sollte der Landtag dem Entschließungsantrag zustimmen - wovon ich ausgehe -, wird mein Haus selbstverständlich umgehend an dessen Umsetzung arbeiten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz zum Bericht der Landesregierung, Bericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz an den Landtag Brandenburg zur Überwachung und Durchsetzung der Barrierefreiheit gemäß § 4 der Brandenburgischen Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung von Web-sites, mobiler Anwendungen und webbasierter Dokumente öffentlicher Stellen im Land Brandenburg für den ersten Überwachungszeitraum, Drucksache 7/5541, abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit sind der Bericht und die Beschlussempfehlung einstimmig - ohne Enthaltungen - angenommen.

Ich komme zweitens zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 7/5533. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch der Entschließungsantrag einstimmig - ohne Enthaltungen - angenommen.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe Tagesordnungspunkt 11 auf.

TOP 11: Rechnung der Präsidentin des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2019

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

[Drucksache 7/5566](#)

in Verbindung damit:

Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2019

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

[Drucksache 7/5567](#)

und

Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2019

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

[Drucksache 7/5568](#)

und

Haushaltssrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2019

Bericht
der Ministerin der Finanzen und für Europa

[Drucksache 7/2701 \(Neudruck\)](#)

und

Jahresbericht 2021

Bericht
des Landesrechnungshofes

[Drucksache 7/4622](#)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

[Drucksache 7/5569](#)

Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt der Vorsitzende des Ausschusses für Haushaltskontrolle, Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann.

**Vorsitzender des Ausschusses für Haushaltskontrolle
Dr. Zeschmann:**

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Heute befassen wir uns schon zum dritten Mal in dieser Legislaturperiode mit einem Jahresbericht des Landesrechnungshofes und der korrespondierenden Haushaltssrechnung der Finanzministerin. Die Finanzlage des Landes ist nach wie vor von den Auswirkungen der Coronakrise geprägt. Vor drei Jahren haben wir uns nicht vorstellen können, dass wir mit dem Virus auch noch im Jahr 2022 konfrontiert sein würden. Und heute müssen wir sagen: Wir haben uns auch nicht vorstellen können, dass in Europa erneut Krieg geführt wird.

Obwohl wir uns mit den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Beratungsgegenständen grundsätzlich nur im Rahmen einer Rückschau zu befassen haben, so wird gerade in der aktuellen und nicht nur wirtschaftlich schwierigen Zeit mit ihren großen Risiken für den Erhalt einer friedlichen und gesicherten Zukunft erneut deutlich, wie wertvoll die Arbeit des Landesrechnungshofes und des Ausschusses für Haushaltskontrolle ist. Die Kontrolle der Mittelbewirtschaftung ist nämlich ein wichtiges Instrument, um beständig einen sparsamen und sachgerechten Umgang mit den Steuergeldern - dem Geld unserer Bürger - einzufordern. Dabei geht es im gesamten Prozess der Haushaltskontrolle nicht darum, mit erhobenem Zeigefinger fiskalische

Fehler anzuprangern, sondern um die Erarbeitung konstruktiver Lösungen, damit in der Zukunft achtsamer mit unser aller knappen Haushaltssmittel umgegangen wird. Dies spiegelt sich auch in den vorliegenden Beschlüssen zu den 22 Beiträgen des Jahresberichts des Landesrechnungshofes wider.

Nun lassen Sie uns ganz kurz auf den Haushaltsvollzug 2019, die Haushaltslage im Jahr 2020 und die im Bericht 2021 aufgeführten besonderen Prüfergebnisse und die hierzu im Ausschuss für Haushaltskontrolle geführten Beratungen blicken:

Das Motto bei der Vorstellung des Jahresberichts im Dezember 2021 lautete: Die schweren Jahre kommen noch. - Dieses Motto war bereits im Dezember, insbesondere vor dem Hintergrund der Folgen der Coronakrise, und im Jahr 2020 aufgrund des bereits auf rund 1,6 Milliarden Euro angewachsenen strukturellen Defizits sowie eines Schuldenstands von 20,4 Milliarden Euro gut gewählt.

In der heutigen Zeit des Krieges ist dieses Motto aktueller denn je. Hieran kann weder die positive Mai-Steuerschätzung der vergangenen Woche noch die Tatsache, dass manche Akteure in der Finanzpolitik hoffen, dass die gegenwärtig hohe Inflation der bestehenden Verschuldung langfristig entgegenwirkt, etwas Grundsätzliches ändern. Vielmehr dürften sich die am Horizont abzeichnenden Wolken mit Blick auf die Gefahr einer möglichen Stagflation weiter verdunkeln und unsere zukünftige Finanzlage wohl keinesfalls verbessern. Demgegenüber kann man rückblickend die Haushaltssrechnung des Jahres 2019 fast mit paradiesischen Zuständen vergleichen.

Neben der Haushaltssrechnung 2019 und der Haushaltslage 2020 befasste sich der Haushaltskontrollausschuss mit elf weiteren besonderen Prüfergebnissen der acht geprüften Ministerien.

Die im Ausschuss bestimmten Berichterstatter für die einzelnen Beiträge haben die Beschlussvorschläge in zahlreichen Besprechungen und Abstimmungen erarbeitet. Dabei befasste man sich mit einer breiten Palette des Verwaltungshandelns, drang sehr tief in die jeweilige Materie ein und versuchte, in intensiven Beratungen im Detail auch - sage ich jetzt einmal - Beschlussempfehlungen zu erarbeiten. Dabei ging es zum Beispiel um die Defizite bei der Verkehrspolizei, eine großzügige Zuwendung an den Landessportbund, die Vergabe von Mikrokrediten durch die ILB, eine kreative Haushaltswirtschaft des Umweltministeriums und dessen unzureichende Aufsicht über die Gewässerunterhaltungsverbände, den Zustand von Brücken im Straßennetz, das Risikomanagementsystem der Finanzämter bei der Veranlagung zur Einkommensteuer bis hin zur Gesetzesfolgenabschätzung.

Obwohl in den abschließenden Ausschusseratungen erwartungsgemäß zu einigen Beiträgen wieder kontroverse, aber konstruktive Debatten geführt wurden, konnten die meisten Beschlussvorschläge im Ausschuss erneut einstimmig angenommen werden. Ich danke insofern allen Ausschussmitgliedern herzlich für die gute Vorbereitung des diesjährigen Verfahrens. Im Vergleich zum vergangenen Jahr gab es nämlich keine gravierenden Änderungsbegehren der berichterstattenden Kolleginnen und Kollegen, die dem Ausschuss erst in der Sitzung vorgelegt wurden.

Ich erspare Ihnen an dieser Stelle eine ausführliche Darstellung der Beschlussempfehlung, die in Form von 21 Seiten vorliegt. Die Details zu den Beiträgen werden Sie sicher gleich von den weiteren Rednerinnen und Rednern, den Ausschussmitgliedern, hören.

Ich danke abschließend dem Präsidenten des Landesrechnungshofes, Herrn Weiser, sowie den weiteren Mitgliedern und Mitarbeitern des Landesrechnungshofes für die gute Arbeit. Ebenfalls danke ich allen Regierungsvertreterinnen und -vertretern für die konstruktive Zusammenarbeit.

Daneben mündete unsere Arbeit in diesem Jahr natürlich auch in die Ihnen vorliegenden Empfehlungen zur Entlastung.

Ich bitte Sie nun, den vorgelegten Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Haushaltskontrolle Ihre Zustimmung zu erteilen.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag des Präsidenten des Landesrechnungshofes. Herr Präsident Weiser, bitte.

Präsident des Landesrechnungshofs Weiser:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Zeschmann hat es gerade gesagt: Der Jahresbericht 2021 befasst sich mit elf Einzelprüfungen aus acht Ressorts. Auf einige von ihnen werde ich später eingehen. Die Haushaltslage des Jahres 2020 - Herr Zeschmann hat es gerade angesprochen und Sie haben heute Morgen in der Aktuellen Stunde darüber debattiert - stand wegen der finanziellen Folgen der Coronapandemie im Fokus unserer Darlegungen. Die finanziellen Herausforderungen für Bund und Länder haben sich wegen des Kriegs in der Ukraine noch einmal verschärft, und diese Herausforderungen werden durch die Schuldenbremse nicht einfacher.

Der Landesrechnungshof hat sich zur Reichweite der Schuldenbremse mehrfach positioniert. Ich räume ein: Nicht alle verfassungsrechtlichen Fragen sind abschließend geklärt. Ein Urteil des hessischen Verfassungsgerichtshofs verdeutlicht: Es gibt Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen. - Andererseits hat das rheinland-pfälzische Verfassungsgericht die rechtlichen Zügel nicht so straff angezogen.

Mir ist an dieser Stelle wichtig, für den Landesrechnungshof Brandenburg eines klarzustellen: Wir achten auf die Einhaltung der Regeln der Schuldenbremse, aber wir äußern uns nicht dazu, ob diese Regeln gut oder schlecht sind.

Die Konferenz der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder hat sich mehrfach mit der Schuldenbremse in Zeiten der Pandemie befasst. Alle Rechnungshöfe in Deutschland stellen fest: Es wird gestaltet - und das am Rande der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten. Der „Tagesspiegel“ beschrieb die Haushaltsspläne des Bundesfinanzministers daher erst jüngst mit „Abrakadabra“ und „Hokusokus“. Aber auch die Länder sind ebenfallsreich: mehrjährige Sondervermögen, Feststellungen einer Notlage für mehrere Jahre, Übertragung nicht ausgeschöpfter Kreditermächtigungen, Kreditaufnahmen auf Vorrat.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Mit anderen Worten - das ist vielleicht auch ihre Aufgabe -: Finanzministerien sind kreativ. Offensichtlich ist das der politische Preis der Schuldenbremse. Es ist daher die Sache der Politik, Ihre Sache, das ehrlich zu realisieren und daraus sinnvolle und

zukunftsgerichtete Schlüsse zu ziehen. Darüber werden Sie morgen noch einmal debattieren.

Ungeachtet dieser Grundsatzfragen werden wir uns im Rahmen künftiger Prüfungen die coronabedingten Mehrausgaben in Brandenburg und ihren Bezug zur Pandemie genau anschauen. Hier sind sich Verfassungsgerichte und Rechnungshöfe nämlich sehr einig: Der Verursachungszusammenhang zwischen pandemiebedingten Mehrausgaben und Neuverschuldung muss transparent dargelegt werden und nachweislich gegeben sein.

(Beifall BVB/FW)

Von den Einzelbeiträgen in unserem Jahresbericht greife ich das Haus des Sports, die Gewässerunterhaltungsverbände und die Gesetzesfolgenabschätzung auf. Das Sportministerium berief sich bei der Förderung des Hauses des Sports auf den Koalitionsvertrag. Aber der Koalitionsvertrag entbindet das Ministerium nicht davon, mit Steuergeldern sparsam umzugehen. Voraussetzung für eine Förderung ist nun einmal, zu prüfen, ob Fördergeldempfänger auch in der Lage sind, sich mit Eigenmitteln finanziell zu beteiligen. Der Landessportbund war dazu in der Lage, er hatte genug Eigenmittel. Die Förderung hätte deshalb um eine Million Euro geringer ausfallen können.

Ich begrüße, dass der Ausschuss diesen Grundsatz der Subsidiarität in seinen Beschlussvorschlag aufgenommen und das Ministerium angemahnt hat, künftig gründlicher zu prüfen, ob Eigenmittel vorhanden sind.

Fehler können passieren, das ist vollkommen klar. Es ist aber bedauerlich, dass das Sportministerium auf unsere rechtzeitigen Hinweise auf vorhandene Eigenmittel beim Landessportbund nicht reagierte. Unsere Prüfung hat aber verhindert, dass sich das MBJS zusätzlich an den im weiteren Verlauf erheblich gestiegenen Mehrkosten für den Bau beteiligte.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Bei der Prüfung der Gewässerunterhaltungsverbände kam eine Menge Unbill zum Vorschein. Das Umweltministerium hatte bislang keinen Überblick über ihr Geschäftsgebaren; den hätte es aber haben sollen. Seine Verantwortlichkeit hat das Ministerium erst nach Einschaltung des Parlamentarischen Beratungsdienstes eingeräumt; es ist erfreulich, dass Minister Vogel dessen Schiedsrichterfunktion mit angeregt und auch akzeptiert hat.

Wir haben bei unserer Prüfung massive Verstöße gegen haushaltrechtliche Vorschriften festgestellt. Das betraf zum Beispiel die Zahlung von Gehältern und Zulagen an einzelne Beschäftigte einschließlich der Geschäftsführung und deren Umgang mit ihnen zur Verfügung gestellten Dienstkraftfahrzeugen. Dass ein Verband seinem damaligen Geschäftsführer auch noch Miete dafür zahlte, weil er den ihm überlassenen Dienstwagen in seine Garage stellte, zeigt, dass hier einiges im Argen liegt. Minister Vogel hat im Ausschuss angekündigt, die Aufsicht über die Verbände jetzt entschlossen anzugehen; auch das ist sehr erfreulich.

Unsere Prüfung der Gesetzesfolgenabschätzung hat dazu geführt, dass der Ausschuss dem Innenministerium empfiehlt, per Gesetzentwürfen künftig auch Aspekte der Digitalisierung, des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit transparent darzustellen. Das wäre zukunftsgerichtet und ein großer Mehrwert für Sie, den Gesetzgeber.

Der Ausschuss hat wie in jedem Jahr unseren Jahresbericht - Herr Dr. Zeschmann hat darauf hingewiesen - kontrovers, aber konstruktiv beraten. Hierfür bedanke ich mich bei Ihnen, auch stellvertretend für alle anderen Ausschussmitglieder. Selbstverständlich gilt mein Dank auch den geprüften Stellen und meinen eigenen Mitarbeitenden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der SPD-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Noack.

Herr Abg. Noack (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Ich grüße auch den Präsidenten unseres Landesrechnungshofes sehr herzlich! Frau Präsidentin, Sie haben glücklicherweise zu Beginn drei Minuten lang all die Beschlussvorlagen genannt. Deswegen verzichte ich darauf, sie alle noch einmal aufzuführen, denn die Vorlagen zu diesem Tagesordnungspunkt sind sehr umfangreich.

Herr Zeschmann, heute ist der Saal gut gefüllt; im letzten Jahr war das eher nicht der Fall. Das heißt, die Aufmerksamkeit für den Haushaltskontrollausschuss und unsere Jahresberichte - auch wenn sie rückblickender Natur sind - hat deutlich zugenommen.

(Bretz [CDU]: Das liegt am Vorsitzenden!)

Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen: Jedem Mitglied des Landtages sollte es ein Bedürfnis sein, die aktuelle Haushaltslage im Blick zu haben, denn die Ausgabenwünsche kennen zum Teil keine Grenzen. Ein Blick in die Jahresberichte des Landesrechnungshofes kann dabei durchaus hilfreich sein und den Blick für die Realität schärfen.

Ich möchte zu Beginn nur zwei Passagen aus dem Jahresbericht 2021 anführen; Herr Weiser hat schon darauf hingewiesen. Die aktuellen Diskussionen zur Steuerschätzung 2022 lassen zumindest mich vermuten, dass die Bodenhaftung angesichts der Spielräume, die wir haben, verloren gehen könnte. Ich möchte nicht, dass hier der Blitz einschlägt, um bei einer Beschreibung unserer Finanzministerin Katrin Lange von vor einigen Monaten zu bleiben. Wenn man sich Seite 98 des Jahresberichtes anschaut - und man sollte das kritisch beleuchten -, erfährt man:

„Diese strukturellen Probleme im Landshaushalt haben sich in den letzten Jahren und damit vor der Corona-Pandemie manifestiert, weil sich die Ausgabenlinie stets expansiv entwickelte.“

Und dazu Seite 101:

„Kein Weg wird zukünftig an einem konsequenten Konsolidierungspfad vorbeiführen. Der aktuell vorgelegte Finanzplan des Landes Brandenburg, der auf der Steuerschätzung vom Mai 2021 beruht, weist für den Planungszeitraum 2023 bis 2025 eine Deckungslücke von zusammen 3,5 Mrd. Euro aus. Prioritätensetzungen, Aufgabenkritik sowie der Verzicht auf neue strukturelle Ausgaben sind daher unumgänglich. Andernfalls läuft das Land Brandenburg

Gefahr, auch nach dem Ende der Corona-Pandemie keinen Haushaltausgleich erreichen zu können, der mit der [...]verfassungsrechtlichen Schuldenbremse in Einklang steht.“

In fünf Minuten den Gesamtsachverhalt zu beleuchten gelingt nicht, auch nicht den Jahresbericht, er liegt Ihnen ja auch vor. Wir sollten aber gerade den Punkt, der vom Landesrechnungshof kritisch angemerkt wurde, wirklich im Blick behalten, denn er hat sich im Jahr 2022 nicht wesentlich verändert.

Ich möchte mich bei Präsident Weiser und seinen Mitarbeitern bedanken. Sie haben aufgrund der Coronapandemie unter erschwerten Bedingungen arbeiten müssen, wobei Herr Weiser zumindest uns im Haushaltskontrollausschuss mitteilte, dass bei den Mitarbeitern sogar eine größere Motivation zu verzeichnen war. Der Landesrechnungshof ist nicht irgendeine Landesbehörde - man könnte fast vermuten, er habe Verfassungsrang; das hat er nicht -, und für uns Abgeordnete ist er von besonderer Bedeutung. Dass hier die Motivation deutlich zugenommen hat und die Prüfergebnisse sicherlich eine noch bessere Qualität bekommen haben, ist von uns Abgeordneten zu begrüßen.

Wir haben durch gutes Wirtschaften - das steht auch im Jahresbericht - und sprudelnde Steuereinnahmen bis 2019 die allgemeine Rücklage gestärkt, was Brandenburg zu Beginn der Coronakrise ermöglichte, eine solide finanzielle Grundlage für alle Bereiche aufrechtzuerhalten. Dennoch standen wir vor einem Problem - Herr Weiser hat es definiert -: Wir standen sprichwörtlich vor der Glaskugel. - Nun hellt sich die Situation langsam auf, denn zwei Jahresabschlüsse wurden unter Coronabedingungen bewerkstelligt, und man kann schon konstatieren, dass wir die Herausforderungen, von denen wir 2019 nicht ahnen konnten, dass sie vor uns stehen würden, bisher zumindest relativ gut gemeistert haben.

Herr Weiser hat auf das strukturelle Defizit hingewiesen. Es gibt höhere Steuereinnahmen, aber Inflationsgefahren egalisieren positive Effekte; das sollten wir im Blick behalten.

Wie unsere Finanzministerin, die ja jetzt die Mai-Steuerschätzung verkünden konnte, mahne auch ich bei uns allen - sowohl Opposition als auch Koalition - an, dennoch behutsam bei der Aufstellung der kommenden Haushalte vorzugehen. Eine Abschaffung der Schuldenbremse zu fordern zeugt angesichts der enormen Herausforderung und der weiterhin unsicheren finanziellen Zukunft aufgrund von Krisen und Kriegen wie dem derzeitigen in der Ukraine von fehlendem Bewusstsein für solides wirtschaftliches Handeln.

(Beifall der Abgeordneten Bretz [CDU] und Pohle [SPD])

Als Sprecher für Kommunalfinanzen habe ich auch unsere Städte und Gemeinden im Blick, und auch hier lohnt sich ein Blick in den Haushartsbericht 2021: 5,5 Milliarden Euro sind den Kommunen zugeflossen - entweder über das Finanzausgleichsgesetz oder über andere Zuweisungen an die Kommunen. Da sind wir sicherlich Spitzenreiter in der Bundesrepublik Deutschland, wenn man die Flächenländer betrachtet; das ist im Landesbericht auch nachzulesen.

Die Einzelprüfungen von IT, E-Learning, Justizvollzug, Vergabepraxis, Zuwendungen an Bauprojekte, Aufsichtspflicht, Gewässerunterhaltungsverbänden usw. sind erwähnt worden; ich will nicht ins Detail gehen.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, für die Details fehlt Ihnen jetzt auch die Redezeit; Sie müssten bitte zum Schluss kommen.

Herr Abg. Noack (SPD):

Gut. - Ich möchte mich trotzdem bedanken, dass wir im Ausschuss eine sehr inhaltsreiche und, Herr Zeschmann, sehr kontroverse - das gehört dazu - Debatte hatten. Denn ich bleibe bei dem Spruch von Herrn Weiser: Der Landesrechnungshof prüft. - Dann beraten wir, und dann wird verbessert - und verbessern können Landtag und Landesregierung. Da sind wir, denke ich, auf einem guten Weg. - Danke.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der AfD-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Teichner.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Teichner (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ganz besonders möchte ich dem Landesrechnungshof wieder für seine akzentuierten Analysen, die guten Zusammenfassungen und die hilfreichen Hinweise und Vorschläge, wie man es tatsächlich besser machen könnte, danken.

Neben den jährlich wiederkehrenden Aufgabenfeldern Haushaltsermittlung und Haushaltsslage hat uns der Landesrechnungshof diesmal elf besondere Prüfergebnisse ins Aufgabenheft geschrieben. Wie praktisch in allen zurückliegenden Jahren hat sich der Hof auch nicht zum ersten Mal sehr besorgt über die erreichte Höhe der Verschuldung des Landes und den Umfang der zukünftigen Pensionslasten gezeigt, für die nicht ausreichend Vorsorge getroffen wurde und wird.

Ganz konkret wurde die Anlage von Reserven mittels Kreditaufnahme kritisiert. Mit dem Sondervermögen „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ wurden überjährig Mittel beiseitegelegt, auf deren konkrete Verwendung der Landtag als Haushaltssouverän dann keinen Einfluss mehr nehmen kann.

Auch das strukturelle Defizit des Haushalts stieg im Jahr 2020 auf 1,6 Milliarden Euro an, ohne dass wirkliche Konsolidierungsbemühungen erkennbar waren.

Unter den elf besonderen Prüfergebnissen stachen drei ganz besonders ins Auge: So wurden im Umweltministerium über Jahre hinweg Rückstellungen von jeweils 50 Millionen Euro zur Beseitigung von Altlasten aus Umweltschäden, welche bereits in DDR-Zeiten verursacht wurden, gebildet. Im Nachgang stellte sich heraus, dass aber immer nur ein Drittel für diesen Zweck und der Rest für andere Ausgaben verwendet wurde. So hat sich das Umweltressort eine sonderbare eigene Spardose angelegt.

In einem weiteren Prübericht monierte der Hof die ungenügende Aufsicht des Umweltressorts über die ihm nachgeordneten Gewässerunterhaltungsverbände. Dort wurden massive Verstöße

gegen haushaltrechtliche Vorschriften und ein unwirtschaftlicher Umgang mit öffentlichen Mitteln in erheblichem Umfang festgestellt.

Auch die sonst nicht zu kritisierende Verkehrspolizei geriet mit ihrer ineffizienten, aber teuren Geschwindigkeitsüberwachung ins Fadenkreuz des Landesrechnungshofes.

Weitere Prüfungen waren mindestens ebenso wichtig: So wurde die IT-Sicherheit an Hochschulen ebenso unter die Lupe genommen wie der Erhaltungszustand der Brücken in unserem Land. Diese Untersuchungen, um nur einige zu nennen, beschäftigen die Mitglieder des Ausschusses seit Jahresanfang intensiv.

Ich habe mich gemeinsam mit dem Kollegen Lakenmacher damit befasst, wie elektronisches Lernen für Gefangene die Wiedereingliederungsperspektiven verbessern könnte. Bei der guten Absicht hakte es jedoch erheblich, wie der Landesrechnungshof feststellen musste. Die dafür bereitgestellte Hard- und Software war nicht angemessen, das Personal war für die technische Betreuung zu knapp bemessen, und das Justizministerium wurde seiner Aufsichtspflicht nicht gerecht. In der Befassung zwischen dem Ministerium, dem Berichterstatter und dem Landesrechnungshof konnte letztendlich aber erfreulicherweise eine gemeinsame Verständigung über das weitere Vorgehen erreicht werden, die zu einer Verbesserung der Lage in den Haftanstalten führen dürfte, sodass auf eine erneute Berichterstattung in unserem Ausschuss verzichtet werden kann. Dieser Prüfbericht konnte somit einstimmig - von allen Mitgliedern - beschlossen werden.

So konsensorientiert - das wurde bereits gesagt - ging es aber nicht bei allen Prüfberichten zu. Es wurde teilweise heftig in der Sache diskutiert, ihnen dann aber - leider - nicht einstimmig, sondern nur mehrheitlich zugestimmt. Belastend kam wie im letzten Jahr dazu, dass Vertreter der Regierungsfaktionen noch einen halben Tag vor der Ausschusssitzung eine neue, unabgestimmte Version des Prüfungsberichtstextes vorlegten. Diese Änderungen konnte niemand mehr zeitnah auswerten; sie konnten nicht vernünftig und sachgerecht in die Beratung einfließen. Somit wurde dieser Prüffall dann nur von einem einzigen Berichterstatter - obwohl es eigentlich drei Berichterstatter unterschiedlicher Fraktionen gab - unterzeichnet und nur mit den Stimmen der Regierungskoalition angenommen. Die Kompromissvorschläge der Opposition für einen Berichtstext, dem alle hätten zustimmen können, fielen leider durch. Das ist schade, unnötig und wird auch dem sachorientierten Arbeitsstil dieses Ausschusses leider nicht gerecht. Da wünsche ich uns für das nächste Jahr wieder etwas mehr Termintreue, etwas mehr Disziplin und Kollegialität im Umgang miteinander.

Der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushaltskontrolle werden wir daher nur in Teilen zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Lakenmacher.

Herr Abg. Lakenmacher (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie wir alle wissen, ist dieser Tagesordnungspunkt inhaltlich sehr umfassend. Er ist

letztlich zu umfassend, um ihn hier in einer Fünf-Minuten-Rede so würdigen zu können, wie er es verdient. Deshalb möchte ich mich auf einen wesentlichen Punkt beschränken, der mir auch in der kürzlich durchgeföhrten Sitzung des Haushaltskontrollausschusses und in der Vorbereitung dazu wieder deutlich geworden ist: Politik, Exekutive, Verwaltung und Gesellschaft müssen sauber, ehrlich und transparent zusammenspielen, damit wir Brandenburg voranbringen können. Der Landesrechnungshof leistet mit seinen Prüfberichten und dem Jahresbericht einen wesentlichen, essenziellen Beitrag dazu, dass unsere Ministerien und vor allem wir als Abgeordnete wissen, wo und wie die Zusammenarbeit im Land verbessert werden kann.

Die Themenbandbreite hierzu war erwartungsgemäß groß: Sie reichte von Gewässerunterhaltungsverbänden über IT-Sicherheit an Hochschulen bis zur Haushaltssrechnung, zu der wir hier ja bereits einige Ausführungen von den Kollegen gehört haben. Ich selbst durfte der Berichterstatter dreier Prüfberichte sein, die sich mit dem Informationssicherheitsmanagement, der Verkehrspolizei - der Kollege hat es schon erwähnt - sowie den Wiedereingliederungsperspektiven für Gefangene beschäftigten, und ich habe diese Aufgabe wie alle Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss gern wahrgenommen.

Die einzelnen Prüfberichte, die uns der Landesrechnungshof jedes Jahr vorlegt, bestechen - auch das ist mir aufgefallen - immer wieder durch ihren ganzheitlichen Ansatz. Sie lassen erkennen, mit welch hohem Engagement die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesrechnungshofes sowie dessen Präsident hier an ihre Arbeit gehen. Dafür auch in meinem Namen und im Namen meiner Fraktion einen ganz herzlichen Dank!

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Als Mitglieder des Ausschusses für Haushaltskontrolle, als Abgeordnete haben wir dieses Engagement und die Erkenntnisse des Landesrechnungshofes aufzugreifen und die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Ich bin mir sicher - ich habe registriert -, dass wir alle uns große Mühe gegeben haben, diesem Auftrag gerecht zu werden und die Erkenntnisse des Landesrechnungshofes sowie die Positionen der Ministerin in entsprechende Beschlussempfehlungen zu überführen.

Und ja - na klar! -, hier und da wurde etwas intensiver darüber diskutiert, wie nun das weitere Vorgehen aufgrund der vorhandenen Erkenntnisse sein sollte. Aber gerade das gehört ja zu unserem Auftrag im Haushaltskontrollausschuss. Auch wenn die Diskussion einmal leidenschaftlicher wird, sollten wir nie das gemeinsame Ziel aus den Augen verlieren.

Meine Damen und Herren, die vorliegenden Beschlussempfehlungen hat der Ausschuss für Haushaltskontrolle lang und intensiv beraten. Ich bitte daher jeweils um Zustimmung und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Für sie spricht Frau Abgeordnete Johlige.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat sich auch in diesem Jahr intensiv mit den

Prüfungsfeststellungen und Kritikpunkten im Jahresbericht 2021 des Landesrechnungshofs auseinandergesetzt. Natürlich möchte auch ich mich zu Beginn dafür bedanken, dass dieser Bericht vorgelegt wurde. Herzlichen Dank dem Landesrechnungshof und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Ministerien - und auch den Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss! Ich glaube, es waren in diesem Jahr sehr konstruktive Beratungen; es hat nicht ganz so oft gehakt wie im vergangenen Jahr, als wir Beschlussempfehlungen der Koalition immer sehr kurzfristig erhalten haben. Insofern kann ich mich Herrn Teichner nicht anschließen.

Ich möchte auf zwei Berichte, die wir im Haushaltskontrollausschuss behandelt haben, eingehen. Beide betreffen das Umweltministerium. Wir haben bei einem dieser Berichte gesehen, dass die Feststellungen des Landesrechnungshofs nicht nur in der Blase „Landtag“, sondern auch außerhalb des Landtags wahrgenommen werden, nämlich beim Prüfbericht zu den Haftungsfreistellungen für Altlasten für zu DDR-Zeiten verursachte Umweltschäden. Regelmäßig wird nur ein Drittel der jährlich rund 50 Millionen Euro an eingeplanten Mitteln zweckentsprechend eingesetzt; die übrigen Mittel werden für andere Zwecke wie Grundstückskäufe, Baumaßnahmen oder IT-Ausstattung verwendet oder im Fall der Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe gar nicht erst ausgegeben.

Diese jahrelange Vorgehensweise des zuständigen Umweltressorts hat nun sogar den Verein für Natur und Landschaft in Brandenburg auf den Plan gerufen. Dieser hat Medienberichten zufolge den in der vergangenen Legislaturperiode zuständigen Minister wegen Haushaltsuntreue angezeigt. Zu dieser Anzeige kann man stehen, wie man möchte, aber sie zeigt zumindest, dass die Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs auch außerhalb des Landtags wahrgenommen werden.

Beim Lesen der diesbezüglichen Prüfungsfeststellungen kann man schon den Eindruck gewinnen, dass das Umweltministerium bewusst auf Ausgaben für die Sanierung von DDR-Altlasten verzichtet hat, um die Mittel anderweitig zur Verfügung zu haben. Auch in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Phenoblase bei Erkner“ meines Kollegen Thomas Domres, Drucksache 7/5367, teilt der aktuelle Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Klimaschutz auf die Frage Nr. 5 mit, dass die Sanierung technisch nicht möglich sei. Kurz danach teilt er aber in derselben Antwort mit, dass sie nicht zu verhältnismäßigen Kosten machbar sei. Was denn nun - nicht möglich oder zu teuer? Angesichts von hohen zweistelligen Millionenbeträgen, die im Lauf der Jahre bei den Haftungsfreistellungen nicht ausgegeben wurden, kann man sich fragen, ob die Sanierung mit diesen Mitteln nicht doch möglich gewesen wäre.

Meine Damen und Herren! Auch auf einen zweiten Prüfbericht des Landesrechnungshofs, der das Umweltministerium betrifft, möchte ich kurz eingehen. Bei den drei geprüften Gewässerunterhaltungsverbänden hat dieser wie bereits bei Prüfungen in den Vorjahren - ich erinnere beispielsweise an den Landesforst - feststellen müssen, dass das im Brandenburgischen Vergabegesetz festgelegte Mindestentgelt nicht eingehalten worden ist. Dass es diesbezüglich bei den Gewässerunterhaltungsverbänden Grund zu Beanstandungen gab, ist für meine Fraktion in keiner Weise zu tolerieren oder zu rechtfertigen.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist umso unverständlich, als das Ministerium die Gewässerunterhaltungsverbände als mittelbaren Teil der Landesverwaltung ansieht. Damit ist es für uns zwingend, dass die Gewässerunterhaltungsverbände bei ihren Vergaben das Brandenburgische Vergabegesetz anwenden und die Zahlung des Mindestentgeltes von aktuell 13 Euro pro Stunde auch sicherstellen.

Auch diese Prüfungsfeststellung des Rechnungshofs zeigt leider, wie fahrlässig die Brandenburgische Landesregierung mit der Anwendung des Vergabegesetzes und des dort festgeschriebenen Mindestentgeltes bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen umgeht - zum Nachteil der Betroffenen.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich daran erinnern, dass meine Fraktion im Januar den Antrag „Zentrale Kontrollgruppe zur Unterstützung der Landesverwaltung bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen einrichten“ ins Plenum eingebracht hat. Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, lehnten unseren Antrag damals ab, unter anderem weil Sie keinen Bedarf erkannten. Wie falsch Sie mit Ihrer Einschätzung leider lagen, zeigt der Prüfbericht des Rechnungshofs.

Abschließend möchte ich mich nach dem Dank an den Landesrechnungshof ausdrücklich auch bei den Vertretern der Koalitionsfraktionen im Ausschuss für Haushaltskontrolle bedanken. In diesem Jahr haben wir erlebt, dass man auch konstruktiv zusammenarbeiten und Vorschlägen der Opposition, wenn sie denn zielführend und konstruktiv sind, folgen kann. Das ist ja nicht immer so in diesem Parlament; deshalb wollte ich es noch einmal hervorheben. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen nun zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Herr Abgeordneter von Gizycki.

(Beifall B90/GRÜNE)

Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE):

Sehr verehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die finanzpolitischen Aussichten sind mit der jüngsten Steuerschätzung im Vergleich zum Vorjahr zwar etwas besser, die Finanzministerin weist aber zu Recht darauf hin, dass die prognostizierten Steuermehreinnahmen an sich noch keine neuen Ausgabesprioritäten eröffnen. Vielmehr ist der Landshaushalt nicht im Lot, und die Folgen der Coronakrise sind nur ein Teil des Gesamtproblems.

Genau das, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, hat der Landesrechnungshof Ende letzten Jahres in seiner Presseerklärung zu diesem Jahresbericht hervorgehoben. Der Rechnungshof fordert mit Recht, künftige Haushalte nachhaltiger und strukturell besser aufzustellen.

Von den pandemiebedingten Mehrausgaben in Höhe von fast 1,6 Milliarden Euro wurden 2020 nur 615 Millionen über die Nettokreditaufnahme aufgrund außergewöhnlicher Notsituationen finanziert. 965 Millionen Euro konnten schuldenbremskonform aufgrund der von der wirtschaftlichen Normallage abweichenden Entwicklung aufgenommen werden. Der restliche Haushaltsausgleich erfolgte über eine Entrahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von nur 130 Millionen Euro. Im Vergleich zur Planung wurden der allgemeinen Rücklage damit fast 400 Millionen Euro weniger entnommen.

Wie man an der Haushaltsrechnung 2021 sieht, wird die pandemiebedingte Kreditaufnahme auch im Folgejahr bei Weitem nicht im erwarteten Maße benötigt; das ist gut. Im Gegenteil: Durch die wider Erwarten guten Steuereinnahmen im letzten Jahr wurden sogar über 500 Millionen Euro der aufgenommenen Schulden wieder getilgt. Das sieht auch die Schuldenbremse so vor. Mit anderen Worten: Es gibt noch erhebliche finanzielle Spielräume für das Land. Das gilt jedoch nur für Ausgaben, die Einnahmen generieren oder künftige Verluste senken können. Schließlich reden wir hier immer über Kredite. Es ist daher nicht egal, wofür das Geld aus öffentlichen Kassen ausgegeben wird. Schulden sind höchstens dann okay, wenn damit künftige Risiken gesenkt oder Einnahmesteigerungen wahrscheinlicher werden.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, kommen wir zurück zum Jahresbericht 2020. Erstmals werden im Abschnitt „Haushaltsslage“ die Zuweisungen des Landes an die Kommunen in einem eigenen Kapitel dargestellt - Herr Noack hat es schon erwähnt. Insgesamt 5,4 Milliarden Euro aus dem Landshaushalt gingen an die kommunale Familie. Davon entfielen allein 270 Millionen Euro auf den kommunalen Rettungsschirm.

Die gute Finanzierung unserer Städte und Gemeinden soll auch erhalten bleiben. Gleichwohl bedarf es dringend einer Reform der Verteilung dieser Gelder. Zahlreiche Empfehlungen zu einer bedarfsgerechteren Verteilung der Gelder im Finanzausgleichsgesetz liegen auf dem Tisch. Das entsprechende Gutachten ist auch immer noch Grundlage der Verhandlungen über das neue Finanzausgleichsgesetz zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Ministerien. Mit Reformen tun sich die kommunalen Spitzenverbände derzeit aber anscheinend recht schwer. Mit weitreichenden Änderungen ist daher in diesem Jahr wohl leider nicht zu rechnen.

Ich wollte nun auf die einzelnen Prüfungsergebnisse eingehen. Die sind aber von meinen Vorrednern im weitesten Sinne schon kommentiert worden. Ich will nur noch darauf eingehen, dass bei der Überprüfung der Normenkontrolle tatsächlich in den wenigen Fällen die Auswirkungen finanzieller Art dargestellt worden sind. Wir sind froh, dass das nun vom Ministerium stärker beachtet werden soll und dass vor allem Vorschläge gemacht werden sollen, wie die Nachhaltigkeits- und Klimaspekte stärker Berücksichtigung finden können.

Auch bei den Gewässerunterhaltungsverbänden war eine Reihe von Problemen entdeckt worden. Auch da war der Ausschuss der Meinung: Was das Umweltministerium in dieser Hinsicht einleitet, ist gut. Frau Johlige, im Übrigen war nicht das Vergaberecht das Problem, sondern das Problem war die unklare Rechtslage zu der Frage, wie mit den Gewässerunterhaltungsverbänden umzugehen ist. Von daher hätte die von Ihnen erwähnte Vergabestelle nichts gebracht.

In diesem Sinne werbe ich dafür, die ...

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Aber Sie gehen schon davon aus, dass wir künftig das Vergabegesetz anwenden, ja?)

- Ja, das ist jetzt geklärt. Aber das Problem war nicht eine fehlende Vergabestelle, sondern eine Rechtsunsicherheit bei dem Punkt. - Also, ich empfehle, die Vorlagen dazu anzunehmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Für sie spricht Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Leider muss ich feststellen: Erstmalig habe ich in diesem Jahr erlebt, dass ein Berichterstatter jegliche Form von Austausch oder gar gemeinsamer Beratung zu einem Kapitel des Landesrechnungshofberichts grundlegend verweigert hat. Kollege Bischoff reagierte leider über fast zwei Monate hinweg nicht auf meine diesbezügliche Bitte. Auch Änderungswünsche zu meinem Entwurf für eine Beschlussvorlage gingen bei mir nie ein.

Dieses Verhalten empfinde ich als umso bedauerlicher, weil gerade das Kapitel II - Haushaltsslage - des Landesrechnungshofberichts Abschnitte zum Finanzierungssaldo, zu Zinsausgaben und zum Schuldenstand, zum strukturellen Defizit, zur Überwachung der Schuldenbremse und zum Personalhaushalt inklusive der Entwicklung der Versorgungsaufwendungen enthält.

Dabei geht es hier nicht um irgendwelche parteipolitischen Spielchen oder ein Katz-und-Maus-Spiel von Regierung und Opposition, sondern darum, von jeder Landesregierung, jedem Finanzminister, jeder Finanzministerin eine vorsorgende Finanzpolitik mit Weitblick einzufordern und sicherzustellen, damit wir auch mittel- und langfristig noch Handlungs- und Gestaltungsräume im Landshaushalt haben und nicht zuschauen müssen, wie ein immer größerer Teil der verfügbaren Einnahmen durch Zins für ein strukturelles Defizit und dessen Tilgung sowie exponentiell steigende Versorgungslasten reserviert wird.

War die explodierende Kreditaufnahme aufgrund der Corona-krise nicht vorhersehbar, so ist die exponentielle Entwicklung der Versorgungsaufwendungen schon lange bekannt und schlicht erschreckend. Die Steigerungsrate allein von 2016 bis 2021 betrug laut Landesrechnungshof 83,7 %. Von 2022 an gerechnet kommt es laut kürzlich vorgelegtem Versorgungsbericht der Landesregierung bis 2031 - also in genau elf Jahren - erneut zu einer Verdoppelung der Lasten durch Versorgungsaufwendungen im Haushalt von jetzt 444 Millionen Euro pro Jahr auf dann 891 Millionen Euro.

Deshalb hat der Haushaltskontrollausschuss erneut festgestellt und zur Kenntnis genommen, dass für die vorhersehbar weiter überproportional steigenden Versorgungslasten keine ausreichende Vorsorge getroffen wird, was den Gestaltungsspielraum von Politik und Verwaltung weiter einschränkt. Der Haushaltskontrollausschuss fordert auch weiterhin vom Finanzministerium, eine Analyse dazu vorzulegen, mit welchen Instrumenten die zukünftigen Versorgungsausgaben gedeckt werden können.

Mein Beschlussvorschlag enthielt einen Vorschlag zur Unterstützung eines einfacheren Ausgleichs späterer Versorgungslasten durch den Überschuss aus Erstattungen durch andere Dienstherren aufgrund des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrags - das waren im Jahr 2020 immerhin 29,9 Millionen Euro, die dann grundsätzlich jährlich dem Versorgungsfonds zugeführt werden sollten. - Abgelehnt - obwohl es 2019 einmalig schon so praktiziert wurde! „Viel Spaß also mit den weiter exponentiell wach-

senden Versorgungslasten!", kann man dieser Landesregierung und den nachfolgenden da nur wünschen, denn auch die laufenden Personalausgaben sind exorbitant hoch. So wies der Landesrechnungshof darauf hin, dass ein Drittel des Landshaushalts für Personalausgaben aufgewendet wird - im Kernhaushalt sogar 56,6 % - und die Anzahl der Personalstellen stetig stieg, die Besetzungsquote jedoch seit 2019 auffällig sank.

Auch die krisenbedingte Entwicklung des strukturellen Defizits kritisiert der Landesrechnungshof zutreffend. Diese Kritik wird von der aktuellen Koalition und Landesregierung jedoch schlicht ignoriert. Dabei schreibt die Landeshaushaltssordnung sogar vor: Bevor zu unser aller Lasten und zulasten zukünftiger Generationen zusätzliche Kredite aufgenommen werden, sind vorhandene Rücklagen zu nutzen. Was aber tat die Landesregierung? Sie schonte die Rücklagemittel weitestgehend zugunsten einer zusätzlichen konjunkturellen Nettokreditaufnahme. Lediglich 15 % des geplanten Betrags wurden den allgemeinen Rücklagen entnommen.

Allein im Jahr 2020 türmte sich das strukturelle Defizit somit zu 1,611 Milliarden Euro und verursachte damit einen Gesamtschuldenstand - den höchsten überhaupt - von 20,4 Milliarden Euro. Das ist das absolute Gegenteil von verantwortungsvoller, vorausblickender und auch generationengerechter Finanzpolitik. Das hat der Landesrechnungshof auch genau so in seinem Bericht beschrieben.

Auch hinsichtlich der vom Bund zur Verfügung gestellten Ausgleichsmittel für die Gewerbesteuermindereinnahmen der Kommunen hat der Landesrechnungshof kritisiert, dass diese nicht zweckgebunden verwendet, sondern noch zusätzlich Kredite in genau dieser Höhe aufgenommen wurden. Daher hat der Haushaltskontrollausschuss das Finanzministerium aufgefordert, zukünftig sicherzustellen, dass solche Zuweisungen wirklich immer zweckgebunden verwendet werden.

Eine besondere Mogelpackung dieser Landesregierung aber ist der Ende 2019 aufgelegte ZifoG - also der „Zukunftsinvestitionsfonds“ -, die vorgebliebe Investitionsoffensive der Koalitionsfraktionen. Sie stellt sich bei genauerem Hinsehen als das Gegenteil heraus, denn in die Finanzierung investiver, strategisch bedeutsamer Projekte in verschiedenen Bereichen wurden vom Volumen von 1 Milliarde Euro - kreditfinanziert - genau 14,4 Millionen - also 1,4 % - wirklich investiert.

Ich gehe auf die restlichen Punkte jetzt nicht mehr ein; die anderen Teilberichte - ich war Berichterstatter für vier Teilberichte - haben die Kollegen schon dargestellt. Ich hoffe, dass wir im nächsten Jahr wieder zu einer konstruktiven Zusammenarbeit kommen und sich nicht einzelne Berichterstatter der Erarbeitung von gemeinsamen Berichtsvorschlägen verweigern. - Danke schön.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Noack angezeigt.

(Münschke [AfD]: Sprechen Sie doch mal für Herrn Bischoff!)

Herr Abg. Noack (SPD):

Frau Präsidentin! - Herr Zeschmann, Mike Bischoff ist jetzt zwar anwesend, aber er war, als Sie den Redebeitrag gehalten haben, nicht hier. Und Sie haben einen Vorwurf in den Raum gestellt, den ich so nicht stehen lassen kann. Warum Sie hier so ein Gift versprühen und die gemeinsame Arbeit im Haushaltskontrollausschuss, die nämlich wirklich sehr gut war, schlechtreten, ist mir völlig unverständlich.

(Beifall SPD und CDU - Vida [BVB/FW]: Sachliche Kritik!)

Ich sehe es aber als meine Pflicht an, diesen Vorwurf gegen meinen Fraktionskollegen nicht im Raum stehen zu lassen. - Ja, Sie hatten unterschiedliche Auffassungen zu dem Bericht, der zu geben ist. Ja, es ist richtig, das war schwierig mit der Terminabsprache, weil nach meiner Kenntnis auch eine Erkrankung eine Rolle spielte. Ja, es ist richtig, es gab mehrere Versuche, aber zum Schluss haben wir uns im Haushaltskontrollausschuss verständigt. Hier den Vorwurf der Arbeitsverweigerung eines Landtagsabgeordneten des Haushaltskontrollausschusses in den Raum zu stellen, ist völlig übertrieben, ist nicht angemessen, und ich möchte, dass Sie das richtigstellen. - Danke.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann, möchten Sie erwiedern? - Bitte sehr.

(Scheetz [SPD]: Jetzt ist mal eine Entschuldigung fällig, Herr Zeschmann!)

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Vizepräsidentin! - Werter Kollege Noack, selbstverständlich bleibe ich bei allen Aussagen, die ich hier getroffen habe - vollständig und umfänglich -, weil es absolut keinen Versuch irgendeiner Kommunikation seitens des Kollegen Bischoff gab. Ich habe es zwei Monate lang versucht, ich habe ihm meinen Entwurf zukommen lassen. Es gab dann ganz kurz vor Be schlussfassung einen Entwurf von seiner Seite, wo es dann hieß: Stimmen Sie zu - oder machen wir zwei Einzelentwürfe? - Das war - tut mir leid - für mich erschreckend.

Das habe ich in all den Jahren, die ich jetzt im Haushaltskontrollausschuss arbeite, noch nie erlebt. Es war immer selbstverständlich, dass sich die Berichterstatter zusammengeschlossen haben. Es hat auch zu Coronazeiten per Videokonferenz - gemeinsam mit dem entsprechenden Direktionsmitglied des Landesrechnungshofs - immer funktioniert, dass man da konstruktiv, aber auch konträr diskutiert hat. Manchmal - oder meistens - ist man sogar zu gemeinsamen Vorschlägen gekommen. Manchmal gab es dann trotzdem noch unterschiedliche Aussagen, aber dass man das verweigert - tut mir leid -, finde ich erschreckend, enttäuschend, und das kann ich so nicht hinnehmen. - Danke.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren mit dem Redebeitrag der Landesregierung fort. Für sie spricht Frau Ministerin Lange.

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte zunächst meinen herzlichen Dank an die Mitglieder des Haushaltskontrollausschusses, den Präsidenten sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesrechnungshofs aussprechen. Sie haben wie immer eine sehr intensive und fachlich ausgezeichnete Arbeit geleistet, und diese Arbeit ist auch eine sehr notwendige und begrüßenswerte Begleitung und Kontrolle der Tätigkeit der Landesregierung.

Der Ausschuss hat sich in diesem Jahr intensiv mit den Kritikpunkten des Jahresberichts 2021 auseinandergesetzt.

Wie in den vergangenen Jahren auch wurden die Verbesserungsvorschläge des Landesrechnungshofs erörtert, aufgenommen und, soweit möglich, bereits umgesetzt. Ich freue mich, dass der Landesrechnungshof im Ergebnis seiner Prüfung zum Beispiel anerkannt hat, dass das bei der Bearbeitung von Einkommensteuerausfällen eingesetzte Risikomanagementsystem geeignet ist, die Gleichmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit der Besteuerung sicherzustellen. Brandenburg wirkt zudem auf Bund-Länder-Ebene in verschiedenen Gremien an der Qualitätsverbesserung mit. Über die weitere Entwicklung berichten wir gern.

Meine Damen und Herren, erneut gab der Landesrechnungshof mit seinem Jahresbericht uns allen auch mahnende Worte mit auf den Weg - aus meiner Sicht durchaus zu Recht, jedenfalls in den meisten Fällen. Ich würde sagen, der mahnende Unterton des Berichts des Landesrechnungshofes ist in den letzten Monaten sogar noch richtiger geworden - angesichts einer Rekordinflation und Preissteigerungen auf breiter Front, die nicht wenige im Jahr noch als bloße vorübergehende Erscheinung wahrnehmen wollten. Das war eben eine Fehlannahme. So berichtete das Handelsblatt erst am Montag über eine neue Umfrage, bei der rund 40 % der Befragten angaben, ihre größte Sorge sei aktuell die Inflation. 34 % der Befragten nannten die Invasion der Ukraine, nur noch 8 % die Covid-19-Pandemie. Besonders ausgeprägt ist die Inflationsangst bei Menschen mit niedrigem Einkommen.

Kein Zweifel: Die soziale Frage meldet sich mit Macht zurück. In Wahrheit war sie auch nie weg. Gestatten Sie mir hierzu noch ein paar grundsätzliche Anmerkungen:

Die Coronapandemie erreichte Brandenburg Anfang des Jahres 2020 und war weder in ihrem Verlauf noch in den Auswirkungen auf Staat, Wirtschaft und Gesellschaft vorhersehbar. Doch von Anfang an war klar, dass sie nicht ohne Spuren für den Landshaushalt bleiben würde. Das hat sich auch recht eindrucksvoll bestätigt. Die Coronapandemie hat die finanzpolitischen Anforderungen grundlegend geändert.

Die außerordentlich dynamische Entwicklung der pandemischen Situation erforderte angemessenes und zügiges Handeln. Möglich machten dies der Beschluss des Landtages vom 1. April 2020 zum Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation sowie der Beschluss über das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“. In bei-

den Fällen hat der Landtag kluge und mutige Beschlüsse gefasst. Auch wenn der Landesrechnungshof grundsätzlich Kritik insbesondere an der Einrichtung eines Sondervermögens äußerte, hat sich dieser Weg aus meiner Sicht als richtig erwiesen.

Wir hatten gehofft, nach einer entbehrungsreichen und von schwerwiegenderen Ausnahmeständen geprägten Zeit in diesem Jahr nun wieder zu einem Normalzustand zurückkehren zu können. Aber diese Hoffnung hat getrogen. Stattdessen werden wir nun gleich mit zwei Krisen konfrontiert. Zusätzlich zum Ukrainekrieg mit all seinen Konsequenzen wirken die Folgen der Coronapandemie weiterhin fort. Der Weg zur finanzpolitischen und ökonomischen Normalität zieht sich damit in die Länge. Der Ukrainekrieg hat die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen in kurzer Zeit nochmals drastisch verändert. Ganz klar: Die Solidarität und Unterstützung des Landes für die vor dem Krieg fliehenden Menschen ist und bleibt wichtig und richtig. Das möchte ich noch einmal mit aller Deutlichkeit betonen.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren, auch wenn die Ergebnisse der aktuellen Mai-Steuerschätzung auf den ersten Blick ein günstiges Bild zeichnen, muss ich an dieser Stelle deutlich sagen: Die voraussichtlichen Mehreinnahmen gewähren letztendlich keinen zusätzlichen Spielraum, nicht in diesem Jahr und auch nicht in den kommenden Jahren. Angesichts der dargestellten Sachlage ist eher davon auszugehen, dass Deutschland in den nächsten Jahren außerordentlich schwierigen Zeiten entgegengeht und dies mit hohen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger verbunden sein wird. Dies trifft einen Staat, der seine finanzpolitischen Möglichkeiten auf allen Ebenen - Bund, Länder und Kommunen - in der Krise der letzten Jahre im Zuge einer expansiven Ausgabenpolitik sehr weitgehend in Anspruch genommen hat. Prioritätensetzungen sind daher unumgänglich. Die nächste Zeit wird hierzu sicherlich noch einige Diskussionsbedarf mit sich bringen, etwa im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt.

Zu guter Letzt bitte ich Sie als Parlament, den Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Haushaltskontrolle zur Entlastung der Landesregierung zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Ich lasse als Erstes über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle zur Rechnung der Landtagspräsidentin für das Rechnungsjahr 2019, Drucksache 7/5566, abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung ohne Enthaltungen einstimmig angenommen und die Landtagspräsidentin für das Rechnungsjahr 2019 entlastet.

Ich komme zweitens zur Beschlussempfehlung und zum Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle zur Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichts für das Rechnungsjahr 2019, Drucksache 7/5567. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung ohne Enthaltungen einstimmig angenommen und der Präsident des Verfassungsgerichts für das Rechnungsjahr 2019 entlastet.

Ich komme drittens zur Beschlussempfehlung und zum Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle zur Rechnung des Landesrechnungshofes für das Rechnungsjahr 2019, Drucksache 7/5568. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch diese Beschlussempfehlung ohne Enthaltenungen einstimmig angenommen und der Landesrechnungshof für das Rechnungsjahr 2019 entlastet.

Ich komme viertens zur Beschlussempfehlung und zum Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle zur Haushaltsrechnung und zum Vermögensnachweis für das Rechnungsjahr 2019, Bericht der Ministerin der Finanzen und für Europa, sowie zum Jahresbericht 2021 des Landesrechnungshofes, Drucksache 7/5569. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Vielzahl von Stimmenthaltungen und vier Neinstimmen ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen und die Landesregierung für das Haushaltsjahr 2019 entlastet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe Tagesordnungspunkt 12 auf.

TOP 12: Linksextremistischen Rote Hilfe e. V. in Brandenburg und deutschlandweit verbieten

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/5064 \(Neudruck\)](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Möller.

Herr Abg. Möller (AfD):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Brandenburger! Unsere Fraktion hatte diesen Antrag immer wieder verschoben, weil wir dachten, dass sich das Problem „Rote Hilfe“ von selbst erledigt. Die Partei Die LINKE und deren Sympathisanten zerlegen sich gerade selbst. Auf Bundesebene erhält die LINKE gerade mal 2 Prozent.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Bei den drei Landtagswahlen im Saarland, in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen geht es gut bergab, und es kann so weitergehen.

(Beifall AfD - Bretz [CDU]: Bei Euch aber auch!)

Auch im roten Brandenburg sind die Linken im freien Fall: 7 % maximal. Das lässt hoffen, dass der parlamentarische Arm der linksextremistischen Roten bald keine Rolle mehr spielen wird.

(Domres [DIE LINKE]: Oh Gott! - Lachen der Abgeordneten Johlige [DIE LINKE])

In Frankfurt (Oder) kämpfen wir als AfD mit der CDU und SPD um Platz eins. DIE LINKE sinken auch dort in der Wählergunst im Sturzflug. Man munkelt, dass der linke Oberbürgermeister bei der SPD anklopft und dort besser aufgehoben ist. Man könnte auch sagen: Die Ratten verlassen das sinkende Schiff.

(Domres [DIE LINKE]: Nun reißen Sie sich mal zusammen, ja?!)

- Bitte, mach weiter!

Leider hat der Auflösungsprozess bei den Linken einen Schönheitsfehler, denn sie sind ja nicht einfach weg, was gut wäre, sondern sie wechseln zu den Grünen und zur SPD. Wie schon der ehrenwerte ehemalige Verfassungsschutzchef Dr. Hans-Georg Maaßen richtig festgestellt hat, sind die Grünen sowieso und auch Teile der SPD von Linksextremisten unterwandert.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Johlige zu?

Herr Abg. Möller (AfD):

Nein.

Vizepräsidentin Richstein:

Lassen Sie dann eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bretz zu?

Herr Abg. Möller (AfD):

Nein, hinterher vielleicht. - In einer sehr guten Zeitung, die übrigens als einzige deutsche Zeitung noch Leser hinzugewinnt, wird über die Rote Hilfe Folgendes berichtet: Unter dem Titel „Müssen viel radikaler werden“ berichtet die Zeitung über die sich immer mehr radikalisierten sogenannten Klimaschützer. Diese Klimaschützer, auch radikale Klimahysteriker genannt, gehören verschiedenen Organisationen an, zum Beispiel „Aufstand der letzten Generation“ oder „Ende Gelände“ oder „Extinction Rebellion“.

Ziel dieser Radikalen bzw. Extremisten ist es, die kritische Infrastruktur in Deutschland zu sabotieren. Sie wollen mit speziellen Aktionen die Strategie fahren, im Namen des Klimaschutzes die Energiepolitik westlicher Industrienationen zu destabilisieren. Das geben sie ganz offen zu.

Sie geben auch offen zu, dass sie mit der grünen alternativen Szene kokettieren. Die sogenannten Aktivisten geben zu, dass sie bei ihren Aktionen sogar auf ein „Legal Team“ zurückgreifen können, wenn es mal Ärger mit den Strafverfolgungsbehörden gibt. Auf einer Internetseite einer der eben genannten Organisationen erfährt man über die „Legal Teams“:

Beim Thema „Anti-Repression/Kosten“ heißt es unter Punkt 2:

„Antrag bei der Roten Hilfe stellen: Übernimmt [...] 50 % der Kosten für Anwält:innen [...]. Anträge sind bei der jeweiligen Ortsgruppe der Roten Hilfe zu stellen. Das Legal Team kann hierbei helfen.“

Nach Einschätzung der Verfassungsschützämter des Bundes und der Länder handelt es sich bei der Roten Hilfe um einen linksextremistischen Verein, der politische Gewalttäter unterstützt und sich auch nicht eindeutig von den Morden der RAF-

Terrororganisation distanziert. Im Gegenteil: Wer als Angeklagter auf Distanz zur linksradikalen bzw. linksextremistischen Szene geht, verliert seinen Anspruch auf Unterstützung durch die Rote Hilfe.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz zählt die Rote Hilfe zu den dogmatischen Linksextremisten und führt dazu Folgendes aus:

„Dogmatische Linksextremisten führen ihre Ideologie im Wesentlichen auf die Theorien kommunistischer Vordenker wie Karl Marx, Friedrich Engels oder Wladimir Iljitsch Lenin zurück. Verbindendes Element ist das gemeinsame Ziel einer sozialistischen Gesellschaftsordnung, aus der langfristig eine ‚klassenlose‘ kommunistische Gesellschaft errichtet werden soll.“

Der linke Abgeordnete Büttner hat in seiner Rede heute Vormittag seine Aversion gegen den Kapitalismus bestätigt.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Ich verstehe kein Wort!)

Das Bundesamt für Verfassungsschutz sagt weiter:

„Dabei schließen die derzeit etwa 900 gewaltorientierten dogmatischen Linksextremisten den Einsatz von Gewalt explizit nicht aus.“

Die überwiegende Mehrheit der Linksextremisten arbeitet unter dem Oberbegriff der sogenannten Antifaschistischen Aktion unter Verwendung des Antifa-Zeichens als Erkennungszeichen für Linksextreme, Linksterroristen und andere Dogmatiker zusammen.

(Frau Gossmann-Reetz [SPD]: Immer noch nicht verstanden!)

So steht die schwarze Fahne, die neben der roten Fahne im Antifa-Symbol verwendet wird, für den autonomen Anarchismus. Die Linksextremisten der autonomen Antifa werden von der Roten Hilfe nach Begehung von Gewalttaten finanziell unterstützt. Das BfV stellt dazu fest:

„Die ‚Rote Hilfe e. V.‘ [...] ist mit über 11.000 Mitgliedern und bundesweit etwa 50 Ortsgruppen eine der größten und wichtigsten Gruppierungen im deutschen Linksextremismus. Gerade in den letzten Jahren hat die RH einen starken Mitgliederzuwachs erfahren.“

8 000 Mitglieder waren es 2017, heute sind es 11 000.

Die Rote Hilfe beschreibt sich selbst als parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Ihr primäres Betätigungsgebiet ist die Unterstützung von linksextremistischen Straftätern, sowohl im Strafverfahren als auch während der Haftzeit. Sie bietet ihnen politischen und sozialen Rückhalt und leistet juristische sowie finanzielle Unterstützung.

(Scheetz [SPD]: Haben Sie sich die Rede vorher mal durchgelesen?)

Die Beiträge kommen als Spenden aus dem links-roten Milieu. Ein seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland beispielloses Ausmaß kollektiver Gewalt durch Linksextremisten zeigte

sich im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel in Hamburg 2017. Mehrere Tage lang wüteten gewaltbereite Linksextremisten in der Stadt, setzten Fahrzeuge in Brand, raubten Geschäfte aus und verletzen über 500 Polizeibeamte mitunter schwer - alles unter dem Deckmantel der sogenannten Antifaschistischen Aktion. Die Polizei hat im Anschluss etwa 2 000 Ermittlungsverfahren eingeleitet.

(Domres [DIE LINKE]: Nicht so viel blättern!)

Auch in den Jahren 2020 und 2021 ist ein erheblicher Anstieg der Zahl der Gewalttaten von Linksextremisten festzustellen. So wurden im Januar 2021 in Braunschweig zehn Transportfahrzeuge auf dem Gelände der Landesaufnahmehörde Niedersachsen sowie ein Anhänger von Linksextremisten in Brand gesetzt. Wir als AfD bezeichnen die Rote Hilfe als eine Art Rechtsschutzversicherung für linksextremistische Gewalttäter.

Sehr geehrter Herr Stübgen, Ihr Abteilungsleiter des Brandenburger Verfassungsschutzes, der von Ihnen geschätzte Jörg Müller, gab im Rahmen eines Interviews am 13. Januar 2022 in der „Märkischen Oderzeitung“ auf Seite 11 bekannt:

„[Im Land Brandenburg gibt es] deutlich mehr als 300 Anhänger der Roten Hilfe. Und die ist zumindest gewaltunterstützend und gilt in bestimmten Kreisen links der Mitte als Konsensorganisation. Man hätte sie eigentlich schon vor Jahren verbieten müssen.“

(Beifall AfD)

In der 61. Sitzung des Landtages Brandenburg am Mittwoch, dem 19. Januar 2022, zitierten Sie im Zusammenhang mit dem Gewaltausbruch beim G20-Gipfel die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages. Die Wissenschaftlichen Dienste kamen demnach zu dem Schluss, dass die Antifa keine umgrenzte Organisation oder Vereinigung sei, anders als die linksextremistische Rote Hilfe. - Aufpassen! - Also bezeichnen auch Sie die Rote Hilfe als linksextrem. Wir fragen uns: Was brauchen Sie denn noch für ein Verbotsverfahren?

Natürlich wissen wir, dass die CDU es sich nicht leisten kann, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Schließlich sind Sie in einem Koalitionsvertrag mit den Linken und den Grünen gebunden.

(Lachen des Abgeordneten Domres [DIE LINKE] - Oh! von der Fraktion DIE LINKE - Domres [DIE LINKE]: Na ja - politische Bildung!)

Ihre konservativen Vordenker wie Franz Josef Strauß oder Ihr Vorgänger Schönbohm würden sich im Grabe umdrehen!

Also, lassen Sie uns doch einfach folgende Arbeitsteilung machen: Wir stellen den Antrag, und Sie setzen ihn um!

(Beifall AfD - Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Die CDU hat in der „MOZ“ vor einigen Wochen angemerkt, dass eine Zusammenarbeit von CDU und AfD ab dem Jahr 2029 möglich wäre, wenn wir unsere Hausaufgaben machen. Wir können mit diesem Antrag ja schon einmal üben.

(Lakenmacher [CDU]: Vergiss es!)

Wir beantragen, und Sie setzen um. Das wäre doch mal eine zukunftsweisende Arbeitsteilung.

(Bretz [CDU]: Das ist einfache Sprache bei ihm! - Gelächter)

Aufgrund der immer stärkeren bundesweiten Vernetzung und Einflussnahme auf politische Akteure - insbesondere in den links-rot-grünen Parteien - stellen wir als AfD-Landtagsfraktion Brandenburg den Antrag, dass die Landesregierung aufgefordert wird, sich bei der Bundesregierung für ein bundesweites Verfahren zum Verbot der Roten Hilfe einzusetzen.

(Walter [DIE LINKE]: Könnt ihr ihm mal Traubenzucker geben oder so?)

Der ehemalige Bundesinnenminister Seehofer wollte die Rote Hilfe ebenfalls verbieten lassen, wurde aber von der SPD unter Androhung des Bruches der damaligen Koalition davon abgehalten.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

- Ja. - Sowohl damals als auch heute liegen die Voraussetzungen für ein bundesweites Verbot der linksextremistischen Roten Hilfe vor. Wir bitten Sie, dem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Möller, lassen Sie noch die Zwischenfrage des Abgeordneten Bretz zu?

Herr Abg. Möller (AfD):

Nein, ich warte die Diskussion ab.

Vizepräsidentin Richstein:

Danach gibt es ja nicht mehr die Möglichkeit. - Es gibt jetzt zwei Kurzinterventionen, eine von Frau Johlige und eine von Herrn Bretz. - Bitte, Frau Johlige.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Möller, vorab - das ist nicht der Grund, aus dem ich mich gemeldet habe -: Das war jetzt relativ wirr.

(Beifall DIE LINKE, SPD und vereinzelt CDU)

Ich würde empfehlen, die Reden durchzulesen, bevor man sie hält.

(Gelächter - Lakenmacher [CDU]: Hat er!)

Ich habe mich aber aus einem anderen Grund gemeldet. Herr Möller, Sprache ist ja manchmal verräterisch. Und manchmal zeigt Sprache sehr deutlich, wie jemand denkt.

(Frau Gossmann-Reetz [SPD]: Ganz genau!)

Sie sprachen eben über den Oberbürgermeister von Frankfurt (Oder), René Wilke, und Personen, die gerade meine Partei verlassen, und Sie sagten über diese Menschen: „Die Ratten verlassen das sinkende Schiff.“ Ich hatte mich zu einer Zwischenfrage gemeldet, um Sie zu fragen, ob Ihnen eigentlich klar ist, in welche Tradition Sie sich mit dieser Formulierung stellen, wenn Sie Menschen als Ratten bezeichnen.

(Starker Beifall DIE LINKE, SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Herr Möller, da Sie die Zwischenfrage nicht zugelassen haben, nutze ich diese Kurzintervention, um das Präsidium zu bitten, zu prüfen, ob diese Formulierung möglicherweise einen Ordnungsruft wert ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE - Hohloch [AfD]: Ist das Kritik an der Sitzungsleitung? - Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Ich habe das als eine Bitte an das Präsidium, nicht an die Präsidentin, verstanden. Die Bitte wird in der Präsidiumssitzung geprüft werden. - Herr Abgeordneter Bretz, bitte.

Herr Abg. Bretz (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Auch ich hatte mich genau wegen dieses Vergleichs gemeldet. Ich möchte nicht alles wiederholen, was die Kollegin Johlige gesagt hat, weil ich das teile.

Ich möchte auf einen anderen Aspekt hinweisen: Wir haben Herrn Kollegen Möller hier schon mehrfach erlebt, der sich hier hingestellt und in einer seiner ersten Reden gesagt hat, er sei Beamter und habe einen Eid auf das Grundgesetz geschworen. Auch aus diesem Grund muss ich Sie fragen, Herr - Beamter - Möller: Finden Sie es eigentlich angemessen, dass Sie den gewählten Oberbürgermeister einer kreisfreien Stadt dieses Landes mit einer Ratte gleichsetzen?

Ich für meinen Teil möchte klar sagen - und ich hoffe, damit im Namen aller Kollegen zu sprechen -: Ich weise eine solche sprachliche Gleichbesetzung mit aller Entschiedenheit zurück und würde Sie bitten, auch vor dem Hintergrund des durch Sie wie eine Monstranz vor Ihnen hergetragenen Eides, darüber nachzudenken, ob Sie nicht die Gelegenheit nutzen, diesen Vergleich hier selbst zurückzuziehen und sich dafür zu entschuldigen. Ich erwarte das zumindest. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Möller, möchten Sie auf die Kurzintervention reagieren?

(Zuruf des Abgeordneten Möller [AfD] - Gegenruf des Abg. Domres [DIE LINKE]: Das kann doch wohl nicht wahr sein! Feige!)

- Also, Sie möchten nicht auf die Kurzintervention reagieren?

(Zuruf: Ich erwarte ein Mindestmaß an Charakter!)

Also keine Reaktion auf die Kurzintervention. Gut. - Dann fahren wir in der Rednerliste fort. Für die Koalitionsfraktionen spricht Frau Abgeordnete Gossmann-Reetz.

Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD):*

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Beim Lesen des Antrags hatte ich schon fast das Bedürfnis, der Antragstellerin zu gratulieren. Ich zitiere:

„Alle freiheitlich-demokratischen Kräfte sind aufgefordert, eine Fraternisierung mit Extremisten im Keim zu ersticken.“

Ich dachte für einen Augenblick: Donnerwetter, die haben was gelernt! Das „alle“ steht ja hier für geschlossen, vollständig, ohne Ausnahme. - Und genau das ist es, wofür wir in den Parlamenten und in der Zivilgesellschaft kämpfen: dass alle freiheitlich-demokratischen Kräfte Extremisten geschlossen entgegentreten.

Doch ein Blick in die Begründung dieses Antrages zeigt, dass es sich mal wieder nur um eine Aneinanderreihung von Schlagwörtern handelt, die verschiedene Aspekte vermeint und schon damit eine grundlegende Verständnisschwäche der Antragstellerin bezüglich Gewaltenteilung, Verhältnismäßigkeit, Vereinsrecht und der strikten Trennung von Polizei und Nachrichtendiensten beweist.

(Beifall SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Das hat Ihre Rede eben auch noch einmal bewiesen, bei der man - das muss ich sagen - den Eindruck hatte, dass Sie das, was Sie da gelesen haben, nicht einmal ansatzweise verstanden haben. Ich möchte mich hier der Empörung meines Kollegen und auch der von Frau Johlige deutlich anschließen.

(Hohloch [AfD]: Super!)

Das Ganze erinnert mich an die Debatte am 19. Januar in diesem Hause zu dem von Ihnen geforderten Verbot der Antifa. So kann ich nur lakonisch meine Worte von damals wiederholen, auch wenn Herr Hohloch - wahrscheinlich hat er deswegen jetzt schnell den Raum verlassen - sie wieder nur schwer ertragen kann.

Sie wollen mit einem überraschenden Antrag eine Gruppe mal wieder verbieten lassen - am liebsten bundesweit, aber ganz sicher in Brandenburg. Da legt sich die Antragstellerin mächtig ins Zeug. Diesmal hat sie sich einen Verein herausgepickt, der sowohl im Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz als auch in dem des brandenburgischen Verfassungsschutzes ausführlich beleuchtet wird. Ich zitiere mich selbst vom 19. Januar:

„Der Verfassungsschutz soll Gefahren für die Sicherheit und Ordnung vorher erkennen und die Öffentlichkeit warnen. Dazu gehört die Beobachtung von Extremisten, aber auch des Entstehens von Organisationen, die unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung zerstören wollen.“

Wir sind eben wirklich aufgefordert, bei der Roten Hilfe genauer hinzuschauen, was sie so macht. Grundsätzlich stellt sie laut Ei-

genbeschreibung aus Spenden Mittel zur Verfügung, um Rechtsanwälte, Gerichtskosten und Geldstrafen für angeblich politisch Verfolgte aus dem linken Spektrum zu bezahlen, und versucht, diese angebliche politische Verfolgung öffentlich zu machen.

Grundsätzlich möchte ich dazu anmerken, dass in einem Rechtsstaat jeder und jede das Recht auf eine angemessene Verteidigung hat. Das gilt ausnahmslos für jeden und jede, der oder die sich vor Gericht zu verantworten hat. Aber es gehört sich für einen mündigen Staatsbürger eben auch, die Rechtsprechung und das Gewaltmonopol des Staates anzuerkennen. Und da fährt die Rote Hilfe einen Kurs, der eben nicht auf Kooperation und Wiedereingliederung setzt, sondern darauf, dass Linksextremisten in ihrem Irrglauben bestärkt werden, Ermittlungs- und Gerichtsverfahren seien alles nur Repressionen.

Der brandenburgische Verfassungsschutz zog im Jahr 2020 in seinem Bericht Bilanz:

„Die Rote Hilfe schlägt Brücken in der ideologisch stark fragmentierten Szene und wird als Konsensorganisation akzeptiert. Das verschafft ihr weit über das linksextremistische Spektrum hinaus Reputation. In Teilen der bürgerlichen politischen Linken gehört es weiterhin zum politischen Habitus, sich zur Mitgliedschaft in der Roten Hilfe zu bekennen.“

Ich persönlich finde es allerdings nach diesen Berichten sowohl im Bund als auch im Land eben nicht mehr legitim, mit einer Mitgliedschaft in der Roten Hilfe zu kokettieren - eher im Gegenteil.

Auch wenn die linksextremistische Szene zersplittert ist und in ihrem klassenkämpferischen Geschwurbel nicht verleugnen kann, dass sie schon im Jahr 1975 gegründet wurde, als es aufgrund des Radikalerlasses Berufsverbote gab und die Polizei noch ganz anders gearbeitet hat, hält die Rote Hilfe Straftäter systematisch davon ab, wieder sozialisiert zu werden, bis zu dem Punkt, dass Hilfen zurückgefordert werden, wenn Straftäter Aussagen machen oder sich gar im Prozess entschuldigen.

Ich finde daran nichts progressiv und gesellschaftlich fortschrittlich. Das ist meiner Meinung nach eine Haltung, die in Teilen naiv, auf jeden Fall aber verstärkt Zweifel an der Legitimität von Ermittlungsbehörden und Gerichten hervorruft und darum zu Recht im Verfassungsschutzbericht als Gefahr bezeichnet wird. Alle Erkenntnisse sind nämlich eine Warnung - eine Warnung an alle Zuständigkeiten, die auch wir sind, und an diejenigen, die sich vielleicht blauäugig oder im jugendlichen Leichtsinn diesen Bestrebungen anschließen.

„Wir haben diese Extremisten auf dem Schirm. Kehrt um, steigt aus, guckt euch genau an, mit wem ihr unterwegs seid!“

Auch das ist ein Zitat von mir aus der Rede vom 19. Januar.

Aber reicht das für ein Verbot? Ein Blick ins Gesetz zeigt, dass die Sache mit dem Verbot nicht ganz so einfach ist. Artikel 9 Grundgesetz garantiert die Vereinsfreiheit. Verboten sind gemäß Abs. 2 Vereinigungen, deren Zwecke und deren Tätigkeiten den Strafgesetzen zuwiderlaufen und die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen die Völkerverständigung richten. In § 3 Vereinsgesetz ist festgehalten, dass ein Verein erst dann als verboten behandelt werden darf, wenn durch die Verfügung der Verbotsbehörde festgestellt wird, dass seine Zwecke oder seine Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen, dass er

sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet und dass die Auflösung angeordnet wird.

(Frau Kotré [AfD]: Genau das wollen wir!)

Das Bundesverfassungsgericht hat am 18. Juli 2018 entschieden, dass Vereinigungsfreiheit grundsätzlich besteht, dass jeder Eingriff an die Verhältnismäßigkeit gebunden ist, also mildere Mittel, so verfügbar, zu nutzen sind, und dass dabei die Verbotsbefugnis streng auszulegen ist, man sich dabei aber nicht einseitig gegen bestimmte politische Anschauungen richten darf. Das Sammeln von Spenden für die Übernahme von Kosten für Rechtsbeistände und das Bezahlen von Geldstrafen oder gar die ideelle Bestärkung der Haltung, nicht mit Ermittlungsbehörden oder der Justiz zu kooperieren, sind nicht strafbar. Dazu wird das MIK sicherlich auch noch eine Einschätzung vornehmen.

Wir als Politik arbeiten seit Jahren daran, diese unsere Gesellschaft spaltenden Feindbilder, die von der Roten Hilfe verbreitet werden, aufzulösen, indem wir unsere Polizei als Ermittlungsbehörden bürgerfreundlicher machen und zum Beispiel gerade ein Gesetzgebungsverfahren zur Einführung einer Polizeibeauftragten bzw. eines Polizeibeauftragten in diesem Hohen haben und indem wir sowohl daran arbeiten, dass die Behauptungen der Roten Hilfe, dass dies ein gegen Linke gerichteter Repressionsapparat ist, als reine Propaganda entlarvt werden, als auch gleichzeitig jedem einzelnen Fall von inakzeptablem Verhalten nachgehen, entweder um die Polizeiarbeit zu verbessern oder um Polizistinnen oder Polizisten vor falschen Behauptungen und Verleumdungen zu schützen.

Gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wäre der Verbotstatbestand sofort erfüllt, wenn sich eine Vereinigung gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten würde, indem sie als solche nach außen eine kämpferisch-aggressive Haltung gegenüber den elementaren Grundsätzen der Verfassung einnimmt. Da muss man jetzt ganz trocken konstatieren: Das findet bei der Roten Hilfe derzeit so offensichtlich nicht statt. Daher ist ein Verbotsverfahren in diesem Fall nicht ganz so einfach.

Anders sähe es vielleicht aus, wenn es zum Beispiel einen Rote-Hilfe-Flügel gäbe, der große Teile von Landtagsfraktionen oder eine Bundespartei dominieren würde, der, regional verankert, regelmäßig gut organisierte Empörungsdemonstrationen durchführen und weitere Gruppierungen à la „Identitäre Bewegung“ damit vernetzen würde, die vor allem die Abschaffung von Grundrechten, zum Beispiel für Vertreter bestimmter Weltanschauungen, fordern würden, der sich dazu noch weitreichende, starke Publikationen, zum Beispiel unter dem Namen „Diffus“, zur Verbreitung dieser Propaganda leisten würde oder gar ein „Institut für Nicht-Staatspolitik“ oder eine Mobilisierungsvereinigung wie „Kein Prozent“ hätte. Außerdem müsste er natürlich durch diese Akteure Zugriff auf Mittel der staatlichen Parteienfinanzierung und auf die gewählten Abgeordneten zustehenden Personal- und Sachmittel haben, um damit weitere Extremisten zu alimentieren, indem diesen Extremisten Arbeitsplätze bei einer Fraktion verschafft werden. Das kommt dem einem oder anderen hier vielleicht bekannt vor.

Ich finde, die Antragstellerin sollte ihr Licht nicht unter den Scheffel stellen.

(Heiterkeit SPD)

Sie sind im Gegensatz zur Roten Hilfe wirklich „professionell“ und wählen sogar erwiesene Extremisten zu Fraktionsvorsitzenden.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE sowie DIE LINKE)

Insofern ist dieser Antrag wieder ein untauglicher Versuch, den die Antragstellerin unternimmt, um von sich abzulenken. Traurig, aber das wird sich ja die Tage noch fortsetzen, nämlich dann, wenn uns der nächste Schaufensterantrag hier die Zeit rauben wird.

Jetzt zitiere ich mich ein letztes Mal:

(Heiterkeit SPD)

Wir guten Demokraten treten Straftätern und Extremisten entschlossen entgegen. Aber wir beugen das Recht nicht. - Und darum lehnen wir als Koalition diesen Antrag ab.

(Beifall SPD, CDU sowie B90/GRÜNE - Frau Kotré [AfD]: Das überrascht nicht!)

Vizepräsidentin Richstein:

Die Abgeordnete Dr. Oeynhausen hat eine Kurzintervention angezeigt.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):*

Sehr verehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Von der SPD hören wir Lippenbekenntnisse,

(Bretz [CDU]: Was?! Wie?!)

Lippenbekenntnisse, durch die Sie sich mit den linksextremistischen Steinewerfern von Kreuzberg und den brandschatzenden Gewalttätern vom G20-Gipfel in Hamburg gemeinnachen.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE - Scheetz [SPD]: Ui, ui, ui!)

Diese SPD hat ihre unter Helmut Schmidt und Helmut Kohl eingenommene Position längst aufgegeben.

(Frau Fortunato [DIE LINKE]: Haben Sie das vorher so aufgeschrieben?! - Scheetz [SPD]: Haben Sie zu viel Fernsehen geschaut?!)

Diese SPD redet gewalttätigen Linksextremisten das Wort!

(Beifall AfD - Lachen bei SPD und CDU - Frau Gossmann-Reetz [SPD]: Ja, ja, genau!)

Nichts anderes ist es, wenn Sie den Antrag zum Verbot der Roten Hilfe ablehnen.

(Beifall AfD - Zurufe von der SPD)

Liebe Brandenburger Bürger, schauen Sie genau hin, schauen Sie genau auf die SPD, wenn Sie nächstens entscheiden, welcher Partei Sie das Vertrauen schenken,

(Lachen bei SPD und CDU)

und fragen Sie sich, ob die SPD mittlerweile nicht selbst zu einer Gefahr für die Demokratie geworden ist!

(Beifall AfD - Oh! bei der SPD - Zuruf der Abgeordneten Block [DIE LINKE])

Ich kann nur an die SPD appellieren: Halten Sie es wie unter Herrn Schmidt und bekämpfen Sie Linksextremismus konsequent! Deswegen: Stimmen Sie unserem Antrag zur konsequenten Bekämpfung des Linksextremismus zu!

(Beifall AfD - Zuruf der Abgeordneten Gossmann-Reetz [SPD])

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, ich weise Sie darauf hin, dass sich Kurzinterventionen auf die vorausgegangene Rede zu beziehen haben.

(Hohloch [AfD]: Hat sie sich doch!)

Davon konnte man Ihrem kurzen Wortbeitrag nicht allzu viel entnehmen. - Ich frage Frau Abgeordnete Gossmann-Reetz trotzdem, ob sie erwidern möchte. - Sie möchte nicht erwidern.

Gut, dann fahren wir in der Rednerliste fort und kommen zum Redebeitrag von Frau Abgeordnete Johlige, die für die Fraktion DIE LINKE spricht.

(Anhaltende Unruhe)

- Es wäre sehr schön, wenn Sie den Geräuschpegel hier im Saal wieder ein bisschen senken würden, damit wir der Abgeordneten zuhören können. Vielen Dank. - Frau Abgeordnete, bitte.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion, das ist mittlerweile der vierte Antrag zum Thema Antifa.

(Hohloch [AfD]: Nein, nicht Antifa! Aber egal, das ist eh alles das Gleiche! - Frau Kotré [AfD]: Das ist auch nicht der letzte!)

Erst wollten Sie, dass der Landtag sich von der Antifa distanziert; das hat der Landtag abgelehnt. Dann wollten Sie das Symbol der Antifaschistischen Aktion verbieten; das hat der Landtag abgelehnt. Dann wollten Sie die Antifaschistische Aktion - in Klammern: Antifa - verbieten; auch das hat der Landtag abgelehnt. Nun ist die der Antifa zuzuordnende Rote Hilfe an der Reihe.

Auch diesen Antrag wird der Landtag ablehnen. Aber, meine Damen und Herren, das wussten Sie auch schon vorher. Eigentlich haben Sie diesen Antrag auch nicht gestellt, weil Sie glauben, dass Sie dafür hier eine Mehrheit bekommen,

(Frau Kotré [AfD]: Sonder?!)

sondern Sie verfolgen mit Ihrem Antrag erneut genau ein Ziel: Sie wollen politische Gegner markieren, diffamieren und letztlich politisch eliminieren!

(Beifall DIE LINKE - Hohloch [AfD]: Nee, das macht Ihre Partei!)

Das kennen wir mittlerweile aus mehr als hundert Anfragen und diversen Anträgen; es ist also nichts Neues.

Ehrlich gesagt könnte man, wenn man den Antrag liest, schon nach dem ersten Satz aufhören, weil er ja nachweislich eine Falschaussage enthält. Sie behaupten erneut, der Linksextremismus sei nach dem islamischen Terrorismus die größte Gefahr für die zivile Gesellschaft, für demokratische Parteien und den Staat und seine Institutionen.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Sie wissen, dass das blander Unsinn ist. Mehr als 300 Todesopfer rechter Gewalt seit 1990 zeigen deutlich, woher die Gefahr im Land kommt. Aber das passt nicht in Ihr Weltbild - auch das wissen wir.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Sie wollen also die Rote Hilfe einschließlich aller Untergruppen und deren Kennzeichen verbieten - und das bundesweit.

(Frau Kotré [AfD]: Genau!)

Als Begründung für deren Gefährlichkeit müssen dann allgemeine Ausführungen zum Thema Linksextremismus aus dem Verfassungsschutzbericht des Bundes herhalten, denn offenbar haben Sie keine verwertbaren Erkenntnisse aus dem Bereich des Landes Brandenburg, die einen solch gravierenden Schritt rechtfertigen.

Frau Gossmann-Reetz hat ja ausgeführt, wie ein solch „gravierender“ Schritt begründet werden müsste, um ein Verbot zu rechtfertigen. Frau Gossmann-Reetz, man kann sich sicherlich über die Bewertung der Roten Hilfe streiten - das wissen wir beide und tun wir auch -, aber Ihren Ausführungen, warum die Voraussetzungen für ein Verbot nicht gegeben zu sein scheinen, schließe ich mich an.

Deshalb, meine Damen und Herren, zitiere ich hier die Erklärung von Heiko Lange; er ist Mitglied des Bundesvorstandes der Roten Hilfe. Er sagte Folgendes, als es 2018 im Bundestag die Forderung nach einem Verbot der Roten Hilfe gab: Dieser neuerliche Angriff auf unseren Verein ist purer Populismus. Die Rote Hilfe e. V. ist seit vielen Jahren Teil der politischen Landschaft in der BRD. Wir sind unbequem, weil wir politische Justiz gegen Linke thematisieren und gegen Polizeigewalt eintreten, die es ja angeblich nicht geben soll. Die Rote Hilfe e. V. ist ein offener, pluraler Verein für alle linken Initiativen und sozialen Bewegungen. Unsere Mitgliedschaft wächst zum einen, weil viele Menschen zu Recht besorgt sind angesichts der staatlichen Repression wie anlässlich des G20-Gipfels oder des starken gesellschaftlichen Rechtstrends, zum anderen, weil es vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten für eine breit gefächerte Solidaritätsarbeit bei uns gibt.

Meine Damen und Herren, ich ergänze: Die Rote Hilfe ist nicht, wie Sie darstellen, eine Terrorzelle, die Straftaten plant und begeht. Sie ist als Verein mit mehr als 11 000 Mitgliedern organisiert, und sie leistet einen Beitrag zum funktionierenden Rechtsstaat,

(Lachen bei der AfD)

indem sie Angeklagten dank Prozesskostenhilfe ermöglicht, sich angemessen zu verteidigen - auch in schwierigen gesellschaftlichen Lagen und Stimmungen. Dabei kann man als Linker - und das wissen wir - auch heute schnell zum Straftäter werden, oder man wird zu Unrecht - auch das gibt es -

(Frau Kotré [AfD]: Was?!)

von Verfassungsschutzbehörden als Linksextremist eingestuft. Dabei sind die Folgen für die Betroffenen erheblich: Entweder erhalten diese Menschen keine Anstellung oder die Gerichte sind beim Strafmaß auch das ein oder andere Mal nicht zimperlich. Ich bringe ein Beispiel: Nach dem G20-Gipfel in Hamburg wurde ein Mann wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu einer Haftstrafe verurteilt, weil er bei seiner Festnahme die Embryonalhaltung eingenommen hatte - wohlgerne Haftstrafe!

(Hohloch [AfD]: Warum wurde er denn überhaupt festgenommen?!)

Meine Damen und Herren, das zeigt, warum es die Rote Hilfe bis heute braucht. Warum die Rote Hilfe auch heute noch wichtig ist, konnte man bei der heutigen Mahnwache der Betroffenen-Initiativgruppen gegen den „Radikalenerlass“ sehen, der vor 50 Jahren erlassen worden war. Auch damals war die Rote Hilfe auf der Seite der Betroffenen.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss: Eine Vorgängerorganisation der Roten Hilfe, die übrigens vor ziemlich genau 100 Jahren gegründet wurde, wurde schon einmal verboten; das war 1933. Ich sagte es in einer der vorangegangenen Debatten zur Antifa schon einmal: Jeder sucht sich die Tradition, die zu ihm passt. - Wir lehnen ab.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Vida hat seinen Redebeitrag für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion zu Protokoll gegeben, sodass wir jetzt zum Redebeitrag der Landesregierung kommen. Herr Minister Stübgen, bitte.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Folgt man dem Antrag der AfD-Fraktion, so stellt neben dem islamistischen Extremismus der Linksextremismus die größte Bedrohung für die Menschen in Brandenburg dar.

(Frau Kotré [AfD]: So ist es!)

Eine Bedrohung durch rechtsextremistische Umtriebe kann die Fraktion der AfD nicht feststellen.

(Münschke [AfD]: Es geht ja in dem Antrag auch um Linksextremismus!)

Ehrlich gesagt überrascht mich das nicht. Das ist die typische Schere im Kopf, die allerdings nicht nur Sie von der AfD haben.

(Einzelbeifall)

Ich will Ihnen mit den entsprechenden Statistiken, die Sie alle allerdings kennen könnten, ein bisschen auf die Sprünge helfen. Sowohl der Verfassungsschutzbericht als auch die Statistiken zur politisch motivierten Kriminalität stellen eindeutig klar: Das rechtsextremistische Personenpotenzial entspricht in Brandenburg dem Vierfachen des linksextremistischen Personenpotenzials. Darüber hinaus werden in Brandenburg viermal so viele Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund begangen als Straftaten aus allen anderen Bereichen der politisch motivierten Kriminalität zusammen. - So weit die Tatsachen. Es wäre gut, wenn sie in Ihrem Antrag stünden.

(Beifall CDU, SPD sowie B90/GRÜNE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als Minister bin ich für die innere Sicherheit des Landes Brandenburg zuständig, und ich lehne es entschieden ab, den einen Extremismus gegen den anderen auszuspielen - erst recht nicht, wenn es um den Kampf gegen extremistische Bedrohungen geht.

(Münschke [AfD]: Das haben Sie aber gerade, am Anfang Ihrer Rede, gemacht!)

Extremisten sind und bleiben Extremisten, ganz egal welchem Spektrum sie sich zugehörig fühlen.

Die Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppierungen verschwinden. Rechtsextremisten, Linksextremisten, religiöse Extremisten - sie alle eint ihre Ablehnung unserer Grundordnung, unseres gesellschaftlichen Konsenses und unseres Rechtsstaates. Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es deshalb, alle Formen des Extremismus zu beobachten und gegebenenfalls zu verfolgen.

Tatsache ist aber auch, dass es hinsichtlich der Bewertung der Roten Hilfe als linksextremistische Organisation mit verfassungsfeindlichen Bestrebungen einen breiten Konsens zwischen den Verfassungsschutzbehörden im Bund und in den Ländern gibt, und das schon seit langer Zeit.

Warum ist das so? Die Rote Hilfe leistet straffällig gewordenen Linksextremisten juristischen und finanziellen Beistand. Sie unterstützt die sogenannten revolutionären wie auch die militärischen Aktionszellen. Aber nicht die Unterstützung ist entscheidend - das macht faktisch jede Rechtsschutzversicherung, das machen Gewerkschaften für ihre Mitglieder bei Arbeitsrechtsprozessen -, sondern: Die Rote Hilfe - das steht so in ihrer Satzung - entzieht all jenen ihre Unterstützung - und zwar sofort -, die ihre Straftaten bereuen, sie gestehen oder mit den Sicherheitsbehörden kooperieren. Das zeigt den wahren Charakter der Roten Hilfe. Ihr Handeln richtet sich ganz eindeutig gegen den demokratisch verfassten Rechtsstaat. Vor allem aber versucht die Rote Hilfe, den Linksextremismus für die Mitte der Gesellschaft anschlussfähig zu machen.

Die Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es, frühzeitig auf extremistische Bestrebungen hinzuweisen und vor Bedrohungen zu warnen. Da allerdings Mitglieder sowohl links- als auch rechts-extremistischer Vereinigungen in unseren Parlamenten - auch hier im Landtag - sitzen,

(Günther [AfD]: Das nehmen Sie mal zurück, ja!)

liegt der Verdacht nahe, dass sie ihre Positionen nutzen, um extremistische Bedrohungen weiterhin zu relativieren und sie damit zu unterstützen. Auch auf diese Gefahr für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung weist der Verfassungsschutz vollkommen zu Recht hin.

Es ist deshalb auch kein Geheimnis, dass ich dem Chef unseres Verfassungsschutzes, Jörg Müller, vollumfänglich zustimme, wenn er laut darüber nachdenkt, dass die linksextremistische Rote Hilfe verboten werden sollte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Vollzug eines Ver einsverbotsverfahrens bedarf jedoch einer rechtsstaatlichen Be fügnis, und diese stellt das Vereinsgesetz dar. Für Vereine, deren Organisation oder Tätigkeit sich über das Gebiet eines Bundes landes hinaus erstreckt, benennt das Vereinsgesetz das Bundes ministerium des Innern und für Heimat als zuständige Verbots behörde.

(Hohloch [AfD]: Was?)

- Das ist eindeutig, und beim Verfassen Ihres Antrags haben Sie es auch noch gewusst, nicht aber der Herr Kollege Möller bei seiner Wortmeldung.

Da die Rote Hilfe bundesweit agiert, steht dem Land Brandenburg eine Entscheidung über ihr Verbot nicht zu. Die mögliche Einleitung eines Verbotsverfahrens obliegt allein der Bundesinnenministerin.

Ich habe schon als Bundestagsabgeordneter die Einleitung eines Verbotsverfahrens gefordert, ich fordere das auch als Innenminister dieses Landes. Entscheiden kann ich das nicht selbst, ich werde in meinen Bemühungen allerdings nicht nachlassen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, CDU und vereinzelt B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Möller, wünschen Sie noch einmal das Wort? - Bitte.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Möller (AfD):

Vielen Dank. Frau Präsidentin. - Erst einmal: Frau Johlige, der Wähler eliminiert Parteien durch Wahlen aus den Parlamenten - das möchte ich einmal klarstellen - und nicht wir durch irgend welche Angriffe.

Meine Damen und Herren, wir haben auch zu bedenken, dass es im Deutschen Bundestag zwei Anfragen gab, zwei Drucksachen, und da hat die Regierung ganz klar gesagt, dass die Rote

Hilfe linksextremistisch ist. Und dann frage ich mich, warum man sich so schwertut, zumindest zu prüfen, ob ein Verbot jetzt in Angriff genommen werden kann. Wenn die Bundesregierung das 2018 und wieder 2020 in Antworten auf Fragen von Parlamentariern festgestellt hat - sie hat geantwortet, dass die Rote Hilfe eine linksextremistische Organisation ist -, hat sie doch alle Möglichkeiten an der Hand, das einzuleiten.

(Beifall AfD)

Ich habe das Gefühl, Sie decken das alles hier nur und wollen uns hier als dämmlich darstellen; das weise ich ganz entschieden zurück. - Danke.

(Frau Gossmann-Reetz [SPD]: Dann stimmt mit Ihrem Gefühl etwas nicht!)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Ich lasse über den Antrag der AfD-Fraktion, „Linksextremistischen Rote Hilfe e. V. in Brandenburg und deutschlandweit verbieten“, Drucksache 7/5064, Neudruck, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe Tagesordnungspunkt 13 auf.

TOP 13: Lehrer und Schulleitungen gezielt entlasten - Lehrergesundheit und Bildungsqualität langfristig sichern

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/5380](#)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort geht an die antragstellende Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Hohloch.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD] an den Abgeordneten Bretz [CDU] - Bretz [CDU]: Nein, mit Herrn Hohloch kann ich nicht mithalten!)

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Da will ich Ihnen nicht widersprechen, Herr Bretz. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zu später Stunde noch ein Antrag, der es in sich hat, ein Antrag, der wichtig ist, meine Damen und Herren, denn Brandenburg ist, wie wir alle wissen, seit Jahren eines der Schlusslichter in sämtlichen Bildungsvergleichen.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Das stimmt doch gar nicht!)

- Natürlich, Frau ...

(Münschke [AfD]: Dannenberg!)

- ... Dannenberg - vielen Dank, es ist schon spät -, das wissen Sie genauso gut wie ich.

Und dieser Umstand hat einen Grund, und dieser Grund sitzt hier vor mir und heißt SPD, meine Damen und Herren. Wie oft mussten wir in den letzten Jahren von dieser sogenannten Bildungspartei hören: Bildung ist das Wichtigste! Bildung ist die Grundlage für eine demokratische Gesellschaft! Eigentlich ist Bildung der Schlüssel, um Demokratie wirken zu lassen! - Meine Damen und Herren, diese Koalition hat den Begriff Bildung gänzlich zu einer Worthülse verkommen lassen.

(Beifall AfD)

Denn über 30 Jahre SPD haben dieses Land zu einer Bildungswüste gemacht. Über 30 Jahre SPD haben dafür gesorgt, dass an vielen Schulen dieses Landes der Lehrer Mangelware ist. Und über 30 Jahre SPD haben dafür gesorgt, dass der Förderbedarf unserer Kinder noch nie so groß war wie heute, meine Damen und Herren - insbesondere deswegen, weil wir drei unsägliche Lockdowns hinter uns haben, die so niemals hätten durchgeführt werden dürfen.

(Beifall AfD)

Die Corona-Politik dieser Bildungsministerin hat nicht nur riesige Lernrückstände bei Tausenden Schülern und psychische Probleme bei unseren Kindern hinterlassen, sondern die gesamten Schwächen dieses SPD-geführten Bildungssystems offengelegt. Und eine dieser Schwächen ist, meine Damen und Herren, dass dieses Ministerium sich seit Jahren - seit Jahren! - in diesem Land nicht für eine Entlastung unserer Lehrer und Schulleiter eingesetzt und die Attraktivität dieses Berufes gesteigert hat. Seit Jahren klagen unsere Lehrer und Schulleiter, dass sie am Ende ihrer Kräfte sind, dass sie ständig für kranke Kollegen einspringen müssen oder dass die 47-Stunden-Woche zur Normalität gehört.

Und in berlinsfernen Regionen möchte „dank“ der desaströsen Politik dieser SPD sowieso kaum noch einer Lehrer werden, wie wir erst letztens von einer Lehrerin aus Forst hier im Landtag lesen mussten.

Meine Damen und Herren, kranke Lehrer sichern keine Bildungsqualität, gesunde Lehrer hingegen schon. Da diese Koalition aber offensichtlich nicht gewillt ist, sich für unsere Lehrer und Schulleiter einzusetzen, übernehmen wir als AfD-Fraktion das natürlich gern für Sie.

(Beifall AfD)

Denn Bildung hat bei der AfD höchste Priorität.

(Kretschmer [DIE LINKE]: Das spiegelt sich aber nicht bei ihren Abgeordneten wider!)

Und im Gegensatz zu Ihnen meinen wir auch, was wir sagen.

Werte Kollegen, am 10. März, vor über zwei Monaten, hatten wir hier im Landtag im Bildungsausschuss ein Fachgespräch zur Arbeitsbelastung und Gesundheitssituation von Lehrern und Schulleitern. Alle Experten, durch die Bank, haben Ihnen gesagt, dass es so, wie es aktuell an den Schulen aussieht, nicht weitergehen kann, dass der Beruf des Schulleiters und des Lehrers wegen Ihrer permanenten Reformen, wegen Ihrer Coronamaßnahmen

oder wegen des Ukrainekriegs wesentlich komplexer geworden ist. Nichtsdestotrotz stehen wir heute, zwei Monate später, hier alle zusammen, geändert hat sich nichts.

Die einzige Fraktion, die den Auftrag dieses Fachgesprächs ernst und wahrgenommen hat, ist die AfD-Fraktion, und diese Fraktion legt Ihnen heute ein umfassendes Maßnahmenpaket dazu vor, wie wir unsere Lehrer und Schulleiter gezielt entlasten und die Bildungsqualität im Land langfristig sichern können, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Denn wir brauchen endlich gescheite Lösungen für dieses Problem, und diese liegen Ihnen nun mit unserem Maßnahmenkatalog vor: 16 Forderungen, die sich allesamt mit der Kritik und den Lösungsvorschlägen der Experten aus dem Bildungsausschuss decken, 16 Forderungen, die unsere Lehrer und Schulleiter gezielt entlasten und damit die Bildungsqualität sichern.

Darin finden Sie altbekannte Forderungen wie die Verdoppelung des Personalbestandes des schulpsychologischen Dienstes, da der aktuelle Zustand einfach nicht haltbar ist, wie wir auch im Fachgespräch wieder gehört haben. Ein Schulpsychologe kann sich eben nicht um eine „Kleinstadt“ von 10 000 Schülern kümmern; hier muss vorangegangen werden, meine Damen und Herren. Stimmen Sie diesem Antrag zu, und dann können wir das auch tun.

Wir brauchen auch endlich Schulverwaltungsfachkräfte an unseren Schulen, die unsere Schulleiter gezielt entlasten und die Verwaltungstätigkeiten übernehmen, für die Lehrer überhaupt nicht ausgebildet sind. Zudem muss das Thema auch auf Bundesebene angeschoben werden; Brandenburg sollte hier einmal mit gutem Beispiel vorangehen. Die Ministerin hatte die Chance, als sie die Vorsitzende der KMK war, hat sie aber nicht genutzt. Zu diesem Gipfeltreffen müssen Lehrer und Schulleiter hinzugezogen werden, damit man hier bundesweit einheitliche Lösungen schafft. Parallel dazu muss schnellstmöglich eine landesweite Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die von vielen Expertengremien gefordert wird und auch im Fachgespräch angesprochen wurde.

Wer außerdem - und das sage ich hier noch einmal ganz deutlich - Lehrer gewinnen und nach Brandenburg holen will, muss vor allem dafür sorgen, dass der Beruf auch langfristig attraktiv ist. Ein Beruf, in dem es keine Aufstiegschancen gibt, ist für junge Menschen heutzutage nicht attraktiv. Wenn ich Fachkonferenzleiter bin, wenn ich bestimmte Aufgaben übernehme, die andere Kollegen nicht leisten, muss ich dafür honoriert werden. Dann muss es Aufstiegsämter geben, muss es Beförderungsämter geben, die in anderen Bundesländern seit Jahren Usus sind, es in Brandenburg aber nicht gibt. Deswegen müssen wir diese Beförderungsämter einführen, damit dieser Job bei uns, dieser Beruf in Brandenburg wieder attraktiv wird, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Mit Geld und Arbeitsgruppen ist es jedoch nicht getan. Wir wissen mittlerweile aus unzähligen Arbeitszeiterfassungsstudien - das ist nicht das erste Mal, dass ich das hier sage -, dass der Lehrer mittlerweile im Durchschnitt nur noch ein Drittel seiner Zeit mit der Arbeit am Kind verbringt und zwei Drittel seiner Zeit mit der Organisation von Unterricht, von anderen Veranstaltungen und vor allem mit lästiger Bürokratie. Deshalb muss die in den letzten Jahren immer weiter zunehmende Bürokratisierung ge-

stoppt, muss Bürokratie abgebaut werden; zu leistende Mehrarbeit ist über eine angemessene Absenkung der Wochenarbeitszeit zu kompensieren.

Auch die aktuelle Leistungsfreistellung für Schulleiter muss dringend überarbeitet und mittels Änderung der Verwaltungsvorschriften angepasst werden. Es kann nicht sein, dass vor allem Grundschulleiter und Grundschuldirektoren hier massiv benachteiligt werden: So muss eine Grundschuldirektorin einer dreizügigen Grundschule immer noch acht Stunden die Woche Unterricht geben, obwohl sie diese Zeit dringend für die Organisation des Schulbetriebes bräuchte. Das ist im Jahr 2022 einfach nicht mehr zeitgemäß.

Meine Damen und Herren, wenn ich das zum Schluss noch sagen darf: Wir stehen hier generell an einem bildungspolitischen Scheideweg - einem Scheideweg, der grundlegende Änderungen in unserem Bildungssystem verlangt. Sie können von mir und meiner Fraktion erwarten, dass das, was wir hier vorgelegt haben, nur der Anstoß einer groß angelegten Bildungsreform und -kampagne sein wird und wir in den nächsten Plenarsitzungen weitere Änderungsvorschläge vorlegen werden. Unser Bildungssystem braucht diese grundlegende Reform, wenn wir in Zukunft mit den aufstrebenden Ländern dieser Welt mithalten wollen und Deutschland eine Bildungsnation bleiben soll.

Gehen wir diesen Weg gemeinsam! Fangen wir hier gemeinsam an! Stimmen Sie unserem Antrag zu, werte Koalition! Dann wäre unseren Lehrern, unseren Direktoren, unseren Kindern und Familien geholfen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der SPD-Fraktion. Für sie spricht Frau Abgeordnete Poschmann.

Frau Abg. Poschmann (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Unsere Aufgabe als Jugend- und Bildungspolitiker ist, insbesondere für die Interessen unserer Kinder und Jugendlichen einzustehen. Gleichzeitig ist es unsere Aufgabe, die Bedarfe von Schulleitungen und Lehrkräften ernst zu nehmen und daraus in unserer Bildungspolitik Konsequenzen zu ziehen; denn Schulleitungen und Lehrkräfte sind Dreh- und Angelpunkt unseres Bildungssystems und tragen damit auch eine große Verantwortung für ein gutes Aufwachsen und eine gute Bildung von Schülerinnen und Schülern. Das können sie am besten, wenn sie gesund, motiviert und gut ausgebildet sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir zu den Unterschieden unserer politischen Bewertungen und somit auch zu den Gründen, die mich veranlassen, Ihnen die Ablehnung des vorliegenden Antrags nahezulegen:

Wir beraten heute über 16 Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrergesundheit und der Bildungspolitik an unseren Schulen. Auf den ersten Blick könnte man meinen, da hat sich die Antragstellerin so richtig Mühe gegeben; wer aber die neun Seiten des Antrags aufmerksam liest, dem fällt ziemlich schnell auf, dass es sich - wie so oft - um einen bunten Blumenstrauß von Maßnahmen handelt, die, würde man sie alle zusammen umsetzen - und so will es der Antrag ja auch -, das Ziel verfehlten.

Ich will Ihnen das gern erklären: Am 10. März fand im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport eine Anhörung zu genau dieser Thematik statt.

(Hohloch [AfD]: Ein Fachgespräch!)

Dort wurde mehr als deutlich: Unsere Lehrkräfte brauchen mehr Zeit für die pädagogische Arbeit mit unseren Schülerinnen und Schülern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eines ist doch klar: Unsere Lehrkräfte sind in den vergangenen beiden Jahren über sich hinausgewachsen und mussten sich quasi über Nacht völlig neuen Unterrichtsmethoden stellen. Die Erwartungen der Gesellschaft waren oft hoch, und auch mit Kritik wurde nicht gespart. Daher möchte ich den Schulleitungen und Lehrkräften von dieser Stelle aus meinen aufrichtigen Dank und meine Anerkennung aussprechen; denn die haben sie verdient.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Die Antragstellerin schlägt unter Punkt 2 vor, eine Arbeitsgruppe einzurichten, um das Problem näher zu erörtern; sie möchte also unseren Schulleitungen einen weiteren Termin in den Terminkalender schreiben, den sie neben ihrer eigentlichen Arbeit auch noch wahrnehmen sollen. Dafür gibt es aus unserer Sicht bereits den Landesschulbeirat, der in regelmäßigen Abständen tagt und an dem Vertreter aus vielen unterschiedlichen Gremien - sammeltags im Ehrenamt! - teilnehmen. Auch dafür an dieser Stelle einen herzlichen Dank!

(Beifall SPD)

Punkt 2 lehnen wir also ab, denn er führt nur zu weiterer Arbeits- und Terminbelastung.

Weiterhin unternimmt die antragstellende Fraktion unter Punkt 15 erneut den Versuch, eine Arbeitszeiterfassungsstudie einzuführen. Wie bereits mehrfach diskutiert, lehnen wir diesen Vorschlag heute erneut ab, denn auch hier sehen wir die Sinnhaftigkeit im Zusammenhang mit einer Arbeitserleichterung nicht - ganz im Gegenteil sogar.

(Lachen des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Ich könnte jetzt auf jeden der 16 Punkte eingehen;

(Münschke [AfD]: Ja, bitte!)

dafür reicht aber meine Redezeit heute nicht aus. Zu Ihren Vorschlägen aus Punkt 12 möchte ich dennoch eine Bemerkung machen:

Sie fordern eine Handlungsempfehlung vom MBJS im Umgang mit der digitalen Kommunikation zwischen Lehrern und Eltern. Hier möchte ich einen klaren Appell an alle Lehrer und auch an die Eltern richten: Liebe Eltern, bitte haben Sie Verständnis,

(Münschke [AfD]: Und die Lehrer?)

wenn E-Mails nicht zu jeder Tag- und Nachtzeit beantwortet werden! Und liebe Lehrkräfte, nehmen auch Sie Abstand von dieser

Erwartungshaltung, die vielleicht auch von Ihnen selbst ausgelöst wird!

(Hohloch [AfD]: Jetzt haben Sie das Problem gelöst!)

Es braucht also keine Handlungsempfehlung vom MBJS für erwachsene Menschen, sondern einfach einen verständnisvollen Umfang miteinander.

(Beifall SPD und CDU)

Vielleicht orientiert sich die AfD-Fraktion ja auch daran und denkt einmal darüber nach, in welchem Zusammenhang ihre vielen Großen Anfragen mit den unter Punkt 7 genannten Ad-hoc-Abfragen stehen könnten. Ich denke, da könnten auch Sie einen kleinen Beitrag zur Entlastung unserer Schulleitungen leisten.

Abschließend lässt sich also zusammenfassen: Die Antragstellerin greift ein ernst zu nehmendes Problem auf, hat dafür aus unserer Sicht aber überwiegend plakative Lösungsansätze, denen wir nicht folgen werden. Wir setzen weiterhin auf eine langfristige Entlastung, indem wir dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Unsere Universität in Potsdam bietet dafür hervorragende Studienmöglichkeiten, und ihre Plätze sind sogar mehr als ausgebucht; darüber dürfen wir uns freuen. Darüber hinaus werden wir selbstverständlich die bereits bestehenden Gremien für den engen Austausch mit allen Akteuren aus dem Bildungsbereich nutzen. Das Thema braucht die Aufmerksamkeit; diesen Antrag braucht es nicht. Daher lehnen wir ihn ab. - Danke.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Für sie spricht Frau Abgeordnete Dannenberg.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Die AfD-Fraktion spricht in ihrem Antrag Probleme und berechtigte Forderungen der Schulleitungen und Lehrkräfte an. In verschiedenen Fachgesprächen zum Thema Lehrerbildung, zur Arbeitsbelastung von Lehrkräften, zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Pandemizeiten wurde deutlich, dass wir nicht nur ein Problem, sondern mehrere Probleme haben.

Die Koalition und die Landesregierung bekämpfen diese Probleme aber nicht an der Wurzel. Ganz so toll, wie Sie es dargestellt haben, Frau Poschmann, ist es nicht. Sie haben keine Strategie, die erkennen lässt, wie sie den wachsenden Problemen begegnen wollen.

Auch und besonders in den jährlichen Haushaltsverhandlungen wurde das deutlich: keine nachhaltige Aufstockung der Zahl der Lehrerinnen- und Lehrerstellen und des zusätzlichen pädagogischen Personals, der Landesförderung für Schulsozialarbeit, des schulpsychologischen Dienstes; stattdessen Absägen von Fachkräften wie Schulgesundheitsfachkräften; das 400-Stellen-Programm für multiprofessionelle Teams an den Schulen ist nicht umgesetzt.

Stattdessen wurden immer noch Aufgaben, die Schule leisten soll, obendrauf gelegt! Bewältigung der Coronasituation - obendrauf! Digitalisierung - obendrauf! Berufsorientierung - obendrauf! Stetige Abfragen - obendrauf! Nun: Geflüchtete Kinder aus der Ukraine zu unterrichten ist für die Kolleginnen und Kollegen eine Selbstverständlichkeit - es kommt aber auch noch obendrauf!

Das kann man machen, aber irgendwann ist es eben so weit, dass das Fass überläuft. Hinzu kommt Ihr Glaube, Sie hätten alles im Griff. Nein, das haben Sie nicht!

(Münschke [AfD]: Glauben ist nicht wissen!)

Das Kernproblem ist und bleibt doch Folgendes: der akute Lehrkräftemangel bzw. der hohe Anteil von Seiteneinsteigerinnen und -einsteigern, die nur dürftige und mit viel zu hohen Hürden belastete Fortbildungsmöglichkeiten erhalten und keine Aufstiegschancen haben. Das zwingt viele Schulen in die Knie, und zwar zulasten der Qualität von Unterricht und damit zulasten der Kinder.

Das führt zu Überlastung - das kann man an drei Fingern abzählen. Wenn Fachkräfte schlachtweg fehlen, kann man nur schief Häuser bauen.

Beispielhaft für die Probleme ist die Gutenberg Oberschule in Forst - den Hilferuf haben wir alle erhalten. Vier Vollzeitkräfte fehlen - Ersatz ist nicht in Sicht. Massive Stundenausfälle; fast alle Stunden, die das Schulprofil ausmachen, sind gestrichen. Fazit: Die Motivation der Lehrer und der Schüler nimmt ab, Lehrer haben das Gefühl, ihre Arbeit als Lehrkraft nicht mehr zufriedenstellend ausüben zu können. Das ist ein Dauerzustand und symptomatisch für viele Schulen - besonders für Oberschulen, Grundschulen und Schulen im ländlichen Raum.

Die Antwort des Ministeriums auf diesen Hilferuf war sinngemäß folgende: Personelle Anstrengungen haben nicht gefruchtet; die Region ist unattraktiv; es ist notwendig, gemeinsam Anreize zu schaffen. - Na, holla die Waldfee! Das ist eine Bankrotterklärung!

(Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Was ist zu tun? Die Forderungen der AfD im Zusammenhang mit der Entlastung sind nachvollziehbar; sie sind Ergebnis des Fachgesprächs. Gesundheitsmanagement, Anrechnungsstunden - nicht nur für Schulleitungen, auch für Lehrkräfte -, Beförderungsämter oder die Finanzierung zusätzlicher Aufgaben, Anhebung des Vertretungsbudgets, Entlastung von Teilzeitbeschäftigen! Ich könnte noch die Altersteilzeit hinzufügen. Das sind alles Dinge, die geregelt werden müssen. Lehrkräftegesundheit und Anerkennung von Arbeit sind sehr wichtig, um die, die durchhalten, nicht auch noch zu verbrennen.

Aber: Wir müssen ganzheitlich denken, denn Entlastungen nützen nichts, wenn wir keine Fachkräfte haben, die das kompensieren. Ganzheitlich heißt, sich ehrlich machen: Wir brauchen eine aktuelle Lehrerbedarfsanalyse. Wir brauchen einen runden Tisch Lehrkräftebildung. Wir brauchen eine Strategie zur Absicherung von Unterricht - das wird das Problem der nächsten Jahre sein: Unterricht überhaupt abdecken zu können. Wir brauchen einen Aktionsplan für die Lehrkräftegewinnung. Und an den Bund: Bildung muss als Gemeinschaftsaufgabe ins Grundgesetz; das Kooperationsverbot ist aufzuheben und ein Bildungs-

rahmengesetz zu verabschieden. Ihr Vorschlag mit der KMK, Herr Hohloch, ist ganz nett, aber die KMK ist ein Gremium, das sich selten einig ist. Weichgespülte Forderungen sind oft das Ergebnis.

Vor über zwei Jahren - als noch Zeit war - hat meine Fraktion all das gefordert. Sie haben damals gefragt, was ich mir einbilden würde, hier ein Potpourri aus 13 Forderungen vorzulegen, und alles abgelehnt. Ich habe mir gar nichts eingebildet - ich habe nur nachgedacht!

(Beifall DIE LINKE)

Wir brauchen eine umfassende Bildungsdebatte, die Lösungen für den Lehrermangel und Wege zur Steigerung der Attraktivität des Berufs aufzeigt. Die von der AfD aufgenommenen Vorschläge aus dem Fachgespräch können ein Teil davon sein, denn es gilt abzuwägen, inwiefern wir Entlastungen kompensieren können. Der Antrag greift auf, was sich Fachkräfte wünschen, was aber mit der knallharten Realität abzugleichen ist. Deshalb lehnen wir den Antrag ab. - Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Hoffmann.

Herr Abg. Hoffmann (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema, über das wir heute hier beraten, und die damit verbundenen Fragen sind zweifellos wichtig, aber - das haben wir auch gehört - sie sind nicht unbedingt neu, denn Lehrerin oder Lehrer zu sein war noch nie ein ganz normaler Job, sondern eher etwas, wo der Vergleich mit anderen Berufen ohnehin schon immer schwerfiel.

Das ist zum einen so, weil Lehrkräften in besonderem Maße Selbstorganisation gewährt wird, die ihnen andererseits aber auch abgefordert wird. Zum anderen gibt es eine Reihe gesellschaftlicher Veränderungen, die sich sehr schnell umfänglich in diesem Beruf niederschlagen. Schlagworte sind hier Digitalisierung, wachsende Heterogenität, Inklusion. Das sind nur einige der Themen, die die Schulen in den letzten Jahren erreicht und die Lehrkräfte vor große Herausforderungen gestellt haben. Zudem gibt es manchmal spezielle Herausforderungen, die plötzlich über die Schulen kommen, zum Beispiel die Coronapandemie, die wir in den letzten zwei Jahren erlebt haben.

An der Stelle möchte ich mich noch einmal bei allen Lehrkräften, bei den Schulleitungen, aber auch bei den Eltern ausdrücklich für das bedanken, was sie in dieser Zeit geleistet haben.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE - Hohloch [AfD]: Hört doch auf mit diesem ständigen Bedanken!)

Meine Damen und Herren, auch die Politik und die Landesregierung haben den Lehrkräften in dieser Zeit viel abverlangt. Man hat aber auch gezeigt, dass man durchaus wahnimmt, dass es dort Belastungen gibt. Zum Beispiel wurden zusätzliche Anrechnungsstunden ausgereicht. Das ist ein klares Signal, dass die Belastung wahrgenommen wurde, und ein Versuch, zu unterstüt-

zen. Man muss aber auch sehen, dass das, was man an der einen Stelle gibt, an einer anderen Stelle Bedarfe auslöst. Katrin Dannenberg hat schon darauf hingewiesen. Die zusätzlich ausgereichten Anrechnungsstunden haben einen zusätzlichen Lehrkräftebedarf in Höhe von 30 Vollzeitstellen ausgelöst. Das ist in Zeiten des Lehrermangels keine Lappalie. Der Lehrermangel ist in ganz Deutschland die größte Baustelle und hat den größten Anteil an der Belastung der Lehrerinnen und Lehrer. Deshalb sind Forderungen nach einer Absenkung der Unterrichtsverpflichtung, wie wir sie auch im Fachgespräch gehört haben, durchaus nachvollziehbar. Das würde sicherlich auch helfen, aber wir lösen damit an anderer Stelle einen Bedarf aus, der die Situation wiederum verschärft.

Ich will das veranschaulichen: Wir haben vor einigen Jahren die Unterrichtsverpflichtung für die Lehrerinnen und Lehrer in diesem Land gemeinsam um eine Stunde gesenkt. Das war absolut richtig. Es hat aber dazu geführt, dass wir 700 VZE zusätzlich brauchten. Wenn wir das bei den gestiegenen Lehrerzahlen nun noch einmal machen, können wir uns ausrechnen, dass wir wahrscheinlich etwa 800 VZE zusätzlich benötigen, und das in Zeiten, in denen wir ohnehin kaum Leute finden. Deshalb erscheint mir diese Forderung nicht so realistisch.

Es gibt aber durchaus realistischere Vorschläge, die man sich anschauen muss. Das betrifft zum Beispiel Dokumentationspflichten und Abfragen. Sie werden von vielen Lehrkräften als zusätzliche Belastung empfunden. Da sollte man genauer hinschauen, was man wirklich braucht. Aber auch das ist eine zweischneidige Sache, denn viele der Abfragen - oder wahrscheinlich die meisten - werden ja nicht zum Selbstzweck gemacht. Man will daraus Erkenntnisse gewinnen, die man braucht, um das System zu verbessern. Letzten Endes müssen auch wir Abgeordnete uns selbst einmal fragen, ob die Anfragen, die wir stellen, wirklich nötig sind. Irgendjemand muss die Daten schließlich zusammentragen, und nicht selten sind das die Lehrerinnen und Lehrer.

Ein weiteres Erfordernis, das im Fachgespräch deutlich geworden ist, ist die Verschlankung bzw. Entschlackung des Rahmenlehrplans. Das ist eine Forderung, die ich schon sehr lange immer wieder vorbringe und die in der Regel viel Applaus findet. Aber wenn es dann konkret wird und man darüber diskutiert, was man weglassen könnte, wird es schwierig. Denn jeder Experte, den man fragt, brennt für sein Thema und erklärt einem am Ende, dass davon mehr im Rahmenlehrplan enthalten sein muss. Dann wird es schwierig, diesen zu entschlacken.

Ihr Antrag greift viele Punkte auf, über die wir auf jeden Fall noch diskutieren müssen und diskutieren werden. Allerdings sind auch einige Punkte enthalten, die ich für verzichtbar halte. Nicht zielführend erscheint mir beispielsweise das Gipfeltreffen auf KMK-Ebene. Ich glaube, die diskutierten Herausforderungen sind der KMK sehr wohl bewusst, sie werden auch bedacht. Ich finde ehrlich gesagt auch den Fokus, den die KMK auf das Thema Lehrkräftegewinnung legt, deutlich wichtiger. Der Auftrag an die Ständige Wissenschaftliche Kommission, hierzu Lösungsvorschläge zu erarbeiten, ist ja bereits erteilt worden.

Ein zweiter Vorschlag von Ihnen ist, eine Arbeitsgruppe auf Landesebene einzurichten. Ich muss ehrlich sagen, davon bin ich auch nicht so richtig überzeugt, denn ich finde, wir haben genug regelmäßige Gesprächsformate. Dafür gibt es ja Gremien: den Landesschulbeirat, den Landeslehrerrat, den Personalrat. Und auch die Lehrergewerkschaften und -verbände finden im MBJS durchaus ein offenes Ohr. Ich habe auch nicht den Eindruck, dass die Vorschläge und Wünsche oder Forderungen dort nicht ankommen. Im Einzelnen kann man sicher darüber reden, ob man die Kommunikation noch verbessern kann.

Alles in allem ist das ein wichtiges Thema, über das wir noch diskutieren müssen - auch im Rahmen der Haushaltsverhandlungen. Auf diese Debatte freue ich mich. Den heutigen Antrag lehnen wir ab. - Danke schön.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention des Abgeordneten Hohloch angezeigt.

(Beifall AfD - Bretz [CDU]: Was haben Sie eigentlich für Socken an?)

Herr Abg. Hohloch (AfD):

- Dackelsocken!

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Hoffmann, fangen wir doch mal damit an, dass Sie bitte irgendwann einmal aufhören, sich ständig zu bedanken. Ich glaube, die Leute haben von dem ganzen Dank nichts. Sie würden sich freuen, wenn Sie endlich ihre Probleme lösten. Vielleicht sollten Sie damit einmal anfangen. Das als Erstes.

(Beifall AfD)

Dann schließe ich gleich nahtlos an: Wenn Sie sagen, dass die Probleme und Forderungen nicht neu seien, sind sie anscheinend was? Genau, alt!

Und wenn sie alt sind, ist die Frage: Warum hat man sie noch nicht gelöst? Und warum gibt es keine Vorschläge der Koalition? Die Frage stelle ich mir dann wirklich. Wenn man mir sagt, man würde hier einen bunten Blumenstrauß vorlegen, dann würde ich mich freuen, wenn Sie wenigstens mal eine Blume in der Hand hätten.

(Beifall der Abgeordneten Münschke, Spring-Räumschüssel und Dr. Oeynhausen [AfD])

Aber dazu kommen wir ja vielleicht noch irgendwann.

Und zum Lehrermangel, den wir hier haben: Wenn wir über Lehrermangel reden, zitiere ich jetzt sinngemäß - also nicht wortwörtlich - Ihre Ministerin: Der Lehrermangel ist kein deutschlandweites Problem. - Das hat sie einmal im Bildungsausschuss gesagt. In Bayern gibt es anscheinend keinen Lehrermangel, wie sie damals sagte. Der ist anscheinend gerade in den ostdeutschen Ländern so stark, und der ist vor allem hier in Brandenburg ein hausgemachtes Problem.

Das ist die SPD, die dieses Bildungsministerium seit Jahrzehnten geführt hat, die dafür gesorgt hat, dass nicht genug Lehrer ausgebildet wurden, dass danach, als der Bedarf erkannt wurde, immer noch nicht genug Lehrer ausgebildet wurden, weshalb wir jetzt in dieser Situation sind und Sie, Herr Hoffmann, in der Koalition keine Lösungsvorschläge vorlegen, wie wir diesen Lehrermangel beheben.

Die Vorschläge, die wir hier unterbreiten, sind genau die richtigen, um diesen Lehrermangel zu beheben. Es geht nicht darum - Herr Hoffmann, da sollten Sie vielleicht zuhören -, die Deputatsstunden zu senken - das ist genau das Falsche. Dieses Vorgehen bringt den Lehrern nichts und bringt dem Bildungsministerium nichts, weil es dazu führt, dass wir mehr Lehrer einstellen müssen, aber es die Lehrer nicht entlastet. Es entlastet die Lehrer, wenn wir sie von Bürokratie entlasten. Es entlastet sie gezielt, wenn wir die gesamten Organisationsprozesse auf andere Fachkräfte auslagern.

Im Fachgespräch kam das eindeutig rüber: Man möchte Schulverwaltungsfachkräfte. Man möchte, dass bestimmte Prozesse entschlackt werden. Man möchte Schulpsychologen haben. So wäre es möglich, auf breiter Fläche eine Entlastung zu schaffen. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Hoffmann, möchten Sie erwideren? - Nein, Herr Abgeordneter Hoffmann möchte nicht erwideren. Dann fahren wir in der Rednerreihenfolge fort, und für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER spricht Frau Abgeordnete Nicklisch.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Überschrift der Drucksache, nämlich „Lehrer und Schulleitungen gezielt entlasten - Lehrergesundheit und Bildungsqualität langfristig sichern“, formuliert generell ein lohnenswertes Ziel. Ich denke, da sind wir uns alle einig.

Einige konkrete Punkte des Antrags kann unsere Fraktion durchaus nachvollziehen. Zum Beispiel ist die Anpassung des Tätigkeitsprofils der Schulverwaltungskräfte ein überlegenswerter Ansatz, denn Lehrkräfte und Schulleitungen sollen dringend von bürokratisch-administrativen Aufgaben entbunden oder zumindest entlastet werden. Nur so können die Lehrkräfte ihren Fokus verstärkt auf die Arbeit mit den Kindern, den Unterricht und die Elternarbeit richten. Zusätzlich möchten wir als BVB / FREIE WÄHLER noch einmal an unsere Forderungen nach dem Erhalt und der Erhöhung der Zahl der Schulgesundheitsfachkräfte erinnern.

(Beifall der Abgeordneten Wernicke [BVB/FW])

Diese tragen auch zur Entlastung der Schulverwaltungskräfte und Lehrer sowie zur Bereicherung der Schullandschaft bei. Ganz am Rande: Es wäre bestimmt einmal interessant, mithilfe einer Studie die Anzahl der Kühlakkus zu eruieren, die eine Schulverwaltungskraft in ihrem Berufsleben so austellt, und gegenüberzustellen, was sie in dieser Zeit anderes hätte schaffen können.

Kommen wir zum Antrag zurück: Dort wird des Weiteren die Erhöhung der Anzahl an Schulpsychologen gefordert. Diese Forderung sollten wir im Blick behalten und in Kombination mit der Erweiterung der Stellen von Schulsozialarbeiterinnen und Schulbegleiterinnen an ihre Umsetzung gehen.

Andere Forderungen des Antragstellers können wir wiederum nicht mittragen, da wir die Zuständigkeit nicht beim Land sehen, oder aber, weil sie unserer Auffassung nach überflüssig sind.

Zu Punkt 1: Auf Landesebene haben wir den ABJS, der Raum für Diskussionen über bildungspolitische Themen gibt und Fachgespräche mit Experten aus den Schulen und dem Bildungsbereich ermöglicht.

Zu Punkt 4 möchte ich ein Zitat einer jungen Förderschullehrerin aus meinem Umfeld anbringen:

„Ich bin Fachkonferenzleiterin für Englisch aus Leidenschaft, weil ich mich dort kreativ einbringen und die Ideen zum Wohle der Schüler umsetzen kann. Ich brauche dafür keinen finanziellen Anreiz.“

Auch Punkt 10 des Antrags hat wenig mit dem realen Schulalltag zu tun. Natürlich sollten auch Teilzeitkräfte an den Lehrerkonferenzen und anderen außerunterrichtlichen Diensttätigkeiten teilnehmen. Unabhängig von der Anzahl ihrer Unterrichtsstunden müssen sie genauso über organisatorische Belange informiert sein, und sie profitieren selbstverständlich genauso von Fortbildungen.

Die Punkte 12 und 15, die sich mit der Vorbeugung einer Entgrenzung von Arbeits- und Freizeit sowie einer Arbeitszeiterfassungsstudie befassen, halten wir für bedenklich. Jeder Lehrkraft ist im Vorfeld durchaus bewusst, dass Vor- und Nachbereitungszeit zur Unterrichtszeit hinzukommen. Und von meinem Austausch mit Lehrern weiß ich, dass der Aufwand der Vor- und Nachbereitung mit zunehmender Berufserfahrung durchaus sinkt und die Lehrkräfte auch lernen, klare Grenzen zwischen Privat- und Arbeitszeit zu ziehen. Das Lehrerdasein ist nun einmal kein Bürojob, bei dem man von 8 bis 16 Uhr seiner Arbeit nachgeht und danach klar Feierabend hat.

Apropos, ich möchte noch sagen: Sich zu bedanken reicht hier wirklich nicht aus. Ich höre immer wieder: Wir bedanken uns, wir bedanken uns. - Das hilft unseren Lehrern wirklich nicht weiter.

(Beifall BVB/FW)

Es muss endlich geliefert werden. Deshalb: Fangen Sie an zu handeln! - Ich denke, jeder hat überlegt, was er jetzt besser machen kann, und der nächste Antrag, Herr Hohloch, wird bestimmt bestätigt. Da bin ich guter Hoffnung. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren mit dem Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Für sie spricht Frau Abgeordnete Budke.

(Beifall B90/GRÜNE)

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Zuschauende! Der Beruf der Lehrerin macht Spaß, ist aber auch anstrengend. Das kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen, denn ich habe ihn 30 Jahre lang ausgeübt. Und die Herausforderungen für Lehrkräfte wachsen stetig:

Die Zusammensetzung der Schulklassen und Lerngruppen wird diverser. Gemeinsames Lernen wird erfreulicherweise zunehmend zum Standard. Wissen, Lehr- und Lernmethoden unterliegen einem steten Wandel. Insbesondere die Digitalisierung erfordert die Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung.

In den letzten beiden Jahren kamen die besonderen Herausforderungen durch die Pandemie hinzu. Spätestens beim Homeschooling haben sicher alle Eltern verstanden, was es bedeutet, Kindern Unterricht zu erteilen. Und während die Schulen die Folgen der Pandemie bewältigen müssen, erreichen vom schrecklichen Angriffskrieg in der Ukraine traumatisierte Kinder und Jugendliche das deutsche Bildungssystem.

Ich muss sagen: Wertschätzung ist wichtig. Und deshalb sage ich es an dieser Stelle auch noch einmal: Herzlichen Dank

(Beifall des Abgeordneten Hohloch [AfD])

an alle Beschäftigten in unseren Schulen, die diesen Herausforderungen Tag für Tag mit Engagement und Leidenschaft gerecht werden.

Gleichzeitig leidet dieses System aufgrund der Versäumnisse vergangener Jahre bei der Lehrerbildung am Lehrkräftemangel. Und mit Entsetzen mussten wir kürzlich zur Kenntnis nehmen, dass viele Lehramtsstudierende trotz aufgestockter Studienplätze in Potsdam ihr Studium gerade in den dringend benötigten MINT-Fächern nicht beenden.

Der Wettbewerb der Bundesländer um Lehrkräftenachwuchs wird also anhalten, erst recht, wo Berlin jetzt verbeamtet. Auch die Zahl der Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger wird erst mal weiterwachsen - und damit auch die Ungleichheit innerhalb der Kollegien, was die Bezahlung für gleiche Tätigkeiten angeht.

In dieser Gemengelage erreichte uns ein Positionspapier mehrerer Brandenburger Schul- und Lehrkräfteverbände mit zwei Vorschlägen, um der Arbeitsbelastung zu begegnen: mit der Schaffung zusätzlicher Funktionsstellen einerseits und der Ausreichung von Beförderungssämlern andererseits.

Dabei sollen sechzigjährige Lehrkräfte durch eine Regelbeförderung von Besoldungsgruppe A 13 nach A 14 bis zum Pensionsalter im Beruf gehalten werden, wobei dies natürlich eine entsprechende Erhöhung der Altersversorgung zur Folge hätte.

Insbesondere dieser Regelbeförderung stehe ich skeptisch gegenüber, denn sie würde die Ungleichheit innerhalb der Schulkollegien noch einmal deutlich erhöhen, wo jetzt schon Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger mit E 10 oder E 11 vergleichbare Tätigkeiten ausüben wie verbeamtete Lehrkräfte - von den Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern oder Horterzieherinnen und -ziehern im Team Schule, die gerade für mehr Entlastungen streiken, gar nicht erst zu sprechen.

Wir haben dieses Positionspapier zum Anlass genommen, in einem Fachgespräch im Bildungsausschuss grundsätzlicher über das Thema „Arbeitsbelastung und Gesundheitssituation von Lehrkräften und Schulleitungen“ zu sprechen. Und ich muss sagen, ich habe festgestellt, dass neben den genannten Forderungen auch andere Vorstellungen von Schule thematisiert wurden.

Wenn es darum geht, Lehrkräfte nachhaltig zu entlasten, müssen wir auch über eine andere Rhythmisierung des Unterrichts und mehr individuelles Lernen reden.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Dann machen Sie das doch mal!)

Wir müssen über die Einbindung multiprofessioneller Kräfte in das Team Schule reden. Hier sind wir uns über alle Fraktionen hinweg und mit der Bildungsverwaltung einig. Wir brauchen mehr Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, dauerhaft und nicht nur im Rahmen des Aufholprogramms. Wir müssen weg von dem Schlüssel 1 zu 10 000 bei den Schulpsychologinnen und -psychologen.

(Hohloch [AfD]: Was?!)

Das liegt derzeit zur Prüfung im Kabinett. Wir Bündnisgrünen stehen weiterhin zu diesen Forderungen, die wir hier schon als Opposition vertreten haben. Und wir werden gemeinsam sehen, was wir hier im Rahmen des anstehenden Doppelhaushalts möglich machen können.

Es stehen aus dem DigitalPakt Mittel für die Administration der digitalen Schulinfrastruktur bereit, und ich kann den Kommunen trotz des zehnprozentigen Eigenanteils nur raten, diese Möglichkeit zu nutzen.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Wenn sie den hätten, würden sie sie nutzen!)

Perspektivisch, aber leider wohl nicht mehr in dieser Legislaturperiode, müssen wir auch schauen, wie wir die Forderung nach zusätzlichen Verwaltungskräften zur Entlastung von Schulleitungen erfüllen können.

Schon jetzt würde ich mir wünschen, dass das stets großzügige Budget für Fortbildungen im Bildungsetat auch ausgeschöpft wird, am besten genutzt von ganzen Kollegien, um das Teambuilding zu befördern. Das gilt auch für Maßnahmen zur Gesundheitsprävention, die über das LISUM für Lehrkräfte angeboten werden.

Eine Schule, die als Team funktioniert, wie es uns wunderbare Beispiele von Schulen des gemeinsamen Lernens in einem anderen Fachgespräch im Bildungsausschuss gezeigt haben, ist auch eine Schule, die Lehrkräfte motiviert und in der sie gesünder ihren herausfordernden Alltag meistern können.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, Sie müssten jetzt bitte zum Schluss kommen. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE und vereinzelt CDU - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Aber GL ist auch auf Eis gelegt! - Hohloch [AfD]: Doch, das läuft!)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Für sie spricht Frau Ministerin Ernst.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Hohloch, ich muss Ihnen an einer entscheidenden Stelle widersprechen, wie ich das schon sehr oft getan habe. Ich finde es wirklich nicht in Ordnung, wenn Sie hier die Leistung von Lehrkräften schlechtreden, indem Sie immer wieder behaupten, Brandenburg schneide in Schulleistungsstudien schlecht ab. Das ist nicht so!

(Lachen des Abgeordneten Günther [AfD])

Ich nenne zum Beispiel einmal den letzten IQB-Bildungstrend von 2018, wo wir in Mathematik, Biologie und Physik auf Platz fünf in einem Ranking von 16 stehen. Das ist ein hervorragendes Ergebnis, für das - so vermute ich - überwiegend die Lehrkräfte verantwortlich sind.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Genau!)

Und ich finde es einfach peinlich, dass Sie hier parteipolitischen Unfug erzählen und damit diese großartigen Leistungen der vielen Lehrerinnen und Lehrer immer wieder schlechtmachen.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Ich weiß auch nicht, was das soll! Natürlich ist der IQB-Bildungstrend - im Herbst kommt der nächste - eine gefürchtete Studie, weil er die Leistungen der Schüler in den Bundesländern vergleicht und eine hohe Objektivität besitzt. Aber ich freue mich darüber, wenn es gute Leistungen sind. Und wenn sie nicht so gut sind, müssen wir Konsequenzen ziehen.

(Frau Bessin [AfD]: Das hätten Sie doch schon längst tun können!)

Das haben wir zum Beispiel im Bereich der Orthografie getan, wo sehr klar war, dass wir mit den Schülerleistungen nicht zufrieden sind. Darauf haben wir mit einem 5-Punkte-Plan klar reagiert. Dafür sind diese Studien da. Ich appelliere noch einmal an Sie: Beschäftigen Sie sich damit und hören Sie auf, die Leistungen des Bildungssystems und damit der Lehrkräfte hier in Brandenburg immer wieder schlechtzureden. Das ist einfach unmöglich!

(Beifall SPD und B90/GRÜNE - Zurufe von der AfD)

- Irgendwo muss es ja herkommen.

Zweiter Punkt: Ja, das ist eine wichtige Debatte. Es war auch eine wichtige Anhörung. Ich plädiere trotzdem dafür, die Belastungen in der Coronazeit und außerhalb der Coronazeit auseinanderzuhalten. Ehrlicherweise muss man sagen, dass viele Teile nicht nur des öffentlichen Dienstes Außergewöhnliches geleistet haben und eine Arbeit vollbracht haben, die sie vorher nie gemacht haben. Es ist doch die nicht reguläre Lehrer- und Schul-

leitertätigkeit, was wir in den letzten zwei Jahren erlebt haben. Deshalb ist es richtig, dass wir speziell auf die Belastungen während der Coronapandemie reagiert haben, aber die Situation vor und nach Corona mit anderen Maßstäben messen. Nur so kann man korrekt an die Sache herangehen.

Ich weiß nicht, was daran falsch ist, sich zu bedanken. Ich bin sehr dankbar für das, was die Lehrkräfte geleistet haben. Und ich nenne auch noch einmal etwas: Sie haben in der Tat unsere Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen umsetzen müssen, zu denen alle zwei bis drei Wochen neue Vorgaben kamen. Das hat nicht nur zu Freude geführt; sie haben es trotzdem getan. Sie mussten an jeder Schule völlig neue Unterrichtskonzepte erarbeiten, verschiedene Modelle des Wechselunterrichts ausprobieren, Distanzunterricht durchführen und herausfinden, welche Unterrichtsformen für welche Themen geeignet sind. Der individuelle Unterricht musste angepasst werden, man musste herausfinden, wie man Kinder erreicht, die nicht präsent sind, und nicht zuletzt bestand ein riesiger Diskussions- und Erklärungsbedarf an den Schulen in Hinsicht auf Tests, Masken und das Impfen, was auch die Schulen sehr geprägt hat. Das gehört normalerweise nicht zum schulischen Alltag, und das ist unterm Strich mit Bravour von den Schulen geleistet worden.

Wir haben ihnen geholfen. Wir haben die Lehrkräfte bei den Tests privilegiert - wenn Sie sich erinnern -, wir haben die Grundschul- und Förderschullehrerkräfte bei den Impfungen privilegiert, als sie endlich möglich waren. Und wir haben die Schulen durch Aufstockung des Vertretungsfonds massiv unterstützt, wofür ich der Kollegin Lange sehr dankbar bin, denn wir mussten auch die hohe Krankheitsquote kompensieren. Das war eine lange Reihe von Maßnahmen, die wir durchgeführt haben.

Wir haben auch eine zusätzliche Anrechnungsstunde für alle Schulleitungen gewährt. Das wurde hier schon beschrieben. Über die 30 VZE haben wir nicht so einfach entschieden, weil wir in Brandenburg um jede Lehrerstunde ringen. Das war etwas, was wir nach den Gesprächen mit den Hauptpersonalräten und den Lehrerverbänden umgesetzt haben. Wir haben sehr viele Dinge ausgesetzt, etwa statistische Erhebungen. Ich glaube, auch Sie als Abgeordnete haben versucht, sich ein wenig zurückzuhalten. Wir haben die Schulvisitation ausgesetzt. Wir haben VERA 3 und VERA 8 nicht durchgeführt.

Jetzt sind wir im Aufholprogramm. Nach Corona haben wir VZE bekommen, von denen wir 100 an den Schulen umgesetzt haben. Das sind konkrete Unterstützungen für die Schulen hinsichtlich der Belastungen während der Coronazeit, von denen auch etwas angekommen ist und die den Schulen helfen, klarzukommen.

Die zweite Frage ist, was wir generell mit dem Beruf der Lehrkraft machen. Er ist in der Tat besonders, weil sich die Lehrerarbeitszeit speziell berechnet. Ungefähr die Hälfte der Zeit wird unterrichtet, die andere Hälfte steht für Vor- und Nachbereitungen zur Verfügung. Man muss das ganze Jahr berücksichtigen, weil die Ferien nicht komplett Urlaubszeit sind. Man muss ganz klar sagen: Die übergroße Mehrheit der Lehrkräfte möchte keine Präsenzverpflichtung an der Schule haben. Sie möchte die Flexibilität haben, selbst zu entscheiden, wann sie vor- und nachbereitet. Daher müssen wir so etwas in der Kalkulation berücksichtigen.

Ebenfalls falsch ist - was Sie sagten -, dass es nie Entlastungen gegeben hat. Herr Hoffmann und andere haben das angesprochen. Wir haben eine Stunde komplett entlastet. Deswegen stehen wir im bundesweiten Vergleich auch gut da. Die Unterrichts-

verpflichtung insbesondere im Grundschulbereich kann sich absolut sehen lassen. Wir liegen in dem Bereich bundesweit im unteren Drittel. 750 VZE würde es kosten, wenn wir das noch einmal täten. Das können wir jetzt natürlich nicht.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Aber das ist alles in der letzten Legislaturperiode passiert!)

- Das ist alles in der letzten Legislaturperiode passiert. Aber Herr Hohloch hat gesagt, es hätte gefühlt in den letzten 30 Jahren keine Reaktionen gegeben. Erlauben Sie mir deshalb, Frau Dannenberg, dass ich das richtigstelle. Das hat es gegeben, und das hat dazu geführt, dass wir gut dastehen.

Wir haben auch die Lehrerbesoldung geändert, und wir haben eine große Menge an VZE, die nicht für den Unterricht zur Verfügung stehen, die die Schulleitungen entlasten, die für besondere Aufgaben da sind und nicht zuletzt für ältere und schwerbehinderte Kolleginnen und Kollegen eingesetzt werden.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Ministerin, Sie müssten bitte einen gelungenen Schlussatz finden.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Ja. - Ich sage auch ganz deutlich: Für weitere Entlastungsstunden haben wir nicht die Spielräume, die wir uns wünschen. Deshalb ist dieser Weg nicht möglich.

Ich finde, dass die Rahmenbedingungen nicht die schlechtesten sind. Das zeigen die Vergleiche. Ich finde, dass wir im Bereich des Gesundheitsmanagements, auch durch die Veränderungen 2019, vieles auf den Weg gebracht haben, um Lehrkräften zur Seite zu stehen.

Und was den Lehrkräftemangel angeht: Dazu kann ich jetzt leider nicht weiter ausführen. Das ist aber das drängendste Problem. Alle guten Ideen, die jemand hat, müssen wir umsetzen, um hier etwas zu erreichen. Wir haben schon ein ganzes Paket auf den Weg gebracht. Weitere werden folgen. - Danke schön.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort geht noch einmal an die antragstellende Fraktion. Herr Abgeordneter Hohloch, bitte.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Bildungsministerin, ich nehme wahr, dass wir hier in Brandenburg in einem bildungspolitischen Eldorado leben. Probleme scheint es nicht zu geben. Alles, was Sie hier aufgezählt haben, sagt mir eigentlich: In Brandenburg gibt es keine Probleme. - Na, dann ist ja alles gut, dann hätten wir uns das Fachgespräch im Bildungsausschuss sparen können.

Aber ich möchte noch einmal darauf zurückkommen, meine Damen und Herren: Dieses Fachgespräch wurde mit Experten geführten, Leuten, die aus der Praxis kommen. Da waren Direktoren dabei, da waren Lehrer dabei, da waren Verbandsvorsitzende dabei - diejenigen, die sich mit der Arbeit im Land wirklich auskennen. Ich schenke diesen Leuten Glauben und bin dankbar dafür - da kann man auch mal Dank anbringen -, dass sie zu diesem Fachgespräch gekommen sind.

Da kommen wir zu Ihnen, Frau Bildungsministerin: Selbstverständlich kann man sich bedanken. Es ist aber nur wenig glaubhaft, wenn man sich bei jemandem bedankt, den man über zwei Jahre mit der Corona-Politik, die Sie hier vollführt haben, malträtiert hat, und auf der anderen Seite dann keine Lösungsvorschläge anbietet, sondern sich nur permanent bedankt. Das ist doch keine angemessene Art und Weise, mit der Problematik umzugehen!

(Beifall AfD)

Ich nehme mit: Sie wollen keine Verwaltungsfachkräfte, Sie wollen keine Schulgesundheitsfachkräfte, wie es vorhin vorgeschlagen wurde, keine Schulpsychologen, nicht mal eine eigene landesweite Arbeitsgruppe. Sie nehmen also nichts aus dem Fachgespräch mit - weder die Bildungsministerin noch die Koalition. So geht man also mit denjenigen um, die hier in den Landtag kommen und uns ihre Expertise nahebringen.

Frau Ministerin, erlauben Sie mir bitte noch, Sie darauf hinzuweisen, den Antrag beim nächsten Mal bitte besser zu lesen. Nirgendwo im Antrag steht, dass wir eine Absenkung der Wochenarbeitsstunden möchten. Ich habe eben schon gesagt, dass wir keine Statistiken schönen möchten, sondern wir wollen, dass bei unseren Lehrern wirklich etwas ankommt. Wenn Sie die Zahl der Wochenarbeitsstunden senken, verbessern Sie wahrscheinlich Ihre Statistik und können sich damit schön präsentieren, aber damit helfen Sie unseren Lehrern im praktischen Leben nicht.

(Beifall AfD)

Frau Poschmann, an Sie gerichtet: Sie haben ja die Ernsthaftigkeit komplett fallen lassen. Ich sage Ihnen Folgendes: Sie haben anscheinend überhaupt keinen Einblick in die Arbeitszeitentgrenzung, die in den letzten zweieinhalb Jahren bei unserem Lehrpersonal vonstattenging. Ihr Ministerium hat dafür gesorgt, dass jeder Lehrer eigentlich 24/7 am Laptop sitzen und auf die nächste Anweisung vom Ministerium warten musste. Sich hierhinzu stellen und zu sagen: „Liebe Eltern, lassen Sie die Lehrer nach der Arbeit nach Hause in ihre Freizeit gehen“, ist - entschuldigen Sie mal - doch wohl nicht das, was Sie als Koalition hier vorschlagen. Sie müssen doch sagen, wie man da rauskommt!

Viele Lehrer sitzen wirklich in einer Falle: Sie wollen das Beste für ihre Schüler und sind deswegen mittlerweile bei einem Arbeitspensum angekommen, das nicht mehr zu stemmen ist. Da muss es für uns eigentlich ganz klar und deutlich sein, dass wir hier Entlastung schaffen müssen. Aber von Ihren Fraktionen kommt nichts!

Damit komme ich zu Ihnen, Frau Dannenberg: Es kommt auch leider nichts von den Linken. Sie haben gesagt, es müsse eine Lehrerbedarfsanalyse geben, Sie wollen einen Aktionsplan für die Lehrkräftebildung - wo sind denn Ihre Vorschläge? Sie hätten einen Änderungsantrag vorlegen können, Sie hätten einen Entschließungsantrag vorlegen können, Sie hätten einen eigenen Antrag vorlegen können. Zwei Monate ist das Fachgespräch her.

Sie haben doch gute Vorschläge - unterbreiten Sie die dem Landtag, aber stellen Sie sich jetzt nicht hierhin und kritisieren Sie nicht die Vorschläge der AfD.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Ich stelle mich hier gar nicht hin! Lesen Sie unsere Anträge! Sie erzählen so einen Mist!)

- Frau Dannenberg, ich habe Sie vorhin nicht sitzen gesehen. Stellen Sie sich nicht hierhin, um die Vorschläge von anderen zu kritisieren. Dann sagen Sie, Sie lehnen das ab - wahrscheinlich wieder, weil es von der AfD kommt -, bieten aber keine eigenen Lösungsansätze.

Und das ist doch eigentlich das Problem des Ganzen, meine Damen und Herren - damit komme ich zum Schluss -: Von Ihnen sind keine Lösungen zu erwarten! Die Lösungen sind von der AfD zu erwarten. Wir haben sie vorgelegt. Stimmen Sie ihnen zu! - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse über den Antrag der AfD-Fraktion, „Lehrer und Schulleitung gezielt entlasten - Lehrergesundheit und Bildungsqualität langfristig sichern“, Drucksache 7/5380, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei vier Stimmenthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe Tagesordnungspunkt 14 auf.

TOP 14: Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 8
des Petitionsausschusses

[Drucksache 7/5521](#)

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

Damit ist die Übersicht 8 des Petitionsausschusses zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14. - Bevor ich die Sitzung schließe, darf ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken. Mit dieser Sitzung sind wir der Normalität wieder einen Schritt näher gekommen. Und ich muss feststellen - das hatte ich mir auch ein bisschen erhofft -, dass mit der Entfernung der Plexiglasscheiben auch wieder mehr Ordnung und Disziplin in diesen Landtag eingekehrt sind. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön an Sie!

(Vereinzelt Beifall)

An die restlichen Regelungen werden wir uns auch wieder gewöhnen. Wir sehen uns morgen um 9.30 Uhr wieder. - Vielen Dank.

Ende der Sitzung: 19.49 Uhr

Anlagen**Zu Protokoll gegebener Redebeitrag zu Tagesordnungspunkt 12 „Linksextremistischen Rote Hilfe e. V. in Brandenburg und deutschlandweit verbieten“****Herr Abg. Vida (BVB/FW):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! Die AfD-Fraktion sieht sprichwörtlich rot - na klar, es geht ja auch um die „Rote Hilfe e.V.“

Ein weiteres Mal ist ein Sachverhalt Gegenstand eines Antrages von Ihnen, bei dem Sie Zuständigkeiten nicht erkannt haben oder nicht anerkennen wollen. Und dies, obwohl die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage Ihrer Fraktionsmitglieder Frau Kotré und Herrn Möller - Drucksache 7/5047 - vom Februar dieses Jahres diese klar aufgezeigt hat. Wer sie ignoriert, ist entweder nicht des Lesens mächtig, benötigt mangels Masse einen weiteren Antrag oder stellt das politische System der Bundesrepublik infrage. Vielleicht ist es auch eine Mischung aus allem?

Die zuständige Verbotsbehörde für Vereinigungen, deren erkennbare Organisation und Tätigkeit sich über das Gebiet eines Landes hinaus erstreckt, ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 des Vereinsgesetzes das Bundesministerium des Innern und für Heimat. Daher obliegt die Entscheidung zur Einleitung eines Verbotsverfahrens auch allein dem Bundesministerium.

Deshalb kann man es relativ kurz machen: Der Antrag ist nicht zustimmungsfähig.

Damit jedoch kein falscher Eindruck entsteht: BVB / FREIE WÄHLER lehnen jede Form der Gewaltverherrlichung oder Gewaltanwendung - egal von welcher politischen Strömung auch immer - entschieden ab. In einer Demokratie ist Gewalt kein Mittel der politischen Auseinandersetzung. Sofern gegen diesen Grundsatz verstoßen wird, sind die Sicherheitsbehörden aufgefordert, ihr mit allen zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln entgegenzutreten. Dies beinhaltet auch, Organisationen, die nachweislich Ausgangspunkt von Gewalt sind, in den Blick zu nehmen und, sofern notwendig, zu verbieten. Verbote unterliegen aus Gründen unserer Geschichte aber hohen Hürden, und das ist auch gut so.

Ausweislich des Brandenburger Verfassungsschutzberichts von 2020 agiert der Verein selbst nicht gewalttätig. Er richtet sein Angebot gezielt an gewaltorientierte Linksextremisten, indem er Straftäter juristisch und finanziell unterstützt. Darüber hinaus organisieren die einzelnen Ortsgruppen der Roten Hilfe regelmäßig Solidaritätskampagnen für inhaftierte Linksextremisten. Auf diesem Wege sollen die Verurteilten während ihrer Haftzeit in der linksextremistischen Szene gehalten werden.

Dies muss man nicht gutheißen, aber über ein Verbot haben wir hier dennoch nicht zu befinden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Gefasste Beschlüsse¹

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Strukturwandelprozess in der Lausitz stärken

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 67. Sitzung am 18. Mai 2022 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Strukturwandelprozess in der Lausitz ist in vollem Gange. Mit Hilfe des Werkstattverfahrens konnten bislang 50 Projekte qualifiziert werden. Einen wesentlichen Beitrag leisten die in den Werkstätten mitwirkenden Vertreterinnen und Vertreter aus Gesellschaft und Wirtschaft. Doch Kinder und Jugendliche haben oft einen anderen Blick auf ihr Umfeld als Erwachsene. So tauschen sich junge Menschen in unterschiedlichen Formaten zu den Prozessen in ihrer Region aus und entwickeln eigene Projektideen. Das muss im Strukturwandelprozess noch mehr berücksichtigt werden. Dabei gilt es für einen erfolgreichen Strukturwandel in der Lausitz, diese Perspektive von Kindern und Jugendlichen gewinnbringend zu nutzen. Junge Menschen sind in ihrem Handeln zu unterstützen, die eigene Region mitzugestalten. Dies kann auch eine Bindungswirkung entfalten, die die Region langfristig zu stärken vermag.“

Der Landtag stellt fest:

- Die gebündelte Bereitstellung von Informationen ist ein wichtiger Schritt hin zu effektiver Partizipation. Informationen über den Strukturwandelprozess und die damit verbundenen Projekte sind bislang nicht ausreichend abrufbar.
- Kinder und Jugendliche benötigen sowohl Informationen zum Strukturwandel als auch speziell auf sie zugeschnittene Angebote für die Beteiligung. Diese sollten auf unterschiedliche Lebenskontexte von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet sein.
- Der Landtag begrüßt den STARK-Antrag des Antragstellers „Lausitzer Perspektiven e.V.“ und der dazugehörigen „Bürgerregion Lausitz e.V.“ unter dem Projekttitel „Menschen machen Strukturwandel“, zusammen mit dem Verbundpartner „Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg“ (KiJuBB). Insbesondere die geplanten Vollzeitstellen mit Schwerpunkten Partizipation und Kommunikation werden einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung von Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder- und Jugendliche leisten sowie Kommunen und Landkreise dabei unterstützen, ihre Beteiligungsprozesse zu stärken und neue zielgruppenspezifische Modelle der Beteiligung für Kinder und Jugendliche zu erproben.

Der Landtag fordert die Landesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalstellen und Haushaltsmittel auf:

- das Informationsangebot und die Art der Informationsvermittlung zum Strukturwandelprozess sowie die damit verbundenen Projekte auszubauen. Zur Verfügung gestellte Erklärungen und Informationen über den vielschichtigen Strukturentwicklungsprozess müssen sprachlich und inhaltlich auch auf junge Menschen zugeschnitten sein;

- darauf hinzuwirken, dass Konferenzen und Beteiligungsangebote, die sich speziell an Kinder und Jugendliche richten, lausitzweit durchgeführt werden. Hierbei sind die besonderen räumlichen und zeitlichen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu beachten;
- darauf hinzuwirken, dass im Rahmen des Strukturwandels Kinder und Jugendliche entsprechend §18a BbgK-Verf beteiligt werden. Bei den Projekten der Strukturentwicklung im Werkstatt-Prozess (Arm 1) hat der Antragsteller darzustellen, ob und wie Kinder und Jugendliche bei Erarbeitung des Antrages beteiligt worden sind. So weit in Ausnahmefällen davon abgesehen wird, ist dies vom Antragsteller zu begründen;
- zusätzlich soll es ein lausitzweites Verfahren der Kinder- und Jugendbeteiligung innerhalb des Strukturstärkungsprozesses geben. Die Entwicklung dessen liegt beim Kompetenzzentrum für Kinder und Jugendbeteiligung;
- zudem muss die Öffentlichkeitsarbeit der WRL intensiviert und auch für junge Menschen ansprechend gestaltet werden. Hier eignet sich beispielsweise die Kommunikation über Social-Media-Kanäle. Damit das gelingt, bietet es sich an, junge Menschen auch hier einzubinden;
- ein Bildungsangebot „Strukturwandel“ zu ermöglichen, welches Schulen die Möglichkeit gibt und sie darin unterstützt, das Thema im Unterricht zu behandeln;
- ein Bildungsangebot „Strukturwandel“ zu ermöglichen, welches Kinder- und Jugendarbeit vor Ort ermöglicht, das Thema mit Kindern und Jugendlichen zu bearbeiten.“

Sechstes Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 67. Sitzung am 18. Mai 2022 zum TOP 6 folgenden Beschluss gefasst:

„Kampfmittelbeseitigung weiter voranbringen

Der Landtag stellt fest:

Das Land Brandenburg ist in besonderer Weise mit Kampfmitteln aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges und der Zeit der deutschen Teilung belastet. In mehreren Regionen des Landes zeigen sich diese Ausprägungen auf ehemaligen Truppenübungsplätzen und unmittelbar in bewohnten Bereichen von Städten und Gemeinden. Die Stadt Oranienburg trägt aufgrund des sehr hohen Kampfmittelauftreffens innerhalb ihres Gebietes eine besondere und deutschlandweit einzigartige Last. Um den vorgenannten Herausforderungen zu begegnen, werden seit mehr als 30 Jahren durch das Land Brandenburg und seinen Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMHD) große Anstrengungen unternommen, um die Bomberlast in betroffenen Gebieten, in besonderem Maße innerhalb der Stadt Oranienburg, zu verringern.

So wurden landesweit im vergangenen Jahr 328 Tonnen Kampfmittel gefunden und 326 Tonnen vernichtet. Dafür mussten Haushaltsmittel in Höhe von mehr als 8,5 Millionen Euro aufgewendet werden. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des KMHD gilt hierfür großer Dank. Die Suche und

¹ Die Beschlüsse werden im unveränderten Wortlaut wiedergegeben.

das Beseitigen von Kampfmitteln insbesondere in der Stadt Oranienburg wird voraussichtlich noch mehrere Jahrzehnte dauern. Die noch bestehenden Verdachtsflächen umfassten Ende des Jahres 2020 insgesamt ca. 585 000 Hektar.

Die im November 2020 zwischen dem Ministerium des Innern und für Kommunales und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) geschlossenen Kooperationsvereinbarung zur systematischen Beseitigung von Kampfmittel auf bundeseigenen Flächen stellt eine neue Form der Zusammenarbeit bei der Kampfmittelbeseitigung dar.

In Anbetracht der hohen Belastung der Stadt Oranienburg mit Bomben, die mit chemisch wirkenden Langzeitzündern versehen sind, wurde im Jahr 2019 die Modellregion Oranienburg errichtet und gesetzlich verankert. Ein elementarer Bestandteil hierbei ist die Möglichkeit der Teilkostenerstattung, deren Verstetigung in den kommenden Jahren erreicht werden sollte.

Die intendierte sechste Änderung des Ordnungsbehörden gesetzes verfolgt das Ziel, die Stadt weiterhin bei der Suche und der Beseitigung gefährlicher Kampfmittel in personeller und finanzieller Hinsicht zu unterstützen.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Ressourcen umzusetzen:

- die Priorität der Kampfmittelsuche noch mehr auf den eng bewohnten, innerstädtischen sowie den gewässernahen Bereich Oranienburgs zu legen, auch um hier pandemiebedingte Rückstände bei der Absuche wieder aufzuholen;
- gegenüber dem Bund darauf hinzuwirken, dass das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) der systematischen Kampfmittelabsuche in den Brandenburger Schifffahrts gewässern künftig eine stärkere Priorisierung zukommen lässt und dazu im Bedarfsfall die Voraussetzungen zum Abschluss von Geschäftsbesorgungsverträgen mit dem KMBD schafft;
- die zügige Auswertung von Protokollen mit Verdachtsflächen in Gewässern, die durch die Stadt Oranienburg zur Bewertung an den KMBD übergeben werden, weiterhin voranzutreiben;
- die medienbruchfreie Vorgangsbearbeitung von Anträgen im Zusammenhang mit der Kampfmittelbeseitigung im Zuge der OZG-Umsetzung zu ermöglichen;
- zu prüfen, wie im Zusammenhang mit der Räumung von Kampfmitteln notwendige ordnungsbehördliche Ausschreibungs- und Planungsverfahren beschleunigt werden können;
- die notwendigen Ressourcen zur Digitalisierung sämtlicher Altprotokolle von Kampfmittelverdachtsfällen zur Verfügung zu stellen;
- die Aufnahme von Maßnahmen der Kampfmittelbeseitigung auf munitionsbelasteten Wald- bzw. Waldbrandflächen in bereits bestehende bzw. künftige Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU zu prüfen;
- bestehende Maßnahmenpläne und Konzeptionen zum vorbeugenden Waldbrandschutz in munitionsbelasteten Waldgebieten zu prüfen und fortzuschreiben;

- die dauerhafte finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kampfmittelbeseitigung durch ein Rüstungs altlastenfinanzierungsgesetz oder durch die Weiterführung der Bundesrichtlinie zur Unterstützung stark kampf mittelbelasteter Kommunen einzufordern.“

Gesetz zur Regelung von Mindestabständen von Windenergieanlagen zu Wohngebäuden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Windenergieanlagen abstandsgesetz - BbgWEAAbG)

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 67. Sitzung am 18. Mai 2022 zum TOP 8 folgenden Beschluss gefasst:

„Ausbau erneuerbarer Energien deutlich steigern und Akzeptanz erhöhen“

Der Landtag stellt fest:

Das Erreichen der Ziele des Pariser Klimaabkommens erfordert ein grundlegendes Umsteuern in der Energiepolitik. Darüber hinaus gilt es in Anbetracht des Krieges gegen die Ukraine unabhängig von russischen Importen zu werden, ohne dabei die Grundsätze Versorgungssicherheit, Klimaschutz und Bezahlbarkeit aufzugeben. Dafür braucht es den Ausbau erneuerbarer Energien, der zügig vorangetrieben werden muss. Dies betrifft die zur Verfügung stehenden Flächen und Potenziale, die Geschwindigkeit von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie auch technische Entwicklungen und Innovationen.

Gleichwohl dürfen die Auswirkungen für Mensch und Natur nicht ignoriert und damit die Akzeptanz für die Energiewende aufs Spiel gesetzt werden. Aus diesem Grund definiert das Brandenburgische Windenergieanlagenabstandsgesetz Mindeststandards für Abstände zur Wohnbebauung als verlässliche Rahmenbedingung. Gleichzeitig gilt es durch ein umfangreiches Maßnahmenpaket dafür zu sorgen, dass Brandenburg seinen bereits überdurchschnittlichen Beitrag beim Ausbau erneuerbarer Energien weiter steigert und somit einen entscheidenden Anteil zum Klimaschutz und zum Gelingen der Energiewende beisteuert.

Der Landtag beschließt daher:

1. Der Landtag sieht im forcierten Ausbau erneuerbarer Energien einen zentralen Erfolgsfaktor für das Gelingen der Energiewende und unterstützt das Ziel des Bundes, den aus erneuerbaren Energien gedeckten Anteil des Bruttostrombedarfs bundesweit bis 2030 auf 80 % und bis 2035 fast vollständig klimaneutral erfolgt. Das Land Brandenburg will und wird hierbei einen entsprechenden Beitrag leisten. Vor diesem Hintergrund sollen die bisherigen Ausbauziele im Bereich der erneuerbaren Energien signifikant erhöht werden, um der Verantwortung des Landes Rechnung zu tragen. Bis zum Jahr 2030 sollen mindestens 11,5 GW aus Windenergieanlagen als Kapazitätsausbauziel erreicht werden.
2. Der Landtag bekennt sich zum auf Bundesebene geplanten Flächenziel für Windenergie an Land und der beabsichtigten Festschreibung länderspezifischer Zielwerte. Die Landesregierung möge dieses Vorhaben unterstützen. Eine notwendige Voraussetzung für das Erreichen der Ziele durch die Länder ist eine Optimierung der Rahmenbedingungen für den Ausbau erneuerbarer Energien.

3. Der Landtag fordert unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Wirtschaftsministerium vorgelegten Potenzialanalyse eine Forcierung des Ausbaus im Bereich von Photovoltaikanlagen.

Dabei soll ein besonderer Fokus auf Dachanlagen und Parkflächen liegen.

Zudem sollen Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Verbindung mit landwirtschaftlicher Nutzung (Agri-PV) sowie Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf wiedervernässten Moorflächen (Moor-PV) als zusätzliches wirtschaftliches Standbein für landwirtschaftliche Betriebe angemessen Berücksichtigung finden.

4. Bestandteil einer Ausbauoffensive von Photovoltaik oder Solarthermie soll die Verpflichtung zur Installation zunächst auf geeigneten öffentlichen und gewerblichen Gebäuden sowie Parkplätzen sein.

5. Der Landtag ist sich bewusst, dass die Bundesregierung eine Änderung des Raumordnungsgesetzes im Hinblick auf den Ausbau von Windkraftanlagen an Land plant, um diesen insgesamt mehr Raum zu geben. Diesen Prozess begleitet das Land konstruktiv. Die Regionalplanung soll bis spätestens Ende 2022 unter Beachtung folgender Punkte überarbeitet werden:

- Vorgabe für die Regionalen Planungsgemeinschaften, die im Raumordnungsgesetz vorgesehene Planungskategorie ‚Vorranggebiete‘ zu nutzen,
- landesweite Harmonisierungen der Kriterien zur Vereinfachung der planungsrechtlichen Anforderungen für eine wirksame Konzentrationsplanung. Hierbei sind insbesondere durch normative Ausgestaltung und Vereinfachung auf Bundesebene (Substanzgebot und harten und weichen Tabuzonen) Rechnung zu tragen.

6. Um den erforderlichen Ausbau erneuerbarer Energien insgesamt voranzutreiben, bedarf es eines zielgerichteten Vorgehens auf verschiedenen Ebenen unter Einbindung aller maßgeblichen Akteure in Bund, Land und Kommunen. Die Landesregierung wird aufgefordert, den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien administrativ sicherzustellen. Nur mit einem Zusammenwirken kann dem Ausbau die dringend erforderliche Dynamik verschafft werden. Dabei muss es zentral darum gehen, die Flächenverfügbarkeit zu erhöhen sowie Planungs- und Genehmigungsprozesse zu verkürzen.

Aus Sicht des Landtages sind hierbei beispielsweise folgenden Maßnahmen geeignet:

- Ausbau intelligenter Netze und Speichertechnologien, um den aus erneuerbaren Energien erzeugten Strom tatsächlich im Land zu nutzen,

- Verringerung der Anbauverbotszonen an Fernstraßen und Schienenwegen, um die bestehenden Flächenpotenziale insbesondere für Windenergieanlagen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen optimal ausnutzen zu können,

- Erleichterung der Planung und Errichtung von Windkraftanlagen in den Randbereichen von Landschaftsschutzgebieten sowie soweit notwendig innerhalb von Landschaftsschutzgebieten,

- Entwicklung abschließender bundeseinheitlicher Kriterien für den Artenschutz (Stichwort tierökologische Abstandskriterien), mit dem Ziel auch darüber die Flächenverfügbarkeit zu erhöhen,

- Anpassung des Bundesluftfahrtgesetzes zur besseren Vereinbarkeit von Funknavigation und Wetterradar mit Windenergieanlagen,

- Prüfung der Verbesserung der Teilhabe der Betroffenen an den Gewinnen aus der Windenergie vor Ort über die bestehenden Regelungen des Windenergieanlagenabgabengesetzes hinaus, wie etwa im Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern,

- Prüfung der Nutzungspotenziale von Biogas und Abwärme als Bestandteile eines Energiemix im Bereich der erneuerbaren Energien.

7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein Maßnahmenpaket vorzulegen. Dabei sind folgende Ansatzpunkte zu berücksichtigen:

- die bessere Nutzung des Potenzials des Repowering,

- konsequente Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren der Behörden sowie optimierter Planungskapazitäten und

- eine Bundesratsinitiative, die unter anderem folgende Punkte umfasst:

- Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für Anlagen der erneuerbaren Energien,

- Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in Zulassungsverfahren für Anlagen für erneuerbare Energien,

- Prüfung einer Modifikation der Heilungsvorschriften in BauGB und ROG für robustere Konzentrationsplanungen,

- Prüfung der Wiedereinführung einer materiellen Präklusion.“

Bericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz an den Landtag Brandenburg zur Überwachung und Durchsetzung der Barrierefreiheit gemäß § 4 der Brandenburgischen Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung von Websites, mobiler Anwendungen und webbasierter Dokumente öffentlicher Stellen im Land Brandenburg für den ersten Überwachungszeitraum

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 67. Sitzung am 18. Mai 2022 zum TOP 11 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Das Land Brandenburg hat mit dem Inkrafttreten der Brandenburgischen Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BbgBITV) am 18. September 2019 seine Pflicht erfüllt, die Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen in Landesrecht umzusetzen. Dabei hat das Land Brandenburg in der BbgBITV auch geregelt, dass die Landesregierung dem Landtag alle drei Jahre über den Stand der digitalen Barrierefreiheit in Brandenburg berichtet. Dem ist sie mit der Vorlage des Berichts des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) nachgekommen.

Die Richtlinie (EU) 2016/2102 ermutigt die Mitgliedstaaten dazu, über die dort enthaltenen Mindestanforderungen für den barrierefreien Zugang zu Websites, mobilen Anwendungen und webbasierten Dokumenten hinauszugehen. Beim Bund und in der Mehrzahl der Länder werden die Inhalte auf der Startseite einer Website oder mobilen Anwendung von einer öffentlichen Stelle bereits auch in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und in Leichter Sprache (LS) bereitgestellt. Hier besteht im Land Brandenburg Nachholbedarf.

Bei der Ermöglichung von digitaler Teilhabe vom Menschen mit Behinderungen soll das Land Brandenburg mit besonderem Beispiel vorangehen. Dazu ist es nötig, dass in allen öffentlichen IT-Projekten die Barrierefreiheit von Beginn an nach den Prinzipien der Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit, Verständlichkeit und Robustheit berücksichtigt und verbindlich umgesetzt wird.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. im Rahmen des Digitalprogramms 2025 der Landesregierung entsprechend der BITV 2.0 des Bundes die Grundlagen dafür zu schaffen, dass bis zum Jahr 2025 alle öffentlichen Stellen in Brandenburg in die Lage versetzt werden, die Inhalte auf den Startseiten ihrer angebotenen Websites und mobilen Anwendungen auch in DGS und in LS bereitzustellen;
2. durch das zuständige Ressort MSGIV für das Vergabehandbuch des Landes Brandenburg Ausführungen zu verpflichtenden Barrierefreiheitsanforderungen von IT-Lösungen gemäß der jeweils aktuellen Version der EN 301 549 zu erarbeiten sowie ein entsprechendes Vergabeformular zu entwickeln, das in die zusätzliche Formularsammlung des Vergabehandbuchs aufgenommen wird.“

Rechnung der Präsidentin des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2019

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 67. Sitzung am 18. Mai 2022 zum TOP 11 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Präsidentin des Landtages Brandenburg wird hinsichtlich der Rechnung für das Rechnungsjahr 2019 gemäß § 114 der Landeshaushaltssordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg die Entlastung erteilt.“

Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2019

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 67. Sitzung am 18. Mai 2022 zum TOP 11 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg wird hinsichtlich der Rechnung für das Rechnungsjahr 2019 gemäß § 114 der Landeshaushaltssordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg die Entlastung erteilt.“

Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2019

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 67. Sitzung am 18. Mai 2022 zum TOP 11 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Landesrechnungshof Brandenburg wird hinsichtlich der Rechnung für das Rechnungsjahr 2019 gemäß § 101 der Landeshaushaltssordnung die Entlastung erteilt.“

Haushaltssrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2019

und

Jahresbericht 2021 des Landesrechnungshofes Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 67. Sitzung am 18. Mai 2022 zum TOP 11 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine werden gemäß § 114 der Landeshaushaltssordnung bestätigt.
2. Der Landesregierung wird gemäß § 114 der Landeshaushaltssordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg für den Bericht der Ministerin der Finanzen und für Europa „Haushaltssrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2019“ - Drucksache 7/2701 (Neudruck) - im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2021 des Landesrechnungshofes Brandenburg - Drucksache 7/4622 - die Entlastung erteilt.“

Anwesenheitsliste

Herr Abg. Adler (SPD)
Frau Abg. Augustin (CDU)
Herr Abg. Baaske (SPD)
Herr Abg. Barthel (SPD)
Frau Abg. Barthel (AfD)
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)
Frau Abg. Bessin (AfD)
Herr Abg. Bischoff (SPD)
Frau Abg. Block (DIE LINKE)
Herr Abg. Bommert (CDU)
Herr Abg. Bretz (CDU)
Herr Abg. Brüning (CDU)
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)
Herr Abg. Domres (DIE LINKE)
Herr Abg. Drenske (AfD)
Herr Abg. Eichelbaum (CDU)
Frau Abg. Fischer (SPD)
Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)
Herr Abg. Funke (SPD)
Herr Abg. Galau (AfD)
Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Goßmann-Reetz (SPD)
Herr Abg. Günther (AfD)
Herr Abg. Hanko (AfD)
Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
Herr Abg. Hoffmann (CDU)
Herr Abg. Hohlloch (AfD)
Herr Abg. Hooge (AfD)
Herr Abg. Hünich (AfD)
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)
Herr Abg. John (AfD)
Herr Abg. Kalbitz (AfD)
Herr Abg. Keller (SPD)
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Kornmesser (SPD)

Frau Abg. Kotré (AfD)
Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)
Herr Abg. Kubitzki (AfD)
Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
Frau Abg. Lange (SPD)
Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)
Herr Abg. Lüttmann (SPD)
Herr Abg. Lux (SPD)
Herr Abg. Möller (AfD)
Herr Abg. Münschke (AfD)
Frau Abg. Muxel (AfD)
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)
Herr Abg. Noack (SPD)
Herr Abg. Nothing (AfD)
Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD)
Herr Abg. Philipp (SPD)
Herr Abg. Pohle (SPD)
Frau Abg. Poschmann (SPD)
Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
Frau Abg. Richstein (CDU)
Herr Abg. Roick (SPD)
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Scheetz (SPD)
Frau Abg. Schier (CDU)
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Abg. Schieske (AfD)
Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE)
Herr Abg. Sentleben (CDU)
Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)
Herr Abg. Stohn (SPD)
Herr Abg. Teichner (AfD)
Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)
Herr Abg. Vida (BVB/FW)
Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
Herr Abg. Walter (DIE LINKE)
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)
Herr Abg. Wernitz (SPD)
Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

**Schriftliche Antworten
der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der
Fragestunde im Landtag am 18.05.2022**

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1040

der Abgeordneten Carla Kniestedt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ortsteilbudgets als Pflichtaufgabe

Am 1. Juli 2021 wurde § 46 Abs. 3a der Brandenburger Kommunalverfassung dahin geändert, dass für Ortsteile, die durch einen Ortsbeirat vertreten werden, verpflichtend ein Ortsteilbudget eingerichtet werden muss. Ziel der Änderung ist es, die Mitbestimmungsrechte der Ortsteile auszuweiten und damit zur dörflichen Entwicklung beizutragen.

Ich frage die Landesregierung: Wie verhält es sich, wenn Kommunen in Haushaltssicherung in Erfüllung ihrer Pflichtaufgabe ein Ortsteilbudget erlassen, welches dann wiederum für freiwillige Ausgaben verwendet werden kann?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Bei der Einrichtung des Ortsteilbudgets sind die haushaltsrechtlichen Regelungen zu beachten. Die Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen sind in voller Höhe und getrennt voneinander im Haushaltsplan der Gemeinde zu veranschlagen. Die Ansätze können für einseitig oder gegenseitig deckungsfähig erklärt und auf diese Weise zu einem Budget (Ortsteilbudget) verbunden werden. Handelt es sich um Aufwendungen und Auszahlungen, die einem (gesonderten) Teilhaushalt zuzuordnen sind, bildet dieser Teilhaushalt gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV ein Budget. Alleinige Zweckbindung des Ortsteilbudgets ist die ortsteilbezogene Verwendung, ein räumlicher Bezug muss herstellbar sein. Mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung entscheidet die Gemeindevertretung über die Höhe des Ortsteilbudgets.

Die Bewirtschaftung des Haushaltsplanes und damit auch die Bewirtschaftung der für den Ortsteil bestimmten Haushaltsansätze dürfte im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung durch den Hauptverwaltungsbeamten erfolgen. Bei dieser Entscheidung sind die normierten Grenzen in der Hauptsatzung und die festgelegten Grenzen in der Haushaltssatzung zu beachten.

Durch die Regelung des § 46 Abs. 3b kann nur die interne Entscheidungs- bzw. Willensbildungsbefugnis von der Gemeindevertretung auf den Ortsbeirat übertragen werden. Die Ausführungsbefugnis hat in jedem Fall bei dem Hauptverwaltungsbeamten oder seiner Verwaltung zu verbleiben.

Die Inanspruchnahme des Ortsteilbudgets bei Gemeinden, die der Haushaltssicherung gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf oder der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 69 BbgKVerf unterliegen, ist nach dem Charakter der einzelnen Aufgabe (freiwillig oder pflichtig) zu beurteilen. Das Ortsteilbudget ist im Haushalt entsprechend der einzelnen Aufgabe (freiwillig oder pflichtig) zu veranschlagen. Dies gilt auch für Gemeinden, die der Haushaltssicherung gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf unterliegen.

Gemäß Art. 97 in Verbindung mit Art. 99 Landesverfassung haben die Gemeinden einen Anspruch auf kommunale Selbstverwaltung und finanzielle Mindestausstattung. Zur kommunalen Selbstverwaltung im Sinne von Art. 97 LV gehören die eigenverantwortliche Wahrnehmung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft und die Finanzhoheit, also die Befugnis zu einer eigenverantwortlichen Einnahmen- und Ausgabenwirtschaft im Rahmen eines gesetzlich geordneten Haushaltswesens. Dies bedeutet, dass neben der Absicherung der Pflichtaufgaben noch ein ausreichender finanzieller Spielraum verbleiben muss, um freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben durchführen zu können. Gemeinden, die sich in der Haushaltssicherung befinden, haben - wie alle übrigen Gemeinden - ein Recht auf finanzielle Mindestausstattung für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1041
der Abgeordneten Kathrin Dannenberg (Fraktion DIE LINKE)

Stand der Erarbeitung eines Mehrsprachigkeitskonzepts des Landes Brandenburg

Der Landtag hat auf Antrag von vier Fraktionen am 25. März 2021 die Regierung beauftragt, ein Mehrsprachigkeitskonzept zu erarbeiten, das „die Nachbarsprache Polnisch, die in Brandenburg vertretenen Regional- und Minderheitensprachen Niedersorbisch und Niederdeutsch sowie den Umgang mit den in Brandenburg unterrichteten Fremdsprachen und den hier vertretenen Herkunftssprachen von Migrantinnen und Migranten“ umfasst. Die Umsetzung des Konzeptes sollte im Jahr 2022 beginnen.

Am 6. Mai soll auf Einladung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport ein Werkstattgespräch im Rahmen des zweiten Teils des Beteiligungsprozesses zum Mehrsprachigkeitskonzept stattgefunden haben - erneut, ohne dass Mitglieder des zuständigen Landtagsausschusses eingeladen waren. Teilnehmende berichteten, dass es im Vorfeld keinerlei Positionspapiere gab; erst am Tag der Veranstaltung wurden für die einzelnen Sprachen Handlungsempfehlungen als Tischvorlagen verteilt. Nach einem einleitenden Vortrag eines Wissenschaftlers ging es für eine knappe Stunde in Workshops - in deren Ergebnis sollten die Sprachgruppen ihre Position zu den Handlungsempfehlungen mitteilen und definieren, was sie zur Umsetzung leisten können. Ein Feedback des MBJS soll es nicht gegeben haben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Wie schätzt sie die Wahrscheinlichkeit ein, dass mit der Umsetzung des Mehrsprachigkeitskonzepts - wie der Landtag es vor 14 Monaten beschlossen hat - tatsächlich im Jahr 2022 begonnen werden kann?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Am 6. Januar 2022 hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport und des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Eckpunkte und darüber hinaus die damit verbundenen Handlungsfelder des zu erarbeitenden Mehrsprachigkeitskonzepts vorgestellt.

Grundlage für die Erstellung der Eckpunkte war ein Konzeptentwurf, der unter anderem Rahmenbedingungen und eine Bestandsaufnahme der Mehrsprachigkeit im Land Brandenburg umfasst. Nach der Vorstellung im ABJS wurde das Konzept weiter ausgearbeitet. Die Handlungsfelder wurden mit konkreten Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zum Ausbau der Mehrsprachigkeit untersetzt und vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen in kurz-, mittel- und langfristige Vorhaben unterteilt.

Im Zeitraum Januar bis Mai 2022 wurden diese Empfehlungen und Maßnahmen mit Expertinnen und Experten (unter anderem der Universität Potsdam, des Vereins für Niederdeutsch im Land Brandenburg und des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden) diskutiert und in einem weiteren Beteiligungsprozess im Mai 2022 vorgestellt.

Zu der von Ihnen angesprochenen Veranstaltung am 6. Mai 2022 wurden gemäß Landtagsbeschluss Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Integration sowie Interessenvertretungen und Gremien für Regional- und Minderheitensprachen eingeladen, um die Handlungsempfehlungen in Werkstattgesprächen mit Fokus auf Priorisierung, Unterstützung bei der Umsetzung und mögliche Ergänzungen sowie Synergien zwischen den einzelnen Eckpunkten und Handlungsfeldern zu diskutieren.

Im Rahmen der Veranstaltung wurde neben einem Impulsvortrag aus der Wissenschaft auch der aktuelle Stand der Erarbeitung des Mehrsprachigkeitskonzepts präsentiert. Es fanden acht Werkstattgespräche zu konkreten Textvorlagen mit anschließender Auswertung in zwei Schienen statt.

Den Abschluss bildete eine Diskussion im Plenum mit einem Ausblick auf den weiteren Erarbeitungsprozess. Sowohl die rege Beteiligung als auch die zahlreichen positiven Rückmeldungen haben verdeutlicht, dass die gewählte Vorgehensweise eine adäquate Umsetzung der vom Landtagsbeschluss vorgegebenen Prämissen einer breiten Beteiligung gewährleistet hat.

Der Landtagsbeschluss vom 25. März 2021 sieht vor, dass das Mehrsprachigkeitskonzept die künftige Grundlage für die Umsetzung von konkreten Maßnahmen in den nächsten Jahren bilden soll. Allerdings werden, parallel zum Prozess der Erarbeitung und inzwischen der Finalisierung des Konzepts, verschiedene Prozesse und Maßnahmen zum Ausbau der Mehrsprachigkeit bereits jetzt umgesetzt bzw. mit Hochdruck in die Vorbereitung gebracht.

In der weiteren Umsetzung des Landtagsbeschlusses ist geplant, das Konzept noch vor der Sommerpause im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport vorzustellen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1042
der Abgeordneten Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Erhöhte Waldbrandgefahr durch die Akkumulation von Schadholz

Durch verschiedene Wetterereignisse ist es in den letzten Jahren in vielen Waldbeständen zu einer Akkumulation von Schadholz gekommen, zuletzt durch erheblichen Windbruch und Windwurf infolge des Sturmtiefs „Antonia“.

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie die Auswirkungen dieser Akkumulation von Schadholz auf die Waldbrandgefahr ein?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Schadholz führt nicht per se zu einer Erhöhung der Waldbrandgefahr. Waldbrände entstehen zu mehr als 90 % durch menschliche Fahrlässigkeit und Brandstiftung. Nur 5 bis 8 % der Brände sind auf natürliche Ursachen wie Blitzschlag oder Selbstentzündung alter Munition zurückzuführen. Es ist kein Zusammenhang zwischen einem hohen Tot- oder Schadholzanteil und einer hohen Brandgefährdung bekannt.

Seit 2018 sind durch diverse Schadereignisse in Brandenburg rund 10 Millionen m³ Schadholz angefallen. Es ist der Landesregierung nicht bekannt, dass es zu einer Akkumulation von Schadholz in den Wäldern gekommen ist. Ein Großteil des Schadholzes wurde aufgearbeitet und aus dem Wald entfernt. Trotz der bis vor Kurzem noch deutlich gesunkenen Holzpreise - diese sind zwischenzeitlich wieder gut angestiegen - konnte das Schadholz von den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern noch gewinnbringend vermarktet werden.

Kalamitätsholz ist darüber hinaus ein Ausgangspunkt für einen Befall durch Schädlinge wie Borkenkäfer oder Prachtkäfer in gesunden Beständen. Viele Waldbesitzer sind deshalb daran interessiert, das Schadholz schnell zu beseitigen.

Trockenes Holz wird jedoch immer zum heutigen Waldbild gehören. Ein hinreichender Anteil von sogenanntem Tot- bzw. Biotopholz ist für die Biodiversität und den Artenschutz förderlich. Auch zeigen wissenschaftliche Untersuchungen von der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, dass gerade dieses Totholz zu einer Kühlung in den Beständen führt. Hat der Zersetzungsvorgang erst einmal begonnen, entsteht nährstoffreicher Boden für die nächste Waldgeneration. Das Bild des aufgeräumten Waldes gehört der Vergangenheit an und hat mit einer naturnahen Waldbewirtschaftung nichts zu tun.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1043

des Abgeordneten Dr. Philip Zeschmann (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

Gebühren für Anwohnerparkausweise in Brandenburger Städten und Gemeinden

Die Bundesregierung hat im Jahr 2021 die Obergrenze für das Anwohnerparken von bislang 30,70 Euro pro Jahr im öffentlichen Straßenraum abgeschafft. Die Bundesländer haben seither den Spielraum, die Parkraumkosten eigenständig neu zu regeln.

Ich frage die Landesregierung: Wie bzw. mit welchen kalkulatorischen Vorgaben beabsichtigt sie, die Ausgabe und Bepreisung von Anwohnerparkausweisen in Brandenburg künftig zu regeln?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Derzeit erarbeitet die Landesregierung einen Verordnungsentwurf zum Erlass von Gebührenordnungen für das Ausstellen von Bewohnerparkausweisen. In absehbarer Zeit wird der Entwurf ressortübergreifend abgestimmt.

Inhaltlich wird beabsichtigt, die Kommunen zu ermächtigen, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen und entsprechendem Bedarf eigene Gebührenordnungen abweichend von der Bundesgebührenordnung zu erlassen.

Brandenburg weist als Flächenland sehr unterschiedliche Siedlungsstrukturen auf. In Städten mit einer großen Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern stellt sich die Parkraumsituation für Bewohnerinnen und Bewohner anders dar als in ländlichen Regionen. Diesen unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedarfen soll ausreichend Rechnung getragen werden. Die Kommunen vor Ort haben die notwendige Sach- und Ortskenntnis, um die Frage der Erforderlichkeit einer Erhöhung der Gebühren für das Bewohnerparken bewerten zu können.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1044
des Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)

Wohnraumoffensive der Bundesregierung

„Wohnraumoffensive‘ des Bundes brachte 56 Wohnungen in 4 Jahren“, titelten verschiedene Zeitungen am 16. April 2022, in diesem Fall die „Oldenburger Onlinezeitung“. Im Jahr 2021, so geht aus der Berichterstattung hervor, wurden sechs Wohnungen geschaffen.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Wohneinheiten wurden in Brandenburg durch die Wohnraumoffensive der Bundesregierung geschaffen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Bundesregierung hat seit März 2018 eine Vielzahl von Maßnahmen eingeleitet, um den Wohnungsbau zu intensivieren und die Bezahlbarkeit des Wohnens zu sichern. Beim Wohngipfel am 21. September 2018 im Bundeskanzleramt wurden diese mit Ländern und Kommunen abgestimmt und im Ergebnis eine gemeinsame Wohnraumoffensive mit einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen verabschiedet.

Hierzu gehörte auch, dass sich der Bund verpflichtet hat, dass von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben neue Wohnungen hauptsächlich für Bundesbedienstete errichtet werden sollten, um auch hier einen wertvollen Beitrag zur Gesamtentlastung der Wohnungsmärkte zu leisten.

Der von Ihnen angeführte Artikel in den Oldenburger Nachrichten stellt auf diese Verpflichtung des Bundes sowie die Umsetzung durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in den letzten vier Jahren ab. Darüber hinaus hat der Bund den Ländern - als eine weitere Maßnahme aus der Wohnraumoffensive - in den Jahren 2018 bis 2021 5 Milliarden Euro für die soziale Wohnraumförderung zur Verfügung gestellt.

Das Land Brandenburg hat davon in den Jahren 2018 bis 2021 insgesamt 210 Millionen Euro Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau erhalten. Mit diesen Mitteln sowie zusätzlichen Landesmitteln in Höhe von 330 Millionen Euro wurden in diesem Zeitraum insgesamt 3 962 Wohnungen gefördert. Dabei fiel der größte Anteil mit 2 952 Wohnungen auf den Mietwohnungsneubau.

Zu weiteren Maßnahmen und Instrumenten zur Unterstützung und Entlastung der Wohnungsmärkte sowie den erreichten Umsetzungen verweise ich an dieser Stelle gern auf die von meinem Haus durchgeführten Bilanzpressekonferenzen „Wohnen“, die Sie auf unseren Internetseiten dokumentiert finden.

Insgesamt wurden in Deutschland in den Jahren 2018 bis 2021 ca. 1,2 Millionen Wohnungen neu gebaut. Die Wohnraumoffensive 2018 der Bundesregierung hat dazu einen wichtigen Beitrag geleistet.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1045
des Abgeordneten Benjamin Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wildtiere im Tierheim Wesendahl

Vom Landestierschutzbeauftragten wurden Anfang März 2022 im Tierheim Wesendahl eklatante Missstände festgestellt. Aufgrund der gravierenden tierschutzrechtlichen Verstöße hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz eine besondere Weisung an den Landkreis Märkisch-Oderland bezüglich des Tierheims Wesendahl erlassen. Die Benennung des Tierheims als Wildtierauffangstation musste in der Folge zurückgegeben werden. Bezüglich der im Tierheim befindlichen Wildtiere hatte der Landkreis ausgeführt, dass diese nicht sämtlich ausgewildert werden könnten. In der Weisung wird daher unter anderem festgehalten, dass bei nicht oder nicht mehr rehabilitier- oder auswilderbaren Wildtieren eine artgerechte Unterbringung erfolgen muss.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand zur Auswilderung bzw. artgerechten Unterbringung der Wildtiere im Tierheim Wesendahl?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Rückgabe der Benennung des Tierheims Wesendahl als Auffang- und Pflegestation nach § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wird mit der Genehmigung der Haltung geschützter heimischer Wildtiere verbunden, die nicht mehr ausgewildert werden können. Grundsätzlich sollen alle Wildtiere aus dem Tierheim Wesendahl ausgewildert werden. Können Wildtiere zum Beispiel aufgrund von Krankheiten, ihres Alters, der Dauer der Gefangenschaftshaltung oder wegen ihres Status als invasive Art nicht rehabilitiert und ausgewildert werden, sind sie entsprechend Säugetiergutachten artgerecht unterzubringen. Ist eine solche dauerhafte und tierschutzgerechte Unterbringung nicht möglich, sind die Tiere an eine geeignete Einrichtung abzugeben. Diese Vermittlung ist jedoch mit einem gewissen zeitlichen Aufwand verbunden.

Bislang wurden aus dem Bestand des Tierheims Wesendahl alle Igel, fünf Höckerschwäne und die Elster ausgewildert. Eine Stockente und vier Höckerschwäne können aufgrund körperlicher Gebrechen nicht ausgewildert werden. Die beiden Stachelschweine sollen aufgrund ihres hohen Alters und der langen in Gefangenschaft verbrachten Lebenszeit im Tierheim verbleiben. Fünf Waschbären dürfen nicht ausgewildert werden, da sie als invasive Art gelten. Zwei Steinmarder, die nach elf Jahren Gefangenschaft ebenfalls nicht mehr ausgewildert werden können, wurden inzwischen in ein großes Außengehege verlegt.

Für die weiteren nicht auswilderungsfähigen Tiere stehen nach Aussage des Landkreises vom 17.05.2022 mittlerweile Gehege entsprechend den Vorgaben des Säugetiergutachtens zur Verfügung. Die Haltungsbedingungen werden durch das Land in den kommenden Kontrollen intensiv geprüft.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1046
des Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE)

Zusätzliche Rabattierung von ÖPNV-Abonnements im Berliner Tarifbereich C während des Aktionszeitraums des 9-Euro-Tickets

Als Teil des zweiten Energie-Entlastungspakets hat die Bundesregierung ein 9-Euro-Ticket für den Aktionszeitraum Juni bis August beschlossen. Innerhalb des Berliner Senats wird derzeit darüber diskutiert, die Nutzung des ÖPNV in den Berliner Tarifbereichen A und B für Jahresabonnements im gesamten Aktionszeitraum kostenlos anzubieten. Menschen, die bisher noch nicht Kundinnen oder Kunden des ÖPNV sind, hätten so die Möglichkeit, entweder eine Monatskarte für 9 Euro zu erwerben oder ein Jahresabonnement abzuschließen, das in den ersten drei Monaten kostenlos ist. Für Bestandskundinnen und -kunden hätte der Rabatt den Charakter eines Dankeschöns für ihre Treue zum ÖPNV auch in Coronazeiten. Ziel dieses zusätzlichen Rabatts ist es, die Dynamik der 9-Euro-Aktion nicht nach drei Monaten enden zu lassen, sondern Kundinnen und Kunden dauerhaft für den ÖPNV zu gewinnen.

Der Rabatt soll von den Verkehrsunternehmen gewährt werden, und es wird davon ausgegangen, dass sich die Kosten hierfür durch die Erlöse aus den zusätzlichen Abonnements, die während des Aktionszeitraumes abgeschlossen werden, in kurzer Zeit gegenfinanzieren. Daher werden die Kostenrisiken als sehr gering eingeschätzt und bestehen im Wesentlichen aus kurzfristigem Liquiditätsbedarf.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, die Verkehrsunternehmen in Brandenburg so zu unterstützen, dass eine gleichwertige Rabattierung auch für den Berliner Tarifbereich C möglich wird, insbesondere vor dem Hintergrund, dass über 310 000 Menschen täglich zwischen Berlin und Brandenburg pendeln?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu einer endgültigen Entscheidung des Landes Berlin, das bundesweite 9-Euro-Ticket für Abonnenten und Abonnentinnen kostenlos zur Verfügung zu stellen, liegen mir keine Informationen vor.

Das 9-Euro-Ticket ist bereits ein sehr gutes Angebot, um den ÖPNV kennenzulernen. Der Fokus des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung liegt derzeit auf der organisatorischen Umsetzung der Maßnahmen des vergünstigten Tickets. Außerdem werden zusätzliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem 9-Euro-Ticket, wie die Bestellung von Verstärkerzügen für besonders nachfragestarke Strecken, geprüft. Denn gerade für die Ge-

winnung von Neukunden ist es wichtig, aufzuzeigen, dass der ÖPNV eine qualitativ hochwertige Alternative zum Individualverkehr ist. Deshalb investiert das Land Brandenburg langfristig in noch mehr Qualität und Quantität und damit in mehr Zugkilometer, mehr Service und klimafreundliche Fahrzeuge.

Vor diesem Hintergrund beabsichtige ich, mögliche freie finanzielle Spielräume im vorhandenen Finanzrahmen für Mehrverkehr einzusetzen. Insbesondere auf langlaufenden Linien, beispielsweise der RE 3 und der RE 5 zur Ostsee, rechne ich mit einer deutlich steigenden Nachfrage. Entsprechende Gespräche zur Verstärkung der Ostsee-Linien laufen gegenwärtig sowohl mit den betroffenen Eisenbahnverkehrsunternehmen als auch mit den Ländern Berlin und Mecklenburg-Vorpommern.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1047
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Quarantänehäufigkeit von vollständig Geimpften

Auch im Land Brandenburg müssen sowohl Ungeimpfte als auch vollständig gegen Covid-19 Geimpfte in Quarantäne.¹ Hierzu stellen sich Fragen zum aktuellen Stand der Häufigkeit von Quarantäne trotz Impfung.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele Personen mussten im Land Brandenburg bislang in Quarantäne, obwohl sie einen vollständigen Impfschutz besaßen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Nach § 6 Abs. 2 Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) in der geltenden Fassung gilt eine Pflicht zur Absonderung für zweifach geimpfte (grundimmunisierte) Personen, deren zweite Einzelimpfung mehr als 90 Tage zurückliegt. Bis zum 3. Mai 2022 wurden dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) im Jahr 2022 insgesamt 19 201 Fälle übermittelt, für welche eine Grundimmunisierung vorlag. Bei 12 297 grundimmunisierten Fällen war der Abstand zwischen Impfungs- und Erkrankungsdatum (falls nicht vorhanden: Melde datum) größer als 90 Tage. Dem LAVG liegen jedoch keine Informationen vor, ob für diese Fälle tatsächlich eine Absonderung angeordnet wurde bzw. ob für (frisch) grundimmunisierte Fälle eine Absonderung aufgrund einer anderen Ursache (zum Beispiel Reise in ein Virusvariantengebiet) angeordnet wurde. Diese Informationen liegen ausschließlich wohnortgebunden vor und werden von den Gesundheitsämtern registriert sowie von dort an das Digitale Impfquotenmonitoring (DIM) gemeldet. Die Daten zum Impfquotenmonitoring auf Bundes- und Länderebene können jederzeit aktuell beim Robert Koch-Institut (RKI) auf folgender Seite abgerufen werden: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Impfquoten-Tab.html.

¹ Vgl. „Was in Brandenburg jetzt erlaubt ist - und was verboten“, in: https://www.rbb24.de/politik/thema/2020/coronavirus/beitraege_neu/2020/04/brandenburg-corona-massnahmen-lockerung-ausgangskontakt-erlaubt.html (30.03.2022), abgerufen am 25.04.2022.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1048
des Abgeordneten Clemens Rostock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieselausstieg bis 2037

Die Umstellung aller SPNV-Linien in Berlin und Brandenburg von Dieselbetrieb auf elektrischen Betrieb oder alternative Antriebe wird bis 2037 angestrebt. Bis dahin soll der Anteil von dieselgetriebenen Strecken im Bahnregionalverkehr im VBB von heute 27 % auf 0 % sinken. Als Voraussetzung für den Einsatz von Akkuzügen braucht es mindestens teilelektrifizierte Strecken und für Wasserstoffzüge ein gut ausgebautes Netz von H2-Tankstellen und -Produktionsstellen. Bestehende Verkehrsverträge sind an ihre Laufzeiten gebunden, aber künftige Ausschreibungen werden sukzessive auf alternative Antriebe umgestellt. Gleichzeitig befinden sich derzeit acht Dieseltriebwagen im Bau, die im Dezember 2022 mit der Betriebsaufnahme Netz Elbe-Spree auf den Linien RB 33 und RB 51 eingesetzt werden sollen. Für diese neu gebauten Dieselfahrzeuge, die aufgrund des dieselmechanischen Antriebs nicht auf elektrischen Betrieb umgestellt werden können, gewährt das Land Brandenburg eine Wiedereinsatzgarantie und garantiert damit die Leasingzahlungen bis 2046.

Ich frage die Landesregierung: Was geschieht mit den noch nicht abbezahlten Dieseltriebwagen für die noch neun weitere Jahre Leasingraten gezahlt werden müssen, nach dem Jahr 2037?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Land Brandenburg strebt für die genannten Linien RB 33, 37 und 51 spätestens mit Auslaufen des Verkehrsvertrages Netz Elbe-Spree im Dezember 2034 die Dekarbonisierung der Verkehrsleistungen an. Das kann entweder durch Umrüstung der vorhandenen Fahrzeuge oder durch den Einsatz neuer Fahrzeuge, vorzugsweise sogenannter Batteriezüge (BEMU), erfolgen. Bezuglich der Umrüstung von Dieselfahrzeugen wird in den kommenden Jahren mit weiteren technischen Entwicklungen gerechnet, wie aktuell der möglichen Umrüstung auf sogenannte Wasserstoffmotoren.

Weiterhin kommt der Einsatz alternativer Kraftstoffe in Betracht. Beim Ersatz durch Neufahrzeuge kommen die Altfahrzeuge als sogenannte vertragsübergreifende Betriebsreserve oder als Ersatzfahrzeuge in Betracht, insbesondere für Linien, die aktuell zwar durch BEMU betrieben werden, aufgrund von Störungen und/oder Bauarbeiten jedoch nicht hinreichend nachgeladen werden können. Schließlich können die Fahrzeuge auch an Dritte veräußert werden, da der Einsatz auf den genannten Linien nicht zwingend vereinbart ist. Die Landesregierung wird rechtzeitig die dann zur Verfügung stehenden Möglichkeiten prüfen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1049
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Mögliche Abschaffung der Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 an Gymnasien

Der bildungspolitische Sprecher der CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg spricht sich für eine Abschaffung der MSA-Prüfungen an Gymnasien aus. Als Begründung für diesen Vorstoß wird vor allem auf die mit der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Prüfungen verbundene zeitliche und organisatorische Mehrbelastung von Lehrern und Schülern verwiesen.

Aus dem Bildungsministerium hieß es hierzu, dass es tatsächlich Überlegungen gebe, in diesem Bereich Änderungen herbeizuführen. Die Meinungsbildung der Landesregierung sei zwar noch nicht abgeschlossen, man wolle allerdings in Diskussionen innerhalb der Koalition und mit den Elternvertretern „jetzt schnell“ zu einer Entscheidung kommen.¹

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Änderungen im Bereich der MSA-Prüfungen an Gymnasien werden derzeit in der Landesregierung diskutiert bzw. geprüft?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Alle Schülerinnen und Schüler, die im Land Brandenburg an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen beschult werden, sind verpflichtet, an den zentralen Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 teilzunehmen.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern wird deutlich, dass Brandenburg eines der wenigen Bundesländer ist, in denen auch die Schülerinnen und Schüler am Gymnasium an diesen Prüfungen teilnehmen. Daher wird aktuell über eine Veränderung der Prüfungen für die Schülerinnen und Schüler am Gymnasium diskutiert. Dieser Wunsch wurde auch von den Elternvertretungen an das MBJS herangetragen.

Die Meinungsbildung dazu ist in der Landesregierung noch nicht abgeschlossen.

¹ Vgl.: <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2022/04/brandenburg-prueft-wegfall-von-msa-pruefungen-an-gymnasien.html>, letzter Zugriff: 28.04.2022.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1050
der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Erkennungsdienstliche Behandlung von Geflüchteten nach § 24 AufenthG zwecks Wechsel ins SGB II/XII

Das von der Bundesregierung für den Wechsel von Geflüchteten mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG in den Rechtskreis des SGB II/XII vorgesehene Verfahren sieht nach jetzigem Stand (nach der 1. Lesung im Bundestag) zwingend eine erkennungsdienstliche Behandlung der Personen vor. Der Rechtskreiswechsel soll zum 1. Juni vonstattengehen.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele der in Brandenburg nach § 24 AufenthG aufgenommenen Geflüchteten wurden bislang erkennungsdienstlich behandelt, sodass sie am 1. Juni in den Rechtskreis des SGB II/XII wechseln können?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen der Landesregierung keine validen Zahlen dazu vor, wie viele der bereits nach Brandenburg eingereisten und auch zugewiesenen geflüchteten Personen aus der Ukraine mittels erkennungsdienstlicher Behandlung vollständig registriert wurden. Die erkennungsdienstliche Behandlung mittels PIK-Registrierung ist Aufgabe der kommunalen Ausländerbehörden des Landes. Aufgrund des außerordentlich hohen Zugangs von Vertriebenen unterstützt die Zentrale Ausländerbehörde im Rahmen der Amtshilfe die Kommunen nach Kräften im Registrierungsprozess. Hierzu konnten zusätzliche PIK-Stationen organisiert und konnte Personal vom BAMF gewonnen werden. Um die Anspruchsvoraussetzungen für einen möglichen Rechtskreiswechsel im Rahmen des Leistungsbezugs für möglichst viele Menschen zu ermöglichen, erlässt die ZABH vorerst prioritär Zuweisungsentscheidungen an die Personen, die hier im Land Brandenburg verbleiben sollen. So können die kommunalen Ausländerbehörden mit der Bearbeitung der Anträge auf Aufenthalts Erlaubnis nach § 24 AufenthG beginnen und notwendige Fiktionsbescheinigungen - eine der zentralen Voraussetzungen für einen künftigen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII - beginnen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1051
der Abgeordneten Sabine Barthel (AfD-Fraktion)

Aktueller Stand des Nachholens von aufgrund von Corona verschobenen Operationen

Während der Coronapandemie sollten planbare Operationen zur Freihaltung von Kapazitäten häufig verschoben werden. Hierzu stellen sich Fragen zum aktuellen Stand.

Ich frage daher die Landesregierung: Inwieweit wurden aufgrund der Coronapandemie und diesbezüglicher Vorgaben verschobene Operationen inzwischen nachgeholt, bzw. wie groß ist der aktuelle Aufschubstau?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Landesregierung kann die Anzahl der bereits nachgeholteten und noch ausstehenden planbaren Operationen, welche aufgrund der Coronapandemie verschoben werden mussten, nicht beziffern. Hierzu liegen keine Daten vor.

Derzeit besteht keine Vorgabe zur Durchführung elektiver Eingriffe. Zuletzt galt per Allgemeinverfügung des Ministeriums für Soziales, Integration, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Regelung von Freihaltekapazitäten in Krankenhäusern im Sinne des § 108 SGB V im Land Brandenburg vom 7. Dezember 2021, dass die Brandenburger Krankenhäuser planbare Aufnahmen, Operationen und Eingriffe nur unter der Voraussetzung durchführen dürfen, dass die festgelegten Freihaltekapazitäten eingehalten werden und aufgrund einer Verschärfung der Pandemielage die Rückkehr in die Versorgung der COVID-19-Patientinnen und -Patienten jederzeit kurzfristig umgesetzt werden kann. Planbare Operationen waren dementsprechend abhängig von der Belegungs- und Personalsituation grundsätzlich möglich. Diese Allgemeinverfügung wurde zum 19. April 2022 auf unbestimmte Zeit ausgesetzt, sodass derzeit keine Maßgabe in Zusammenhang mit vorzuhaltenden Betten besteht.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1052
der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Zuweisung von Geflüchteten nach § 24 AufenthG an Kreise und kreisfreie Städte

Die Unterbringungspauschale nach dem Landesaufnahmegesetz erhalten Landkreise und kreisfreie Städte für die Aufnahme von Geflüchteten erst, wenn diese Personen den Kommunen durch das Land zugewiesen wurden.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele der in Brandenburg nach § 24 AufenthG aufgenommenen Geflüchteten wurden bislang Landkreisen und kreisfreien Städten zugewiesen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zuständig für die Verteilung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine im Rahmen des § 24 AufenthG innerhalb des Landes ist die Zentrale Ausländerbehörde (ZABH). Die Zuweisung erfolgt auf Grundlage der Meldungen der Landkreise und kreisfreien Städte und nach er-gangener Verteilentscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Mit Stand vom 13. Mai 2022 hat die ZABH 14 249 Personen den Landkreisen und kreisfreien Städten zugewiesen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1053
des Abgeordneten Lars Schieske (AfD-Fraktion)

Massive Preissteigerung bei der Schulspeisung

Steigende Diesel- und Benzinpreise, zusätzliche Liefergebühren, Marktengpässe bei Obst und Gemüse sowie die höchste Inflationsrate seit 48 Jahren - die Unternehmen der Gemeinschaftsverpflegung sehen sich zum wiederholten Male erheblichen Mehrbelastungen ausgesetzt. Sie stehen vor der Entscheidung, die Qualität des Essens zu senken oder die zusätzlichen Kosten an die Kinder und Eltern weiterzugeben.

In den Verträgen für Schul- und Kitaessen sind feste Preise pro Essen vereinbart, die auf wirtschaftlichen Annahmen beruhen, die der aktuellen Lage in keiner Weise mehr entsprechen.

Wenn die Verträge erneuert werden, kommt es bei unterschiedlichen Caterern zu Preisneuregelungen. Diese belasten die Eltern, so wie in Cottbus, um bis zu 36 % mehr.

Die Senkung der Essensqualität kann nicht im Sinne der Landesregierung sein, die in ihrem Koalitionsvertrag erklärt hat, sich dafür einzusetzen, dass „das Mittagessen in den Kindertagesstätten und Schulen überall in Brandenburg aus gesunden Lebensmitteln mit einem hohen regionalen bzw. ökologischen Anteil besteht“.

Ich frage die Landesregierung: Was gedenkt sie zu tun, damit Eltern weder finanzielle Mehrbelastungen noch eine Absenkung der Qualitätsstandards bei den angebotenen Schulspeisen hinnehmen müssen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Landesregierung nimmt den enormen Anstieg der Preise, insbesondere auch der Lebensmittelpreise, sehr ernst. Die Preissteigerungen dürfen nicht dazu führen, dass sich die Qualität unserer Ernährung verschlechtert. Dies gilt besonders auch für die Ernährung unserer Kinder, deren gesunde Entwicklung für die Landesregierung einen besonderen Stellenwert hat.

Gemäß § 113 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) haben die Schulträger mit der Schule zu gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen bis zur Jahrgangsstufe 10 und der Ganztagschulen an den Schultagen, außer an Sonnabenden, an einer warmen Mittagsmahlzeit zu angemessenen Preisen teilnehmen können.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz) am 01.08.2019 ist der bis dato von den Leistungsberechtigten zu tragende Eigenanteil in Höhe von 1 Euro pro Mittagessen gänzlich entfallen. Das heißt, dass die entstehenden Aufwendungen für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen durch den Grundsicherungsträger unter den genannten Voraussetzungen berücksichtigt werden. Seit August 2019 gibt es somit eine kostenfreie Mittagsverpflegung an Schulen und Kitas für Kinder aus Familien mit einem geringen Einkommen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabegesetzes (BuT). Der Anspruch muss aber von den Eltern individuell geltend gemacht werden. Wegen des ungenügenden Bekanntheitsgrades und des aufwendigen und regional unterschiedlichen Antragsverfahrens werden diese BuT-Leistungen nicht in zufriedenstellendem Maße abgerufen (laut Auskunft der BfA nutzt nur jeder vierte Anspruchsberechtigte in Brandenburg diese Möglichkeit des kostenfreien Mittagessens).

Zur Sicherstellung einer gesundheitsförderlichen Ernährung mit hohem regionalen Anteil für alle Kinder und Jugendlichen in der Gemeinschaftsverpflegung befindet sich die Landesregierung in einem intensiven Austausch mit den Brandenburger Kita- und Schulcaterern sowie den Vernetzungsstellen.

Die von MSGIV und MBJS gemeinsam finanzierten Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung Brandenburg werden - neben der Bekanntmachung auf ihrer Webseite und über Pressemitteilungen - mit einer stärkeren Information der Beraterinnen und Berater im Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen und Schulaufsicht, bei der Schulsozialarbeit, bei Elternvertretungen und Landesschulgremien, welche direkte Zugänge zu den Anspruchsberechtigten haben, auf diesen Leistungsanspruch an den Schulen aufmerksam machen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1054
der Abgeordneten Anke Schwarzenberg (Fraktion DIE LINKE)

Erweiterung des Begleitausschusses Lausitz 2038 um eine Vertreterin der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der Lausitzer Kommunen

Am 11.03.2022 tagte der Sonderausschuss Lausitz zum Thema Frauen im Strukturwandel. Unter anderem haben das Bündnis der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und die Landesgleichstellungsbeauftragte des Landes Brandenburg Forderungen und Erwartungen vorgestellt. Hierzu zählt die paritätische Besetzung von Gremien des Strukturwandelprozesses. In der sich im März anschließenden Landtagssitzung nahm der Landtag den Antrag „Ohne Frauen kein Strukturwandel. Weibliche Perspektiven stärken!“, Drucksache 7/5259, mehrheitlich an. Darin fordert der Landtag die Landesregierung auf, auf eine geschlechterparitätische Besetzung von Gremien wie dem Begleitausschuss und den Werkstätten hinzuwirken.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Hat sie geprüft, ob die Landesgleichstellungsbeauftragte oder eine Vertreterin der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten aus den Lausitzer Kommunen als Mitglied des Begleitausschusses berufen werden kann?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider die Mündliche Anfrage wie folgt:

Erfolgreiche Strukturentwicklung kann nur in einem breiten Konsens der gesellschaftlichen Kräfte gelingen. Bei der Umsetzung der strategischen Ziele sollen deshalb ökonomische, ökologische und soziale Belange ausgeglichen berücksichtigt werden. Dafür haben wir einen Begleitausschuss eingerichtet, der die Umsetzung flankiert und die Landesregierung im Gesamtprozess berät.

Er setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Verwaltung sowie von Sozial- und Umweltverbänden zusammen. Die aktuelle Zusammensetzung füge ich Ihnen als Anlage bei. Diese kann auch online abgerufen werden:
https://lausitz-brandenburg.de/wp-content/uploads/2020/09/Lausitzprogramm-2038_20200914.pdf.

Die Zusammensetzung basiert auf den Abstimmungen mit den beteiligten Partnern im Zuge der Erstellung des Lausitzprogramms 2038. Eine Erweiterung ist aktuell nicht vorgesehen. Die Landesregierung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiter auf eine paritätische Besetzung der Gremien hinwirken.

Anlage

Lfd. Nr.	BGA-Gruppe & Interessenvertretung für Branche	Institution	Vertreter	Funktion Vertreter
1	Verwaltung/Land	Staatskanzlei des Landes Brandenburg	Dr. Klaus Freytag	Lausitz-Beauftragter des Ministerpräsidenten
2	Verwaltung/Land	Ministerium des Innern und für Kommunales	Thomas Schlinkert	Abteilungsleiter 3 für Kommunalangelegenheiten, Öffentliches Dienstrecht, Brand- und Katastrophenschutz
3	Verwaltung/Land	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung	Angela Brandenburg	Abteilungsleiterin 1 für Grundsatzangelegenheiten des Ministeriums, Koordination
4	Verwaltung/Land	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz	Dr. Frank Beck	Abteilung 5 (Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit) Referatsleiter 54
5	Verwaltung/Land	Ministerium der Finanzen und für Europa	Ulrich Hartmann	Abteilungsleiter 2 Haushalt
6	Verwaltung/Land	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	Steffen Weber	RL 12
7	Verwaltung/Land	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie	Hartmut Heilmann	Abteilungsleiter 4 für Wirtschaftsordnung, Gründungen, Außenwirtschaft
8	Verwaltung/Kommunale Ebene/Kommunale Spitzenverbände	Landkreistag e. V.	Harald Altekrüger	Landrat Spree-Neiße
9	Verwaltung/Kommunale Ebene/Kommunale Spitzenverbände	Städte- und Gemeindebund Brandenburg	Jens Graf	Geschäftsführer
10	Partner/Wirtschaft/Unternehmen	WiL Wirtschaftsinitiative Lausitz	Dr. Markus Binder	Vorsitzender des Vorstandes
11	Partner/Wirtschaft/Unternehmen	UVB Unternehmerverbände Berlin-Brandenburg e.V.	Sven Weickert	Geschäftsführer UVB Berlin-Brandenburg e.V.
12	Partner/Wirtschaft/Unternehmen	Industrie- und Handelskammer Cottbus	Jens Krause	Generalmanager
13	Partner/Wirtschaft/Unternehmen	Handwerkskammer Cottbus	Knut Deutscher	Hauptgeschäftsführer
14	Partner/Wissenschaft/Forschung	Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg	Prof. Gesine Grande	Präsidentin
15	Partner/Arbeitgeber-/Arbeitnehmervertreter	Agentur für Arbeit Cottbus	Heinz-Wilhelm Müller	Vorsitzender der Geschäftsführung
16	Partner/Arbeitgeber-/Arbeitnehmervertreter	DGB Bezirk Berlin-Brandenburg	Nele Techel	Stellvertretende Vorsitzende des DGB Berlin-Brandenburg

17	Partner/Zivilgesellschaft (Klima/Umwelt)	Naturschutzbund Brandenburg e.V.	Karl-Heinz Marschka	Vorsitzender des NABU Senftenberg, Mitglied im Landesvorstand des NABU
18	Partner/Zivilgesellschaft (Klima/Umwelt)	Umweltgruppe Cottbus e.V. Projektbüro	Birgit Jeschke	
19	Partner/Zivilgesellschaft (Region)	Lausitzer Perspektiven e.V.	Dagmar Schmidt	Vorsitzende
20	Partner/Zivilgesellschaft (Bildung)	IBA-Studierhaus Lausitzer Seenland e.V.	Prof. Rolf Kuhn	Vorsitzender
21	Partner/Zivilgesellschaft (Kirche)	Ev. Kirche	Georg Thimme	Superintendent
22	Partner/Zivilgesellschaft (Jugend)	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung Berlin	Annekathrin Schmidt	Leitung DKJS Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern
23	Partner/Zivilgesellschaft (Sorben/Wenden)	Domowina e.V. - Bund Lausitzer Sorben	Marcus Koñcaf	stellv. Geschäftsführer der Domowina e.V.
24	Partner/Zivilgesellschaft (Kultur)	Lausitz Salon	Jörg Ackermann	Sprecher
Gast	Vertreter Struktorentwicklungs- gesellschaft	Wirtschaftsregion Lausitz GmbH		
Gast	Vertreter Bewilligungsstelle(n)	Investitionsbank des Landes Brandenburg ILB		
Gast	Partner/Digitalisierung/Innovation	DigitalAgentur Brandenburg GmbH		
Gast	Verwaltung/Bund	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie		

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1055
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Aktueller Stand der Häufigkeit der Diskriminierung Ungeimpfter bei der Lohnfortzahlung

Im Land Brandenburg wurde zum Zwecke einer Erhöhung der Impfquote die Maßnahme ergriffen, Ungeimpfte bei der Lohnfortzahlung zu diskriminieren und ihnen diese im Quarantänefall zu verwehren.¹

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele Personen haben im Land Brandenburg bislang aufgrund des Nichtvorliegens eines vollständigen Impfstatus während einer Corona-infektion und der damit einhergehenden verpflichtenden Isolation keine Lohnfortzahlung erhalten?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Für die Lohnfortzahlung ist grundsätzlich der Arbeitgeber und nicht das Land Brandenburg zuständig. Der Arbeitgeber wiederum kann sich den Verdienstausfall über § 6 Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) erstatten lassen. Gemäß § 56 Abs. 1 Satz 4 IfSG wird jedoch keine Entschädigungsleistung gewährt, wenn das Tätigkeitsverbot oder die Absonderungsanordnung durch Inanspruchnahme einer öffentlich empfohlenen Schutzimpfung hätte vermieden werden können. Ausgenommen sind Personen, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können, sofern eine medizinische Kontraindikation hinsichtlich der COVID-19-Schutzimpfung durch ein ärztliches Attest bestätigt wird.

Fälle, in denen aufgrund des Nichtvorliegens eines vollständigen Impfstatus keine Lohnfortzahlung gewährt wurde, sind der Landesregierung nicht bekannt.

¹ Vgl. „Verdienstausfall-Entschädigung wegen Quarantäne: Spätestens ab 1. November kein Anspruch mehr für Ungeimpfte“, in: <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~22-09-2021-verdienstausfall-wegen-quarantaene-kein-anspruch-mehr-fuer-ungeimpfte> (22.09.2021), abgerufen am 25.04.2022.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1056
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Verpachtung von BVVG-Flächen

Die Bundesregierung hat einen Privatisierungsstopp für Landwirtschaftsflächen der BVVG angekündigt. Damit stellt sich die Frage, wie diese Flächen zukünftig genutzt und nach welchen Kriterien sie verpachtet werden sollen.

Ich frage die Landesregierung: Wie positioniert sie sich gegenüber dem Bund zu den Kriterien, nach denen BVVG-Flächen an Landwirtinnen und Landwirte verpachtet werden sollten?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Es ist aus agrarstrukturellen Gründen sehr erfreulich, dass die Privatisierung der BVVG-Flächen bis auf wenige Ausnahmen beendet werden soll.

Die BVVG-Flächen sollen nach den Festsetzungen im Koalitionsvertrag des Bundes langfristig an ökologisch bzw. nachhaltig wirtschaftende Betriebe verpachtet werden und dabei auch Klima- und Artenschutzziele dienen. Außerdem sollen auch Junglandwirtinnen und Junglandwirte und Existenzgründerinnen und Existenzgründer stärker berücksichtigt werden.

Wie diese Zielsetzungen in konkreten Kriterien festgeschrieben werden, wird Gegenstand von Gesprächen zwischen den Bundes- und den Länderressorts sein.

Die Agrarressorts von Bund und Ländern sind sich einig, dass es neben der Pächterkategorie der Öko-Betriebe auch die Kategorie der konventionell wirtschaftenden Betriebe geben soll, die aber besondere Leistungen im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes erbringen müssen, die über die Einhaltung der guten fachlichen Praxis hinausgehen. Die genauen Kriterien hierfür liegen - wie bereits dargestellt - noch nicht vor, sondern sind unter Beteiligung der Länderressorts erst zu erarbeiten.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1057
des Abgeordneten Peter Drenske (AfD-Fraktion)

Potenzielle Wertschöpfungsketten für den Nutzhanfanbau

Der Energiekonzern LEAG hatte 2020 damit begonnen, auf alten Kippenflächen Hanf anzubauen. Mitte Februar 2022 wurde bekannt, dass die LEAG den Anbau von Nutzhanf aufgegeben hat. Nach Informationen von rbb24 gibt es der Einschätzung der LEAG zufolge bislang noch keine Möglichkeit, Hanf im großen Maßstab wirtschaftlich anzubauen. Es sei nicht gelungen, eine stabile Wertschöpfungskette aufzubauen.

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie die Wirtschaftlichkeit des Anbaus von Nutzhanf in der Lausitz vor dem Hintergrund ein, dass Hanfschäben für die Zelluloseverarbeitung in der Papierfabrik Schwarze Pumpe sowie darüber hinaus auch für die Pelletproduktion im von der LEAG erworbenen Pelletierwerk Schwedt genutzt werden könnten?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Wirtschaftlichkeit des Anbaus von Nutzhanf in der Lausitz hängt von vielen Faktoren ab. Sie beginnt mit der Wahl für den beabsichtigten Verwendungszweck auf Rekultivierungsböden geeigneter Sorten und reicht vom Anbauverfahren über die Verarbeitung entsprechender Mengen geeigneter Qualität bis zum Abnehmer der Produkte.

Unter Bezugnahme auf den Beitrag von rbb24 vom 22.02.2022 ist festzuhalten, dass von der LEAG hauptsächlich eine industrielle Nutzung von Faserhanf etwa in der Baustoffindustrie beabsichtigt war. Nach meiner Kenntnis bestehen derzeit die größten Hemmnisse in der Wertschöpfungskette von Faserhanf in der fehlenden Verarbeitungskapazität, zu kleinen Chargen und nicht zuletzt in der noch geringen Nachfrage im Bausektor.

Dem Ansatz, möglichst alle Teile der Hanfpflanze wie Fasern, Schäben und Samen zu nutzen, stimme ich grundsätzlich zu. Mir sind seitens der LEAG jedoch keine konkreten Vorstellungen zur Nutzung der anfallenden Hanfschäben¹ bekannt. Daher gab es auch keine Gespräche zu diesem Thema.

Überlegungen zur Nutzung von Schäben sind erst dann aussichtsreich, wenn eine entsprechende Verarbeitung in Betracht kommt. Die wichtigste Stellschraube dafür ist der Bedarf an Baumaterialien aus nachwachsenden Rohstoffen und die Bereitschaft zur Zahlung angemessener Preise. Faserhanf hat im Kontext von Klimaschutz, Klimaanpassung und Bioökonomie künftig viele Entwicklungspotenziale.

Das MLUK unterstützt die verstärkte Nutzung nachwachsender Rohstoffe im Baubereich und fördert beispielsweise in der Lausitz ein Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe, das sich auch mit dem für Brandenburg wichtigen Thema Hanf befasst.

¹ Die verholzten Stängel der Hanfpflanzen, die für die Stabilität der Pflanze sorgen, werden beim Faseraufschluss gewonnen und zu Hanfschäben verhäckselt, entstaubt und gereinigt. Diese Schäben können zu Dämmstoffen, als Zusatz für Lehm- und Kalkputz sowie für Leichtbauplatten weiterverwendet werden und eignen sich zudem hervorragend zum Einsatz als Gartenmulch und Tiereinstreu. Durch die natürliche Kultivierung der Hanfpflanzen sind auch die gewonnenen Schäben frei von Pestiziden und daher sowohl zum umwelt- und gesundheitsfreundlichen Mulchen als auch für ein gesundes Umfeld der Tiere im Stall bestens geeignet. Hanfschäben sind gut kompostierbar, verrotten zu wertvollem Dünger und sorgen damit für einen gesunden Kreislauf der Natur.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1058
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Runder Tisch Saisonarbeit

Am 10. Mai 2022 fand eine Beratung des Runden Tisches „Gute Saisonarbeit in Brandenburg“ statt, bei der die Minister Steinbach und Vogel mit Gewerkschaften und dem Berufsstand über die Arbeitsbedingungen von Saisonarbeitskräften in Brandenburg sprachen.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Ergebnisse hat die Beratung des Runden Tisches gebracht?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Kurz nach dem Beginn der Coronapandemie hat das MLUK gemeinsam mit dem MWAE den Runden Tisch „Gute Saisonarbeit in Brandenburg“ als Möglichkeit zum Austausch zwischen Gewerkschaften, Agrar- und Anbauverbänden sowie der Landesregierung ins Leben gerufen. Vorrangiges Ziel war die Schaffung guter Arbeitsbedingungen für die in der Landwirtschaft dringend benötigten Saisonarbeitskräfte - auch in Pandemiezeiten.

Beim Treffen am 10. Mai 2022 haben sich die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) Region Berlin-Brandenburg und der Gartenbauverband Berlin-Brandenburg auf eine Selbstverpflichtung geeinigt, die ebenfalls von Minister Steinbach und mir als Zeichen der Bekräftigung unterzeichnet wurde.

Die Unterzeichnenden verständigen sich darin auf Punkte wie

- Maßnahmen und Schutzvorkehrungen zur Vermeidung der Ansteckung mit dem Coronavirus zu treffen,
- die Kontaktaufnahme mit den Saisonarbeitskräften ohne Störung des Betriebsablaufs zu ermöglichen,
- Zutrittsmöglichkeiten für Gewerkschaftsbeauftragte zu Betriebsgeländen und Unterkünften zu schaffen,
- das Betreten sensibler Betriebsbereiche zwecks Absicherung der Lieferfähigkeit aufgrund von geltenden Hygiene- und Zertifizierungsvorschriften zu versagen,
- Auswertungsgespräche von Gewerkschaftsbeauftragten mit den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern nach Abschluss der Besuche bei Saisonkräften,
- die Beschäftigten über Rechte und Pflichten seitens der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu informieren und

- Informationsmaterial seitens der Gewerkschaften für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in deutscher Sprache in den Betrieben auslegen zu dürfen.

Ich begrüße es sehr, dass sich die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt Berlin-Brandenburg und der Gartenbauverband Berlin-Brandenburg auf eine Selbstverpflichtung für gute Saisonarbeit geeinigt haben. Weitere Verbände sind dazu eingeladen, sich der Selbstverpflichtung anzuschließen.

Die Erklärung wurde am Tag der Unterzeichnung mit einer Pressemitteilung auf der Homepage des MLUK veröffentlicht. Eine Auswertung ist für den Spätherbst 2022 vorgesehen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1059
der Abgeordneten Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Beabsichtigte Position der Landesregierung zur neuen EU-Richtlinie im Verbraucherschutzbereich

Im Rahmen ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1972 (Drucksache 7/5502) berichtet die Landesregierung über ihre verbraucherschutzpolitische Position zum auf handelsüblichen Hartholzbrikettprodukten häufig auffindbaren Hinweis, dass die Verbrennung CO₂-neutral erfolge. Ihre Meinungsbildung und Positionierung zur CO₂-Neutralität sei jedoch nicht abgeschlossen, da das fachliche Gutachten zum Klimaplan noch nicht vorliege. Außerdem berichtet sie über den neuen Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2005/29/EG und 2011/83/EU hinsichtlich der Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel durch besseren Schutz gegen unlautere Praktiken und bessere Informationen.

Ich frage daher die Landesregierung: Auf welche Art und Weise wird sie sich auch ohne das Vorliegen des fertigen Gutachtens zum Klimaplan in den auf EU-Ebene vorangetriebenen Prozess der Richtlinienänderung im Sinne der Vorbemerkung einbringen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Aus Sicht der Landesregierung sind die in der Anfrage angesprochenen Aspekte differenziert zu betrachten. Die Frage der CO₂-Neutralität von Hartholzbrikettprodukten betrifft die ökologischen und sozialen Auswirkungen eines Produkts. Die Antwort auf diese Frage ist unabhängig von der Antwort auf die Positionierung zur angesprochenen EU-Richtlinie.

Der Richtlinievorschlag der Kommission zielt darauf ab, unlautere Geschäftspraktiken abzustellen, durch die Konsumenten irregeführt und von nachhaltigen Konsumententscheidungen abgehalten werden (sogenanntes Greenwashing). Durch die geplanten Änderungen der Richtlinie (2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken, UGP-Richtlinie) sollen allgemein falsche Informationen über Umweltaussagen leichter geahndet werden können. Es wird also nur allgemein konkretisiert, was als irreführende Handlung zu werten ist. Die Regelungen beinhalten nicht, was konkret unter CO₂-Neutralität zu verstehen ist bzw. welche Produkte CO₂-neutral sind.

Die von der EU-Kommission geplanten neuen Regelungen in der Richtlinie 2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken (und der Verbraucherrechtsrichtlinie 2011/83/EU) sollen insbesondere einen Beitrag zu einer kreislauforientierten, sauberen und grünen EU-Wirt-

schaft leisten, indem Verbraucher in die Lage versetzt werden, bewusste Kaufentscheidungen zu treffen, und so nachhaltige Verbrauchsmuster gefördert werden. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen bezüglich bestimmter Nachhaltigkeitsaspekte, zum Beispiel Haltbarkeitsgarantien, Reparierbarkeit und Software-Aktualisierungen, bessere Informationen erhalten. Zudem sollen falsche Umweltaussagen von Unternehmen, zum Beispiel zur CO₂-Neutralität eines Produkts, effektiver durch Verbände und/oder Mitbewerber verfolgt und abgestellt werden.

Der Kommissionsvorschlag wird derzeit im Bundesrat beraten (BR-Drs. 143/22). Brandenburg bringt sich hier ein. Gegenstand der Verhandlungen sind jedoch nur die Regelungen dieser EU-Richtlinie, nicht das Verbot konkreter Umweltaussagen zu Produkten wie Hartholzbriketts.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1060
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Moorschutzprogramm

Schutz und Wiedervernässung von Mooren sind wichtige Instrumente für den Klimaschutz und den Schutz der biologischen Vielfalt, können aber auch zu Nutzungskonflikten führen. In der Beratung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz im Dezember 2021 hatte das MLUK angekündigt, dass zum Moorschutzprogramm im ersten Halbjahr 2022 ein Beteiligungsverfahren durchgeführt werden und es dann von der Landesregierung beschlossen werden soll.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Bearbeitungsstand bzw. Zeitplan zur Erstellung des Moorschutzprogramms?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die herausragende Bedeutung des Moorschutzes in Brandenburg - auch im Hinblick auf die umfangreichen Handlungsbedarfe für den Klimaschutz - ist der Landesregierung sowie den verschiedenen Interessen- und Berufsverbänden bewusst.

Das Beteiligungsverfahren zum Moorschutzprogramm wird im Kulturlandschaftsbeirat durchgeführt. Dieser hat eigens für die Thematik eine Unterarbeitsgruppe Moorschutz gebildet, in der die Interessen- bzw. Berufsverbände die Inhalte des Moorschutzprogramms diskutieren und bewerten werden.

Am 20. Juni 2022 wird die Auftaktsitzung der Unterarbeitsgruppe beim Kulturlandschaftsbeirat stattfinden. Diese wird sich mit dem vorliegenden Entwurf des Moorschutzprogramms befassen. Im weiteren Verlauf ist geplant, dass sich die Unterarbeitsgruppe auch mit weiteren Moorschutzthemen, zum Beispiel mit der Begleitung von Pilotprojekten, beschäftigt.

Unter Berücksichtigung des Diskussionsprozesses und der Anregungen der Unterarbeitsgruppe des Kulturlandschaftsbeirats wird der Entwurf des Moorschutzprogramms fortgeschrieben und finalisiert. Es ist geplant, die finale Version bis Ende 2022 im Landtag vorzulegen.

Das Moorschutzprogramm greift die Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorböden schutz auf und benennt darauf aufbauend Handlungserfordernisse sowie erforderliche Rahmenbedingungen und vertieft zu bearbeitende Themen. Dazu zählen die Einbindung der Landnutzer und der Öffentlichkeit, Förderprogramme und die Eignung und

Etablierung verschiedener standortangepasster Nutzungen und Wertschöpfungsketten. Das Moorschutzprogramm dient auch dazu, das Themenspektrum und die Herangehensweise für die Öffentlichkeit transparent zu gestalten, zum Beispiel in Bezug auf Pilotprojekte.

Die künftigen Klimaschutzziele und dafür erforderlichen Maßnahmen zum Klimaschutz werden derzeit für den Klimaplan konkretisiert und abgestimmt. Diese bilden einen übergeordneten Rahmen, der den Moorschutz mit umfasst.

Für den Klimaschutz erforderliche Moorschutzmaßnahmen wurden im Stakeholder-Workshop zum Klimaplan diskutiert. Zudem findet eine Onlinebeteiligung zum Klimaplan statt, deren Rückläufe eingebunden werden.

Der Beteiligungsprozess für den Moorschutz findet somit auf mehreren Ebenen statt.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1061
des Abgeordneten Volker Nothing (AfD-Fraktion)

Position der Landesregierung zur planerischen Verbindung verschiedener Ortsumfahrungen im Landkreis Elbe-Elster

Die „Lausitzer Rundschau“ berichtete am Montag, dem 9. Mai 2022, über eine Veranstaltung in Elsterwerda, auf der sich Infrastrukturminister Beermann unter dem Motto „Wirtschaft fragt, Politik antwortet“ verschiedenen Fragen gestellt hatte. Unter anderem ging es hier auch um zwei Ortsumfahrungen in Elsterwerda und eine in Plessa. Dabei sollten vonseiten der Planung auch die beiden Projekte in Elsterwerda „scheitern [...], wenn es in Plessa zu einer Nullvariante auf der bisherigen Route durch den Ort kommen sollte.“ Der stellvertretende Bürgermeister von Elsterwerda, Ansgar Große, sprach in diesem Zusammenhang von „regelrechte[r] Erpressung der Planer“. Doch auch ein Vertreter aus Plessa, der dortige Amtsdirektor Göran Schrey, pflichtete dem bei, indem er äußerte: „Wir lassen uns nicht gegenseitig ausspielen.“ Er sehe „keinerlei rechtliche Begründung, warum zwei andere Projekte ebenfalls scheitern sollen, nur weil eine umstrittene Ortsumfahrung nicht gebaut werden kann.“

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Position bzw. Handlungsabsicht liegt seitens der Landesregierung im Hinblick auf die Kritik an der planerischen Verbindung der Ortsumfahrungen bei Elsterwerda und Plessa vor, die von kommunalen Akteuren beider Seiten geäußert wurde?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Für die von Ihnen angesprochenen Bauvorhaben hat das Fernstraßen-Bundesamt (FBA) mit Schreiben vom 18. Juni 2021 die Linien der B 101 Ortsumgehung Elsterwerda (Variante A2), B 169 Ortsumgehung Plessa (Variante B2.1) und B 169 Ortsumgehung Elsterwerda (Variante C1) gemeinsam bestimmt. Die Linienbestimmungsführungen sind gemäß § 16 Bundesfernstraßengesetz für den Vorhabenträger bindend.

In den sich an die Linienbestimmung anschließenden Planungsstufen können somit die drei Ortsumgehungen aufgrund der räumlichen Nähe und des verkehrlichen Zusammenhangs als neue Netzmasche nur als Gesamtprojekt betrachtet werden. Die Gesamtmaßnahme dient der Herstellung leistungsfähiger, überregionaler ortsdurchfahrtsfreier Verkehrsverbindungen im Raum Elsterwerda/Plessa. Es liegen planerische und verkehrliche Abhängigkeiten vor, die eine Gesamtbetrachtung der drei Ortsumgehungen erfordern.

- Nur in der Zusammenführung dieses Netzkonzeptes kann ein (neuer) Knotenpunkt geplant werden, der in Lage und Ausprägung unter Berücksichtigung aller Maßnahmen einen größtmöglichen verkehrlichen Nutzen erzielt.
- Die Gesamtbetrachtung spielt insbesondere zur Gewährleistung der höchstmöglichen Verkehrssicherheit eine prägende Rolle.
- Des Weiteren sind aufgrund der gemeinsamen Trassenbündelung mit den in Planung befindlichen Hochwasserschutzanlagen Abhängigkeiten an die Trassenführung entstanden, welche bei Einzelbetrachtung der Maßnahmen Synergieeffekte verlieren würden.
- Ebenso ist eine Gesamtbetrachtung aus naturschutzfachlicher Sicht geboten: Zum Beispiel lassen sich artenschutzrechtliche Beeinträchtigungen für Arten mit großen Aktionsräumen wie Wolf, Fischotter, Biber und Wild, aber auch Zug- und Rastvögel nur großräumig betrachtet korrekt abbilden. Als Folge daraus lassen sich auch die naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen am sinnvollsten ableiten.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1062
der Abgeordneten Sabine Barthel (AfD-Fraktion)

Aktueller Stand der Freihaltung von Betten wegen Corona im Land Brandenburg

Während der Coronapandemie mussten auch im Land Brandenburg Betten für mögliche Covid-19-Patienten freigehalten werden, worüber zum Beispiel auch das MSGIV am 8. Dezember 2021 auf seiner Internetpräsenz informierte.¹ Hierzu stellen sich Fragen zum aktuellen Stand.

Ich frage daher die Landesregierung: In welchem Umfang werden in den Krankenhäusern im Land Brandenburg weiterhin Betten und Behandlungskapazitäten wegen Corona vorgehalten?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Regelung von Freihaltekapazitäten in Krankenhäusern im Sinne des § 108 SGB V im Land Brandenburg vom 7. Dezember 2021 ist seit dem 19. April 2022 auf unbestimmte Zeit ausgesetzt. Infolge der sinkenden Fallzahlen an SARS-CoV-2-Neuinfektionen ist der Bedarf an Intensiv- und Beatmungskapazitäten für die Covid-Versorgung in den Brandenburger Krankenhäusern zurückgegangen. Ein Fallzahnrückgang der Coronapatientinnen und -patienten auf Normalstation ist ebenfalls festzustellen. Der sich aus der aktuellen Situation ergebende Bedarf an Intensiv- und Beatmungskapazitäten und peripher-stationären Betten für die Behandlung von Coronapatientinnen und -patienten kann auch ohne die Vorgaben der oben genannten Allgemeinverfügung bewältigt werden.

Das Ministerium behält sich aber vor, die Allgemeinverfügung wieder in Kraft zu setzen, sollte es die pandemische Lage erfordern.

¹ Vgl. „Krankenhäuser müssen mehr Betten für die Behandlung von COVID-19-Patienten freihalten“, in: <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~08-12-2021-neue-freihaltekapazitaeten> (08.12.2021), abgerufen am 25.04.2022.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1063
der Abgeordneten Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Vor-Ort-Beratungen durch Energieberater der Verbraucherzentrale Brandenburg

Am Montag, dem 9. Mai 2022 berichtete die „Märkische Allgemeine Zeitung“ über die steigenden Energiepreise für die Verbraucher. Im Rahmen dessen kam der Leiter der Energieberatung der Verbraucherzentrale Brandenburg zu Wort. Unter anderem berichtete er von der aktuell hohen Nachfrage nach Vor-Ort-Beratungen. Hierfür stünden zurzeit 24 Energieberater zur Verfügung.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele zur Verfügung stehende Energieberater der Verbraucherzentrale Brandenburg führten während der letzten fünf Jahre wie viele Vor-Ort-Beratungen durch? Bitte nach Jahren und, wenn möglich, auch nach Monaten aufzulüseln.

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Verbraucherzentrale Brandenburg (VZB) leistet insbesondere in der jetzigen ange spannten Situation mit hohen Energiepreisen einen wichtigen Beitrag dazu, Verbraucherinnen und Verbraucher im Fall von hohen Energierechnungen und anstehenden Hausmodernisierungen im Sinne einer höheren Energieeffizienz zu unterstützen.

Die VZB hat dem Verbraucherschutzministerium eine Aufstellung zur Anzahl der Energieberaterinnen und Energieberater sowie der Vor-Ort-Beratungen, aufgeschlüsselt nach Jahren, übermittelt. Diese wird auch den Abgeordneten zur Verfügung gestellt.

Für 2022 sind die Zahlen für die Monate Januar bis inklusive April noch vorläufig, denn Berücksichtigung finden immer nur die tatsächlich von den Beraterinnen und Beratern ab gerechneten Beratungen. Die Jahresangaben für die Jahre 2017 bis 2021 sind finale Jahresabschlusszahlen.

Jahr	Anzahl Energieberaterinnen und -berater	Anzahl Vor-Ort-Beratungen (bei den Ratsuchenden zu Hause)
2022 (Jan. - Apr.)	25	311
2021	25	861
2020	23	595
2019	20	628
2018	18	620
2017	17	452

Die Kapazitäten für Beratungen in Brandenburg können nach Angabe der VZB schwanken, da viele der für die VZB gelisteten Energieberaterinnen und Energieberater auch für andere Bundesländer (insbesondere Berlin) tätig und dort derzeit stärker eingebunden sind. Neben den Vor-Ort-Beratungen führt die VZB auch stationäre Beratungen (telefonisch, per Videochat, persönlich in Beratungszentren/-stellen/-stützpunkten) durch.